GESCHICHTE DER MOORKULTUR IN BAYERN UNTER KURFÜRST KARL THEORDOR, MIT...

Oswald Warmuth




THE UNIVERSITY
OF MINNESOTA.
OMNIBUS
ARTIBUS
COMMUNE
VINCULUM







Stephan Freiherr von Stengel
geb. in Mannheim 6. Okt. 1750
gest. in Bamberg 3. Okt. 1822
K. B. Wirklicher Geheimer Rat und Gen.-Kommissar in Oberfranken
vormals Kabinettsekretär des Kurfürsten Karl Theodor, kurf. Finanzreferendair,
Direktor der Donaumooskulturkommission.

Geschichte

der

Moorkultur in Bayern

unter Kurfürst Karl Theodor

mit besonderer Berücksichtigung der Kolonisierung.

Auf archivalischer Grundlage bearbeitet

von

Oswald Warmuth.

Motto: „— — Sterilisque diu palus, aptaque remis
Vicinas urbes alit, et grave sentit aratrum"
Hor. de arte poët. v. 65.

Von der K. B. Technischen Hochschule in München mit dem
ersten Preise ausgezeichnet.



München
Theodor Ackermann
Königlicher Hof-Buchhändler
1908.

Druck von C. Brügel & Sohn, Ansbach.

Vorbemerkung.

Vorliegende Arbeit ist eine Lösung der von der Allgemeinen Abteilung der K. b. Technischen Hochschule in München gestellten Preisaufgabe über „die Moorkultur in Bayern unter Kurfürst Karl Theodor mit besonderer Berücksichtigung der Kolonisierung".

Dieses Buch, ein bescheidener Beitrag zur bayerischen Wirtschaftsgeschichte, soll ein Bild entwerfen von den Bestrebungen auf dem Gebiete der Moorkultur in Altbayern bis zum Beginne des 19. Jahrhunderts. Die Darstellung beruht auf archivalischer Grundlage; vorhandene Literatur wurde soweit einbezogen, als möglichst lückenlose Durchführung es notwendig machte.

Die Herren K. Archivbeamten, insbesondere Herr Dr. Schraudner, widmeten der Bereitstellung des Materials viel Zeit und Mühe. Herr General Exzellenz Freiherr v. Stengel gewährte bereitwilligst Einblick in das Freiherrl. v. Stengelsche Familienarchiv.

K. Professor an der K. b. Technischen Hochschule Herr Dr. Graf Du Moulin-Eckart unterstützte den Verfasser jederzeit wärmstens mit Rat und Tat. K. Professor an der K. b. Technischen Hochschule Herr Dr. S. Günther förderte die Arbeit durch seine Anregungen.

Das K. b. Staatsministerium des Innern subventionierte die Drucklegung des Buches nach Begutachtung durch K. b. Landeskulturingenieur, K. Professor Herrn Dr. Spöttle und K. Regierungsrat, Direktor der K. b. Moorkulturanstalt Herrn Dr. Baumann. Das Titelporträt wurde mit Genehmigung des Herrn Dr. Spöttle dem Tableau von den „um die Moorkultur verdienten Fürsten und Staatsmännern" entnommen.

Der Verfasser spricht für so vielfache freundliche Unterstützung seinen herzlichsten Dank aus!

München, Ostern 1907.

O. Warmuth.

Inhalts-Übersicht.

Seite

VI. Versuche zur gesetzlichen Regelung der Mooskultur (1788—1790).

VII. Erhebungen über Lage und Kulturfähigkeit der Moore (1791).

VIII. Kultur und Kolonisation im Donaumoose (1791—1799).

IX. Kulturproben im Isarmoose (1794—1799).

X. Die Torfgewinnung.

XI. Stand der Moorkultur in Bayern beim Tode Karl Theodors (1799).

Angabe der archivalischen Quellen mit den Abkürzungen.[1]

1. K. Allgemeines Reichsarchiv: R. A. Mch.

a) Gerichtsakten: R. A. Ger. A.
b) Landschaftsverhandlungen: R. A. 2c.
c) Plansammlung: R. A. Pl. S.

2. K. Kreisarchiv München: Kr. A. Mch.

a) General-Registratur: G. R.
b) Hofamts-Registratur: H. R.
c) Antiquar-Registratur I: A. R. I.
d) Antiquar-Registratur II: A. R. II.
e) Regierungsakten: R. A.
f) Regierungsfinanzakten: R. Fz.
g) Forstakten: F. A.
h) Ministerialakten (Ministerium des Innern): M. A.
i) Klosterakten: K. A.
k) Gerichtsliteralien: G. L.
l) Akten der Central-Staatskasse: C. St. K.

3. K. Kreisarchiv Neuburg a/D.: Kr. A. Nbg.

a) Repositur J.: R. J.
b) Repositur J. (Generalia): R. J. G.
c) Bezirksamts-Akten: B. A.
d) Rentamts-Akten 1860er: R. A. 1860.
e) Rentamts-Akten 1892er: R. A. 1892.
f) Pfalz-Neuburger-Akten: Pf. N. A.

4. K. Kreisarchiv Landshut: Kr. A. Landsh.

5. K. Staatsbibliothek München, Handschriftensammlung: St. H. S.

6. Freiherrl. v. Stengelsches Familienarchiv: St. F. A.

[1] Keine Dokumente enthielten für diese Arbeit die K. Kreisarchive Speier und Amberg, das Stadtarchiv München und die Registraturen in Dachau und Karlshuld.

Literatur-Verzeichnis.

Aretin, Gg. Freiherr von, Aktenmäßige Donaumoos-Kulturgeschichte. Herausgegeben von der kurfürstlichen Donaumoos-Kulturkommission nebst einer Kupfertafel. Mannheim 1795.

— Vier wichtige Aktenstücke zur Kulturgeschichte des Donaumooses in Bayern. Ein Beitrag zu einer allgemeinen Kulturgeschichte des Landes. Germanien 1796.

— Die Familie. Altenburg 1826.

— Der Genius von Bayern. I. Überblick der Lage Bayerns bey dem Tode Carl Theodors. München und Amberg 1802.

A–l–r, Fr., Historische Rückblicke auf die Landeskultur in Bayern. München 1828.

Auer, L., Prähistorische Befestigungen und Funde des Chiemgaues 1884.

Buchner, Andreas, Geschichte von Bayern. 10. Bd. Regensburg 1820—1855.

Baumann, A., Die Moore und die Moorkultur in Bayern. Forstlich-naturwissenschaftliche Zeitschrift. München 1894–1897.

— Erfahrungen auf dem Gebiete der Moorkultur. Forstlich-naturwissenschaftl. Zeitschrift. Münch. 1898.

Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. 1861—1868.

Bittliche Vorstellung mehrerer Individuen des Ritter- und Adelstandes in Bayern an die hochlöbl. Landschaft. München 1799.

Bronner, F. J., Bayrisch Land und Volk in Wort und Bild. München 1904.

Closen, v., Kritische Zusammenstellung der bayerischen Landeskulturgesetze. München 1818.

Daezel, G. A., Über den Torf, dessen Entstehung, Gewinn und Nutzen. München 1795.

Daffner, Franz, Geschichte des Klosters Benediktbeuren. München 1893.

Denkschrift über die Landwirtschaft in Oberbayern 1885 und 1891.

Eckartshausen, Rede in der Akademie der Wissenschaften 1793.

Edelmann, Aug., Die Oberbayerischen Seen. München 1906.

Fastlinger, M., Die wirtschaftliche Bedeutung der bayr. Klöster rc. Freiburg 1903.

Forschungen zur Geschichte Bayerns, Jahrg. 1894, 1895.

Freyberg, M. Frh. v., Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Verwaltung, 1838.

Früh, J., u. Schröter, C., Die Moore der Schweiz. Bern 1904.

Günther, Sigmund, Lehrbuch der physikalischen Geographie. Stuttgart 1891. (S. 332—335.)

Gruber, Christ., Das Münchener Becken. — Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. I. Bd. Stuttgart 1886.

— Moorkolonien in Bayern. Geographisches Jahrbuch 1885.

Götz, W., Landeskunde des Königreichs Bayern. Leipzig 1904.

Gümbel, W., Geologie von Bayern. Band 2a. Kassel 1893.

Haushofer, Max, Alpenlandschaft und Alpensage. Bamberg 1890.

— Aus dem Torfmoor. Zeitschrift: Vom Fels zum Meer. 25. Jahrg. 20. Heft. 1906.

Hazzi, J. v., Über das Rechtliche und Gemeinnützige bei Cultur und Abteilung der Weiden und Gemeindewaldungen, 1802.

— Statistische Aufschlüsse über das Herzogtum Bayern. 1801—1809.

— Über Güterarrondierung samt Geschichte der Kultur und Landwirtschaft in Deutschland und einer statistischen Übersicht der Landwirtschaft von jedem Kreise des Königreichs Bayern. Mit Flurkarten. Gekrönte Preisschrift. München 1818.

Hugenberg, Innere Kolonisation im Nordwesten Deutschlands. Straßburg 1891.

Henfele, J. A., Donaumoos-Studien, Vierteljahrsschrift des Bayer. Landwirtsch.-Rats. IV. Jahrg. München 1899.

Hegi, Gustav, Beiträge zur Pflanzengeographie der bayerischen Alpenflora. München 1905.

Heigel, K. Th., Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns. Neue Folge. München 1890.

Hellersberg, v., Aus den Jahrbüchern des bayerischen Volkes. München 1817.
Hoffmann, L., Ökonomische Geschichte Bayerns von 1799—1817. 1885.
Imhof, Maximus, Über die Verbesserung des physikalischen Klima Baierns durch eine allgemeine Landeskultur. Akademische Rede. München 1792.
Kling, J. B., Beitrag zur Geschichte der Mooskulturen. München 1798.
— Beschreibung eines Kulturversuches im Donaumoose. München 1806.
Lanz, Johann Jakob, Summarischer Bericht über das Schrobenhauser Lehenmoos, Bayerische Beiträge zur schönen und nützlichen Literatur, III. Jahrg., II. Bd., 7. Stück, 1781. S. 1053—1081.
Lipowsky, F. J., Karl Theodor, Churfürst von Pfalz-Bayern, dessen Leben und Taten. Sulzbach 1828.
— Kurfürst Max III.
Lutz, J. E., Geschichtliche Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Kolonisten Pfarrgemeinde Karlshuld auf dem Donaumoose. München 1830.
Mayr, Georg Karl, Sammlung der Churpfalz-bayerisch allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen. II., IV., V., VI. Band. München 1784, 1788, 1797.
Mayer, Bernhard, Geschichte der Stadt Lauingen. Dillingen 1866.
Mannert, Die Geschichte Bayerns. Leipzig 1826.
Münchener Intelligenzblatt 1796.
Moser, J., Einleitung in das churbayrische Staatsrecht 1754.
Neuburger, Collektaneenblätter, 1845, 1853, 1859, 1860, 1872.
Neuburger Taschenbuch für das Jahr 1808.
Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte, 1844, 1857.
Obernberg, J., Reisen durch Bayern. München 1816.
Pechmann, Freiherr von, Geschichte der Austrocknung und Kultur des Donaumooses in Bayern. München 1832.
Rotenstein, Gottfried von, Reise nach Bayern. Leipzig 1781.
Riedl, Adrian von, Reise- und Stromatlas von Bayern. München 1806.
Reindl, Joseph, Dörfer, Weiler und Einzelhöfe in Südbayern. Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in München 1906.
Roscher, Geschichte der Nationalökonomie.
Riezler, Geschichte Baierns. 1878.
— Die Ortsnamen der Münchener Gegend. Oberbayer. Archiv 44, S. 49 ff.
Rudhart, J., Zustand Baierns. Stuttgart u. München 1825.
Schanz, G., Zur Geschichte der Kolonisation und Industrie in Franken. Erlangen 1884.
Schmelzle, H., Der Staatshaushalt des Herzogtums Bayern im 18. Jahrhundert. Stuttgart 1900.
Schrank, Frz. v. Paula, Reise in die südlichen Gegenden Baierns. 1786.
— Bayerische Reise. München 1786.
— Naturhistorische und ökonomische Briefe über das Donaumoos. Mannheim 1795.
Schmoller, Gustav, Die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts. Leipzig 1886.
Sendtner, Otto, Die Vegetationsverhältnisse Südbayerns. München 1854.
Seydel, Staatsrecht.
Spöttle, J., Kurze Darstellung der Kulturentwicklung im Donaumoos. Augsburg 1896.
Stumpfe, E., Die Besiedelung der deutschen Moore. Leipzig u. Berlin 1903.
Stengel, Stephan Freih. von, Über die Austrocknung des Donaumooses. Akademische Rede. München 1791. Im Sammelband. Festreden der b. Akademie der Wissenschaften 1788—1794.
Strauß, v., Der Abtsdorfer See und seine Umgebung. München 1872.
Vacchiery, Carl v., Von dem gefreyten Erbrechte in Baiern. Akademie-Rede 1789.
Walther, Fr. W., Topische Geographie von Bayern. München 1844.
Weiß, F., Süd-Bayerns Oberfläche. München 1820.
Wismüller, Frz. Xaver, Geschichte der Teilung der Gemeinländereien in Bayern. Stuttgart 1904.
— Die bayerische Moorkolonie Großkarolinenfeld. München 1905.
Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landwirtschaft samt einer Übersicht der schönen Literatur. 1. Band. 1782.
Zschokke, Heinrich, Geschichten von Baiern. 1. und 2. Buch. Aarau 1821.

I. Abschnitt.

Das Besiedlungsgebiet.

Die Kolonisierung der **Moore** bedeutet einen schweren Kampf mit der widerstrebenden Natur des Landes. Gilt es doch, fast unzugängliche Oedländereien dem Nutzlande zu erobern, besiedlungsfeindliche Erdgebiete in Wohnplätze für den Menschen umzugestalten.

Der Fortschritt, den solche Kulturarbeit in einem Lande genommen, läßt sich nun nicht immer nach Analogien bewerten, welche an Unternehmungen anderwärts gewonnen wurden. Die Eigenart der Besiedlungsgebiete sowohl als ihre Lage und Stellung im gesamten Wirtschaftslande wirken mitbestimmend, namentlich in der Kulturgeschichte der bayerischen Moore.

1. Entstehung und Verteilung der Moorinseln im Gebiete Altbayerns.

Die Moorinseln im Gebiete des alten Herzogtums Bayern stellen sich als ein **Ergebnis des geologischen Aufbaus** der Gesamtlandschaft dar.

Mit den gewaltigen Katastrophen, die noch die letzten ausgestaltenden Bewegungen des Alpenhochgebirges bewirkten, trifft wahrscheinlich auch das Absinken eines nordwärts gelagerten Urgebirgsstockes und so die Entstehung der zwischen den Alpen und dem Gebirge nördlich der Donau eingeschlossenen Hochebene zusammen. In dem eingesunkenen Becken sammelten sich dann wiederholt großartige meerähnliche Wassermassen an und so begann in der jüngern **Tertiärzeit** die Wiederausfüllung des Beckens mit dem von den Alpen her eingeschwemmten Material. Aber nur in den nördlichen Teilen des Vorlandes liegen die ausebnenden Tertiärschichten in ihrer ursprünglichen horizontalen Lage; denn die lange fortdauernden Bewegungen, durch welche die Hochalpen aufgerichtet wurden, ergriffen weit vordringend die ruhenden Tertiärgebilde und bewirkten in ihnen vielfältige Umlagerungen.[1])

Auf dem so gestalteten Fundamente unternahm nun die **Diluvialperiode** den mächtigen Ausbau. Gewaltige Massen alpinen Schuttes gossen sich mit den hervorstürzenden Strömen und den Schmelzwässern der riesigen Gletscher über das Tiefland aus und drückten der Landschaft auf weite Strecken hin den Charakter einer wirklichen Ebene auf. Näher gegen den Alpenfuß zu findet man in den wirr gelagerten wasserdurchlässigen Geröllen die Abkömmlinge der

---

[1]) Gümbel, Geologie v. Bayern II. a. a. O.

aus dem Hochgebirge bis tief in das Vorland hinabreichenden großartigen Vergletscherung. Es ist der oft in Form von Moränenhügeln über die Oberfläche ausgebreitete Glacialschutt der diluvialen Eiszeiten und ihrer niederschlagreichen Abschmelzperioden. Weit in das Vorland ausgreifend, halten die Geröllmassen in neueren und älteren Depressionen umfangreiche Seen fest und liefern den stark erodierenden Gewässern Schutt und lehmigen Schlamm zur Ablagerung in tiefer gelegene Gegenden.

Dieser wechselreichen Landschaft, welche vom Kalkstock der Alpen im Süden bis zu einem Teil des Urgebirges im Norden das bergige Alpenvorland, die Münchener Schotterebene und das hügelige Donaugelände umfaßt, senkte nun die nachglaciale Zeit zahlreiche Versumpfungen ein, die in Gemeinschaft mit den Urwäldern und einem reichen Flußsystem dem Ansiedler Halt gebieten mußten.

Moore nehmen die Sohlen ausgetrockneter Depressionen ein als Ueberbleibsel untergegangener Seen (Murnauer Filz, Rosenheimer Moor) oder ersetzen größere Teile vordem ausgedehnterer Seen, wie wir das am Chiemsee erkennen. Sie umsäumen die heutigen Vorlandseen, dringen von den flachgründigen Rändern aus vor und verwandeln nach und nach das Wasserbecken in Torfgebiet. (Kochelsee.) Ist dann die Versumpfung eines Sees nach innen hin vollendet, so wirkt das Torfmoos infolge seiner wasseraufsaugenden Kraft nach außen und vergrößert am fruchtbaren Feld und Wiesland sein Reich.[1])

Diese Vermoorung ehemaliger Seebecken vollzog sich nicht in allzulanger Zeit; Filze lagern jetzt, wo der Einbaum der ersten Ansiedler des Voralpenlandes seine stillen Furchen zog (Fund im Trauchmoos bei Traunstein 1845[2]) und noch vor 1000 Jahren sollen die Mönche von Benediktbeuern ihre Mitbrüder in Schlehdorf zu Schiff besucht haben.[3])

Neben den Zeugen des ehedem großen Wasserreichtums ruhen im Alpenvorlande noch kleinere Moore, wo auf lehmbedeckten Mulden durch zurückgedämmte Quellen oder gesammelte Meteorniederschläge die Versumpfung eingeleitet werden konnte.

Anders gestalten sich die Ursachen der Moorbildung auf der Schotterfläche. Örtliche Vertiefungen am Nordende der Gletscher, wie sie im Dachauer- und Erdingermoos, dann bei Maisach und Nannhofen, im Haspelmoos, bei Anzing und im Isartale vorhanden sind, wurden von reichlichen Quellen überflutet, die um so stärker aus dem Grundwasserstrom hervorbrachen, je näher die schief geneigten, undurchlässigen Flinzschichten an die Bodenoberfläche rückten. Waren hiemit schon die ersten Bedingungen zur Torfbildung gegeben, so wurde durch stattlichen Quellzufluß, starke Ueberschwemmungen, Eindringen des Flußwassers in die porösen Alluvionen eine Stauung des unterirdischen Stromes bewirkt und dadurch die ausgiebige Durchfeuchtung der Moorebene erleichtert.

Auf die Durchfeuchtung des Talbodens mit rückgestautem und durchgesickertem Flußwasser, sodann auf den großen Quellenreichtum der ihnen nahegelegenen Hügelsäume kann auch die Entstehung mancher Moore in der Donauzone

[1]) Baumann, 1894 S. 101—102.

[2]) Auer, S. 79. — Haushofer, S. 63.

[3]) Breu, S. 63.

zurückgeführt werden. Andere verdanken ihre Existenz dem trägen Gefälle, dem starken Serpentinenlaufe und den regelmäßigen Überschwemmungen des zugehörigen Flusses. (Ilm- und Vilsmoore).[1])

Bei der Erzeugung des großen Donaumooses scheinen mehrere der erwähnten Faktoren zusammengewirkt zu haben.[2]) Die vielumstrittene Entstehungsgeschichte dieses Moores soll hier um zwei Anschauungen erweitert werden.

Landbaukommissär Prugger von Neuburg schreibt 1773: „Die Ursach dieses entstandenen Mooses ist wohl ohne alle Zweifel die niedere Entlegenheit dieser Gründe. Ich hab selbst davon die Erfahrung genommen, da ich in einem Zimmer, welches mit meiner Leibslänge wohl 30 Schuh von der Erden erhöht war, noch immer den Donaufluß in meinen Augen hatte, zum untrüglichen Zeichen, daß der eigentliche Horizont des Donauflusses an den meisten Orten um 8—10 Schuh höher, als die Moosgründe steht, mithin notwendig erfolgen muß, daß weilen die umliegenden Anhöhen das Regenwasser immerzu auf diese niedrigen Gründe senden, der Donaufluß hingegen solche aufzunehmen wegen seiner hohen Lage nicht im Stande ist, ein solches Moos habe entstehen müssen".[3])

1829 gibt Häutle, der Vorstand des Donaumoosvereins in Neuburg über die Entstehung des Moores ein „aus dem wahrscheinlichen Gange der Dinge gegriffenes Bild"[4]), das sich wie folgt skizzieren läßt: Spät nach der letzten Hauptrevolution unserer Erde mußten die Gewässer, deren Wogen die württembergischen Alpen nicht mehr erreichten, schon bei Ulm ihre Richtung nach dem Osten nehmen und mit der stärksten Reaktion in der Gegend des Donaumooses über die Hügel von Joshofen nordwärts strömen. Gerade in dieser Periode, in der man noch keine Iller, keine Donau und keinen Lech kannte, wurde der Grund zum heutigen Donaumoose gelegt. Nachdem die Gewässer der Isar- und Inntäler ihren Weg nach Osten gebahnt und der westlich zuströmenden Wassermasse keinen Gegendruck mehr hielten, erfolgte der Durchbruch des Stepperger Jurakalkvorsprungs und später der stärkere Wasserdurchgang bei Weltenburg. Die Folge dieser Veränderungen war, daß auch die Hügelreihen auf der rechten Seite des heutigen Lechtals durchbrochen wurden, die Wasser durch zwei größere und mehrere kleinere Rinnsale ins Becken des Donaumooses eindrangen und das Bett allmählich tiefer gruben. Lange Zeit dauerte diese Bewegung, bis der Durchgang bei Stepperg so erweitert war, daß er das Wasser allein abführen konnte. Bei dem spätern Zurücktreten der Gewässer, dem successiven Aufhören des Zuflusses verloren die Fluten ihren Druck gegen die Donau und damit die Tätigkeit eines Stromes. Das frühere Flußbett mußte dann umsomehr zu einem See bestimmt werden, als gerade hier die Donau ihrer außerordentlichen Ausdehnung wegen zu schwach zur Fortführung ihrer Geschiebe, einen breiten Damm vorlegte. Verdunstung und Absickerung gegen die Donau bewirkten, daß der seichte See in trockenen Jahren durch die Sonnenhitze bis auf den Grund erwärmt und so die Vegetation der Wasserpflanzen gefördert werden konnte. Immer dichtere Anschütten erschwerten

[1]) Gruber, Münchener Becken, S. 26—27. — Baumann, 1895 S. 354—355.

[2]) Spöttle, S. 7.

[3]) Kr. A. Mch. G. R. 336/23.

[4]) Kr. A. Nbg. J. 1381. — Neuburger Collektaneenblätter, 1843 S. 20, 1845 S. 93, 1853 S. 55—56, 1860 S. 5, 25, 1872 S. 7, 131.

die Wasserabsickerung, Regen und Schnee schwemmten von den äußern Abdachungen erdige Teile ein, die reichlichen Quellwasser der südlichen Hügel waren gezwungen, sich eigene Rinnsale zu suchen und mit den Hindernissen, die einem raschern Abfluß entgegenstanden, waren vollends alle Bedingungen gegeben, welche den See allmählich zum ungeheuern Torfmoore gestalten mußten. —

Donauabwärts folgen dem großen Moose die Moore bei Plattling und Deggendorf. In der Ebene vor dem Bayerwalde finden sich noch einzelne Teichmoore, Überbleibsel abgedämmter Weiher, die einst mächtigen Klöstern Fastenspeisen oder industriellen Betrieben Wasserkraft lieferten. Gebilde der Natur sind wieder die zahlreichen Sümpfe im Urgebirge. Unter dem Einflusse der Beschaffenheit und Verwitterung des Gesteins, der Niederschlagsmenge, des feuchten Klimas und des Quellenreichtums lagern hier die Moose in Mulden, Schluchten, Talerweiterungen, an Gebirgsseen und Berghängen oder erheben sich als Waldmoore auf den Humusschichten des früheren Urwaldes.[1])

2. Allgemeiner Charakter und Umfang des Moorlandes.

„Auen" nennt der Waldler die Moore an Berghängen; die Volkssprache in Altbayern besitzt für die versumpften Gründe hauptsächlich die Bezeichnungen „Möser und Filze", Ausdrucksformen, die auch in Kulturmandate aufgenommen wurden. (1723)[2]) Obwohl diese Benennungen bezogen werden auf lokale Verhältnisse, auf Lage, Grad der Bewässerung, Holz- oder Wiesbestand, Benutzbarkeit eines Grundes, so bringen sie doch im allgemeinen die beiden Moortypen zum Ausdruck, wie dieselben von der Wissenschaft unterschieden werden.[3]) Besteht nämlich der Untergrund, auf dem das Moor entstanden, aus kalkhaltigem Boden und sind die befeuchtenden Gewässer harte, so ist die Vegetation fast frei von Torfmoos, dagegen reich an Riedgräsern. Wir haben ein Wiesenmoor, Grünlandsmoor, ein „Moos" vor uns. Erweist sich aber der Untergrund mit den von ihm undurchlässig gefaßten Gewässern sehr kalkarm, so daß Sphagnum einen wesentlichen Anteil an der Vegetation nehmen kann, dann entstehen Hochmoore, „Filze" oder „Brüche".[4]) Aus der rötlichen, sanft gewölbten Oberfläche der Hochmoore heben sich oft zwerghafte Wäldchen von knorrigen Bergföhren, den sog. Filzkoppen, während hochstämmige Kiefern und Birkengruppen hier und dort die Einförmigkeit des grünen Wiesenmoores unterbrechen.[5])

So wob die Natur in nie rastender Arbeit manch eigenartiges Landschaftsbild, so schuf sie aber auch der vordringenden wirtschaftlichen Kultur Leergebiete von der zähesten Widerstandskraft. Welchen Anteil an der Bodenbedeckung Bayerns das Moorland in der hier zu schildernden Zeit nahm, sei nun in einem Überblick für das Jahr 1790 so weit als möglich dargestellt.

---

[1]) Baumann, 3. Fortf. S. 15—18.

[2]) Zschokke, Geschichten Bayerns. S. 558.

[3]) Gümbel, Geologie von Bayern. S. 305.

[4]) Sendtner, Bavaria. S. 153.

[5]) Haushofer, Aus dem Torfmoor. („Vom Fels zum Meer") S. 817.

Rentamt München.[1]

Gericht	Orte	Möser Plätze	Möser Tagw.	Gericht	Orte	Möser Plätze	Möser Tagw.
Aichach		20	348		Murnerfilz	1	300
	Inchenhofen	1	50		Bocksbergerfilz	1	250
	Blumenthall	3	26		Kapfnerfilz	1	500
	Haslangkreit	1	20		Mantesbucherfilz	1	200
	Unterwittelsbach	4	42		Fletznerfilz	1	300
	Handzell	1	45		Aufilz	1	300
		1	150		Biretsfilz	1	250
		1	11 3/4		Ringerfilz	1	400
		1	100		Aichmühl	6	35
		1	56		Roßfilz	1	300
	Sulzbach	1	20		Höfner Filz	1	350
	Scherneck	1	220		Sonnenhoferfilz	1	60
Aybling	Wait	1	75		Sonnenhofereck	1	20
		1	17 1/2	Dachau	Dachauer Moos	1	400
	Au	1	8064 1/2		Schmidhammer Moos	1	2000
	Häching	1	8		Schleißheimer Moos	1	6000
	Wagen	1	2		Oberdachauer Moos	1	2000
		1	2		Gräslfinger Moos	1	16129
		1	2		Überacker Moos	1	9072 1/2
	Aybling	1	30		Fuhrmoos	1	2000
		2	14		Ostermoos	1	50
		1	300		Anzhofen	1	14
		2	56		Fußberg	1	30
	Fischbachau	1	4		Thall	1	25
		1	—		Obermammendorf	1	40
	Altenburg	2	—		Rannertshofen	1	50
	Weyarn	1	17		Poigern	1	15
		1	18		Unterbechern	1	50
	Beyharting	1	126		Bergkirchen	1	60
	Balley	1	5		Mitterndorf	1	150
		5	76		Großen Berghofen	1	40
		2	—		Günding	1	25
Benediktbeuern	Auermoß	1	1600		Walkertsofen	1	6
	Wurmzipfel	1	200		Petersberg	1	20
	Sternbronnerfilz	1	300		Weidenzhausen	1	8
	Pichlermoos	1	300		Welshofen	3	14
	Edenmoos	1	200		Sulzrhain	1	30
	Edenhoferfilz	1	150		Etzenhausen	1	290
	Breitfilz	1	300		Rundlzhofen	2	17
	Bällfilz	1	200		Röhrmoos	1	3

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 327, 328, 335.

Gerichte	Orte	Möser		Gerichte	Orte	Möser	
		Plätze	Tagw.			Plätze	Tagw.
	Westerndorf	1	12		Unfriedshausen	1	250
	Kleimpermoos	1	6		Zehlhof	1	16
	Schillhofen	1	10		Geltendorf	1	100
	Vierkirchen	1	6		Büttenwang	1	30
	Rettenbach	1	8		Morenweiß	1	600
	Riedenzhofen	1	20		Jesenwang	1	50
	Schleißheim	2	360		Peißenberg	4	37
	Lochhausen	1	50		Kaltenberg	4	390
	Arnbach	1	75		Weil	1	80
	Mosach	—	175		Schmiechen	1	567
Donauwert		—	125		Hegnenberg	1	600
Ebersberg		3	25		Greifenberg	2	78
Friedberg	Rünnenthall	1	14		Windach	1	60
	Gebenhofen	1	60		Diessen	5	$69\frac{1}{2}$
Haag		1	15	Mainburg		3	14
	Albaching	1	5		Berghausen	1	2
		1	24		Meilnhofen	1	7
	Mehring	3	60	Miesbach	Fischhausen	1	$158\frac{3}{4}$
Hohenschwangau		1	50			2	7
		1	5			1	$4\frac{1}{2}$
		3	14			1	$\frac{3}{8}$
Köfching		1	70			1	1
		3	820			1	3
Kranzberg		1	65	Murnau	Berg	1	12
	Händlfing	3	170	und	Hausen	1	24
	Schönbichl	2	300	Ammergau	Höglfing	2	47
	Indersdorf	1	$209\frac{1}{4}$		Rieden	1	300
	Massenhausen	8	129		Riederschaft	1	3
	Ottenburg	3	180		Weindorf	1	100
	Vötting	1	—		Schöffau	1	5
Landsberg	Issing	1	38		Unterau	1	63
	Oberhausen	1	1		Eschenlohe	1	400
	Hartmannshausen	1	10		Seehausen	2	$10\frac{1}{2}$
	Entraching	1	3	Pfaffenhofen	Reißgang	1	504
	Unterfinning	2	25		Pischldorf	1	15
	Tettenhofen	1	4032		Apfalterbach	1	15
	Epfenhausen	1	15		Wall	1	36
	Geissering	1	90		Haimperzhofen	1	40
	Pleitmanschwang	1	60		Gerolzhausen	1	40
	Petzenhausen	1	6			1	20
	Wallershausen	1	36			1	10

Gericht	Orte	Möser Plätze	Möser Tagw.	Gericht	Orte	Möser Plätze	Möser Tagw.
	Niderching	1	1		Pettmöß	5	431
	Apfelsried	1	20		Gempfing	2	45
	Westenhausen	3	55		Riedheim	2	86
	Ernsgaden	1	40	Rosenheim		7	652
	Gaden	2	50		Kossersperg	2	6
	Stadt Pfaffenhofen	1	45		Marktamt	4	—
	Hochenwart	1	504		Söllhuben	2	—
	Markt Geisenfeld	1	125¾	Schrobenhausen		1	20
	Rottenegg	1	40		Sandizell	3	21
		1	12		Elzhausen	5	146
		2	30		Wangen	1	4
	Kloster Geisenfeld	1	300		Eiselzried	1	85
	Pörnbach	3	500			1	90
	Puch	3	340		Oberarnbach	1	335
	Tögernsbach	1	8	Schwaben	Ober- u. Nie-		
		1	8		derneiching	1	250
		3	66		Gelting	1	200
	Neuenburgstall	1	20		Finsing	2	250
	Eschelbach	3	30		Siegenhofen	1	200
	Zehl	2	80		Straußdorf	2	16
	Schenkenau	2	24		Steinkirchen	1	50
	Marzhausen	1	50		Niklasreith	2	38
	Rohrbach	1	100		Aßling	1	12
	Königsfeld	3	98		Stetten	1	14
Rauchenlechsberg	Apfeldorf	2	23		Rothofen	1	4
		2	50		Hittkofen	1	18
		1	150		Sindlhausen	2	19
	Pürkland	1	60		Untersperg	1	4
	Reichling	1	8		Tulling	2	20
	Hirschau	1	3		Buchscheihen	1	4
Rhain	Schönesberg	1	142		Wollmannsperg	1	80
	Walda	1	45		Gräfing	1	17½
	Haßlbach	1	20		Wildenholzen	7	—
	Etting	1	4	Seefeld	Gilching	1	200
	Kunding	1	2		Mächtlfing	1	200
	Sallach	1	15		Stainebach	1	20
	Überacker	1	24		Hersching	1	200
	Mittelstötten	1	100		Eterschlag	1	20
	Bohrnburkheim	1	12		Praitbrunn	1	10
	Nertling	1	2		Schlagenhofen	1	20
	Thierhaupten	1	100		Pachern	1	30

Gericht	Orte	Möser		Gericht	Orte	Möser	
		Plätze	Tagw.			Plätze	Tagw.
	Inning	1	100		Großweil	2	50
	Oberalting	1	150		Kleinweil	2	19
Starnberg	Söcking	2	3		Zehl	2	33
	Allwing	1	1038		Wielenbach	1	648
	Beyburg	1	40			1	400
	Germering	1	1008		Sechshaupt	2	204
	Geyernbrun	1	30		Arnried	1	5
	Tussenhausen	5	23		Seespeiten	1	10
	Türkheim	1	70		Wilzhofen	1	20
	Matzpieß	1	4		Jonhausen	1	8
Voheburg	Dembling	1	—		Stadt Weilheim	15	649
	Harthapper	2	—		Hobach	1	140
	Ried u. Hausen	1	—	Wolfratshausen	Königsdorf	1	2000
	Engelbrechtsmünster	2	—			1	8
	Niederamelsdorf	1	—		Osterhofen	1	25
	Elsendorf	1	—		Münsing	1	15
	Etzenbach	1	—		Hechenrhein	1	100
	Gamersham	1	58		Gelting	1	12
	Pförring	1	1		Bachhausen	1	600
	Münchsmünster	2	21		Thaning	1	50
	Knodorf	1	32		Bayerrain	1	8
Wasserburg	Attl	1	—		Thannkirchen	1	12
	Hart	1	10		Machertshausen	1	3
	Fehlern	1	9		Warngau	1	4
	Linden	1	9		Finsterwahl	2	35
	Springenbach	1	9		Moosrain	1	40
	Stoppach	1	10		Trudering	1	2000
	Edling	1	2		Kirchheim	1	40
	Nederndorf	1	8		Dietramszell	1	23 1/4
Weilheim	Uffing	1	26		Sachsenkam	1	1008
	Sochering	1	12		Beuerberg	17	120 1/2
	Frauenrain	1	3			1	566
	Nonnenwald	1	13		Euraspurg	2	12

Zusammenstellung:

Gerichte	Moore		Gerichte	Moore	
	Plätze	Tagw.		Plätze	Tagw.
Aichach	36	1088 3/4	Übertrag	218	65403
Aibling	28	8817	Murnau	12	964 1/2
Benediktbeuern	26	6515	Pfaffenhofen	48	3226 3/4
Dachau	40	39200 1/2	Rauchenlechsberg	8	294
Donauwörth	—	125	Rain	20	1028
Ebersberg	3	25	Rosenheim	15	658
Friedberg	2	74	Schrobenhausen	13	701
Haag	6	104	Schwaben	29	1196 1/4
Hohenschwangau	5	69	Seefeld	10	950
Kösching	1	70	Starnberg	6	2109
Kranzberg	22	1873 1/4	Türkheim	7	97
Landsberg	37	7244 1/2	Vohburg	14	112
Mainburg	5	23	Wasserburg	8	57
Miesbach	7	174 5/8	Weilheim	34	2240
Übertrag	218	65403	Wolfratshausen	39	6681 3/4
			Summa	481	85718 7/8

Rentamt Burghausen.[1]

Gerichte	Orte	Möser		Gerichte	Orte	Möser	
		Plätze	Tagw.			Plätze	Tagw.
Hohenaschau	Sachrang	1	—		Amt Lammsham	1	12 3/4
	Aschau	2	—			1	72 3/4
	Bernau	1	—			1	82
	Pfannstihl	2	—			1	27 3/4
Julbach	Ober- u. Jul-				Amt Eißlfing	1	739
	bachermoos	1	34 3/4			1	2812 1/2
	Armetingermoos	1	46 3/4	Kling	Gebiet Hößlwang	1	50
	Wachendorfer-					1	28
	Atzinger-					1	431 1/4
	Simbacher	1	62 1/2			1	140 1/8
	Erlachermoos	1	9			1	156 1/4
	Winklhamer Moos	1	1 1/4			1	93 3/4
Kling	Amt Obing	1	5 1/2			1	7 1/2
		1	37 1/2		Gebiet Eggstött	1	9072 1/2
		1	23 1/4		Griesstädt	1	1008
	Amt Brutting	1	567		Amerang	2	—

[1]) K. A. Mch. G. R. 327/2, 330/8, 330/9.

Gerichte	Orte	Möser Plätze	Möser Tagw.	Gerichte	Orte	Möser Plätze	Möser Tagw.
		1	82	Mermosen		1	82
	Aham	4	—			1	42
	Vogtareit	1	252	Marquartstein	Bergermoos	9	22000
		1	567	Prien	Wildenwaart	3	—
		1	1008	Traunstein	Neuenkieming	3	—
		2	504		Inzl	1	504
Kraiburg		1	6			1	—
		1	20				

Zusammenstellung:

Gerichte	Moore Plätze	Moore Tagw.	Gerichte	Moore Plätze	Moore Tagw.
Hohenaschau	6	—	Übertrag	44	17961
Julbach	5	154¼	**Mermosen**	2	124
Kling	31	17780¾	**Marquartstein**	9	22000
Kraiburg	2	26	**Prien**	3	—
Übertrag	44	17961	**Traunstein**	5	504
			Summa	63	40589

Rentamt Landshut. [1]

Gerichte	Orte	Möser Plätze	Möser Tagw.	Gerichte	Orte	Möser Plätze	Möser Tagw.
Biburg	Tättendorf	1	8		Auerlfing	1	12
		1	2000		Reigern	1	80
Dingolfing u.	Thürnteining	1	230		Moos-Schering	3	414
Reispach	Langenvils	1	10		Niederding	1	279
Erding u.	Zustorf	1	504¼		Schwaig	1	242
Dorfen	Langenpreising	1	2268		Aufkirchen	1	300
	Pfronbach	1	126		Kampfing	2	175
	Pergarn	1	39½		Hubenstein	1	4½
	Obernwörth	1	30		Dorfen	1	300
	Kletham	1	100			1	100
	Langdorf	2	30		Oberhausmering	1	10
	Geißling	1	1600	Eggmühl		1	50
		1	12		Ruhrstorf	1	6
	Tittenwohen	1	80		Schaltorf	1	3
	Pillkofen	1	1008		Prühhausen	1	7½

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 327, 328, 335.

Gerichte	Orte	Möser		Gerichte	Orte	Möser	
		Plätze	Tagw.			Plätze	Tagw.
Kirchberg	Vollach	1	—		Mitterbach	1	100
	Neufahrn	1	40		Haag	2	47
		1	1 1/4		Palzing	1	196
	Gamalkofen	1	3 1/2	Neumarkt	Schörging	1	300
	Oberdeckendorf	1	75		Schwindegg	1	—
	Klaham	1	3	Osterhofen		1	523 3/4
	Geislhorning	1	12		Hardorf	3	70
Landau	Haidlfing	1	1000	Rottenburg	Altdorf	4	—
	Stadt Landau	1	150		München in der Au	1	—
Landshut	Stadt	3	282		Gindlkofen i/Au	1	—
	Kastenamt	1	—		Hörmannstorf	1	50
Moosburg	Neumühl	1	—		Hornbach	1	50
	Volkmannsdorf	2	—	Teysbach	Dornwang	1	86
	Bruckberg	1	30		Haffen	1	250
	Bruckbergerau	1	4		Loiching	1	70
	Stadt Moosburg	1	—		Markt Teysbach	1	400
		1	30		Vilzdorf	1	8

Zusammenstellung:

Gerichte	Moore		Gerichte	Moore	
	Plätze	Tagw.		Plätze	Tagw.
Biburg	1	8	Übertrag	43	11102 1/2
Dingolfing	2	2230	Landshut	4	282
Dorfen u. Erding	27	7724 1/4	Moosburg u. Wolnzach	11	557
Eggmühl	1	50	Neumarkt	2	300
Kirchberg	10	90 1/4	Osterhofen	4	593 3/4
Landau	2	1000	Rottenburg	6	100
Übertrag	43	11102 1/2	Teisbach	5	814
			Summa	75	13749 1/4

Rentamt Straubing.[1]

Gerichte	Orte	Möser u. Filze Plätze	Möser u. Filze Tagw.	Gerichte	Orte	Möser u. Filze Plätze	Möser u. Filze Tagw.
Abensberg	Göcking	1	—		Gossersdorf	1	36
	Heilingstadt	1	—		Offenberg	2	—
	Allersdorf	1	—	Neustadt	Forstdürnbach	1	20
	Hausen	1	—		Sittling	1	4
	Haunspach	3	—		Schwaig	2	23
	Staudach	1	—		Irnsing	1	5
Altmannstein	Teissing	1	1		StadtNeustadt	3	93
Ratternberg und Deckendorf	Wallersdorf	1	12 1/4		Niederulrein	2	9
Haidau zu Pfatter	Dorf Pfatter	1	150	Pärnstein	Großarmschlag	1	20
	Burgweinting	1	10	Sinching	DorfObersinching	1	9
	Rückofen	1	200		Untersinching	2	7
	Prüll	2	17		Heitenkofen	2	26
	Elthamb	1	12		Matzing	2	90
	Irl	1	1 1/2		Haunbuch	1	20
Hengersberg und Winzer	Niederalteich	1	12		Wallkofen	1	34
Kelheim	Hausen	1	26		Grafentraubach	2	29
		1	16		Graßlfing	1	30
	Obersecking	1	2	Straubing und Leonsberg	Rain	1	252
	Teugen	1	58		Ampflfing	1	20
	Schierling	1	20		Stainach	3	31
	Niederlindhart	1	4		Stadt Straubing	1	993 1/2
		1	2			1	48 3/4
		1	3			1	835 3/4
		2	3		Viechtach	1	985
		1	200			1	1/2
Kötzting	Menzing	1	1/2			2	1
Mitterfelz	Fischerdorf	1	6			1	2
	Oberberg Tetten	1	30			1	3
	Mariaposching	1	16129			1	4
	Waltendorf	1	500			1	8
	Ob.-u.Niederwinkling	1	500			1	5
	Haid Anger	1	400		Zwiesel u. Weißenstein	1	1/2
	Walchenberg	1	—			1	2
	Zeitldorf	1	306			1	9
	Ofenberg	1	500			1	6 1/2
	Hurbing	1	500			4	3 1/4
	Metten	1	—			1	1 1/4
	Perndorf	1	4032 1/2			1	41 1/4
	Markt Bogen	1	—			1	126 1/4
	Oberalteich	1	15			1	23

[1]) K. A. Mch. G. R. 330/8.

Zusammenstellung:

Gerichte	Moore	
	Plätze	Tagw.
Abensberg	9	1
Deggendorf	1	12 1/4
Pfatter	7	390 1/2
Hengersberg	2	13
Kelheim	11	334
Kötzting	1	1/2
Mitterfelz	17	22954 1/4
Neustadt	10	154
Bärnstein	1	20
Sinching	12	245
Straubing	9	3166
Viechtach	9	24
Weißenstein	11	212 1/2
Summe	100	27527

Gesamtergebnis:

Rentämter	Moorland	
	Plätze	Tagw.
München	481	85718 7/8
Landshut	75	13749 1/4
Straubing	100	27527
Burghausen	63	40589
Summa	719	167584 1/8 [1]

Rechnet man hiezu das Donaumoos mit 56892 Tagwerken und diejenigen Plätze, deren Umfang nicht bestimmt werden konnte, so darf die Größe des Moorlandes im alten Bayern auf 90000 ha geschätzt werden. Westenrieder und Jakobi griffen nicht zu hoch, wenn sie von den 576 + 52 Quadratmeilen der Herzogtümer Bayern und Neuburg „16 Geviertmeilen" für „Möser und Filze" annahmen.[2])

Die übrigen „Öden" können für jene Zeit mit 251 Plätzen und 2139 Tagwerken, die Gemeinweiden mit 1791 Plätzen und 84670 Tagwerken, die „Etzen" mit 549 Plätzen und 37945 Tagwerken, die „Heiden" mit 44 Plätzen und 7474 Tagwerken und die „Anschütten" mit 134 Plätzen und 5700 Tagwerken angegeben werden.[3]) Es ist begreiflich, daß die Landschaftsverordnung 1790 dem

[1]) K. A. M. G. R. 329/6: Gesamtsumme gar 365584 1/8 Tagw.

[2]) Lexikon von Bayern I. S. 155.

[3]) K. A. Mch. G. R. 327, 328 u. 330.

Vorwurf der geringen Bevölkerung Bayerns gegenüber wohl zu erwägen gab, „daß fast 2/3 des Landes teils noch oede Möser, Brüche, Flüsse, Seen, Brachen und also der Standort nicht von Menschen sondern von Tieren seyen."[1])

3. Erforschung der Moorgebiete im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts.

Die Kolonisationsarbeit, welche nun diese Landschaft wohnlicher gestalten sollte, war wesentlich beeinflußt von der damaligen Stellung der Wissenschaft zum Kulturobjekte.

Der wissenschaftlichen Moorerforschung in Altbayern schritt als Pionier voran der kenntnisreiche Benefiziat von Bergimgau Johann Jakob Lanz. Ihm folgte Franz von Paula Schrank, Professor in Ingolstadt. Schon 1786 gab Schrank eine „erste Idee" über den Ursprung der Moräste[2]), indem er auf den Kochelsee hinwies, der „früher die ganze Gegend von Benediktbeuern bedeckte, aber einen Teil seines Bettes an das Moorland abtrat." Bei den „Sümpfen von Dachau" wurde bemerkt, daß „der Druck des Stromwassers den Abfluß von hervorbrechenden Quellen zurückschwillt." Hegte Schrank schon damals den Wunsch, es möchten die großen Moräste Bayerns durch öffentliche Veranstaltung in urbares Land verwandelt werden, so begleitet er 1795 die Kultur des Donaumooses mit einem hochbedeutenden, von Begeisterung und tiefer Forscherarbeit zeugenden Werke, den „12 Briefen über das Donaumoor".

In den naturhistorischen Abschnitten werden wertvolle Beobachtungen gegeben über die „Möser auf dem Blachfeld von Bayern". Wenn sich Schrank auch nicht so weit entfernt von der allgemeinen Meinung der Entstehung des Donaumoores aus einem ehemaligen Seebecken, so hat er doch durch seine Hinweise auf Durchsickerung, Quellenbildung, Grundwasserstrom, Seitendruck der Flüsse und Rückstauung die „dunkeln Begriffe besser auseinandergesetzt".[3])

Übergehend zu einem Verzeichnis der Pflanzen- und Tierwelt auf dem Moose[4]) unternimmt es Schrank in seinen weiteren Briefen, die landwirtschaftlichen Vorurteile gegen die Kolonisierung aus dem Wege zu räumen. Vor allem bekämpft er den „wilden Hirtenstab" und ermuntert zur Einführung der Stallfütterung.[5]) Unter seinen Vorschlägen für Anlage der Kolonien und Bebauung des Moores ist manch trefflicher Rat. Chemische Versuche mit der Mooserde und dem Torfwasser führten ihn zum Hinweis auf die Kalidüngung und zu einer Theorie über die Vegetation, nach welcher „der Humus nicht mehr notwendiger und wesentlicher Pflanzennährstoff", vielmehr „die Erde nur der Tiegel wäre, in welchem die Natur die Nahrungsteile der Pflanzen zubereitet". 40 Jahre vor Liebig![6])

Der Träger des Kulturgedankens in jener ganzen Periode ist Stephan Freiherr v. Stengel, ein Mann, dessen tiefernstes Streben stets auf Hebung

---

[1]) R. A. Mch. Landschaftsverhandlungen 1790.
[2]) Bayerische Reise S. 168, 170, 172, 256 ꝛc.
[3]) Schrank, Briefe über das Donaumoor S. 26—30.
[4]) „ „ „ „ „ S. 31—100.
[5]) „ „ „ „ „ S. 150—170.
[6]) „ „ „ „ „ S. 179.

der physischen und moralischen Kräfte der bayerischen Lande gerichtet war. Zu den physischen Kräften rechnete er „blühenden Ackerbau, Gewerbe, hinlängliche Volksmenge, Verhältnis im verteilten Eigentum, Verhältnis und Ebenmaß unter den verschiedenen Ständen, wenige, gute, gewisse, unangetastete, heilig gehaltene Gesetze". Moralische Kräfte waren ihm „Freiheit, Nationalgeist, Vertrauen der Untergebenen auf die Obrigkeit, Vertrauen der Fremden und Nachbarn auf den Staat".[1])

Als Kabinettsekretär Karl Theodors begleitete Stengel den Fürsten auf dessen 2. Reise durch Italien (1783). Eine Tour führte auf der alten via appia mitten durch die pontinischen Sümpfe.[2]) Papst Pius VI., der das Werk der Austrocknung versucht hatte, ließ eben seinen großen Kanal (Linea pia) eröffnen; eine Strecke Landes von 20 000 Morgen lag trocken und gab im Jahre 1782 die erste reiche Ernte, auch 1783 standen die Früchte „schön und fett".

Daß Stengel schon damals den Plan zu einem ähnlichen Kulturwerke in Bayern faßte, läßt sich vielleicht schließen aus dem großen Interesse, mit welchem er in Italien die Geschichte der pontinischen Sümpfe studierte, mit dem er sogar die genauen Ausmaße der Kanäle (Rio Martino, Fiume e la foce di Sisto) aufzeichnete, auch die Schwierigkeiten und Fehlerquellen jener Kultur offenen Blickes klarlegte. Gleichsam in Vorahnung all der Kämpfe, die bei Trockenlegung des Donaumoores zu bestehen waren, schrieb Stengel in dem „Tagebuch über die italienische Reise":[3])

„Pius VI. hatte nicht bloß die Gewässer zu überwältigen, er mußte den Eigennutz und die Mißgunst der Einzelnen und Vorurteile, die Dummheit des großen Haufens bekämpfen. Man murrte laut in Rom, daß man so vieles Geld, so viele Menschen in diesen Moräßten vergraben wolle, wo eben der Staat an beiden Mangel hätte. Man warf ihm vor, daß er ohne Überlegung ein Werk unternehme, dessen Unmöglichkeit die Erfahrung so oft bewiesen hätte, auch wenn er ganz sicher des glücklichen Ausschlages wäre, es doch nicht würde zu verantworten sein, die Gewinnung dieses Erdreiches so teuer zu erkaufen, während aus Abgang arbeitender Hände ohne Unterstützung vonseiten der Staatsverwaltung Rom selbst in einer unbebauten Wüste läge.

Die Hälfte dieser Einwürfe ist durch die Standhaftigkeit des Papstes bereits gehoben, allein es bleibt die wichtige Frage noch, wie dieser neu erworbene Erdstrich bevölkert werden soll. Man scheint auf den Kirchenstaat mit seiner ohnehin mageren Bevölkerung gar nicht zu zählen, sondern setzt seine ganze Hoffnung auf Auswanderungen aus den nächst angrenzenden, gebirgigen und unfruchtbaren Gegenden des Königreichs Neapel.

Allein um neue Kolonien in einer Gegend, die wegen ihrer ungesunden Luft schon seit Jahrtausenden verschrieen ist, herbeizulocken, werden gewaltige Aufmunterungen und vor allem hinreichende Barvorschüsse erfordert. Auf diesen Fall

---

[1]) St. F. A. A. 19.

[2]) Schon auf der 1. Reise nach Italien im Herbste 1774, auf der Staatsrat v. Stengel den Kurfürsten begleitete, hatte man die Sümpfe Italiens kennen gelernt, denn das fürstliche Gefährte war bei Rimini „2 Stunden lang im Schnee und Morast stecken geblieben und mußte durch Ochsen herausgezogen werden". St. H. S. Cod. germ. 1980.

[3]) St. H. Cod. germ. 1981. S. 121 ff. u. St. F. A. A. 19. (Konzept.)

hätte man schon bis jetzt mit dem Aufwand vielleicht besser haushalten können und statt der für den seltenen Aufenthalt des Papstes, für die Wohnung des Direktors und seiner Leute Magazine und Mühlen allzukostbar aufgeführten Gebäude bloß an den einzigen Hauptzweck denken sollen. Schon hat die päpstliche Kammer über 1 Million Scudi vorgeschossen und wenn man künftig nicht eine zweckmäßigere Sparsamkeit einschlägt, so werden noch einige Millionen nicht erklecken.

Um die Wahrscheinlichkeit, ob Pius VI. in seinem Unternehmen glücklicher sein werde als seine Vorfahren seit 1200 Jahren, zu berechnen, muß man auf der einen Seite in Anschlag bringen, daß die Bewohner der pontinischen Sümpfe seit Jahrhunderten daran gewöhnt sind, ihre Erzeugnisse aus der Fischerei mit Vorteil zu ziehen, ihnen folglich wenig an Unterhaltung der Gräben, Dämme und Schleusen gelegen ist; daß mächtige Familien aus diesen Fischteichen jährlich große Summen ziehen (die Familie Gaetani jährlich 4000 Taler) und sich diese Benutzung schwerlich mit gutem Willen werden entziehen lassen; daß es weit gemächlicher ist, im Kloster Hymnen zu singen oder in Mantel und Kragen auf die Abfälle von frommen Stiftungen zu leben, als eine brachliegende Erde umzureißen; daß der Hof von Neapel, der ohnehin durch das Aufkommen des pontinischen Ackerbaues einen starken Verlust in seinem neapolitanischen und sizilianischen Getreidehandel erleiden würde, schon die Mittel wird einzuschlagen wissen, die Auswanderung seiner Untertanen zu verhindern; daß der römische Adel, der so weichlich ist, daß es dem größten Teil unbegreiflich erscheint, wie man in Deutschland an einer so mühseligen und beschwerlichen Beschäftigung als die Jagd ist, ein Vergnügen suchen könne, nicht die geringste Anlage zur Kultur hat, so daß er selbst seine Felder, die vor den Toren Roms gelegen sind, zur Wüstung werden läßt; daß sich die Geldzuschüsse zur päpstlichen Kammer immer mehr vermindern; daß der Schatz erschöpfet ist; daß man wirklich auf Anlehen gedenken muß; daß der Kredit des Papiergeldes notwendig fallen muß; wenn man alle diese wahren Sätze nimmt und auf der andern Seite nichts dagegen zu setzen hat, als die Standhaftigkeit eines 66jährigen Papstes, so ist leicht zu erachten, daß wie zehn gegen eins, in vielleicht 50 Jahren schon der Fischerkahn streichen wird, wo jetzt der neue Pflug die ersten Furchen gezogen hat."

Die nächste Frucht dieser Studien in Italien wäre eine „philosophische Abhandlung von der Austrocknung der pontinischen Sümpfe" gewesen, die Stengel in der Akademie der Wissenschaften in München 1785 abzulesen gedachte. Leider blieb „Saggio sul dissecamento della Palude Pontina" unvollendet.[1]) Anknüpfend an Ideen aus diesem Bruchstücke begleitete dann Stengel das praktische Kulturwerk im Donaumoose 28. März 1791 mit einer akademischen Rede, die für die Moorkultur als hochbedeutsam gelten muß.[2]) Unter Stengels fruchtbarer Anregung standen wohl auch andere Vorträge in der Münchener Akademie. Karl von Eckartshausen empfahl (1788) zur künstlichen Verbesserung der „allgemeinen Landluft" Abzapfung und Kultur der Möser.[3]) Maximus Imhof sprach (1792) über den schädlichen Einfluß der „weit

[1]) St. F. A. A. 19.

[2]) S. Literatur.

[3]) Eckartshausen, Rede in der Akademie S. 84.

ausgebreiteten Sümpfe, Möser und Moräste" auf die Witterung, das Pflanzenwachstum und die Gesundheit der Menschen und Tiere und richtete einen begeisterten Aufruf an alle Patrioten zur Verbesserung der Moore.[1])

Rühmenswerte Verdienste um die Moorkultur erwarben sich in Verwaltungsarbeit und literarischer Betätigung Karl und Georg v. Aretin und ebenso zu würdigen ist der Techniker Oberst v. Riedl, welcher die moorbildenden Elemente des Donautals in ihren Wirkungen richtig erkannte. Versuche über die chemische Beschaffenheit des Torfes und der Moore unternahm Daezel (1795); Kenntnis und Kultur der auf einem alten Flußbett ruhenden rheinpfälzischen „Brüche" und neue Wege in der Donaumooskultur haben Kling viel zu verdanken.

Diesen Männern der speziellen wissenschaftlichen Forschung stand treu zur Seite Vaterlandsfreund Westenrieder, immer wieder hinweisend auf die „endlosen öden Moore, welche noch die Hand des Fleißes erwarten, um trocken gelegt als Wiesen und Fruchtfelder zu prangen."[2])

4. Ergebnisse für die Besiedlung.

Nach diesem Überblick über das Kolonisationsgebiet lassen sich hindernde und fördernde Momente für die Besiedelung kurz abwägen.

Die Moore stehen in engster Beziehung zum Aufbau des ganzen Landschaftsgebietes; sie sind notwendige Folgen der Oberflächengestaltung des Landes. Solchen naturgegebenen Verhältnissen steht die Kultur zwar nicht mit Ohnmacht gegenüber, aber sie bedarf der bedeutendsten Mittel, auch nur kleine Erfolge zu ihren Gunsten zu erzwingen. — Die Moorinseln sind außerordentlich zahlreich über das ganze Land zerstreut. Eine solch vielfache Inanspruchnahme der für die Kultur benötigten Kräfte verlangsamt den Fortschritt. — Die Mooröden erfüllen einen großen Raum des Landes im Verhältnis zum bewirtschafteten Gebiete. Auch stellt das Nachbarland der meisten Moore einer guten Bebauung und dichteren Bevölkerung wenig günstige Bedingungen. Schließlich sind die Entstehungsursachen und damit die Besonderheiten der einzelnen Moore zu verschieden, als daß die vorhandenen Hilfsmittel überall mit gleichem Erfolg anwendbar wären. —

Andrerseits aber bilden die Moore in Altbayern nicht ein einziges zusammenhängendes Ganze; sie sind in vielen Inseln über die Landschaft zerstreut, sodaß den von den Rändern andringenden Besiedlern zahlreichere Angriffspunkte gegeben sind. Ferner hat die immerhin nicht ungründliche wissenschaftliche Erforschung des Besiedelungsgebietes der Kulturarbeit manche Hindernisse überwinden helfen, wenn auch wesentliche Vorbedingungen einer erfolgreichen Mooskultur, wie Kenntnis der verschiedenen Erscheinungsformen der Moore, ihrer chemischen und physikalischen Beschaffenheit, vor mehr als 100 Jahren noch kaum in den Anfängen vorhanden waren.

---

[1]) Imhof, Rede in der Akademie S. 18.

[2]) Westenrieder, Erdbeschreibung S. 253. — Beiträge, 4. Bd. S. 176.

II. Abschnitt.

Die Moorkultur in Bayern vor Karl Theodors Regierung.

Zur gerechten Würdigung der Moorkultur und Kolonisation unter Karl Theodor ist notwendig, zunächst darzustellen, welche Vorarbeit bis zum Regierungsantritt dieses Fürsten bereits geschehen war.

1. Erste Anfänge der Moorkultur in Bayern.

Ein „ungeheurer sumpfiger Wald", das muß der Zustand gewesen sein, in dem die ersten Ansiedler unser altes Bayernland gefunden haben [1]). Die zahlreichen Moore hatten ihren Umfang auch noch nicht geändert,[2]) als die Römer hier ihre Kolonien gründeten und versuchten, kleinere Strecken der endlosen Sümpfe durch Knüppeldämme wenigstens für den Verkehr zu bezwingen. Überbleifel einer solchen Moorstraße fanden sich in einem Torfstich bei Übersee.[3]) Auf Kulturarbeiten der Römer, welche in nächster Umgebung des Donaumooses Niederlassungen, Befestigungen und Straßen angelegt hatten, könnte man durch das Auffinden eines gemauerten Abzugkanals im Weyerfeld bei Weichering schließen. Auch wurden an der Ach Münzen mit dem Bildnis Konstantins gefunden, desgleichen im Kraimoos samische Geschirreste und Römermünzen, darunter ein Vespasian. Freilegungen anderwärts scheinen auf Sumpfhorste und Sumpfburgen hinzuweisen und die Hochackerspuren in der Schöneggard am Chiemsee sprechen dafür, daß diese nasse Viehweide ehemals den Pflug verspürte.[4])

Eine wesentlich veränderte Gestalt gab dem bayerischen Lande erst die wirtschaftliche Tätigkeit der Benediktinerklöster. Jedoch befaßten sich die Mönche des 8 Jahrhunderts weit mehr mit Waldrodung als mit Trockenlegung von Sümpfen. Jene ging viel rascher und verhältnismäßig leicht vor sich; diese erforderte um die getrockneten Flächen nicht wiederum versauern zu lassen, beständiges Nachkultivieren.

An Sümpfen zu siedeln, verrät irische Art, nicht die Kolumbans. Aus vorbenediktinischer Zeit stammen wohl die St. Margaret, der Drachenbezwingerin, geweihten Moorzellen: Zell am Sindelsdorfermoor, Zell am Kolbermoor und Zell am Langenbürgermoor. Als 717 Korbinian die Freisinger Gegend betrat, fand er die zwei von der Moosach bespülten Höhen bereits mit Kirchen gekrönt.[5])

[1]) Pomponius Mela: „Terra ipsa multis impedita fluminibus, multis montibus aspera et magna ex parte Silvis ac paludibus invia."
Tacitus: „Terra etsi aliquando specie differt, in universum tamen aut silvis horrida aut paludibus foeda." (Collectaneenbl. 1845. S. 93.)

[2]) Riezler, Geschichte Bayerns I. S. 63. — Neuburger Collectaneenbl. 1852 S. 59—60. 1859 S. 139.

[3]) Gümbel, Geologie von Bayern S. 304.

[4]) Auer, S. 68, 77, 98. — Heuscle, S. 3. — Hazzi, Stat. Aufschl. II. 1. S. 400.

[5]) Fastlinger S. 65 u. 66. S. 91. S. 172.

Doch haben die von den Wirtschaftsklöstern ausgegangenen großartigen Entwaldungen[1]) im 11. Jahrhundert auch manchen Flachsümpfen das befeuchtende Element entzogen. Es entstanden „Weiden" im Moos bei Steinzell, St. Margaret im Übermoos (1030: Uparmussi) Moosen (1150: Zella) im Rettenbacher Moos, Zell am Zeller Moos bei Schöngeising; die Pfarrkirche „St. Georg im Mooß" in Freising erhebt sich auf Moorgrund.[2]) Die Mönche in Benediktbeuern kultivierten mit Hilfe kriegsgefangener Wenden die Wendenau (Winidowa), das weitgestreckte Moor zwischen der Loisach und Königsdorf, und die Wessobrunner ließen das Feuer den Weg bahnen am Rande der Moräste hin bis zum Peißenberger Walde. Tagelang lohte der Brand auf moorigem Grunde und schuf die Kolonien Brand, Birkland und Ried. Auch Moorzellen unterhielt Wessobrunn: in Moorenweis (Eismarszell) bekämpfte St. Georg, in Weisenzell St. Margaret den Drachen des Windacher Mooses.[3])

Immer mehr mußten die Besiedelungen an den Rändern der Moore vordringen oder von einem günstigen Punkte aus Neuland zu gewinnen trachten. Das beweisen uns die vielen mit Moos, Moor, Rohr, Ried zusammenhängenden Ortsnamen, von denen manche auf frühe Zeiten zurückreichen: Moosburg (780: Mosabyrga) Incemoos (911), Stammsitz Sempt, Wildenholz an der Mosach (1381), Bruck am Moos, Moosham (1235) Dachau (Kottau)[4]), Inning am Moosrain (14. Jahrh.: Moosinning)[5]), Röhrmoosen (Roraga Mussea).

Daß man schon frühe von der Kultur der öden Moorflächen eine Steigerung der wirtschaftlichen Kraft des Landes erwartete, beweist die Nachricht, daß 1555 die Räte Albrechts V., einer Anregung des Ingolstädter Baumeisters Kern folgend, den Vorschlag machten, die ausgedehnten Moore Bayerns durch Abzugsgräben zu entwässern und in gute Wiesen umzuwandeln. Wilhelm V. befahl seinem Kammerpräsidenten Neuburger, einen Versuch mit der Trockenlegung des Moores zwischen Freising und Erding zu unternehmen[6]). Blieb es auch bei dem bloßen Vorhaben, so hat doch der Pfleger Simon Rothut das am Schwansee bei Hohenschwangau angrenzende Moor, Rohrach genannt, i. J. 1572 in eine „herrliche Wiese" verwandelt, die der Kammer jährlich 100 fl. abwarf.[7])

In denselben Jahren (1567) haben sich in Freising einige Bürger „unterstanden", im dortigen Gemeindemoos einen „weiten und langen Graben zu führen." Das bischöfliche Stift war darob sehr erbost, „malen der Wildpau im Holz, Pürka genannt, mit diesem Graben fast vernicht und verderbt wird, gar austrucknet und das Wildpret seine Ruhe und Stand nicht mehr haben kunnte." Die Bürger machten zwar geltend, sie hätten ja vor 40 Jahren schon einmal gegraben, „so aber das wasser abgekert, möge der guet wayd wachsen und daß wildpret und anderes Vieh desselben vielmehr genießen." Weil aber „die auf-

[1]) Riezler, Geschichte Bayerns I. S. 771.

[2]) Fastlinger. S. 96, 97, 99 u. a. a. O.

[3]) „ S. 146, 147.

[4]) Riezler, Ortsnamen, S. 74, 77, 85, 89. — Gotthard, S. 20.

[5]) Zöpf, S. 816. — Obernberg, S. 10, 23. — Hazzi, S. 243, 244.

[6]) Riezler, Geschichte Bayerns, S. 201.

[7]) Schrank, Bayerische Reise, S. 133. — R. A. Mch. Ger. Friedberg: „Moosgrabenräumung und -zerstörung" 1543. — Hirschberg: 1553. — Dachau: 1558.

rühreriſchen Köpf ſo heimlich und hinterrucks aus eigener Gewalt geſchaltet" hatten, wurden ſie verurteilt, 62 fl. Strafe aus ihrem „Söckl ohne entgelt der gemein" zu zahlen und den Graben auf eigene Unkoſten zu vollenden, hinaus bis an die Iſar. So konnten nun die Untertanen mit „Entſetzen" vernehmen, daß der Biſchof das Moos „ſelbſt zu brauchen Vorhabens ſey." Als ſie Ihro Fürſtl. Gnaden dieſes Grabens halber zu München „verächtlich und verkleinerlich ausſchrieen", mußten ſie obendrein ihr „reſpektloſes Gemüth" mit 500 Reichstalern büßen.[1])

In Bayern fanden die Kultureifrigen ſtets wieder Anregung, wie dies die Hofkammerprotokolle von 1596 und 1616[2]) beweiſen und noch vor dem 30-jährigen Kriege ſchob ſich mancher Einödhof, mancher Weiler in die Wildnis vor. Apians Karte von 1568 zeigt mehrere Ortſchaften in der Gegend von Dachau, die freilich in dem ſchrecklichen Krieg ſchon ihrer wirtſchaftlichen Schwäche wegen erliegen mußten.[3]) Selbſt während des Krieges unterließ Kurfürſt Maximilian I. nicht, wie auf beſſere Kultivierung des Landes überhaupt beſonders auf Abzapfung der Möſer hinzuweiſen (1629 u. 1636[4]). Eine Verordnung vom Jahre 1640 „ſchafft" der Hofkammer, daß ſie „ihre Gedanken auf ſolches ſtellen und nicht unterlaſſen wolle, hiebey in Aufrichtung neuer Dörfer, Gründe, Wieſen, Äcker Zurichtung, Weiden, des Fürſten und der Untertanen Wohlfahrt zu befördern" (§ 16);[5]) ferner „was für öde Gründe, Gemeinde-Möſer in jedes Pflegers, Richters und Kaſtners Verwaltung vorhanden, darauf ſie gute Nachfrag halten und ſelbſt nachſinnen ſollen, wie dem gemeinen Weſen ein mehrerer Nutzen zu ſchaffen, unterſchiedlich mit allen Umſtänden ausführlich beſchreiben und der Kammer förderlich überſenden"[6]). (1669 § 52.)

Dieſe Sorge um die öden Moore teilte der Kurfürſt mit dem benachbarten Salzburger Hofe. Dort war 1632 die Stadt mit Truppen angefüllt, weil man ſich wider die bereits in Bayern eingefallenen Schweden in Sicherheit ſetzen mußte. Erzbiſchof Paris bediente ſich der Soldaten zur Austrocknung des Gnigler Mooſes, ließ das Waſſer in tiefe Gräben abführen, Bäume pflanzen, die getrockneten Feldſtücke anbauen und unter Stadt- und Landbewohner bei Befreiung von Abgaben verteilen. Im Jahre 1644 war das Geſchäft glücklich vollendet, Häuſer mit ſchönen Gärten erſtanden aus dem ehemaligen Sumpfe.[7])

In Bayern konnte man nach dem Elend des verheerenden Krieges nur in ganz einzelnen Verſuchen ſolchem Beiſpiel folgen. Eine Inſtruktion von 1669 erteilt den Rentmeiſtern den Auftrag, bei ihren Umritten die öden „Gründ und Möſer" zu beſehen, „ob nit ein und anderes zu beſſerem Nutzen umzulegen wäre."[8]) Das Mandat 1723[9]) gedenkt der fruchtbaren Anregungen unter Kurfürſt Maximilian und bemerkt, „daß allſchon von ainigen Jahren her an thails Orten viele derley

---

[1]) St. H. S. Cod. germ. 1815.
[2]) Polizeiverordnung. — Hofkammerprotokoll Fol. 77.
[3]) Hazzi, III. S. 126.
[4]) Kr. Ar. Mch. G. R. 327/2.
[5]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2
[6]) Kr. A. Mch. M. A. 788/9 u. G. R. 328/4
[7]) Lexikon von Bayern I. S. 694—695.
[8]) Wismüller, S. 6.
[9]) Kr. A. Mch. G. R. 327 I u. a. O. Mayr, Generalienſammlung.

Gründe zu gutem Nutzen und baubaren Stand wohlvergeltlich zugerichtet worden." 1698 (26. April) wurde unter den Moosängerbesitzern in Schmiechen eine Wässerungsordnung errichtet, die 1763 Erneuerung fand.[1])

Das **Freisinger** Moos haben die Förster 1677 mit „Gebäu" versehen und das „Pürkwerk" zur Wildfütterung mit „Einfängen" umgeben. 1684 machten Bürgermeister und Rat der Stadt den Versuch, das Moos als Besitz anzusprechen. Sie erhielten den strengen Befehl, nicht einen Hund auf das Moos zu lassen, um dem Wild keinen Schaden zuzufügen. (1701.)[2])

So mußten denn die Moore liegen bleiben als „Reich der Hasen und Füchse," als Stätte für „Galgen und Rad." Wie seit „unfürdenklichen Zeiten" trieben die angrenzenden Ortschaften ihre Herden in den Sumpf, soweit möglich Tag und Nacht. Den Pferden wurde abends das Kummet abgenommen, dann jagte man sie auf die Weide. Die Hirten waren stets mit einem Seil versehen, um verunglückte Tiere aus dem Morast zu ziehen. „Das Vieh wird teils durch das Hin- und Hertreiben, teils durch Hiz, Kälte und Ungezieser nur abgemattet. Staub, Melltau und anderes ungesundes Futter werden eingefressen, Milch und Mist verschleidert; das Vieh kommt gemeiniglich hungriger heim als hinaus"[3]). Und erst der „wilde Hirtenstand"! Schrank stellt ihm ein schlimmes Zeugnis aus.[4])

Bald nahmen auch Klöster und Hofmarksherren solche Möser unter ihre Obhut und forderten für das Weiderecht „Stift" und „Steuer", so der Bischof von Freising auf dem dortigen Gemeindemoos i. d. J. 1619, 1628, 1652, 1659, 1675, 1686, 1688, 1693, 1697 rc. Auf wenigen Mooren war das Triebland der einzelnen „Nutznießer" abgegrenzt, zahllose, langwierige Weidestreitigkeiten[5]) beschäftigten die Gerichte und Advokaten. Viele Sümpfe lagen auch gänzlich unbeachtet da, wie „seit den Tagen der Schöpfung" zum Leidwesen der fremden Durchreisenden,[6]) die sich „ärgerten", über das „öde Land voller Sümpf", und deren einer (13. September 1712) aus Neuchatel in der Schweiz schreibt: „Die weiten Strecken, welche man von Euer Hauptstadt München bis auf das Dorf Zorneting unweit Ebersberg auf der Salzburger Straße antrifft, und mit einem Wort ganz Bayern, als ich unterschiedliche Malen durch diese Felder gereist bin, die nichts als Kronwittstauden hervorbringen, mir herzlich wehe gethan. Wie viel 1000 Wägen Heu solches der Stadt München ausmachen würde?"[7])

„Man läßt die Felder müßig ruhn,
Drauf Halm an Halm sich wiegen könnte,
Man läßt sie schnöd dem Wasserhuhn,
Dem Kiebitz und der wilden Ente." [Roscher.]

---

[1]) Oberbayerisches Archiv 1844. S. 204. — Kr. A. Mch. A. R. I. 371/3.

[2]) St. H. S. Cod. germ. 1815.

[3]) St. H. S. Cod. germ. 1815. — Eid, Wirtschaftsgesch. d. Westrichs 1894 S. 21.

[4]) Schrank, Briefe über das Donaumoor S. 194.

[5]) R. A. Mch. Ger. Friedberg: Streit zwischen den Dörfern Rünnenthall und Rorrenspach wegen des Viehtriebs und Blumbesuchs auf dem Moos bis zur Zaglmühle. 1506. — Deffner, S. 388: „Heilbrunn — samt ihren umbsassen allenthalben vermischet — wegen Blumbesuech und der Traden zank u. unruhe". 1530.

[6]) Rotenstein, Lustreisen durch Bayern S. 9.

[7]) Kr. A. Mch. G. R. 337/18.

2. Sorge um das Donaumoos.

Allerdings das große Donaumoos, eine Fläche von 4 Quadratmeilen, lenkte schon in frühen Zeiten die Sorge der bayerischen Herzoge auf sich.

Eines „großen Mooses" bei „Bruck am See" geschieht bereits Erwähnung 1274—78 im Salbuche Ludwigs des Strengen; die erste Urkunde stammt aus dem Jahre 1197.[1]) Älteste Lehenbriefe für Wiesen am Moos datieren zurück auf Ludwig den Bayern.[2]) Damals sollen auch kleine Entwässerungsanlagen vorhanden gewesen sein, die urkundlichen Belege hiefür fehlen jedoch.[3]) Bereits im 15. Jahrhundert trug man sich mit Plänen zu einer partiellen Austrocknung der Sümpfe an der Ache.[4]) Wenigstens sollte der am Rande vorfindliche Wiesstand nicht ganz ungenützt bleiben. Nach der Erbschaftsteilung von 1505, bei welcher die Landesgrenze mitten durch das Moos zu liegen kam, wurde zwischen Pfalz und Bayern ein Vertrag[5]) abgeschlossen wegen der Mooslehen. (Augsburg 7. Mai 1510). Gemäß dieses Vertrags besaßen die einzelnen Gemeinden folgende Lehenanteile:

Lichtenau	17	Tagw.	Prugckh	125½	Tagw.
Wünden	77	„	Weihering	6	„
Parr	24	„	Rettenbach	20	„
Starkherzhoven	8	„	Purain	18	„
Ebenhausen	11	„	Scharrenreut	3	„
Oberstym	12	„	Veldtkhürchen	35	„
Preitlaßried	22	„	Khreitt	6	„
Neuburger Gericht	20	„	Neuburg	69	„
Walterzhoven	17	„	Riedensheim	9	„
Tetzenackher	29	„	Sa.	528½	Tagw.

Die angeführten Gemeinden waren lehenbar nach Neuburg und zum Gericht Reichertshofen, andere standen mit ihren Wiesnutzungen unter dem Moosrichter von Schrobenhausen.

Als 1536 zwischen Bayern und Pfalz-Neuburg wieder ein Vertrag wegen „der hohen und niederen Gerichtsbarkeit, dem Wildbahn, der Holzschlag und Päumen und der Wiesmather" im Donaumoos abgeschlossen wurde, kommt zum ersten Male die Kultur zur Erwähnung. „Ob auch künftig für gut angesehen würde, das Donaumoos mit Greben und anderen Wegen zur Besserung zu bringen, das soll unter Herzog Wilhelms und Herzog Ludwigs Erben und Nachkommen als der rechten Eigentums Herren Wissen und Gefallen geschehen."[6])

In der nächsten Zeit hören wir allerdings nur von den Lehen, welche „nach Absterben Herzog Wilhelms verliehen worden sind" [1550]. Ein Tax- und Anschlagregister wurde 1580 angelegt, die Finksche Mappa von 1603 zeigt uns „die neuen Weiher (die Herzogweiher am Lichtenauer Graben), eine „Heufurt" nach

[1]) Oberbayerisches Archiv 1844 S. 30. — Collektaneenblätt. 1845 S. 94. — 1859 S. 140.
[2]) R. A. M. Ger. Schrobenhausen. I. 85. 19. — Jagdlehen S. VIII. Abschnitt.
[3]) v. Haag, Denkschrift: Die Landwirtschaft in Bayern 1891. S. 688.
[4]) Stengel, Rede, S. 10.
[5]) Oberbayerisches Archiv 1844. S. 30.
[6]) Kr. A. Nbg. R. A. 565. — Oberb. Archiv 1844. S. 31.

Aschelsried, Hanfgräben, den „Doktorstadel“ mit einem Steg am Moosgraben und eine „Schweingaß“ zwischen der obern und untern Kradau[1]). 1604 gab neuerdings Maximilian I nach der Regierungsresignation Wilhelms V. auf der „Walstatt zu Pöttmes“ Donaumoosgründe zu Lehen.[2]) Als dann „der Schwed ins Land khomen“, flohen die Lehenknechte[3]) und hinterließen eine Verwirrung in den Verstiftungen, die nach dem Ende des unglückseligen Krieges langwierige Prozesse hervorrief. So verweigerten das Kloster Kaisersheim (1650—1657) und Graf von Thörring (1655—1658) den Lehenreich auf ihren Donaumooswiesen.[4])

Man sah sich genötigt, in den Aemtern Vermessungen vorzunehmen. 1693—1696 verfaßte der „aprobierte Hofcammer und Land veldt messer“ Mathias Paur mit größtem Fleiße und zeichnerischer Kunst einen „Grundriß mit angehengter Beschreibung, so auf ergangenen Bevelch über das Ihro Churf. Durchlaucht in Bayern zugehörige sogenannte Thonauer Moos, welcher gestaden ein sondert Stück Landt, von denen Lechen Vasaln genutzt und genossen würdet, auch im Churbayerischen oder Pfalz Neuburgischen Territorio liget.“[5]) Der 1. Teil des Werkes umfaßt das Langenmooser, der 2. Teil das Prunner Amt. Im Amt Winden war eine Ausmessung durch die feindselige Haltung der Bauern verhindert worden. Doch enthalten die Karten Gräben, Erdwege, Stege, Felder und Wiesen, freilich die „Viehweidt sehr unbestimmt“.

Neuerliche Unordnung bei den Hauptfallrechnungen von 1727 und 1746 scheint Veranlassung gewesen zu sein zu einem neuen „Libel, so auf gnädigst Ergangene Anbefehlung iber das Donauer Moos aus deme von Tobia Volkmer Mathematico und Geometern Im Junio ao. 1655 aufgehobenen 58. plans samt jeden Grundstück beygesetzter Anzahl der Tagwerke, nicht minder mit Taufzunahmen zu Selwiger zeit gewesten besitzern in 75 große zertheilte Plans verfaßt worden durch Franz Xaveri Pusch, Ingenieur-Lieutenant und Instruktorem Matheseos bey denen Chf. Edelknaben.“[6])

Bei den zahlreichen Vermessungen hat hin und wieder auch der Gedanke der Trockenlegung Erwägung gefunden. In den Jahren 1680 und 1696 befahl man von Neuburg aus, den Moosgraben zu räumen;[7]) es beliefen sich die Kosten (4640 Klafter à 3 Krz.) auf 132 fl.[8]) Leider mußten bei diesen Arbeiten die vielen Krümmungen der Acha „der Grenze wegen“ beibehalten werden.[9])

Viele Jahre später (1768) erfolgten durch Freiherrn von Brutscher bei Schorn und Pfarrer Holland von Dünzelhausen neue Versuche zur Moosentwässerung und Gerichtsschreiber Glöckel leitete die Acha auf eine halbe Stunde gerade. Der erzielte Erfolg, den Stengel[10]) überaus rühmt, hat wohl die Re-

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 809.

[2]) Kr. A. Nbg. N. A. 565.

[3]) Kr. A. Nbg. N. A. 381.

[4]) Kr. A. Mch. M. A. 809. — Kr. A. Mch. G. R. 1090. „Zuteilung v. Donaumoosgründen 1633.“

[5]) Reichsarchiv, Ger. Schrobenhausen I. 85, 25

[6]) K. A. Reichsarchiv, Ger. Schrob. I. 85. 26.

[7]) Stengel, Rede S. 11. — Gruber, Geogr. Jahresber. 1885, S. 11.

[8]) Kr. A. Nbg. 1860; 382/2.

[9]) Kr. A. Mch. M. A. 810/1.

[10]) Rede S. 11 u. 12.

gierung des Herzogtums Neuburg bewogen (16. Dezbr. 1772) zu dem „Ansinnen" nach München, daß sie Vorhabens wäre, die zwischen Neuburg, Ingolstadt und dem Pfleggerichte Schrobenhausen befindlichen Moosgründe ihres Anteils rändig zu machen und zur besseren Kultur zu bringen. Da dieses aber ohne „Mitwirkung ab seiten Churbayern nicht füglich bewerkstelliget" werden könne, fragt Neuburg an, ob man „dahero nicht gleichfalls hiezu concurrieren wolle." Dabei wird auch die Einwanderung und Ansiedelung pfälzischer Landleute in Erwägung gezogen.[1] Lange säumte die bayerische Regierung mit einer Rückantwort. Viermal mußte Neuburg „erinnern" und das Polizeikollegium der Hofkammer die Mahnung geben, daß „zumalen der Landbau, dessen Beförderung dermalen in all übrigen Staaten der rührigste Gegenstand ist, auch in diesseitigen Churlanden um so mehr einmal wirksame Attention verdient, denn solcher das einzige wahre natürliche Mittel ist, so viel müßig und hungrigen Menschen arbeith und nahrung zu verschaffen und endlich die allgemeine Landeswohlfahrt wieder herzustellen." (7. März 1772).

Schließlich war die Hofkammer doch geneigt, „an diesem gemeinnützigen Vorhaben teilzunehmen, die Herren und Freunde in Neuburg möchten ihre diesfalls habende Gedanken nur etwas näher eröffnen". Der Pflegsbeamte zu Reichertshofen erhielt den Auftrag zu einem „umständigen Bericht, was für Prokuration gegen Neuburg zu gebrauchen."[2] Auch Landbaukommissär von Widmer sollte ein „standhaftes Gutachten" erstatten.[3])

Der „wahren Erfahrenheit gemäß, nicht spekulativ", sind aber nur die Anmerkungen des Landbaukommissärs Prugger von Neuburg (1. Juli 1773), der über die Beschaffenheit des Moores bekundet:[4])

„Das ganze Moor ist nicht ganz unfruchtbar, es bestehet aus Gräserey, auch Äcker und einigen Dörfern, wie denn auch der Achfluß und einige andere laufende Moosgräben fast völlig durchgehen.

Gegen dem festen Land und denen anhöhen zu hat es eine ziemlich gute Garten Erden, worunter sich meistens Laim, oder dergleichen befindet. Hier wird auch gute Frucht gebaut. In dem Moos selbst hat es 1½ höchstens 2 Schuh schwarze leichte Moor Erden. Unter denselben Grand oder Kiß und noch tiefer Flußsand. Wie ich dann selbsten davon die Prob mit dem Erdbohrer hab machen lassen. Keine Untiefen hat es nicht."

Prugger weiß, daß der Moorboden schwer fruchtbar zu machen ist; denn „wenn es nasse Jahrgänge gibt, so pallt er sich zu fest übereinander und erstickt wegen seiner Kälte den Samen. Sind hingegen warme und hitzige Jahrgänge, so löst sich diese Moor Erden gar zu stark auf, nur Staub- oder pulverartig und kann dem Samenkorn keinen Schutz wieder den Wind und kein genugsame Haft zum Wachstum geben. Auf den Wiesgründen aber läßt selbe wegen ihrer starken Lockerheit die Sonnenstrahlen zu stark durchfallen, woraus dann erfolget, daß die Graswurzen verderben, und ganz große öde Plätz entstehen, welche die Bauern

---

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 335/2 u. 336/23. — Kr. A. Nbg. Reg. A. 1892: 751 u. 752. —
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 825/950.
[3]) Kr. A. Mch. G. R. 337/19.
[4]) Kr. A. Nbg. 1892: 751 u. 752.

ausbrennen nennen und eben aus dieser Furcht mit dem äußersten Abscheuen an das Graben aufwerfen zu bringen sind."

Die Fruchtbarmachung des Mooses beruht nach Prugger auf zwei „ganz natürlichen Gründen," nämlich:

das Wasser müsse soviel möglich abgeführt und in die Flüsse geleitet, das rückgebliebene Erdreich bearbeitet und die Moorerde in eine bessere verwandelt werden. Für die Ableitung des Wassers hat Prugger beim Mooslehengericht Schrobenhausen einen „ordentlichen Plan" hinterlegt, „auch zeugen sich die Gräben durch das ganze Moos noch in der Natur. Allein es ist in 80 Jahren daran nichts angerichtet worden. Der Bauer fürcht das Ausbrennen, und schneidet also im Gottesnamen ein, was halt wachset." Durch einen erfahrenen Ingenieur sollten die vorhandenen Gräben untersucht und an erforderlichen Orten der Druck des Wassers aufgehoben werden. Hie und da müßten wegen des Viehes steinerne Brücken angelegt werden.

Wären dann einige Gründe vor dem Donaumoosfluß sicher, will Prugger die Moorerde, wenn sie „naßschwer und leimicht ist, mit Mergel, wenn sie aber gänzlich moovicht ist, mit Flußsand vermischen. Im ersten Fall löst der saure Mergl die schwere Erde auf, und machet sie tüchtig, daß sie Regen und Luft einnehmen, und folglich fruchtbar werden kann. Im andern Fall aber erhaltet die Moorerde ein Bind Mittel, daß selbe dem Samkorn ein Haftmittel verschaffen kann. Sollten aber diese Gründe nur zu Graswuchs angelegt so erkleckt es, wann an denen Gräben Weidenbäume gepflanzt werden. Diese Bäume ziehen viel Wasser an sich, verschaffen einen Schatten und bewahren die Wiesengründe vor dem Ausbrennen, und geben dem Bauern ein Holz, welches er sehr notwendig hat." Prugger befürchtet zwar auch die größten Beschwernisse mit den Bauern wegen der Viehweide, doch glaubt er, daß der Landmann begreifen lerne, daß nach hergestellter Fruchtbarkeit dieser Moosgründe wohl „zehnmal mehr Vieh als dermal" ernährt werden könne.

Der Versuch von zwei Bauern aus Rain zur Verbesserung ihrer Moosgründe [1]) und der Jammer der ganzen Gemeinde über den zugefügten Tort und Schaden sind das einzige, was zunächst „in praxi" dem Eifer des Neuburger Landbaukommissärs folgte (1774); die Räumung des unteren Moorgrabens konnte erst 1775 und 1779 bewerkstelligt werden.

3. Die Kulturverordnung vom Jahre 1723.

Als Haupthindernis der Kultur im Donaumoos bezeichnete Prugger die „verschiedenen Steuerirrungen". Diese „Weitschichtigkeiten" hatten an Umfang gewonnen durch eine Finanzspekulation, mit der einst die Sieger von Höchstätt unser Bayernland beglückten. In rücksichtsloser Ausbeutung aller Geldquellen des eroberten Landes fingen die Österreicher auch an, öde Gründe und Möser als Staatseigentum stückweise öffentlich zu verkaufen. Man gab ein Tagwerk um 3—4 fl. Fanden sich Kauflustige nicht in genügender Zahl ein, so wurde Zwang ausgeübt. [2])

Max Emanuel setzte nach seiner Rückkehr dieses Verfahren, das der österreichischen Administration beträchtliche Summen eingebracht, mit Eifer fort. Unter

[1]) Kr. A. Mch. A. R. 10/113.

[2]) Hazzi, über das Rechtliche 2c. S. 13, Wismüller S. 6.

dem Drucke der ungeheueren Schuldenmasse erließ der Kurfürst (25. April 1772 und am 12. April 1723) an alle Gerichts- und Kastenbeamten den Befehl[1]), „vagande öde oder Moosgründe" allen jenen, „die sich deren Erhebung wegen annehmen wollen, gegen erthailende Gerechtigkeiten auch nach Gestaltsambe zu aigenthümlichen Kauf" anbieten zu lassen. Die „eingehenden Golder", so dekretiert er (2. Juni 1723[2]) von Schleißheim aus, sollten nicht mit dem „ordinari Einkommen" vereint, sondern „lediglich privatim gehalten und der Kammerdirektion behändigt" werden.

Einzelne Beamte befolgten diese Mandate mit außergewöhnlicher Rührigkeit; sie erhielten nämlich 5 % vom Erlös als Sporteln. Die Hauptmasse der verkauften Gründe fiel auf die Moosgegenden von Dachau und Aibling, dort von 1712—1717 allein 900 und seit 1717 noch 1005 Tagwerk, hier 3215 Jauchert.[3]) In dem einzigen Kastenamt Dachau betrug von 1723—1727 der Erlös für öde Gründe 19882 fl. 46 kr.[4])

Diese Manipulation zerstreute die Besitzungen wohl mannigfaltig, aber dadurch, daß die Moorflächen in den Güterverband weitentfernter Bewohner übergingen, erwuchsen der spätern Kultur neue Hindernisse.[5])

Die Filze und Möser waren zwar gekauft, auch mit Steuern belegt, dienten aber nach wie vor als Viehtriften. Dachauer Bürger verstifteten 240 Jauchert solcher Gründe an Nachbargemeinden, 2—3 Tagwerk um einige Batzen Eier.[6])

Der Kurfürst war mit diesen Erfolgen keineswegs zufrieden, zumal er seine Bemühungen gekrönt hatte mit dem Mandat von 1723, dem ersten bayerischen Kulturgesetz, das auch späterhin für Besiedlung der Moore von einiger Bedeutung wurde.

Diese Verordnung,[7]) nach welcher besonders „die Bau- und Mannschaft bei dermalig volckreichen Welt mehreres untergebracht und die eigenen Cameralgefäll gemehret" werden sollten, gab den Untertanen zu vernehmen „was große Anzahl und Weite in bayerischen Landen, der Gambloß oder Waislägger, Hayden, Filtzen, Möser vorhanden sich bezaigen, deren der mehriste Thail durch Menschlichen Fleiß zu bäulichen Würden gebracht werden könnte." Moos- und andere nasse Gründe, worauf „bißhero gemeinschaftlich getriben worden," sollen mit „erforderlichen Gräben gesammter Hand durchzogen und die Wasser auf solche Weiß abgelaithet" werden. Die Moore bleiben landesherrlicher Besitz,[8]) auf dem die Untertanen nur das Weiderecht genießen ohne jede Verjährung. Deshalb ist von nun an die Weide auf Mösern, die durch einen Ankaufstitel im Salbuche nicht als Eigentum bezeichnet werden können, nur gestattet, wenn eine „Reichnuß" gegeben wird. Kultivierenden Untertanen sollen die Beamten mehr „Vorschub und Beförderung" leisten wie bisher, und ihnen Schutz gewähren gegen diejenigen, welche „ihrem guten

---

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 372/1 S. auch Mayr, Verordnungs-Sammlung. — K. A. Mch. G. R. 1587|108.

[2]) Kr. A. Mch. G. R. 1587 1.

[3]) Freyberg, II. 246. Wismüller, 12.

[4]) Kr. A. Mch. G. R. 328/4 u. 334.

[5]) Hazzi, über das Rechtliche rc. S. 13—14 u. Statistische Aufschl. IV. 1. S. 127.

[6]) Wismüller, S. 12.

[7]) Kr. A. Mch. G. R. 1587/1. — R. A. Mch. Ger. Benediktb. 165/5.

[8]) Wie schon 27. April 1660 angekündigt.

Vorhaben" ein Hindernis bereiten. Die „Untersuch und Auszaigung" der zu verbessernden Moore zielt aber keineswegs auf eine Schmälerung der bei jeder Gemeinde „benötigten Viehweiden" ab; nur wo die ganzen und halben Bauern mit überflüssigem Blumbesuch versehen sind, seien auch den Söldnern und Leerhäuslern Bau- und Weidgründe vergönnt, damit sie Häuser und neue Mayrschaften errichten. Wer ganze Schwaigen, Kolonien und Dorfschaften gründet, erhält Freijahre von „Stift und Steuern und all andern Burden." Eisenleuten und Abdeckern wird die „Ehrlichsprechung" gewährt.

Die wenigen Versuche in der Moorkultur erweisen nun so recht den geringen Erfolg des begonnenen Reformwerkes.

Zum Langemoos bei Rottenburg meldeten sich 1723[1]) einige Kulturfreunde, denen wohl bemerkt wurde, es ja nicht auf „Schmälerung der Viehweyden" abzusehen. Im Grüntal bei Aibling[2]) wollte (20. Mai 1724) Johann Maximilian Kapp von Rosenheim 200 Tagwerke öden Moosgrund räudig machen und ein Haus erbauen. Allein die widerspenstigen Hofmarksuntertanen von Päng haben nicht nur die Hauptgräben eingefüllt und die zur Arbeit angestellten Tagwerker „mit allerhand schwersten Bedrohungen" angegriffen, sondern sogar die Wägen mit den Baumaterialien gepfändet und die Fuhrleute mit „Stecken und Prügeln traktiert." Zwar wurden die Rädelsführer, voran der Wirt von Päng, mit Zuchthaus bestraft, aber die „neydsüchtigen Pauern" hatten diese Moosverbesserung, zu der bereits 1000 Tagwerk abgesteckt waren, mit Gewalt vereitelt, wie auch von Wemding[3]) gemeldet wird (1732), daß wegen der Kultur Tätlichkeiten vorgekommen seien.

Ruhiger „verlief" ein Kulturversuch im Dachauermoos.[4])

Der Landrichter Steinhaill zu Dachau bat (3. Mai 1728) um das Wildmoos zu einer „Probe seines Arcani". Ihm ward ein Spatium zwischen dem Schwefel- und Kaltenbach auf 3 Freijahre überlassen. Die Schwaig Schleißheim schätzte die 400 Tagwerke auf 181 fl. 48 kr. 2 1/3 dl. Der Grund konnte ihm auch „Wildfuhr halber vergönnt" werden, nur daß er nach Erbauung einiger Häuser „keine verdechtige Inwohner Einzenehmen verlange, und sich offeriere keinen hohen Zaun machen zu lassen, damit ein wildes Thür durchschlüpfen kann." Steinhaill hat sich nun auf das „kurfürstliche Jawort Durchl. Herrn Herrn Vattern höchstmildtseligsten Angedenkens so kräftig verlassen, daß er zu der Kultur nit ohne zwenigen Unkosten von einigen Samen die wirkliche Beställung gemacht." Aber die Hofkammer ließ in Rücksicht auf „die Hirschkälber und dem Faberwildbret die sach nochmalen trainiren" und Oberstjägermeister Rechberg entschied, daß die „vorhabende Erricht- und Anlegung einiger Greben, Zaun und andere Häuser oder dergl. Gebäu, dero höchst persönliche Lust bereichernde Wildfuhr auf alle Weiß zum höchsten Nachteil gereichen, weil das Wildpräth niemahlen einigen Friedt haben könnte." (1729.) Stainheill hatte auch ein Dekret vorgelegt, nach dem ihm 225 Tagwerk Moosgrund am Schleißheimer Kanal zugesprochen waren und wollte sich auf des verstorbenen Kurfürsten „höchstdero Gedechtnis außröden". Der kulturbeflissene Landrichter wurde mit seinem „Gesuch ein für allemal umb so mehr abgewiesen, als

---

1) Kr. A. Mch. G. R. 335/2.

2) Kr. A. Mch. M. A. 801/85.

3) „ „ „ „ „ 820/747. Dörfer Laub u. Trendl (1733).

4) Reichsarchiv Ger. Dach I. 11. 24.

der Verstorbene das hierumb angereimbt Dekret eben darumben nicht eingewillet und gnädig unterschrieben, weil er solche Tagwerk von der Schwaig Schleißheimb zu entlassen nit gedacht haben." (1729)[1])

So mußte also unter Karl Albrecht selbst die kleinste Probe zur Moorverbesserung dem edlen Waidwerk geopfert werden. Jeder Filz galt als jagdmäßig, sobald der Holzanflug bis zu den Sporen eines Reiters reichte. Und was der „Rittersporn" einmal beherrschte, war für den Pflug des Bauern sicher verloren.[2])

Das Kulturmandat vom Jahre 1762.

Erst Max III. gebührt wieder das Lob, daß er die „endlosen Moore und weitläufigen Strecken Bodens nicht übersah, welche seit Jahrhunderten kein Pflug und Grabscheit aufgebrochen hatte."[3])

Zur Austrocknung und Nutzbarmachung des Dachauer Mooses wurden (26. Sept. 1753)[4]) vom Ingenieurhauptmann Hemppel der Hofkammer Vorschläge unterbreitet. Sogleich verordnete man, dies „gemeinnützliche, vorsamst dem Landmanne sehr vorträgliche Werk ohne langen Verzug wirklich anzugreifen und vollführen zu lassen."

Nach Hemppels Instruktion waren 2 Pläne vorgesehen. Der erste sollte „in seinem Hauptbegriff das Terrain enthalten von dem Dorf Menzing nach Aubing, Lochhausen, Rockenstein, Pfüffing, Esting, Olching, Geisthörlach, dann Graßlfing bis nachher Dachau und von da aus neben der straße gegen München, bis an die Brucken, wo durch an ersagt unterhebte Landstraße der Würmfluß durchfließt." Der zweite Plan umfaßte den „Teil von Dachau aus an der Straße, linker Hand bis widerum zu der besagten Würmprucken und dann weiters daselbst über der Würm gegen Nymphenburg und Moosach, wie auch das um Schlüpfham, bis widerum an die Ampper sich existirende sogenannte Schleißheimer Moos."

In dieser Circumferenz glaubte man das Gewässer auf eine „Dauerhaftigkeit ableiten und ein gut und truckenes terain auf eine perpetuität herstehlen zu können". Die kurfürstliche Intention ging hauptsächlich auf „Vermehrung und Anrichtung neuer Steuermayerschaften." Dabei sollte der etwa berechtigte Viehtrieb gemäß der verbesserten Frucht- und Nutzbarkeit auf eine „minder doch hinlängliche Distanz" beschränkt werden. (26. Sept. 1753.)

Für die nächsten Jahre blieb es bei der schönen Instruktion. An Verbesserungsvorschlägen war damals überhaupt kein Mangel. Laurentius Monspachonius spricht in seinen „Anmerkungen vom Feldbau 2c." „von der Fructifizierung der Möser, als welches hier zu Land gar hoch getrieben werden könnte." „Wenn auf den Mooren 1200 Familien untergebracht werden, jede Familie 10 Personen stark, machts 12000 Personen und so jede Familie dem Landesherrn jährlich nur 20 fl. verreicht, machts 240000 fl. und wenn bis dahin also procediert würde in Ansehung aller fast ganz unnützbaren öden Möser, würde ja niemand

[1]) R. A. Mch. Ger. Dachau I. 11. 24.
[2]) Hazzi, Arrondierung 2c. S. 124.
[3]) Westenrieder. Erdbeschrb. S. 253.
[4]) Reichsarchiv Ger. Dachau I. 11. 93.

zweifeln können, daß nicht mit der Zeit etliche Millionen zu profitieren seynd." (1754.)[1])

Ein praktischer Versuch in der Moorkultur kann nur vom Kloster Beyharting verzeichnet werden. Doch Feinde ringsum. Die Hochgewässer gießen ihre Fluten über das Kulturfeld, die Schmidhauser Bauern klagen über geraubten Blumbesuch und der Landrichter von Rosenheim gar kann „die Eigenmächtige mittels Neuerlicher Aufwerffung eines Feldgraben, dann Aussetzung einer Zaunstatt, augegriffene An sich Ziehung eines ohnmitlbar zum Kastenambt Rosenheims angehörig weitschichtigen Grundts" nicht gestatten. (20. Febr. 1754.)[2])

Es ist begreiflich, wenn der Kurfürst 1762 klagt, daß „ein so groß und merklicher Teil seines Landes in „voller Oed und Unfruchtbarkeit" daliege, während andere auswärtige Lande sich in so „florissant und aufnehmenden Stand" gesetzt haben.[3])

Allerdings war durch das Landrecht von 1756, welches die Gemeindemöser als „res universitatis" erklärte und das „Jus pascendi" besonders schützte, sowie durch die strenge Taxordnung von 1759 die Möglichkeit von Neukulturen ungemein erschwert.[4])

Neue Hoffnungen konnte man setzen auf die Errichtung einer eigenen Landesökonomiekomission. (8. März 1762.) Diese Deputation trennte die Kulturstreitigkeiten vom langwierigen Justizwege und verwies z. B. den Burghauser Bauern die Beschwerde gegen Umzäunung eines öden Moosgrundes „mit aller Schärpf" (15. Novbr. 1766) ohne weiteren Prozeß.[5])

Einen kräftigen Schritt vorwärts bedeutete erst das Mandat vom 24. März 1762, ein wichtiges Kulturgesetz,[6]) das dem Geiste der Zeit entsprechend, zu den Zwangsbeglückungen der Untertanen den Anfang machte.[7])

Sowohl In- als Ausländer erhalten hienach auf kultivierten Gründen, die dem Kurfürsten gehören, 10 Freijahre von allen Grund- und landesherrlichen Abgaben, Steuern, Anlagen, dann Quartier, Musterung und Auswahl. Nach Verlauf der Freijahre werden allerdings Abgaben erhoben, aber nicht höher als 1 fl. 30 kr. jährlich von 100 fl. dem Wert des Grundes der Schätzung nach. Private, die ihre Möser nicht kultivieren, müssen vernehmen, daß die Gründe für „defekt" erachtet und als „bona vacantia" angesprochen werden. Die zu Wiesen gemachten Gründe sollen von jenen, welche sonst die „Weidservituten" hergebracht, nur so weit benützt werden, als die Kultur keinen Schaden leidet. Doch da die sehr gewünschte Verteilung der Gemeindeweiden jetzt gar nicht oder mit großen Schwierigkeiten tunlich scheint, so sollen die Gemeinden alle Jahre den 6. 7. 8. 9. oder 10. Teil des Platzes zu Wiesen ꝛc. machen, das Stück einzäunen und so lang gemeinschaftlich genießen, bis eine Abteilung unter sämtliche Teilhaber auf „leichtere und unanstößigere Art" möglich ist. Bei Widerspenstigkeit der Gemeinde hat

---

[1]) Kr. A. Mehr. G. R. 327/2.

[2]) R. A. Mch. Ger. Rosenheim 1. 81. 36.

[3]) Kr. A. Mch. G. R. „Populationsabnahme in Bayern 1763.

[4]) Wismüller, S. 17, 18.

[5]) Kr. A. Mch. G. R. 336/23. — Mayr, G. S. 4. Bd. S. 993.

[6]) Kr. A. Mch. G. R. 327/1 u. a. O. — G. R. 327/2.

[7]) Wismüller, S. 19.

der „Grundherr das Vorrecht und wenn auch dieser saumselig und widersessig" befunden wird, kann der Landesherr den verwahrlosten Grund anderen verleihen. Keiner ist befugt, mehr Vieh auf die Gemeindeweide zu treiben, als er mit eigener Fütterung von seinem Gut zu überwintern vermag. Daher soll auch den Häuslern und Taglöhnern, welche nichts zu „hauen und zu bauen" haben, kein Stück Vieh mehr zu halten gestattet sein. Doch wo Gemeinsgründe zu verleihen kommen, wird auf die nächstgesessenen Häusler reflektiert. In Ergänzung hiezu wurde (3. Juni 1762)[1]) die Stallfütterung empfohlen, nachdem „der Viehtrieb und der damit fast allenthalben getriebene landschädliche grobe Mißbrauch und Exzeß in der Landesverbesserung die meiste Hindernus macht."

Diese Verordnungen erzielten für die Moorkultur wenigstens einige Proben. Sogleich baten Gerichtsschreiber Wagner[2]) und Pruckmeister Grössinger um ein „großes wildes Moos, welches sich zu Wiesen wohl herrichten lasset." (1762 und 1763.)

Der Schreiber Johann Probst von Rauchenlechsberg[3]) folgte (Nov. 1762) mit dem Gesuch um Überlassung von 11—12 Tagwerk „öden Waidgrunds, der wegen seiner Mösigkeit und Nässe zu nichts zu gebrauchen ist," zur Kultur und eigenen Disposition, ebenso Joh. Achleutner, Weingastgeb zu Reichenhall (1769)[4]).

In Uffing[5]) werden (1762) einem Leersöldner 2½ Tagwerk Grund „morastig und meistens mit Filzkoppen bewachsen, der Wildfuhr im geringsten dienlich" zu einem Moosgarten überlassen „mit 10 Freijahren", ähnlich dem Schmied von dort gegen späteres Stiftsgeld. — In Olching ist auch „bereits angefangen" worden und in Kranzberg[6]) wird der Gemeinde (1762) gestattet, 25 Tagwerk Moos zu einer „Wiesmath" zu machen. Der Pfleger erhält 2 Tagwerk zur „freien Disposition". Insonderheit hat er sich alle Mühe zu geben, daß die „moosechtig und nassen Gründe mit Felbern, Erlen und Ruschen" nach und nach bepflanzt werden. Bei Wemding ersteht (1764) auf der „verbotenen Haydt" ein „Viertlhof" (39½ Jauchert).[7]) — In Oberföhring[8]) werden 20 Tagwerk des 60 bis 70 Tagwerk großen unfruchtbaren, zum Teil „moosächtig und mit Filzkoppen bewachsenen" Bodens zur Kultivierung begehrt. (7. April 1769). Ebenso[9]) erbittet sich Pflegskommissär Lachermayer von Weilheim 15—20 Tagwerk Moosgrund, weil er „für seine 3 Dienstpferde alljährlich 12—15 Fuder Heu um das teuerste Geld kaufen muß", und der Mautner von Altenmarkt kultiviert im Moos bei Kling (1763).[10]) Im Maxlohner Moos[11]) ersuchten schon (1762) 2 Bürger von Kraiburg um Bewilligung einiger Gründe zur Kultur. Die andern fürchteten für den Blumbesuch. Eine Resolution (24. März 1764) aber beharrt darauf, daß das Maxlohner Moos auf „ein so ander Art Generalmandatenmäßig" kultiviert werde; denjenigen, welche den „Weidbesuch hierauf hergebracht" haben, läßt man gern die „Präferenz" und begnügt sich damit, „wann sie solches mit Fehren und Alben bestecken und dadurch mit leichter Mühe auf doppelt Art zu bessern Nutzen bringen".

---

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 1587/10. — Mayr. G. S.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 821/807.
[3]) „ „ „ „ „ 825/968.
[4]) „ „ „ „ „ 826/977.
[5]) „ „ „ „ „ 829/1123.
[6]) Kr. A. Mch. M. A. 806/336.
[7]) „ „ „ „ „ 831/1215.
[8]) „ „ „ „ „ 824/125.
[9]) „ „ „ „ „ 824/125.
[10]) „ „ „ „ „ 815/529.
[11]) „ „ „ „ „ 821/807.

In diesen Jahren war es wohl auch, daß die Ingolstädter weite Flächen der Schuttermoore vor ihrer Stadt in fette Gartenäcker verwandelten. „Dieser ungeheure Garten nähret (1795) die schmackhaftesten Früchte und nichts gleicht seiner Fruchtbarkeit". (Schrank, Briefe 2c. S. 127.)

Größeres Interesse können noch 2 Kulturproben beanspruchen, zunächst die Kultur im Dachauer Galgenmoos (1763—65.)[1] Den Bemühungen des Landrichters Steinhaill von Dachau gelang es, daß sich „ohne geringsten Aufwand von aerario verschiedene Untertanen Häuser zu bauen gemeldet, soferne nur ihnen ein Platz zu einem Haus 24 Schuh im Quadrat, dann ein Viertel Tagwerk zu einem Garten und 1 Tagwerk Wiesen, dann 2 Juchert Felder aufgezeigt werden." Von den 163 Ortschaften im Landgericht Dachau waren bereit zur Kultur von 1465 Tagwerk 20 Ortschaften und Einzelunternehmer in 13 Partien. In jeder Dorfschaft wollten sie 2—3 „Häusln" errichten, für die „ohnangesessenen Untertanen der katholischen Religion". (10. März 1764.)

Ebenso unternehmend wie der Herr Landrichter scheint der Magistrat von Dachau gewesen zu sein. Dieser und die Bürgerschaft beabsichtigten, auf dem Galgenmoos 100 Tagwerk Moosgrund „mittels Ziehung einiger Gräben ad culturam bringen zu wollen, wenn sie die Freijahre genießen und ihnen dann 20 Jahre Frist gewährt bleibt zur Abzahlung von jährlich 15 fl." Der Landrichter protestierte aber gegen diese Kultur als einen Eingriff in seine Jurisdiktion; denn er wollte die Vermessung selbst vornehmen.

Im nächsten Jahre entschied die Regierung dahin, der Landrichter solle der „Kösten wegen" die Kulturunternehmer mit der Ausmessung verschonen, der Markt Dachau aber selbst das Galgenmoos mit Felbern und Albern bestecken und so lange von dem Viehtrieb befreit halten, bis die Bäume stärker wären, daß sie nicht mehr „lediert" werden könnten. (1764).

Auch dem kulturlustigen Landrichter blieb noch eine Freude. Auf dem Galgenmoos befand sich ein 160 Tagwerk großer Sumpf, zu dessen Benützung sich niemand meldete. Dieser Platz wurde Steinheill überlassen; doch sollte er die Gräben auf eigene Kosten ziehen lassen. Kaum begann die wirkliche Arbeit, da beschwerten sich auch schon die Bauern von Neuhausen wegen Beschränkung des Blumbesuchs. (1763). Doch nach 2 Jahren baten die Gegner selbst um Erlaubnis zur Kultur ihrer Moosgründe, was ihnen gerne gewährt wurde, soweit es „ohne Abbruch der nötigen Weide immer geschehen kann und die Kräfte des Bauermanns es zulassen". (14. Jan. 1765).

Wie der Plan allerdings ausweist, waren vom oberen Dachauer Moos (520 Tagwerk), vom unteren Dachauer Moos (546 Tagwerk) und von der Burgfrieder Weide (8 Tagwerk), i. J. 1765 nur 131 Tagwerk der Verbesserung zugeführt. Und selbst dieser Errungenschaft konnten die Dachauer nicht froh werden. Böse Nachbarn, die Weblinger, ließen sich vom Landgerichtsschreiber „aufwickeln" und zerstörten die Zäune. Zwar wurden die Übeltäter ins Arbeitshaus geliefert. Aber als sie auf eine Bittvorstellung ihrer Frauen frei geworden, vereitelten sie den Fortschritt der Mooskultur durch einen langwierigen kostspieligen Prozeß. Eine einzige Kommission von München nach Dachau berechnete 103 fl.

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 807 353.

Auch die Dingolfinger[1]) erfreuten sich eines unternehmenden Pflegkommissärs. Er wollte „dem Trägen Pauern Volkh, deme, wan es zu viell Arbeith kostet oder sich nit allsogleich der verhoffte Früchtegenuß eyßeret, alles unmöglich scheinet", mit einem „Exempel vorgehen." 12 Tagw. zum Sommer-, 13 zum Winter- und 12 zum Brachfeld, dann 16 Tagwerk zum „Heywachs" kultivieren und als walzende Stücke ackermäßig machen, war sein Begehr. (23. Mai 1762.) Er erhielt nicht nur bewilligt, sondern befohlen, 36 Tagw. ackermäßig, eben so viel zu Wiesmath und nicht weniger als 20—30 Tagwerk zu Waldungen zu machen, was an „moosichten Orten nicht leichter und besser als durch Felbern, Ruschen und Irrlenpflanzung geschehen mag." Der Pfleger von Dingolfing fand Nachfolger in der Mooskultur, aber es entstanden auch da große Streitigkeiten, in deren Verlauf gar ein „alter Mann mit der Schaufel erschlagen wurde". Zur Besichtigung des Moosgebietes erschien auch der Mathematik-Professor Stephan Stigler, der die Ackerkrume mit vielen Kenntnissen beschrieb und einen Hauptgraben empfahl zur Ableitung des Mooswassers in die Isar, jedoch so, daß „mit Hilfe kleiner Schutzbretter das Wasser bei trockenem Wetter gedämmt werden könne."

Mitten in diesen Kulturanfängen mangelt es wieder nicht an guten Ratgebern. Ein „Promemoria" empfiehlt (1763) zur Arbeit in den Mooren die „Vagabunden", „damit die Häuser und Straßen sicherer, die Gefängnis und Hochgerichter leerer werden."[2]) Der Verwalter in Schmiechen klagt[3]) „willen in diesem Revier alle Dörfer die Leerhäusler sowohl Mann, Weib wie auch Kinder das ganze Jahr hindurch Paumbwohl nacher Augspurg spinnen." Er macht den Vorschlag „kein Wollgespinst mehr nach Augsburg passieren zu lassen, das wäre der Mooskultur überaus zuträglich." (1762.) Der Pflegrichter Johann Georg Paur von Friedberg[4]) meldet (18. März 1763), er verstehe das sauere Moosheu so zuzurichten", daß „selbest das Huf- und Hornvieh viel lieber fressen täte als das beste Angerheu". „Gut und Blut" gibt er zum Unterpfand für seine „hinlängliche Prob." — Nicht so der Probst vom Kloster Polling.[5]) Dieser beschwert sich wider die Gemeinde Peißenberg schon wegen der „gewalttätigen" Abräumung eines „jagdbaren" Filzes. (1762.)

5. Die Kulturprämien.

So konnten also die besten Kulturgesetze in Bayern nur geringe Wirkung erzielen, mußten doch die Beamten erst gezwungen werden zur Veröffentlichung der Mandate (1762), und die Landbevölkerung gab ihre Widersetzlichkeit gegen jede Neuerung selbst nach den härtesten Schicksalsschlägen nur selten auf. Ungeheure Getreidepreise, (1 Schaff Korn 34 fl., Roggen 30 fl., Weizen 24 fl.), namenloses Elend, schrecklichste Hungersnot brachten die Mißjahre 1770 und 1771.

Dazu kamen 1770 die verheerendsten Viehseuchen. In Oberalting[6])

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 808/402 (enthält Kartenskizze von Dingolfing 1762: Stadt, Brücke, Isar, Felder, Wiesland, Geröllbarre mit Einzelhöfen, das Moos mit Hochgericht (Rad und Galgen) und eigenem „Soldatengalgen").

[2]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2.

[3]) Kr. A. Mch. M. A. 827/1043.

[4]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2.

[5]) Kr. A. Mch. M. A. 803/176.

[6]) Kr. A. Mch. G. R. 335/1. — G. R. 337/3.

endeten 200 Stück der Herde an der Lungenfäule. Der „Tierarzt" behauptete, die Ursache der Krankheit liege in den sumpfigen Weideplätzen, die Gräben im Oberaltinger Moos seien seit Jahren nicht geräumt worden. „Zur trockenen Sommerszeit wird das in den Moosgräben und Schroppen verfaulte Murwasser von dem Vieh hinuntergeschlumt." Auf dem benachbarten Törringschen Gut Seefeld, wo der Verwalter Magg für Trockenlegung der Weide sorgte, war seit 15 Jahren keine Viehseuche ausgebrochen (1770).

Nach den Unglücksjahren versuchte die Regierung ein neues Mittel zur Hebung der Landes- und damit der Moorkultur. Zunächst wollte man die Beamten anspornen. In der Verordnung[1]) vom 3. August 1772 § 11 wurden denjenigen Prämien versprochen, „welche an neu errichteten Mayrschaften sich eines besonderen Vorzugs und Amtseifers rühmen können." Das Mandat vom 26. März 1775 verkündet[2]), daß für jedes der 4 Rentämter jährlich 150 fl. und zwar zum ersten Preis oder Prämium 100 fl., zum zweiten 50 fl. bestimmt seien als Lohn für jene Gemeinden, welche einen „Moos- oder anderen unfruchtbaren Grund entweder zur Wiese, oder zur Waldung, oder ackermäßig, mithin frucht- und urbar gemacht, auch vor andern Gemeinden ihres Rentamts den meist- und vorzüglichen Fleiß hierin gezeigt haben werden." Von dieser Verordnung, die außerdem den Inhalt der früheren Gesetze wiederum einschärft, sagt 1784 die Obere Landesregierung[3]): „Das Mandat von 1775 bleibt noch nach ewigen Zeiten ein Beweis, daß Maximilian Joseph seine Untertanen innigst geliebt und ihr Wohl sich hart am Herze hat gelegen sein lassen."

Einige Moosverbesserungen sind auch dem Ansporn der Prämien zu verdanken. Die Mindelheimer[4]) heben ihre Gemeindsweide auf und kultivieren die nassen Gründe. In Starnberg wird ein Moos abgezapft und gemeinschaftlich verteilt. Im Moos von Percha haben die Untertanen „sogar Heustädl auferbaut."[5]) Der geistl. Rat Eisenreich zu Perlach beginnt die Kultur eines Mooses (24. Juni 1774) und in Erding[6]) denkt man ernstlich an die Verteilung eines Sumpfes. Die Baron Mändlsche Gemeinde zu Piglsting, welche „mit der Bürgerschaft in Erding im Moos das Benützungsrecht hergebracht hat", soll die schleunige Erklärung abgeben, ob sie mit den Bürgern an der Kultur teilnehmen wolle oder nicht. Im ersten Fall würde der Grund proportionirlich abgeteilt, andernfalls mit der Gemeinde „generalmandatenmäßig" verfahren (30. August 1774). Der Geometer vollzog wohl die Ausmessung von 242 Tagwerken, „eine mühsame und heiklische Arbeith"; mancher Bürger aber gab seinen erhaltenen Anteil gleich „dem nächsten besten um 5 fl." und die Bauern von Langengeißlingen, Siegelsing und Kletham wagten durch „Einwerfung der Gräben und Eintreibung des Viehes" gar „solch eigenmächtige Tathandlungen", daß die Dorfsführer ins „Arbeitshaus überbracht" und die „Missetäter und Verächter des landesherrlichen Gebots" durch ein „militärisches Commando executive zum Schadenersatz angehalten" werden mußten. (6. Juni 1775.)[7])

[1]) Mayr, G. S. 1. Bd. S. 57. — Kr. A. Mch. G. R. 337/27.
[2]) Kr. A. Mch. G. R. 337/3 u. a. a. O.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 825/949 II.
[4]) Kr. A. Mch. G. R. 328/4.
[5]) Kr. A. Mch. G. R. 326/9.
[6]) Kr. A. Mch. M. A. 814/488.
[7]) Kr. A. Mch. A. R. 831/149. — Mayr, G. S. V. S. 758.

Schwierigkeiten anderer Art hinderten eine Kultur in Thierhaupten. Dort sollten 12 Tagwerk in Wiesen verändert werden. Aber der Grund dieses Mooses bestand aus „einem gemeinen schwarzen Mooskot, so nicht recht fruchtbar ist, als wovon der mehrere Nutzen kaum die Unterhaltung der Zäune, viel weniger die übrigen Kosten verträgt." Das darin stehende Wasser hatte keinen Ablauf und der besseren Kultur stand „überhaupts neben dem Weidrecht der Schaftrieb und die Entlegenheit der Wiesenbesitzer entgegen".[1])

Je größer die Hindernisse, um so rühriger waren wieder die „Projektanten". „Das erste in der Landeskultur betrifft die Möser, wodurch dem grossen Mangel an Wieswachs zum beträchtlichen Behuf des Ackerbaues gesteuert werden kann, wobei es auf nichts weiteres als bloß auf den höchsten Entschluß und Befelch ankommt", so meint ein Kulturkommissär[2]) 1773. Vorsichtiger rät der Gerichtsschreiber Gschaider von Erding (21. August 1772)[2]), „man solle die überflüssigen Moosplätze ausmessen, in Städten und Märkten nach dem Feldbau, und dem Viehverhältnis, auf dem Land und in Dörfern nach dem Hoffuß stückweise verteilen. Die Untertanen müßten zu diesem Werke in Güte „persuadiert" und nicht zu sehr mit „Schärfe, dann Abscheu erweckenden Drohungen oder verdrießlich kurzem Termin" angehalten werden.

Auf Gschaiders Zureden haben die Gemeinden Ober- und Niederding 100 Tagwerk Moor nach dem Hoffuß verteilt und durch Gräben entwässiert. Der vormals „liederliche" Moosgrund ist jetzt mit Vergnügen anzusehen, trägt nicht nur einmädiges, sondern sogar zweimädiges „Henget", und von diesem Platz wird die „Steuergebühr" und „walzende Stückanlage" jährlich entrichtet.[3])

Zur „Ausschlagung der Kanal und Gräben in den moosicht und sumpfen Orten" bringt Gschaiders Amtsbruder Schönhofer von Straubing wieder einmal (26. August 1772) „die diebischen Angriffen so ander Verbrechen willen in die Amtshäuser sazende Personen, worauf sich ein nicht geringer Aetzungs, so andere Unköſten belaufen, neben jenin müßig im Land herumziehend des Pöttls sich nicht enthalten wollenden Pursch" in gebührende Empfehlung.[4])

Einen Blick in die „Stimmung" jener Zeit gewähre noch die Geschichte vom Gemeindemoos in Freising. Erzbischof Ludwig, bestrebt, seine Untertanen aus dem „verderblichen Schlummer zu reißen", erlaubte einigen Bürgern die „Umschaffung eines Moosteils in Getreidefeld." Es wurden um den „trockensten Fleck" Gräben gezogen und die neuen Furchen versprachen gute Frucht. Doch der „große Haufe" der Freisinger, „die's in der Hartköpfigkeit von den Alten reichlich geerbt", widersetzte sich dieser Kultur unter dem Titel des Weiderechts, sprach das Moos als Gemeindegut an und drohte für den 25. Mai 1770 mit „tumultuarischer Verwüstung." Der Fürst postierte seine halbe Grenadierkompagnie auf der Isarbrücke. Aber da rückte schon der „wilde Pöbel" an, bewaffnet mit „Hauen, Äxten, Pickeln, Sensen und Karsten", mähte den „erschrockenen Grenadiers" die Mützen vom Kopf und warf gar „zween derselben" über die Brücke ins Wasser. Die militärische Macht hatte keinen Befehl zum Schießen, sie nahm schleunigst Reißaus. Die wilden Tumultuanten

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 329|7.
[2]) Kr. A. Mch. G. R. 337|4.
[3]) Bundschuh, Lexikon I. 569.
[4]) Kr A. Mch. G. R. 337/3.

aber stürzten „unter Jauchzen" auf das Moos, füllten die Gräben ein, rissen die Umzäunungen nieder und ließen den bischöflichen Mooslehenträgern nichts als den Spottnamen „Moosschlucker." — Indessen kam das Hungerjahr 1771. Bayern sperrte unter Todesstrafe die Getreideausfuhr gegen das Ausland Freising. In der allgemeinen Not begann man von den Moosschluckern schon gelinder zu sprechen und als im folgenden Jahre die zerstörte Kultur mit „weitläuftigen kostbaren Umzäunungen wieder aufgerichtet" wurde, schritt die Freisinger Bürgerschaft, jetzt „den Rosenkranz in der Hand und die Andacht im Herzen", in feierlicher Prozession, voran Fürst Ludwig, der Hofstaat und die Klerisei, hinaus auf das neugeweihte „Ludwigsfeld".[1])

Die Erfahrungen in den Notjahren bestimmten auch den letzten Fürstbischof Hieronymus Graf Colloredo von Salzburg, 1772—1775 den Spiegel des Abtsdorfer Sees bei Laufen um 4 m tiefer legen zu lassen. Es wurden 3 Haupt- und 9 Seitenkanäle gezogen, mit Hilfe einer Anzahl Sträflinge neue Straßen angelegt und so 400 ha vom „Haarmoos" der Kultur gewonnen; die Kosten beliefen sich auf mehr als 12000 fl.[2]).

6. Stand der Moorkolonisation.

Während also die geistlichen Nachbarfürsten da und dort neues Kulturland eroberten, hatte man sich in Bayern lieber auf das bequemere Gebiet der „Befehle" beschränkt. Freilich enthalten die fortschrittlichen Kulturgesetze trotz vieler Widersprüche und Kleinlichkeiten auch Bestimmungen, welche den Moorkulturunternehmungen der kommenden Regierung wertvolle Vorarbeit bedeuten, auch von den zahlreichen Besserungsvorschlägen können unter Umständen manche vorteilhaft zur Ausführung gebracht werden; den praktischen Erfolg der Theorien aber, die wirkliche Arbeit in der Moorkultur muß man in der Zeit vor Karl Theodor als fast bedeutungslos bezeichnen. Moorverteilung, Austrocknung und Besiedlung in jedem größeren Maßstabe bleiben der Folgezeit überlassen. Dieser geringe Fortschritt in Ausbreitung der Kultur auf die öden Moorflächen findet seine Erklärung in der verhältnismäßig spärlichen Bevölkerungszahl der bayerischen Länder (1770: in den 4 Rentämtern 982505 Seelen auf 576 Quadratmeilen)[3]), in dem Vorhandensein so vieler öder Güter, deren Wiederbesiedlung in erster Linie notwendig war[4]), in dem tiefen Stand des Landbaues überhaupt, welcher in Bayern noch nicht einmal das tragfähige Ackerland rationell unter den Pflug genommen, in dem übermäßigen Schutz des Wildstandes und der Überschätzung der Jagd und endlich in der drückenden Lage des Bauernstandes, welche zu Fortschritten, wie sie eine Besiedelung der Moore bedingt, fast unfähig machte.

[1]) Nach dem Lexikon von Bayern, II. S. 206—208.

[2]) Baumann, S. 396. VI. Jahrg. (5. Fortsetz.). K. v. Strauß, der Abtsdorfer See. S. 10—12. München 1872. Haag, Wirtschaftl. Verhältnisse im Amtsbez. Laufen. München 1870.

[3]) Schmelzle, S. 4. — Kr. A. Mch. H. R. 16. (30. Sept. 1771—1779). — Mayr, V. 279

[4]) Kr. A. Mch. G. R. 335/5.)

pro anno 1775 Rentämter	Öde Güter		gandmäßige		Armut halber abhausende Untertanen	
	Höfe	Corp.	Höfe	Corp.	Höfe	Corp.
München	123 2/3; 13/16	425	21 3/4; 1/12	45	155 3/8; 2/12	1383
Burghausen	5; 9/32	35	2 7/8; 1/6	8	2; 25/32	37
Ingolstadt	5; 5/8	10	10; 3/8	27	31; 13/32	160
Landshut	18; 15/16 36/48	65	3; 15/32	6	151; 1/16	557
Straubing	1; 1/4	15	11; 5/12	14	268 2/12; 3/16	623
Summarum	153 2/3; 5/12; 30/32	550	49 2/3; 15/32	100	608 5/6; 1/3; 3/16	2760

III. Abschnitt.

Moorkultur und Kolonisierung im ersten Jahrzehnt der Regierung Karl Theodors (1777—1787).

Der Regierungsantritt Karl Theodors mit dem Jahreswechsel 1777/78 berechtigte zu schöneren Hoffnungen für die Landeskultur. — Gelangt auf vorliegenden Blättern auch nur ein enges Gebiet der inneren Verwaltung zur Darstellung, so kann vielleicht doch ein bescheidener Teil beigetragen werden zur gerechteren Würdigung des „Pfälzer" Regenten in Bayern.

1. Zur Lage der bayerischen Bauernschaft.

Moorkultur und -kolonisation bedeuten günstigste Folgeerscheinungen wirtschaftlichen Aufschwungs, dessen Steigerung sie allerdings selbst wieder mitbedingen, letzte Glieder einer Entwicklungsreihe, in der Schritt für Schritt der Landbebauer zu gemehrter Produktivität geführt wird. Sollte Karl Theodor in seinem neuen Lande solche Ziele anbahnen, so konnte das nur geschehen unter steter Berücksichtigung allmählicher Emporhebung der Gesamtlage der bayerischen Bauernschaft, Hand in Hand mit allen Zweigen der inneren Kolonisation[1]).

Wie beklagenswert damals noch das Los der bayerischen Bauern war, darüber gibt der Hofkammerrat Johann Edler von Kohlbrenner (1774) aus dem Dorf Eching ein derbzügiges Bild. Der Hofmarksbeamte, ein frommer Mann, liegt „am Podagra" krank, hält in der Hand die Taxordnung und den Rosenkranz. Der Bauer soll die Spatzen ausrotten[3]), Spatzensteuer, Jagdscharwerksgelder bezahlen. Die Abgaben müssen durch Soldaten abgeholt werden. — Um die öffentliche Sicherheit ist es schlecht bestellt. Im Lande sind so viele Landfahrer, Vaganten, Müßiggänger, Pferd-, Vieh- und Schafdiebe, daß die Bauern Nachtwache halten müssen. Die Zigeuner stehlen die Pferde von der Weide weg. — Eine schreckliche Last ist die Bettelfuhr. Nachdem die Bettler mit Mehl, Brot und Schmalz versehen sind, muß sie der Bauer in ein anderes Dorf fahren, so weit, bis sie ihm abgenommen werden. Was der Landmann durch Kultur mehr gewinnt, zehren diese „Staatsinsekten" wieder doppelt auf. „Neben der gefährlichen Sorte, die wild wächst", weiß Kohlbrenner noch 10 Sorten „heimische oder zahme von allen Farben und Konditionen, die auch öfters tragen als das Jahr einmal." Der Hofkammerrat meint

---

[1]) Schmoller, die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts: Begriff der inneren Kolonisation S. 2, 3.

[2]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2. (Auszug.) — Kohlbrenner (gest. 6. Jan. 1883): Beiträge zur Landwirtschaft und Statistik in Bayern. München 1783.

[3]) Mandat vom 7. August 1774. S. vom Verfasser: „Spatzennot", Münchner Jugendblätter, 1907, 1. Heft.

die häufigen Kollekten, die mehr wegtragen, als eine Hofmark kostet. „Zu Schleißheim sitzen 15 bis 20 Franziskaner; sie haben keine andern Strapazen als die Kollektur. Aber keiner kommt zum Meßlesen heraus, die Bauern müssen weite Kirchenwege machen. Die Wallfahrten nehmen kein Ende." — Dazu halten die Untertanen in Eching außer 21 abgebotenen noch 21 Bauernfeiertage. „Würden doch die Feiertage auf Sonntage verlegt, Millionen Gulden kosten sie dem Lande!" ruft Kolbinger aus. — Weit herum ist auch kein Schulmeister. Daher können die wenigsten Leute lesen und schreiben. Die Bauernjugend wächst wie wild auf; weder ein ökonomisches noch geistliches Buch kann sie unterrichten. „Kein Wunder, wenn der Ackerbau mit Unverstand und landschädlichen Vorurteilen besorgt wird, wenn der Aberglaube bei solchem Volk mehr gilt als die wahre Religion oder das tätige Christentum."

Noch schärfer wird das damalige Bauernelend gekennzeichnet in einer Vorstellung der neuen Regierung Karl Theodors an die Hofkammer (5. Juli 1780). In diesen „Anständen, die, wenn man dem so sehr betränkt bayerischen Landmann wiederum aufhelfen will, vorzüglich aus dem Wege geräumt werden müssen" [1]), gesteht die Regierung, daß man bei dem „so notwendigen Ackerbau", als dem „einzigen und wichtigsten Nahrungsgehalt" in Bayern kaum bestehen könne. „Bis dato liegt die ganze Last auf dem Untertanen und just der, wovon wir leben, wird von uns so sehr bedrückt, daß er selbst nicht leben kann". — Durch den unzuverlässigen Hoffuß und die ungleiche Belegung leide die Justitia Distribution so gewaltig, daß der Untertan, der ein geringes Anwesen hat, eben so viel prästieren müsse als einer, der ein großes besitzt. Durch die Verschiedenheit der Obrigkeiten und Gerechtigkeiten, die Laudemial-Erfordernisse sei der Untertan wiederum äußerst bedrückt; bei gewissen Gerechtigkeiten, besonders der Leibgerechtigkeit könne man unmöglich bestehen und bei besseren Gerechtigkeiten, vorzüglich dem Erbrecht seien die Laudemial-Prästationen unerschwinglich. — „Die Pfarrer saugen an den Untertanen ganz gewaltig, die Kollekte auf dem Lande von den Bettl Mönchen ist so stark, daß es bei dem Bauersmann mehr als eine ganze Steuer ausmachet. Teils gibt er aus brutalischem Religionseifer selbst gern, teils bringt man ihn durch angewandte Intriguen dazu, oder macht man ihm die Höll so heiß, daß er das Feuer schon wirklich brennen siehet." Nun seien diesfalls schon Vorkehrungen im Werk daß der Untertan eine baldige „Erlösung von dieser allgemeinen Landplage" haben dürfe. Auch „Pfarrer und Kaplaine", dann Mesner hätten ihre Kollekte und die Stolordnung sei wieder für den Untertan beschwerlich. Hiernach gäbe es neben den vielfältigen Feiertagen noch weitere nach „Eigennutz des Pfarrers oder Phantasie der Bauern." [2]) „Kreuzgänge ohn End und just zu der Zeit, wo man im Wald arbeiten soll. Unser Volk ist voll Aberglaub und Irrtum und Vorurteil und den Pfarrern liegt daran, es noch länger darin zu erhalten." — Durch die Saugereien und Chikanen der Jäger, durch das überflüssige Wild und die Schinter gehe dem bayerischen Landmann auch beträchtlicher Schaden zu. Erstere müsse der Untertan immer auf den Händen herumtragen, ihnen alles, was er will, akkordieren und beständige douceurs machen oder immerwährende Scharwerk prästieren, sonst dürfe er sich

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2.

[2]) S. auch: Eid, Abschaffung etlicher Feiertage vor 100 Jahren. Rosenheim 1903.

auf seinen eigenen Holzgründen nicht ernähren oder er bekäme „kein Stecken Holz". Das Wild mache den empfindlichsten Schaden, es sei einem Schauer nicht ungleich.' — Die Schinter könnten und dürften sich nirgends ansässig machen oder eine Hantierung erlernen. „Sie sein von allem Commercio humano ausgeschlossen. Sie müssen betteln oder stehlen, der arme Untertan, hievon gewaltig überlossen gibt er nichts, so nimmt man ihms mit Gewalt!" — Es ermangle auch den Untertanen die notwendige Hilfe in „Krankheits-, dann denen Weibern in Wochenbettsumständen." „Mancher unerfahrene Dorfbader benimmt dem Gut den besten Hauswirt, dem Weib ihren besten Mann, den Kindern ihren Vater. Das Gut geht zu grund, die Kinder werden Bettler; das Weib in Kindsnöten wird oft mehr als viehisch traktiert. Man kann Exempeln beibringen, wo Dorfsbader und Hebammen eiserne Instrumente in der Schmiede machen lassen und das Kind damit mit aller Gewalt aus der Mutter reißen, also daß solche samt dem Kind darauf gehen muß." Dieser wichtige Punkt habe auf die Population sehr großen Einfluß. — An der Landes-Industrie fehle es dem bayerischen Landmann ziemlich. Teils veranlaßten ihn die Bedrückungen von allen Seiten zur Liederlichkeit; er sehe seinen Untergang vor Augen, helfe also selbst mit, teils fehle dem Bauern schon von Geburt die Landes-Industrie. Sehe der bayerische Bauer, daß man ihn als einen Mitmenschen behandelt, so würde er seine ganze Gesinnung ändern.

Es genügt, in diesem Rahmen nur einige Streiflichter auf die damaligen bäuerlichen Verhältnisse geworfen zu haben, um zu zeigen, wie wenig Lust und Antrieb vorhanden gewesen sein muß, den Maßnahmen der Regierung auf Hebung des Landbaues und Besiedlung der öden Moorflächen entgegenzukommen, wie aber der Bauer im allgemeinen selbst ganz unfähig war, aus eigener Kraft vorzudringen in ein Gebiet, das er erst mit mühevoller Arbeit dem festen Lande erobern sollte. Ansiedler hätten ja mit weniger Mühe Unterkunft finden können, betrug doch noch 1780 die Zahl der unbemaierten Höfe über 800 [1]).

[1]) Kr. A. Mch G. R. 335/5. (10. Sept. 1781.)

pro anno 1780 Rentämter	Öde Güter		gandmäßige		Armut halber abhausende Untertanen.	
	Höfe	Corp.	Höfe	Corp.	Höfe	Corp.
München	111; 1/6; 15/32	356	20	43	216 2/5; 5/16	1400
Burghausen	1; 3/32	10	1; 7/8	5	1; 10/32	32
Ingolstadt	3; 15/16	12	10; 3/4	16	11 29/32	45
Landshut	11 5/3; 1/3	54	5; 5/16	11	256 13/32 11/12 1; 5/16	715 3
Straubing	17/32	11	5 1/3; 11/16	20	182 5/8	413
Summarum	126 21/96	443	51 23/24	95	671 23/120	2516

2. Die Behörden für die Landes- und Mooskultur.

Neue Kräfte sollten im Lande geweckt werden durch die 16. Aug. 1779 nach dem Muster der Mannheimer Verwaltung geschaffene Obere Landesregierung in München[1]). Von den 15 Mitgliedern seien hier nur Freiherr v. Aretin und V. J. v. Hofstetten genannt. Zu den Aufgaben dieser Stelle zählte (nach Abs. 40 der Instruktion) auch die „Austrocknung der Moose und Sümpfe", während der Hofkammer im Jahre 1779 (neue Hofkammerordnung § VIII Abs. 5) „Vorschläge zur Austrocknung der Moose" eingeräumt waren.

Die Obere Landesregierung, der also die Hauptaufgabe zufiel, besaß energischen Willen zur praktischen Förderung der Mooskultur, obgleich ein Erbstück der alten Landverbesserungs-Deputation, Neigung zur Erstellung von theoretischen Verordnungen, sich auch auf sie übertrug.

Schon 1779 (20. Weinmonats) wurde dekretiert, daß „diejenigen, welche öde unfruchtbare Gründe mit vieler Arbeit und Unkösten zur Kultur bringen, nicht nur, wie schon früher bestimmt, 10 Freijahre genießen, sondern überdies in den ersten 10 Jahren vom Zehend befreit sein sollten." Ein wohltätiger Entschluß, wenn er in der Praxis kräftigen Nachdruck gefunden hätte![2])

Die „mehrfachen Zweifel" in den zahllosen Prozessen bestimmten bald (1780) zum Entwurf einer Kompetenzverordnung. In Fällen, in denen zum Behuf des allgemeinen Besten der Staat das Recht, eines einzelnen Mitglieds beschränken oder gar aufheben mußte, wie z. B. bei „Urbarmachung ganzer Möser" oder Heiden sollte die Untersuchung und Verhandlung der Oberen Landesregierung allein zustehen. Bei andern Irrungen in Kultursachen wäre der feine Unterschied zu beobachten, ob „um ein Recht selbst" oder nur „um dessen Ausübung" die Frage sei. In den letzten, den eigentlichen „Kulturskausis" hätten die unteren Gerichtsstellen die Verhandlungen „Summarissime und mit eingezogensten Unkösten" vorzunehmen. Endlich gedachte der Kurfürst „alle unter voriger Regierung in Land Kultursachen erlassenen Generalien und Verordnungen" ihrem wesentlichen Inhalt nach zu erneuern und zu bestätigen.

Die Landstände gewährten dieser Verordnung wenig Beifall. Sie bezweifelten die Vorzüge der Oberen Landesregierung, die sich gerade einen der ersten Gegenstände zum „Forum" erwählt habe. Schon die Errichtung dieser Stelle sei ein Eingriff in die den Ständen von „Ferdinand II. neu bestätigte Landesfreiheit."[3]) Die Landschaft wünschte zwar auch, daß die Generalien wiederholt würden, aber die „Kultur selbst unterstützen sei vordringlicher als das Forum bestimmen."

In der Hofkammer siegte ebenfalls die Meinung, es „bedürfe keiner neuen Verordnungen". Doch konnte beschlossen werden, daß man sich bei „Austeilung der Möser durch den Widerspruch der Weidberechtigten nicht mehr hindern lasse", sondern sofort mit „Exekution" einschreite (28. April 1781).

Auch die Kulturprämien wurden wieder in Erinnerung gebracht. 1777 war der Probst von Hohen-Gebraching damit belohnt worden. Jetzt sollen die Prämien, 1200 fl., zur Hälfte von der Landschaft, zur andern vom Hofzahlamt gezeichnet,

---

[1]) S. auch: St. H. S. Cod. germ. 2783.

[2]) Kr. A. Mch. H. M. 1.

[3]) Seydel, Staatsrecht S. 14.

nicht mehr an Klöster und Hofmarksherren, sondern den Bürgern und Bauern und zwar für „ziemlich große Strecken eines Mooses" verliehen werden[1]). 1780.

Der Eifer der Oberen Landes-Regierung fand Nachahmung im Herzogtum Neuburg, wo man im Hinblick auf die 1781 stark auftretenden Viehseuchen (9. März 1782) anordnete, daß die „nächst den Viehtriften erfindlichen Lachen und Pfützen auf der Stelle abgezapft und trocken gelegt[2]), und die öden, sumpfigen Plätze nutzbar gemacht" werden sollen, sonst würden dieselben nach Jahresfrist „ohne weiteres pro bonis vacantibus erklärt und der Hofkammer zum Verkaufe überlassen" (11. Mai 1783)[3]).

Die Neuburger Räte hatten sich kaum „träumen" lassen, daß in ihrem Herzogtum und besonders in dessen Teil gegen Schwaben, wo „gleichwohl der Fleiß, und der Eifer zur Kultur frühzeitiger Wurzel gefaßt hat,[4]) ein Distrikt von 1200 Juchert unter dem Namen eines Freymoos verschleudert und jedermanns Raub und Verheerung Preiß liegen sollte." Als schon nach einem Jahre (1784) dieses Moos bei Gundelfingen aufgeteilt werden konnte, äußerte die Hofkammer befriedigt: „Gewiß! Wenn ein Moosichter so großer Bezirk zum süßen Futtergetreidt und Holzwachs, an welch letzterem es in dortiger Gegend nicht wenig gebricht, schicklich, ob schon mit Kösten, umgeschaffen werden kann, so gewinnt der sich also vernünftig abteilende Eigentums- und zugleich der Nutzherr. Die Luft wird reiner, die Gegend gesünder, die Viehseuche beseitiget und nebenbey macht der Landesregent eine ganz unschuldige, und doch beträchtliche Aquisition an Steuern, und Kammeral-Anlagen in seine Kassen."[5])

Bei den zahllosen Weidestreitigkeiten war es aber doch notwendig geworden, das „Forum" genau zu bestimmen und deshalb (7. November 1783) ein Mandat[6]) zu erlassen, das verordnete, die Obere Landesregierung solle sich mit der Kultur nur so weit beschäftigen, als es auf allgemeine Einrichtungen und Anstalten ankomme. Die Hofkammer gebe nur dann ihre Erinnerung, wenn „das kurfürstl. Interesse mit einschlagt."

Nicht lange blieb es bei dieser friedlichen Scheidung. Der Hofkammerrat Alois v. Hillesheim[7]) stellte dem Kurfürsten vor, welch große Verdienste sich die Hofkammer um die Landeskultur von jeher errungen, wie dieser Stelle die ersten Generalien zu verdanken seien, wie dieselbe namentlich durch Verkauf von Moosgründen der kurfürstl. Kasse so viel Nutzen gebracht habe und bat, daß ihm, bezw. der Hofkammer die Kulturangelegenheiten übertragen werden möchten. Anfangs allerdings glaubte der Kurfürst, durch die Annahme dieses Vorschlags würden die häufigen Beschwerden, wie sie gegen die ehemalige Land-Ökonomie-Kommission

---

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 328/4.

[2]) Mayr, G. S. II. S. 652.

[3]) Kr. A. Mch. A. R. 10/134

[4]) Schon „1413 hat Herzog Ludwig von Bayern und Graf zu Mortani den weg ober das Mos machen cze lassen", wie ein Denkstein bei Lauingen besagt. Ludwig im Bart verband durch diese Straße über das Donauried die Stadt mit den burgauischen Heerstraßen. S. Bernhard Mayer, Geschichte der Stadt Lauingen 1866. S. 15 und 52.

[5]) Kr. A. Mch. M. A. 816/546.

[6]) Mayr, G. S. II. S. 1011.

[7]) Redakteur des „Baierischen ökonomischen Hausvaters" (1788–89) und Mitglied der „Ökonom.-physik. Gesellsch." in Burghausen (K. A. M. G. R. 337/10).

vorlagen, auch nicht behoben werden, ja die „Sache könne sich noch schlimmer gestalten", aber Hillesheim brachte es doch so weit, daß die Kulturangelegenheiten der Obern Landes-Regierung abgenommen und dem Fiskal-Departement der Hofkammer allein anvertraut wurden. In dem Mandat[1]) vom 3. Mai 1787 war vorgesehen: Das Landkulturwesen stehe mit der Kameral- und ökonomischen Jurisprudenz in einer so engen und untrennbaren Verbindung, daß das Kameralfiskalatsdepartement nicht umgangen werden möge; auch der Verkauf der vakanten Möser (1723) sollte wieder in Erinnerung gebracht werden (3. Juli 1787). Diese Entscheidung führte nun zwischen den beiden Oberbehörden zu Zwistigkeiten, die den Fortschritt in der Moorkultur sehr beeinträchtigen. Die Obere Landesregierung beschwerte sich. Das Fiskalat nannte es: „sündhaft unrecht, wenn man der Grundabteilung Platz gibt, ehe noch die Rechte über Grund und Boden auseinander gesetzt sind. Je mehr Stellen darein raten, desto teuerer und langwieriger kömmt dem Landmann die Kultur zu stehen, je mehr ist er Chiganen preisgegeben; wo Eigennutz und Deputaten Schnenzerey Platz finden, wird die Kulturlust der Untertanen niedergedrückt und die Habsucht der Reichen aufgeweckt". Die Obere Landesregierung brauchte nicht weiter auf den Streit einzugehen, denn der Fiskalrat hatte durch eine rückschrittliche Entscheidung in der Osterhofer Mooskultur eine so heillose Verwirrung hervorgerufen, daß schon am 16. Oktober 1787 die Kultursachen wieder an die erste Stelle zurückgegeben werden mußten[2]). „Augenscheinskommissionen" waren von jetzt ab nicht mehr durch Räte „ex gremio", sondern durch die Lokalobrigkeit vorzunehmen, damit „weder dem höchsten Ärario noch den Parteyen unnütze Kosten verursacht werden."[3]) Hillesheim und die Hofkammer wurden auch zufrieden gestellt. „Serenissimus fühlte sich aus eigenem höchsten Willen bewogen, jene Kollisionen zwischen der Hofkammer und der Obern Landesregierung zu beheben durch Ernennung einer Extra-Kommission des Rates Hillesheim und des Kanzelisten Schultes, welche auf Veräußerung der landesherrlichen Moosgründe bedacht zu sein hatte" (1788). Was jedoch während des Kompetenzzwistes in der Mooskultur versäumt wurde, beweisen die unerledigten Kulturangelegenheiten[4]) von

Pilsting und Oberdorf (1788),
Nötting und Kerichdorf (Kultivierung einiger Moosgründe),
Unterrain bei St. Zeno (Zuteilung eines Filzes),
Weilheim (3—4 Tagwerk zu einem Moosgarten, Bewilligung eines Filzes),
Hohenschwangau (Kultivierung der Filz- und Moosboden),
Aibling (Austeilung des Mooses zwischen Mitraching und Hametsberg),
Murnau (Abräumung der Hugfingerfilze) und den Mooskulturen in Burghausen, Kling und Egg.

---

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2. — Mayr, G. S. IV. S. 712.

[2]) Mayr, G. S. IV. 717. —

[3]) Zur „Behandlung der Kulturfälle" s. d. Verordnungen: 24. Okt. 1787, Mayr IV. S. 718, 8. Mai 1788, Mayr IV. S. 1070, 24. Okt. 1789, Mayr V., S. 189.

[4]) Kr. A. Mch. G. R. 337/7.

3. Wiederbeginn der Kultur im Donaumoose.

Durch den Regierungsantritt Karl Theodors und die Vereinigung des Herzogtums Neuburg mit Bayern verschwand die Landesgrenze aus dem Donaumoose und damit das wichtigste Hindernis für die Verbesserung.

Schon am 30. Mai 1778 machte der damalige Statthalter von Neuburg Graf Pappenheim dem Landesfürsten den Vorschlag, „das Moos, welches wegen ohnbeförderten Ablaufs des darin häufig befindlichen Quellwassers, dermal ganz unnutzbar ist, in ältern Zeiten aber ganz wohl benutzet worden", der Austrocknung zu unterziehen[1]). Diese Anregung wurde mit höchstem Wohlgefallen aufgenommen (17. Juni 1778) und da es nicht mehr auf die „Hoheitsirrungen, noch jezo schon auf den Besteuerungsfuß ankommt, sondern lediglich auf die Vorfrage, ob und wie, auch mit welchen Köften dieser große Landes-Strich Trocken zu legen seyn möge, haben Ihre Kurfürstl. Durchl. für gut befunden, das lokale durch eigends dahin abzuschickende Werkesverständige abmessen und in Plan legen, auch dessen Erdfläche der abwechselnden Höche und Tiefe nach abwägen und den mündest kostspieligen Aufwand überschlagen zu lassen." Zu diesem Geschäfte wurde von Seite Bayerns der „seiner besondern Geschicklichkeit halber besonders angerühmte" Weltpriester Lanz, von Seite Pfalz-Neuburgs der Ingenieur-Hauptmann Regnier ernannt, unter Anleitung des Pfalz-Neuburgischen Statthalters und der Beihilfe des „bestens kundigen Landrichters" zu Schrobenhausen.[2])

Regnier hatte bereits 1772 mit der Ausmessung des Mooses begonnen, wenigstens war um 8 Karolin eine Nivellierwage aus Augsburg beschafft worden.[3]) Mit großem Eifer erfaßte Priester Lanz seine Aufgabe. Das von ihm geführte Journal beweist, daß er vom Herbst 1778 an fast jeden Tag der Moosbesichtigung widmete. Trotzdem von den 4 ihm beigegebenen Gehilfen nur Ingenieur-Kadett Obich nennenswerte Dienste leistete, trotzdem die Bauern der Umgebung sich weigerten, als Scharwerker bei den Ausmessungsarbeiten behilflich zu sein und Lanz nötigten, um Soldaten zum Tragen der Instrumente zu bitten, trotzdem die Geldmittel anfangs so spärlich flossen, daß Lanz oft kaum „mit Ehren aus den Quartieren abziehen" konnte,[4]) waren doch nach 3 Jahren ein umfassender Plan[5]) hergestellt und ein Hauptbericht über die Kultur entworfen. Stengel sagt zwar, der von Lanz aufgenommene Plan sei ohne allen Nutzen gewesen, „weil die Moosgrenzen nicht bestimmt sind", aber Aretin gibt zu, „daß man sich bei den spätern Unternehmungen in der Hauptsache an diesen Plan gehalten habe."[6]) Aus dem Hauptbericht, der 1781 in den „Bayerischen Beiträgen" 3. Jahrg. II. Bd. S. 1053 u. f. erschien, heben wir hier nur einige Punkte heraus. Lanz brachte in Vorschlag:

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 810 1.
[2]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 810 1.
[4]) Kr. A. Mch. M. A. 810 I, 810 II. — Nbg. 1860: 382/2- 3—4.
[5]) R. A. Mch. Pl. 7076: Obichs Grundriß nebst Anzeige einiger Verbesserungsanstalten.
„ „ „ „ 7078—78: Obichs Plan mit den Ortschaften.
[6]) Vier Aktenstücke S. 70.

A. Physikalische und mechanische Verbesserungsmitel.

1. Die Wasserdirektion.
   a) Die vorhandenen und eingegangenen Gräben müssen geräumt, erweitert, gerade geführt und mit Böschung versehen werden.
   b) Es sind neue Gräben zu ziehen, ein Hauptkanal mitten durch das Moos und viele Schlitzgräben.
   c) An den Gräben müssen Wässerungsschleusen angerichtet werden.
   d) Brücken, der Mühlbau, Durchlässe und die schädlichen Hanfröften sind nicht außer acht zu lassen.
2. Die Einebnung.
3. Düngung mit Asche, Torferde, Kalkerde und den ausgebreiteten Mooshügeln.
4. Besamung mit Klee.
5. Herstellung verschiedener Erdwege.

B. Politische Verbesserungsmittel.

1. Aufhebung der Koppelweiden.
2. Verteilung der Dorfgemeingründe.
3. Stallfütterung, als Gipfel der Moosverbesserung.
4. Anlegung von Taglöhnerwohnungen, wozu der beste Platz neben dem Hauptkanal wäre.
5. Renovation sämtlicher Mooswiesen.
6. Zweckmäßigere Einteilung der Privatgründe.
7. Erhaltung der vorgenommenen Verbesserungen.

Lanz beabsichtigte auf dem Donaumoose noch nicht eine eigentliche Kolonisierung. Hauptgrundsatz war ihm, in dortiger Gegend die „höchstnotwendige Landwirtschaftspolizei im Verhältnisse der Feld- und Wiesengründe" herzustellen. Die getrockneten Moosgründe betrachtet er als „Rettungsmittel von beiläufig anderthalbhundert Ortschaften, welche außer dem Moose wenige oder gar keine Wiesengründe haben." Der Verfall der meisten Bauerngüter rühre größtenteils vom Mangel des Futters her[1]).

Allgemeine Verbesserungsanstalten möchte Lanz den Bauern allerdings niemals zumuten; sie würden auch aus „Mangel der Einsicht, Eintracht, des Fleißes und Vermögens schlecht und widrig ausfallen." Lanz empfiehlt daher die Gründung einer Moosgesellschaft, die von „höchster Stelle autorisiert, beschützt und versichert wird und woran auch die Hofkammer teilnehmen kann." Diese Gesellschaft übernimmt unter Leitung einer kurfürstlichen „Ausführungsdirektion" die Messungs- und Untersuchungskosten und besorgt die Wiederherstellung der notwendigen, aber eingegangenen Gräben, die Erweiterung der Bäche, die „Verfertigung eines durch die Mitte des Mooses gehenden Kanals."

Sie veranstaltet die Einebnung der Wiesen, Besämung, Begeilung durch Torfasche und andere Zubereitungen zur Fruchtbarkeit. Sobald der Bauer wesentliche Verbesserungen sieht, müsse die Koppelweide aufgehoben und jedem Dorfe ein Bezirk nach dem Bedürfnisse, dem Viehstande, ausgesteckt werden.

[1]) Reichsarch. Ger. Schrobenhausen I. 85. 19a.

Die bisherigen „Prästanda an den Lehenhof" sollen fortlaufen, bis die Gesellschaft „Capitalien und Interessien" gezogen hat. Bezahlt macht sich die Gesellschaft *entweder* an „Geldern oder an Benutzung oder an Gründen."

An Geld wäre nicht zu denken, bis die Gründe zuvor wirklich verbessert sind; „der Untertan zahlt gern, wo er seinen Nutzen sieht, bevor aber ist er mißtrauerisch und mißvergnügt." — „Bei den weidfrei gemachten Wiesen, dem 3. oder 4. Teil des Mooses, nimmt die Gesellschaft den „2 Fand" oder die 2. Heuernten, oder überläßt sie gegen billige Bezahlung dem Besitzer." — „Von dem verbesserten Moose trägt ein Tagwerk 3 oder 4 mal soviel als in dem dermaligen Zustande; mancher Besitzer kann demnach anstatt der Bezahlung etwas von seinen Gründen anlassen." Daß Lanz schließlich noch die „Malificanten, Vagabunden, Bettler und andere müssige dem gemeinen Wesen beschwerliche Leute" zur Moosarbeit in Empfehlung bringt und selbst eine „Zulage für das benötigte Militärkommando" nicht vergißt, beweist die Ausführlichkeit seiner Pläne.

Als aus den vorgeliehenen Mitteln (1780) bereits 1130 fl. verbraucht waren und ein neuer Vorschuß von 500 fl. notwendig wurde, erzählt Lanz, er habe zur Gründung einer Moosgesellschaft mit Leuten gesprochen, die Aktien nehmen, aber niemand habe Mut, „solang man im Dunkel sieht"; vielleicht gebe der Kurfürst aus seinen „Schatullegeldern den Kredit wie Kaiser Franz.[1])"

Lanz fand immer wieder Aneiferung durch den Statthalter v. Pappenheim, der schon (22. Juli 1778) eine Konferenz leitete, in welcher der Plan zu einer Moosstraße gefaßt und festgesetzt wurde, bei der Obermühle zu Weichering mit dem Kanal zu beginnen. Da die Kosten nicht gar hoch kommen durften, sollte sich der Hauptkanal an die alten Gräben anschließen und nicht über 4 Stunden lang werden (8. August 1779). Weiter schlägt Pappenheim vor, die Mühlen zu beseitigen, weil die Müller „in vormaligen gehässigen Zwietrachtszeiten zwischen den höchsten Häusern die Bäche gestaut und vieles Land verdorben hätten", die „Koppelweiden aufzuheben", den „Lehenreich" abzutun und den Moosgraben zu räumen (6. Januar 1779).[2]) Letztere Arbeit konnte 1780 begonnen werden, jedoch nicht ohne Klagen seitens der Gutsherrschaft wegen der „Fische und Krebse". Pappenheim hatte das Moosgeschäft vorwärts gedrängt, um nicht am Ende gar „Unehre davon zu tragen". Als er die Statthalterschaft niederlegte,[3]) erlosch auch das Interesse an den Bestrebungen des Priesters Lanz. Man hat zwar anerkannt, daß Lanz „die vollständige Probe seiner Kenntnisse am Tage gelegt"; aber die Direktion der Mooskultur wurde in die Hände des Hofkammerpräsidenten v. Rummel gegeben, die Renovation der Mooswiesen, die Ausmessung des Weidacher Amts dem Pfleggericht Schrobenhausen weiter überlassen (7. März 1781). Diese Maßnahmen erwiesen sich als Fehlgriffe. Der Pflegrichter von Reichertshofen bekannte gleich, von der Beschaffenheit des Mooses keine Kenntnis zu haben, weil der hiezu gehörige Bezirk eine Länge von 2 Stunden und in der Breite 1 ½ Stunden umfasse. Er stützte sich auf die Äußerungen verschiedener alter Leute, daß die Moosaustrocknung dem Graswachstum mehr hinderlich als förderlich sein dürfte, und erachtete es als hinreichend, wenn der Achfluß in einer geraden Linie geräumt und die daran befind-

[1]) Kr. A. Nbg. 1860. 382/4.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 810/I. — Kr. A. Nbg. 1860: 282/II., 382/III. u. 382/IV.

[3]) Gestorben 13. April 1792. Collektaneenbl. 1859 S. 132.

lichen Mühlen tiefer gesetzt würden. Vom Jesuitenprobst (Maltheser in Neuburg) den Schultheißen zu Hollenbach, Bruck, Zell und Ballersdorf wurde behauptet, die Austrocknung sei dem hergebrachten Weidrecht nachteilig; mit der Vertiefung der „Mühlbethen" wäre genug getan. Nur die Weveldische Hofmark Einingen und die Administration zu Rohrenfels fanden den Lanzischen Plan nützlich und vorteilhaft, doch sollten die Untertanen „zu Hand und Span" frohnen, nicht zu besonderen Geldbeträgen herangezogen werden.[1] Die Kommission selbst, zu welcher außer v. Rummel noch Hofstetten, Trögele, Hagn und Babel zählten, hat weder „etwas vorgenommen, noch eine einsmalige Zusammensetzung bewirkt". Die höchste Stelle mußte (20 Juni 1782) den Herren ernstgemeint bedeuten lassen, „all unnötige Etiquete und Rangdisputen gänzlich beseitigen und ihre Obliegenheiten in straffeste Erfüllung zu bringen."

Den Vorwurf der Untätigkeit wälzte ein Kommissär auf den andern, bis (14. Juli 1780) v. Rummel die Ansicht äußerte, daß wegen „all zu großen und den Kameralgefällen ohnerschwinglichen Ausgaben sowohl als wegen all zu großer Unvermöglichkeit der Untertanen mit dieser Verbesserung nur so lang zurückgewartet werden möchte, bis die Chausee in Pfalz und Bayern hergestellet, sohin alsdann hierdurch so viel erobert werden könnte, daß diese Arbeit mit all erforderlichem Aufwand anzufangen, damit nach wirklicher Herstellung gar kein Zweifel obwalte, das ausgelegte Geld mit einem doppelten Gewinn wieder in die Chrf. Kasse verschaffen zu können.[2])"

Wenn die Kommission freilich die Vollendung der Chaussee abwarten wollte, durfte sie noch lange zögern. Von den Wein- und Bierwirten in Pfaffenhofen und dem Posthalter von Unterbruck war (4. April 1778) die Anregung ausgegangen zum Bau einer ordentlichen Fahrstraße von Neuburg über das Moos durch die Stephansfuhrt nach München, damit der „freye Handel und Wandel zwischen beeden Ländereien merklich befördert werde."[3]) Die Ausmessung geschah durch Riedl (4. April 1780), der Anteil für das Herzogtum Neuburg wurde auf 1075 fl. 10 Krz. berechnet (3. Aug. 1780). Trögele machte den Vorschlag, man solle zu dieser Arbeit die „Landstreicher zusammenzufangen, damit solches ohnnütze Gesindel widerwillig dem Staat einigen Nutzen verschaffen müßte."[4])

Der Bau der Moosstraße bietet nun ein Jammerbild von den Zuständen der damaligen Zeit. Auf Scharwerk sollte die Arbeit geleistet werden. Die eine Gemeinde befürchtete von der Mithilf am Straßenbau „ihren gänzlichen Verfall"; die andere konnte nur durch Drohung mit Exekution gezwungen werden. Die Hofmarksherren unterstützten die Widerspenstigkeit der Untertanen und verzögerten die Arbeiten von Tag zu Tag. Im Winter (12. Dezbr. 1780) mußten die Scharwerksleute die Schuld „wegen jetziger Witterung von darum ihnen selbst beimessen, weil sie die gute Arbeitstag geflissentlich haben verstreichen lassen" und bei militärischer Überwachung „ihre ohnehin schlechte Rösseln abmergeln und zu grund richten". Be-

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 810/III.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 810/III.
[3]) „ „ „ „ „ 810/I.
[4]) „ „ „ „ „ 810/I.
[5]) „ „ „ M. A. 788/9. — M. A. 810/I.

sonders die Gemeinden Beitenhausen und Rettenbach weigerten sich trotzig auf 6 Stunden weit Scharwerksdienste zu leisten.

Im April 1781 sollte nach Vollendung der Sommersaat der Straßenbau wieder „mit allem Fleiß“ beginnen, namentlich gegen Neuburg zu. Aber die Untertanen duldeten keine Amtsknechte zur Aufsicht, stießen „schwere Drohungen“ aus und wieder mußte gegen die „Widersässigkeit und Widerspenstigkeit“ Militär berufen werden, zumal die Leerhäusler, jetzt in besseren Verhältnissen, sich darauf beriefen, „seit vordenklichen Zeiten nicht mit Mennath scharwerkt zu haben. Noch 1782 erhielten die Soldaten zur „Bezäumung der Untertanen“ 34 fl. — Und das vollbrachte Werk! Die Gräben waren zu eng, die Durchlässe zu klein, das Material zu weich. Zwar ließ man die ganze Straße nochmals im Frondienst überschütten, aber seit 1783 wurden Tagwerker zugezogen. Das Hochwasser vom 3. März 1784 verursachte noch gar einen Schaden von 637 fl. und da die Straße, bis 1788 noch nicht repariert war, mußten die Bauern wieder wie früher „über die Sumpfwiesen fahren.“ — Den Verzögerungen der Kommission war die Regierung nicht geneigt. Sie berief den Priester Lanz (24. Juli 1782) von Erding nach München und übertrug ihm die Direktion der Donaumooskultur. In der darauffolgenden Sitzung stellte nun Lanz den Satz auf, mit 100 000 fl. könne das Moos trocken gelegt werden. $^2/_3$ der Kosten müßte Kurbayern, $^1/_3$ Pfalz-Neuburg tragen, und zwar sollten die Untertanen von jedem Tagwerk 15 Krz. d. i. 15/m fl. im Jahre aufbringen. Für 1783 (2. April) wurde ein Kapital von 20 000 fl. als nötig erachtet, davon je 5000 fl. von der Hofkammer und Landschaft München, je 2000 fl. von der Hofkammer und Landschaft Neuburg und 6000 fl. von den Untertanen.

Bis zum Jahre 1789 hatte die Hofkammer Neuburg zwar 5000 fl. vorgeschossen, aber es blieb (1784) „mißfällig zu vernehmen, daß in der Sache nichts weiteres geschehen war“. Als der an seiner Gesundheit gebrochene Priester Lanz 1786 in Regensburg vom „Donner erschlagen worden“, löste sich die Donaumooskommission stillschweigend auf.

Man vernimmt nur noch hie und da die Klagen der Bewohner von Dingelshausen, welche bei Anlage eines Wassergrabens und Ableitung der Ache nächst der Kernmühle durch die Jurisdiktionsstreitigkeiten zwischen Neuburg und Reichertshofen gehindert wurden. Vergeblich war daher der Befehl (1785), es sollten „die Viehweiden im Moos abgeteilt und das schädliche Einweiden in urbar zu machende Gründe gänzlich abgestellt werden,“ [1]) vergeblich wohl auch der Rat des Landrichters von Schrobenhausen, die Moosbesitzer möchten „weitere Schlitzgräben anlegen und den Grundbirnbau betreiben, anjezo diese nützliche Pflanzung im ganzen Land Modie geworden ist“. (30. März 1784.)

Die Kulturarbeit in der geschilderten Epoche wird verschieden beurteilt. Während ihr die spätere Kommission fast jeden Wert abspricht, sind die Gegner der Moosverbesserung von Lanzens Plänen begeistert. [2]) Ein Mitglied der Landesdirektion sagt 1801: „100 000 fl. waren zur Trockenlegung des Donaumooses zu wenig. Entweder konnte das Land nicht richtig kultiviert werden oder man hatte eine beschränktere Ausdehnung des Geschäfts im Auge. . . . Aber Lanz war be-

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 810/III. — Kr. A. Nbg. J. 5065. Einschränkung der Weide 1783—86.
[2]) Vier wichtige Aktenstücke 2c.

scheiden, ruhig, solid und fest. Der Enthusiasmus für die gute Sache verleitete ihn nicht zu unvorbereiteten Schritten und Ungerechtigkeiten, er entzog ihm nicht die wahre Ansicht der Verhältnisse. Er hielt sich an die mechanischen Kulturmittel — erst durch die Vorteile dieser sollte den politischen Eingang verschafft werden. Er kannte die Schädlichkeit der Weiden, allein er sah auch ein, daß die Stallfütterung nicht das augenblickliche Werk eines Machtspruches sein kann. . . . . Möchte Lanzens Geist auf seine Nachfolger übergegangen sein. Wir hätten 5 Commissionen erspart und 100 Prozesse vermieden". [1])

4. Weitere Vorschläge zur Moosverbesserung.

Wie unter Max III. Regierung viele glaubten, „den Magnet entdeckt zu haben, mit dem den bayrischen Bauern das alte Herkommen aus dem Kopfe zu ziehen sei", so eilten namentlich in den Zeiten Karl Theodors die theoretischen Erwägungen den praktischen Ausführungen weit voraus. Doch dürfen die verschiedenen Projekte nicht achtlos übergangen werden, sie bilden die Unterlage zu späterer tatkräftiger Kulturarbeit.

Wieder waren es die Fremden, denen der tiefe Stand der Landeskultur und die weiten Moosstrecken in unserem Lande am meisten auffielen.

So lassen sich „Ökonomische Gedanken eines Rayssenden durch Bayern" vernehmen: [2])

„Wenn ein Land wie Churbayern unter einer gesegneten Himmelsgegend liegt, und Produkte darinnen nicht so ergiebig sind, als in anderen Ländern so muß man es entweder den üblen Vorurteilen oder der Faulheit des Landmannes, oder seiner Unerfahrenheit zuschreiben. In vielen Gegenden stehen die Äcker verwildert mit vielem Unkraut da; die Früchte sehen mager aus; das Gras ist a potiori kurz, dünn und sauer; das Vieh klein und dürr, es sind wenige Schafe zu zählen, die Nacht Pförche nicht überall eingeführt und doch eine Menge ungebauter und öd liegender Felder und moosichter Gründe anzutreffen. In den meisten Orten des Landes sind zu viele Äcker und zu wenig gute Wiesen; mithin können die Äcker aus Mangel des Viehes nicht genugsam umgearbeitet und vor dem Unkraut bewahrt werden. Der Bauer sieht es wohl ein, aber er weiß sich nicht zu helfen, weil er keinen besseren Unterricht gehabt und sein Vater und Großvater es eben so gemacht haben."

Im besonderen weist der Reisende hin auf die mosichten Gründe, die überflüssigen sumpfigen Weiden, die verkleinert, durch Gräbenziehen ausgetrocknet und so zum Frucht- und Futterbau gerichtet werden könnten. Bei Anlage einer Kolonie würde es nicht schwer sein, arbeitsame, junge Leute in kurzer Zeit zusammen zu bringen. „Allein dies wären eben arme Leute, denen man zur Erbauung von Wohnhaus, Stall und Schener unter einem Dach, Anschaffung zweier Stücke Vieh und so viel Melkviehes mit einer Geld Anleihung auf successive Widerheimgabe in 10—12 Jahren entweder ohne oder auch gegen Interesse, in welcher Zeit sie auch von allen Abgaben und oneribus zu befreyen wären, an Handen gehen müßte, wie es desRaysers, und Königs in Preußen Majestät machen".

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 812/XXII.

[2]) Kr. A. Mch. G. R. 327/3.

Auch aus der Heimat gingen der Regierung einige Vorschläge zu. So faßte der Baron Mändlsche Verwalter Widmann[1]) einen „nützlich und annehmlichen Plan über die Moosbezirke zu Schleißheim, Veldmoching, Dachau, Moching und Unterschleißheim". Diese jedoch „ad locum auf eigene Kosten und Gefahr" zu bereisen, dazu war er nicht vermögend; er bat um ein „Deputat" und einstweilen um einen Vorschuß von 100 fl. „auf gute Rechnung". Die Hofkammer, nicht zweifelnd an Widmanns Fähigkeiten, wäre zu einem Aufwand von 100 fl. geneigt gewesen, aber einem Rate der Oberen Landes-Reg. dünkte, „dieser Feldbauverständige Widmann hege nur die Absicht, einen täglichen Verdienst oder gar einen ständigen Gehalt zu erwerben". Man fürchtete zudem einen weiteren Nachtrag „wie bei dem Schrobenhauser Moos". (21. Brachmonats 1779).

Mehr Beifall fanden Anregungen über die Kultur im Aiblinger und Rosenheimer Moose.[2])

Der Kastenbeamte von Aibling hatte bei der Rechnungsablage in Erinnerung gebracht, daß durch „Abzapfung" der in den Pfleggerichten Aibling und Rosenheim gelegenen Möser dem „höchsten Ärario ein merklicher Nutzen verschafft werden könnte." Ingenieur-Hauptmann Riedl sen. erhielt den Auftrag, das Moos zwischen Fürstätt und Ellmosen wegen dessen „Cultivierungs-Tunlichkeit" zu „beaugenscheinigen", dasselbe nach Umständen geometrisch aufzunehmen, ordentlich zu beschreiben und wegen Ableitung des Wassers gehörig zu nivellieren, dann der erforderlichen Unkosten halber einen „Ueberschlag" zu verfassen.

Das Moos faßte 3277 3/4 Tagwerk, der „mehrere Terein" bestand in „aufgeschwollener Filz, auf welchem sich 2 und 3 Schuh hohe Latschen oder Koppen befinden". Außer der zur Graf Tättenbachschen Hofmark Marxlrhein gehörigen Jagdbarkeit zog daraus niemand einigen Vorteil.

An der „Abzäpf- und Ausführung des Wassers durch Kanal und Graben" trug Riedl nicht „den geringsten Zweifel", ebenso an dem „in kurzen Jahren daraus entspringenden Nutzen". Die Aiblingischen „Mööser-Bauern," welche sich dort ansässig und die ihnen angepriesenen Moosgründe in kurzer Zeit baumäßig gemacht haben, seither aber bei guten Würden stehen und jährlich ihre landesherrlichen Schuldigkeiten ohne Zwang entrichten, legen ihm den „Beweis vor Augen". Die Fruchtbarkeit des Mooses erkennt Riedl auch daran, daß neben „alt verfallenen Gräben viele junge Eichreise von selbst anfliehen, wie denn der ganze Umfang des Mooses in festem und sehr stark abhängendem Erdreich besteht, mit dem schönsten Stammholz umgeben". In specie seien bei dem vor 5 Jahren durch „Aushebung der beidseitigen Gräben etwas erhöhten Gangsteig von Rosenheim nach Thann unter dieser Zeit wirklich 8—9 Schuhe hohe Pirken und Feichten aufgewachsen".[3])

Die gesamten Kulturkosten schätzt Riedl auf 4691 fl. 50 kr. Dazu wäre eine compagnie zu wünschen, „allein hierin ist Mangel". Die angrenzenden Untertanen besitzen auch das erforderliche Vermögen nicht. Es bleibt daher das gemeinnützige Werk der Landesherrschaft überlassen, die für das Jahr 1780 mit

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 832/1317.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 801/85.

[3]) Schrank, Reise nach den südl. Gebirgen v. Bayern 1788. S. 286.

1000 oder 1500 fl. wirklich den Anfang machen will. Es war beabsichtigt, wenigstens 2000 Tagw. in eine „beträchtliche Waldung" zu verwandeln, da „gegenwärtig schon in diesem Revier ziemlicher Holzmangel erscheinet, und der Preis dessen auch in Rücksicht der durch das Innviertel beträchtlich hinausgefallenen Waldungen und Forsten nicht allein nicht fallen, sondern mehr und mehr steigen wird."

Mit dem Holzanflug sollten auch die „leidigen Feuer-Anzündungen" verhindert werden, die auf diesem ödliegenden Moos „bey trockener Sommerszeit allmal zu besorgen" waren. 1772[1]) und 1779 brannten 140 + 260 Tagwerk Moor vom Grunde aus und im benachbarten Grubholz wurden „etliche 100 Stammen in die Asche geleget." Die Bauern suchten deshalb einzelne Tagwerk des Mooses selbst um 40—50 fl. an sich zu bringen. Die neu zu kultivierenden Holzgründe wertet Riedl auf 20000 fl., ohne die 1277¾ Tagwerk, welche besonders zu Wiesen benützt werden könnten, weil das Heu bei den meisten Gütern „so gering ist." Hiebei wird erhofft, daß sich mit der Zeit „mehrere Untertanen, wie schon in dem Revier geschehen, ansässig machen und wohl ganze Dorfschaften entstehen" (31. März 1780).

Die Oberlandesregierung war mit dem Projekte Riedls einverstanden, nur zweifelte man noch, ob der Versuch auf „Kösten des Ärarii unternommen" oder einer Gesellschaft „gegen favorable Bedingnisse" überlassen und in „gewisse Aktien geteilet werden" soll. Trotz der endlichen Einigung auf „Staatskosten" verlautet zunächst nichts von der wirklichen Ausführung der Kultur.

5. Aufteilung des Mooses zwischen Mermosen und Neuötting.

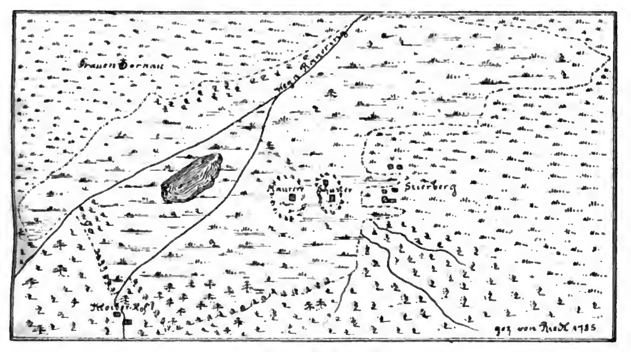
Während die Obere Landesregierung diesmal ihren Eifer etwas „bezähmte", machte Rat Hillesheim von der Hofkammer in der Mooskultur ganz rührige Fortschritte. Im Jahre 1781 erwähnt der „Bayerische Ökonomische Hausvater" das Brennen der Rasenschichten auf Moorgründen bei Schongau. Man streute die Asche aus und säte dann Grassamen ein[2]). In Aschheim gelang dem Hofkammerrate die Aufteilung eines Mooses von 300 Tagwerken unter die Kleingütler von Wolfratshausen (5. April 1784)[3]), das Fenzmoos wurde ausgetrocknet; in Gemeinschaft mit Riedl brachte er die „Stierberger Gemeinde",[4]) in welche bereits einzelne Hintersassen mit ihren „Häuslein" vorgedrungen waren, zur besseren Benutzung (1785), und die Anfänge der Kultur im Isarmoos, die später dargelegt werden, reichen bis in diese Zeit herauf.

Besonders energisch ergriff Hillesheim die „Gräntzdifferenz" in der Tegernau[5]). Seit 1770 schwebte der Prozeß über diesem Moose; eine solche „Gärung" hatte die kleine Erbrechtskultur einiger Bauern von Mermosen erweckt. Die Regierung glaubte nach den Mandaten entscheiden zu können und befahl die Aufteilung des Moores. Da erhob sich ein neuer Streit zwischen den Gerichten Neuötting und Mermosen wegen der Grenze, auch Kraiburg und Mühldorf

[1]) Oberbayerisches Archiv 1857. S. 103. (Brand in den Kolberfilzen.)
[2]) III. S. 18.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 502/134.
[4]) R. A. Mch. Pl. S. 9132.
[5]) Kr. A. Mch. M. A. 821/818 und G. R. 337 und Kr. A. Mch. M. A. 801/83.

beanspruchten die Gerichtsbarkeit über den öden Raum. 1782 trat man einer Entscheidung nach den Sal- und Lehenbüchern näher. Jetzt befahl die Hofkammer kurzweg: „Das Moos wird abgeteilt nach seiner ganzen Ausdehnung!“ Jeder Untertan erhält seinen Anteil da, „wo er entlegen ist“. Die Jagd der Hofmark „Düstling“ kann auf kultivierten so gut wie auf unverbesserten Gründen exerziert werden (16. April 1784). Dabei schmeichelt sich die Hofkammer, wie sie schon vor 1636 das Kulturwesen „mit unbeschreiblichem Nutzen zu besorgen die höchste Gnade genossen und Seine Durchlaucht es noch fernershin dabei zu belassen glauben.“

Hillesheim reiste mit dem Geometer Stuiber nach Mermosen, mußte aber nach sechstägigem Aufenthalt unverrichteter Dinge zurückkehren. Die widerspenstigen Bauern konnten nicht dazu gebracht werden, auf ihr altes Weiderecht zu verzichten, obwohl ja von diesem Moos seit 1724 nach dem Hoffuß (39, 17, 8½ kr.)



Stierberger Gemeinde.

Steuern entrichtet werden mußten. Ihrer Zögerung kam diesmal sogar die Obere Landes-Regierung zu Hilfe, denn sie erhob „einen großen Lärm“ über den Eingriff der Hofkammer in „ein ihr zugeteiltes Fach“. Die Bauern aber beklagten sich über Hillesheim, weil er einige in loco mit „Streichen traktieren“ und mehrere ins Arbeitshaus nach Burghausen liefern ließ. Eine Beschwerde der 40 Kultureifrigen, das Verteilungswesen möge doch einmal beendigt werden, brachte dem „Schriftsteller“ einen scharfen Verweis, weil er sich nicht gescheut hatte, die Obere Landesregierung „geflissentlicher Verzögerung“ zu beschuldigen. Dieser Mißerfolg der Gegenpartei mochte die gesamte Bauernschaft ermutigt haben zu ihrer „weitschichtigten“, übertreibenden Klage an die Landstände. Der Entgang der Notweide, die eingeschränkte Viehhaltung versetzen sie in das „augenscheinliche Verderben,“ die Streitkosten belaufen sich wenigstens auf 3000 fl.; sie können 1591 Stück Vieh weniger halten als ehemals, haben also auf 2 Jahre 9868 fl. 15 kr. weniger Einnahmen, nämlich 161 Stück Pferde à 8 fl., 88 Füllen à 10 fl., 159 Kühe à 5 fl., 374 Stück Jungrinder à 5 fl., 404 Schafe à 30 kr. im Jahre. Die Mühldorfer

Bürger, diese „Ausländer," brachten von ihrem Blumbesuch 231 Juchert Feldgründe an sich; 50 Stück Vieh sind wegen Entgang dieses Weideteils schon auf dem sumpfigen Moos ertrunken. Unvorsichtigerweise bitten die Bauern um „Nachlaß an den Auflagen", weshalb wohl die Landschaft auf ihre Sache „nicht einzugehen gedenkt".

Nachdem wegen Kultur der Tegernau 1786 eine eigene Verordnung [1]) erschienen war, und die Prozeßschriften trotzdem kein Ende nehmen wollten, konnte (6. Juli 1787) endlich doch der langwierige Streit entschieden werden. Wegen der 25 Stockschläge, die Hillesheim zwei Bauern hat „anmessen" lassen, wurden keine „Umstände" gemacht, zumal diese Bauern sich ausgedrückt, sie könnten ihre Sache mit Geld durchsetzen und die Kultur „hintanfellig" machen.

Als Maßstab für die Moosaufteilung galt der Hoffuß. Die Neuöttinger umgaben ihren Anteil sogleich mit Zaun und Wasserableitungsgraben; zur Ersparung des Holzes sollten innerhalb zehn Jahren lebendige Zäune gezogen werden. Die Bauern von Mermosen, welche sonst keine Gemeindeweide besaßen, durften zuwarten, bis sie sich „überzeugt haben". Erst 1790 wurde das Galgen- und Anagrünmoos in Mermosen verteilt und ordentlich eingemärchet. [2])

Wie ganz anders vollzog sich da eine Verteilung von Moosgründen in Starnberg. Die Bürger erklärten, daß sie die Aufteilung sehnlichst wünschen, obwohl die Gemeinde Starnberg nicht „Überfluß an Blumbesuch und anderwärts zu frezen habe". Das Moos war alle zwei Jahre an die Kleinhäusler sowohl als an die Bauern abgeteilt worden und im dritten Jahr zur „Trad" liegen geblieben. (1779.) „Es wäre aber ein großer Nutzen, wenn die Weide für beständig ausgeteilt würde; dann könnte jeder seinen Teil zu Wiesgrund herrichten" (9. Mai 1781). [3])

6. Kulturversuch im Aichner Moos.

Freilich viele Hindernisse für die Mooskultur waren trotz der Entschiedenheit Hillesheims [4]) unüberbrückbar, namentlich dann, wenn „Ausländer" oder gar niedere Gerichtspersonen, die „Schergen", auf denen der Haß der Bauern unversöhnlich lastete, bei einer Moosverbesserung irgendwie begünstigt werden sollten. Das zeigt wieder die Geschichte der Kultur im Aichner Moos. [5])

Die Hofkammer erklärte dieses Moos, das die Bauern seit „unfürdenklichen Zeiten" als „wahres Eigentum" ruhig und ungestört besessen hatten, für einen „herrenlosen", vielmehr dem Landesfürsten gehörigen Grund. Sie sandte (1785) den Fiskalrat Zwack ab, das Moos zu verteilen und zu verkaufen. Trotzdem die Bauern gegen diese Prozedur protestierten, erschien noch Hofkammerrat Adrian von Riedl und gab gegen Erbrechtsbriefe 41 Tagwerk den Weideberechtigten, 19 Tagwerk einem Gerichtsdiener. Sogleich wurden ordentliche Gräben gezogen und die

[1]) Mayr, G. S. Bd. IV. S. 699.

[2]) Kr. A. Mch. G. R. 335/6.

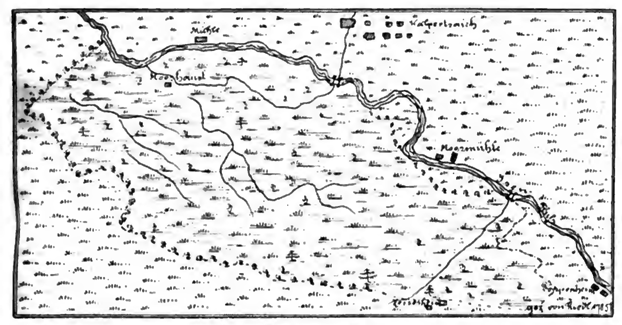
[3]) Kr. A. Mch. A. R. II. 795/528.

[4]) Leider dauerte die Tätigkeit Hillesheims nicht mehr lange. Er wurde 1787 angeblich wegen Gotteslästerung in den Kerker nach Grünwald gebracht, „bis er in den Anfangsgründen des Glaubens besser unterrichtet sey". Der Wille Serenissimi war, daß Hillesheim lebenslänglich im Gefängnis bleibe. † in München 1819. R. Zschocke II. 427.

[5]) Kr. A. Mch. M. A. 801/83.

Pfändung des Weideviehes ins Werk gesetzt, wobei die Gerichtsdiener ihren Mutwillen und Unfug soweit trieben, daß sie sogar mit Hunden auf das Vieh hetzten, „welches von der traurigen Folge war, daß drei Stücke solchergestalt in die Sümpfe des Mooses gesprengt worden, daß selbe mit größter Mühe ausgegraben werden mußten".

Nun erhoben sich 77 Gerichts- und Hofmarksuntertanen von Hohentann bei Schwindegg zu einem jämmerlichen Hilferuf bei den Landständen.[1]) Pochend auf die „allgemeinen Rechte der Menschheit" deckten sie die „Veranlassungsquelle ihrer Bedrückung" auf: „Dieser Josef Sedlmajr gerichtsdiener zu Rättenkirchen machte schon lange den antrag von uns ohnehin bedrängten Untertanen einen gewinn zu erhaschen, und durch Vermehrung der Briefreigen und anderen Accidentien seine Sportsucht zu nähren, bis er endlich auf den gedanken verfiel, uns das Moos



Aichner Moos.

strittig zu machen. Um dieser seiner Absicht den Schein einer Rechtfertigung zu geben, nahm er die Landkultursgeneralien zum Stichblatt, und machte das anbringen, daß unser eigentümliches Moos einer Urbarmachung fähig sey."

Dagegen behaupten die Bauern, es sei „keine Möglichkeit, das Moos abzuzapfen und völlig auszutrocknen"; der daran vorbeifließende Isenfluß liege höher als das Moos. Die Austrocknung wäre auch für arme Untertanen weit zu kostspielig und gar nicht „praktikabl", weil der erzielte Nutzen nicht den vierten Teil des Kostenaufwands abwerfen würde. Die Bauern befürchten von der Moorkultur ihr „äußerstes Verderben" und den „Bettelstab"; sie können die „landschaftlichen Prästanda" nicht mehr entrichten und glauben, selbst in den Hofanlagen (von 1861) müsse man ihnen verhältnismäßige Moderation angedeihen lassen.

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 337/8.
[2]) Kr. A. Mch. G. R. 335/9.

Den Kulturgegnern kam noch Gräfin von Fugger zu Hilfe mit einem freundlichen Bittbrief an den Landschaftskanzler[2]); Graf Fugger von Schwindegg, Törring von Aich und der Dechant von Endorf waren „comulativ", und wirklich ist 1791 von solch „beträchtlichem Aichaer Moos" nicht das „geringste kultiviert." [1])

Blicken wir zurück! Begeisterter, aber unklarer Anfang, tatenarmes, erfolgloses Ende: das sind die Pole, in denen sich die Mooskultur im ersten Jahrzehnt der Regierung Karl Theodors bewegt. Die Obere Landesregierung sowohl als die Hofkammer ließen sich zu sehr von den erlassenen Mandaten bestimmen, die „allenthalben lauten Beifall erhielten und gar im Ausland zum Muster genommen wurden," beachteten aber zu wenig die nun einmal gegebenen Verhältnisse. Als dem Posthalter von Schwabhausen die Kultur seiner Mooswiesen zerstört und seine „Neuerungen" mit einem „Haberfeldtreiben" von der Gemeinde gerächt wurden, konnte die Obere Landesregierung nur klagend fragen:[2])

„Wenn ein Fremder in das von Gott und der Natur so gesegnete Bayern kömmt, und da mit Erstaunen sehen und hören muß, wie veraltete Vorurteile dummer Bauern, Kühnheit gewinnsüchtiger in der Landwirtschaft unerfahrener Advokaten, privat Eigennutz, Aufhetzung eines starrköpfigen, lieblosen und unvernünftigen Dorfgeistlichen, tiefeingewurzelter Haß und Widersessigkeit gegen alle noch so gut und heilsame Neuerungen und schwarze Neidsucht meistens den Sieg davontragen: Was mag wohl dann ein Fragender sich denken? Wie kann er die schönsten landesherrlichen Mandaten mit deren ganz widersprechenden Wirkung und Erfolg vergleichen?"

Die Gegner jeglichen Fortschritts in der Landkultur fanden eben stets einen willigen „Pronotar" in der bayerischen Landschaftsverordnung, jenem Überbleibsel des alten Landtags, dessen „Freiheiten" (Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung, Steuerbewilligung, Einhebung „landschaftlicher Gefälle" und niedere Gerichtsbarkeit auf beinahe 13000 Höfen in Bayern) schon längst des Landes „Knechtschaft" geworden waren. Zwar versicherten (11. April 1781) die von „gemeiner Landschaft Ober- und Unterlands versammelten Verordneten, Commissarii und Rechnungsaufnehmer",[3]) wie sehr man sich das „so nützlich als weitschichtige Fach der Landeskultur und sonderlich die Urbarmachung ganzer Möser mit „vielen vereinten Kräften" angelegen sein lasse; sie hielten aber schon (14. Sept. 1786) für „gedeihlicher, durch Kultur verödeter Güter als ganz öder Gründe das Beste des Landes zu erzielen" und baten, daß ihnen künftig die in Landeskulturgegenständen „aufkeimenden Projekte" vor der „gnädigsten Genehmigung" zur „Erinnerung" vorgelegt werden möchten.[4]) Das forderte dieselbe Landschaftsverordnung, die im Jahre 1780 die Bemühungen der Hofkammer zur Bemayerung der öden Gründe hintertrieben hatte und jetzt jeden Versuch zur praktischen Verwirklichung

---

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 329/7.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 827/1085.

[3]) Die Landschaftsverordnung, bestehend aus 4 Prälaten, 8 Rittern und 4 Bürgern, 16 Adjunkten und 4 Rechnungsführern, je die Hälfte aus dem Ober- und Unterlande, war vom letzten Landtage am 1. Januar 1669 zwar nur auf 9 Jahre berufen worden, blieb aber gleichwohl beisammen, wenn auch nur als Schatten ihrer früheren Bedeutung. Seydel, Staatsrecht. S. 10–12.

[4]) Lipowsky, S. 175.

des vom landschaftlichen „Universale“[1]) gutgesprochenen Kulturgesetzes von 1762 vereiteln wollte. Freilich wurden die Landschaftsverordneten kaum mehr zur formellen Teilnahme an den Regierungsgeschäften berufen, aber dadurch, daß der Landesfürst immer wieder in Geldverlegenheiten bei der Landschaft Hilfe suchte, wußte sich diese besonders gegenüber der sehr unbeliebten neuen Oberlandesregierung nicht selten Geltung zu verschaffen.

Kein Wunder, wenn auch unter den kurfürstlichen Oberbehörden wie unter den äußeren Beamten zu oft das gute Einverständnis mangelte und wegen jeder Handvoll Erde der kleinlichste Federkrieg ausgefochten werden mußte. Als (1784) zwei Bauern von Schönesberg ein Moos verbessern wollten und das Gericht Rain um „Beaugenscheinigung“ baten, verlangte das Lehengericht Schrobenhausen die Bestrafung der „ungehorsamen Vasallen,“ weil diese nicht erst bei dem Lehensherrn angefragt hatten.[2]) Auf dem Neuöttinger Moos[3]) sollte ein „Mooshäusl“, das bisher ein Bauer als Zubaugut bewirtschaftete, an einen selbständigen Kolonisten verkauft werden. Zwei Jahre dauerte der Prozeß, da die Regierung Burghausen den Gegner der Besiedlung unterstützte (1784—86).

So lange zudem aus größter Angst vor armen Untertanen von der Aufnahme „mehrer Mannschaft“ im Lande nur „ein Bettl“ befürchtet wurde,[4]) so lange man „dergleichen vermögenslose Leute, die sich nicht mit Weib und Kind nähren konnten“, aus den Dörfern gerne ins Ausland ziehen ließ (Verordnung vom 25. November 1786),[5]) so lange Henken, Köpfen und Rädern eine Art öffentlicher Volksfeierlichkeit war, konnte auch von der Volksmehrung eine Kolonisierung der Moore nicht erwartet werden.[6])

[1]) Die Versammlung der ganzen Landschaft unter dem Vorsitz des Landschaftskanzlers nach „hl. 3 König“ in München zur „Postulatshandlung“ mit der Landesherrschaft.

[2]) Kr. A. Mch. A. R. I. 11/151.

[3]) Kr. A. Mch. M. A. 798/64.

[4]) Kr. A. Mch. M. A. 818/651.

[5]) Mayr, 4. Bd. S. 707.

[6]) Im kleinen Rentamt Burghausen waren bei 174057 Einwohnern in den letzten 30 Jahren 1100 Menschen gerichtet worden. S. Lexikon von Bayern I. 250.

IV. Abschnitt.

Die Moorkultur und die Gegnerschaft der Klöster.

Ein eigentümlicher Gegensatz! Auch die Klöster, früher die ersten Förderer der Landeskultur, treten jetzt einer Verbesserung der Moore feindlich entgegen!

1. Mooskultur in Raisting und Sindelsdorf.

Die nächste Ursache zur Gegnerschaft der Klöster mag wohl das gepriesene Waidwerk gewesen sein, denn die Jagd in den Filzen war trotz mancher Gefahren selbst im Winter bei den Klosterherren sehr beliebt. Auf den Raistinger Filzen genoß die Abtei Diessen das Waidrecht. Als man zur Verteilung und Kultur dieser Moorgründe bei Weilheim und Wielenbach schritt und es zwischen Großgütlern und kleinen Hofbesitzern zu Streitigkeiten kam, machte sich Propst Bertold von Andechs um die Beendigung des Streites und die Kultur der Filze sehr verdient, da „er es lieber sah, wenn sich seine Geistlichen mit ihrem eigentlichen Berufe beschäftigten".[1])

Die feindselige Stellung der Ganz- und Halbbauern gegenüber den Söldnern bildete auch die Ursache zu dem langwierigen Kulturstreite in Sindelsdorf[2]) bei Benediktbeuern. Angespornt durch die Mandate versuchten einige Söldner ihre Moorwiesen in besseren Stand zu bringen. Das Kloster als Hofmarksherrschaft scheint anfangs eine unparteiische Haltung bewahrt zu haben, denn die Bauern klagen bitter nicht nur über die Söldner, welche sich „unterstehen" Moosgründe einzuzäunen und mehr Vieh zu halten, sondern auch über das Klostergericht, „das sie gar nicht hören will". Die Unruhen dauerten fort bis zur „endlichen Verbescheidung" (19. Mai 1778), daß die Frevler, nämlich die kultivierenden Söldner und Leerhäusler, ihre „eingefangene Mooswiesmat" gleich allenthalben in den „vormaligen alten Stand" herstellen und ohne weiters „zur Trad" liegen lassen sollen. „Aus Antrieb ihres Gewissens" haben sich die „Kultursüchtigen" auch ergeben und trotz der mit vieler Arbeit aufgeworfenen Gräben den freien Durchtrieb der Viehherden unweigerlich gestattet. Die „erloffenen Augenscheins so ander Gerichtsköften" zahlten „beede Teile miteinander" und zwar die Gemeinde Sindelsdorf „zwey", die beklagten Söldner „ein drittel". Dieses Urteil des Klosters wurde von der Hofkammer dahin gemildert, daß den Kleinhäuslern an „Einbringung des letzten Fändts" einige Hindernisse nicht erzeigt werden durften, wie überhaupt „denen Teilen freistand, über die Erkanntnus des Klosters zu appellieren". (12. Juni 1778.)

---

[1]) Lipowsky, Karl Theodor, S. 264. Die Raistinger Kulturakten konnten bis jetzt nicht aufgefunden werden.

[2]) Kr. A. Mch. Kl. A. 105/31.

Der Gegensatz zwischen Klostergericht und Hofkammer trat noch stärker hervor, als 6 Jahre später dem Kloster wiederum eine Besichtigung der von den Söldnern begehrten, 19 Tagwerk haltenden Mooswiesen befohlen wurde mit der Mahnung, die Unkosten zu beschränken, damit der „kultureifrige Untertan" keineswegs abgeschreckt würde (1784). Abt Amandus stellte sich nun ganz entschieden auf die Seite der Kulturgegner und gab der Regierung zu bedenken[1], daß durch die einseitig unternommenen Abräumungen die Weidenschaften und nötigen Strähplätze der Bauern immer geschmälert, die übrigen Gemeinweiden mit dem Vieh der Söldner belästigt würden. Niemals sei zu hoffen, daß die urbar gemachten Filze und Moosgründe so fest und trocken werden, daß nach einigen Jahren das Vieh „ohne Gefahr der gänzlichen Zernichtung aller vorher so mühsam unternommenen Arbeiten" möge darauf getrieben werden. Die Söldner setzten daher als die erste Bedingnis voraus, daß ihre neuen Moosgründe zu ewigen Zeiten von allem Viehtrieb frei blieben, wodurch aber die mit landes- und grundherrlichen Abgaben stark belegten Bauern außer Stand gesetzt wären, ihr unentbehrliches Vieh zu erhalten, Steuern und Abgaben zu entrichten. Abt Amandus möchte schließlich die Verordnungen für das Gericht Benediktbeuern dahin erläutert wissen, daß niemand einen zur „Koppelweid und Strähmad bestimmten Filz ohne Einstimmung des größeren Teils der Gemeinde oder sonst Interessierten" einzäunen und abräumen dürfe. Darauf ließ man dem Abt bedeuten, für ein ganzes Gericht sei eine solche Ausnahme so „bedenklich als unstatthaft", in besonderen Fällen werde auf Lokalumstände ohnehin Rücksicht getragen. (5. Juli 1785.)

2. Utzschneiders Plan zur Anlage eines neuen Dorfes.

Der Organisator der Moorkultur im Oberlande war Joseph Utzschneider. Selbst ein Bauernsohn jener Gegend (aus dem Gute Rieden am Staffelsee)[2]) und begeistert für die Landwirtschaft hatte er sich bereits 1780 als „Herzoglicher Verwalter" an einem Kulturunternehmen zu Riedanger am Kochelsee beteiligt, wodurch die Frau Herzogin Anna von Bayern „itzt (1786) herrliche Früchte von einem Boden gewinnt, der ehedem unfruchtbarer Morast war".[3])

Im Jahre 1785 sandte die Hofkammer ihren jungen, forstkundigen Rat Utzschneider nach Weilheim, Schongau, Hohenschwangau, Rottenbuch und Ettal zur Besichtigung einiger Waldgegenden. Utzschneider fertigte neben seiner Hauptarbeit ein Verzeichnis der beträchtlichen Moore im Oberlande und legte sich die Frage vor, wie diese öden Gegenden zu kultivieren wären, ob die dortige Bevölkerung dazu hinreiche, oder ob man neue Kolonien anlegen müsse.[4]) Während seiner Aufzeichnungen über die Bevölkerung erhielt Utzschneider die Namen von 61 Familien, „welche viele Kinder, aber kein anderes Eigentum hatten, in der Gegend herumstrichen, von einem Bauern zum andern wanderten, den Untertanen mit Bettel und Quartier zur Last fielen, ihren Kindern nichts anderes als den Bettel lernen ließen, dieses einzige Handwerk, das besonders die Weiber trieben".

[1]) Kr. A. Mch. K. A. 105/31.

[2]) Hoffmann, S. 31.

[3]) Baumann, S. 395. Schrank, Baierische Reise S. 105.

[4]) Kr. A. Mch. G. R. 336/23.

Aus solchen „negativen“ Untertanen wollte Utzschneider „positive“ schaffen. Er faßte den Plan zur Gründung eines neuen Dorfes auf einem der unzähligen Moore, um auf solche Weise diese 252 Personen, unter denen „viele mannbare Kinder“ waren, ansässig zu machen. Er verhehlte sich nicht, daß öde Gründe kultivieren, neue Häuser bauen, Geld kostet; aber es mußte ja „nicht alles auf einmal geschehen“. (20. April 1786.)

Utzschneiders Projekt fand in München wenig Anklang. Die Hofkammerräte glaubten, besser als Anlage neuer Ortschaften sei die Ansiedelung der Vaganten in wirklich bestehenden Dörfern oder Bemaierung der öden Höfe. Nachdem Utzschneider bereits die Seehauser Moosabteilung zum Siedelungsort bestimmt hatte, wurde endlich ein Konferenztermin festgesetzt. Keiner der Hofkammerräte erschien. Als man sich (10. Januar 1787) neuerdings zur Besprechung geeinigt, mußte die Angelegenheit verschoben werden, bis das „Aktl, das anderswo bey der Hofkammer herumliegen muß“, gefunden würde. Sie fanden es nicht wieder.

Zur Vereitlung des Planes hatte der Stiftsprobst von Rottenbuch[1]) beigetragen. Er war (11. Januar 1786) aufgefordert worden, die Möser und Filze am Katzenberg, am Laimgraben, die Möser am Thüreck, Förnwaldl, Buchtanna, Haltenmoseck und Munzenbacherhof, dann den ihm zugehörigen Teil des großen Koppenfilzes, den Toguerfilz, Wildsurfilz, die Möser bei Pisselsau, bei dem Schrank- und Pfeilenweiher, das große Wildstaiger Moos, dann die Möser bei Kiembach, das große Marsmoos, den Kohlstadt-Filz, die Möser am Brucker und Harpacher See, an der Eyrichmühl, dann den Lindauer- und Schindgrübfilz nach und nach zu kultivieren „zu seinem und des Publici mannigfaltigen Besten“.

Diese Auflage gefiel weder dem Probste noch seinen Untertanen. Der Stiftsherr gab wohl zu, die äußerst auffallende Zahl der Möser und Filze in seiner Hofmark lasse die Meinung aufkommen, er habe zur Erzielung einer „gesunden und festen Erde“ gar keine Sorge getragen, sondern die Hälfte der Hofmark „zur Pfütze werden lassen“, aber er fand seine Möser gar nicht so „schwartig“, wie sie „auf dem Papier vorkommen“; als Viehweide, zur Lieferung von Sträh und Filzkoppen, als Unterstand für das Vieh und das kleine Weidwerk, Hasen, Rehe, Füchse, stifteten sie ihm großen Nutzen. Den Bauern fehlte es auch nicht an „gesundem Baugrund“; versessen auf die Filze, protestierten sie gegen jede kostspielige Kultur. Daher hielt der Probst eine so „ungewisse“, nach Lage des Orts gar „nicht passende Urbarmachung“ keineswegs für die beste Wirtschaft; nur „wenn ihm die Hofkammer das nötige Geld schafft“, wollte er seine Untertanen auf die Mooskultur „aufmerksam machen“.

Die Antwort von München fiel nicht freundlich aus. Ganz energisch reskribierte die Hofkammer: „Im Winter kann niemand in eure Wälder, weil eure Möser ganz ohne Kultur sind; ihr habt keine Mühe verwendet, Wege darin machen zu lassen, den ersten Schritt zur Besserung eines bodenloses Grundes. Die wenigen Menschen freilich in eurer Hofmark sind nicht imstande, die Kultur vorzunehmen. Auf diesen Gründen soll man vagabunden Personen und Familien Häuser bauen, während der Kultur ein mäßiges Taglohn zahlen und das nötige Vieh anschaffen. Das Wohl des Landes erfordert es und ihr werdet beweisen, daß ihr tätige,

[1]) Kr. A. Mch. A. R. II Verz. 33/3.

getreue und patriotische Untertanen seid. Ihr habt im Kloster fähige, junge Männer, auf deren Ausbildung ihr viel Geld verwendet habt. Macht jetzt Gebrauch davon zum Besten des Vaterlandes, übertragt ihnen die Ausmessung dergleichen Plätze und die Aufsicht über den Strombau."

Nun mußte wohl der Probst, da auch die edle Jagd und das gerühmte Strährechen gar nicht gewürdigt waren, gegen die „Renitenz der Bauern" Hilfe leisten und wenigstens auf dem Kaltenberg die Ableitung des „alles Holz ansteckenden Mooswassers" versuchen. Aber ihn selbst „schröckt" der bloße Gedanke „vor vagabunden Personen und Familien". Er weiß, wie beschwerlich und gefährlich derlei Leute für die Habseligkeiten und Sitten des Landmanns sind. Unter den Landstreichern waren auch viele, die durch Schwelgerei zur Vermehrung der öden Güter beigetragen. „Sie sollen dort angehalten werden, wo sie gesündigt haben!"

3. Die Haltung der Klöster Benediktbeuern und Wessobrunn.

Utzschneiders Moorkolonisationspläne waren den um neuen Baugrund ringenden Kleingütlern im Oberlande gerade willkommen. Besonders in den Untertanen von **Benediktbeuern** erwachte wieder der alte Kulturgeist. Der „Franz von Schönau" räumte einen ziemlich großen Fleck vom Filz, der „Riesch von Obermühl" ebenfalls, der Schlosser von Lamyz eben seinen Fleck bei der Moosmühle, der Müller von Achmühl den Filz unter Weyherden. Der Hauptmann von Ramsau ließ seiner Gemeinde das Abräumen ansagen. Von Wolfratshausen wurden alle aufgefordert und aufgeschrieben, die etwas verlangten, sogar solche „außer der Gemeinde". Der Pfarrer von Königsdorf, der den Herrn Hofkammerrat „einen ganzen Tag ausgespeist", begehrte und erhielt 15 Tagwerk.[1])

Wenn nun auch das Kloster solchem Kultureifer anfangs nicht ganz widerstrebte, so war es doch besorgt, daß recht bald wieder Ruhe eintrete. Der Jäger durfte für die Herrschaft gar nichts annehmen, „hätte sich auch nicht getraut". Den Ramsauern erlaubte man zwar einzelne Filzkoppen und einige schlechte Forchen „zum Brennen eines Kohlhaufens gegen gebührende Bezahlung" (1787), verbot ihnen das aber künftigen Jahres.

Den 3 Bauern am Riedern wurde das Abräumen des Dittenbrunner Filzes sogleich untersagt. Die Laimgruber durften in Waidach die Hagenbutzenstauden abschneiden, weil darin „auch kein Klostervieh mehr einen Unterstand haben kann", doch nach 2 Tagen mußten sie aussetzen. Die Pichler ließ man erst „Gemeinde halten" und als die Bauern „höchstens dawider" waren, freute sich schon der Klosterschaffner der „ruhigen Sache", bis der verwünschte „Befehl" alles wiederum rege machte.

Dieser „**Befehl**" kam von München und gebot: „Da wir zuverlässig wissen, daß in dem euch gnädigst anvertrauten Gerichte Benediktbeuern viele und große Moose und viele Plätze vorhanden sind, welche vermög unseren gndst. Landkultursmandaten zu einer besseren Kultur gebracht werden sollen, so habt ihr:

1. alle Möser und öde Gründe spezifice mit Namen anzuzeigen, wie sie heißen und wo sie liegen.

---

[1]) Reichsarchiv Mch. Ger. Benediktbeuern 156/5.

2. wie viel Tagwerke ein jedes dieser Möser groß sei, könnt ihr beiläufig schätzen.

3. sollt ihr alle jene Untertanen mit Namen anzeigen, welche in eurem Gericht dergleichen Moose zu einer besseren Kultur bringen wollen; und im Falle ihr etwa einen verschweigen oder von dem Kulturseifer auf was immer für eine Art abnehmen wollt, so wird eine eigene lokal Commission auf eure Unkosten abgesandt und Kopf für Kopf vernommen werden.

4. habt ihr anzuzeigen, wem auf obigen Mosen das Waidrecht und Eigentum zustehen. Wir erwarten, daß ihr diesen unser gdst. Befehl sämtlichen Untertanen publicieren und bei Vermeidung eines eigenen Botens in Zeit von 14 Tagen euren umständlichen Bericht über obige Punkte anhero erstatten, auch keinen kulturslustigen Untertan bei Vermeidung einer Strafe von 50 Reichsthalern nicht im geringsten übel behandeln werdet." (27. Juli 1787).

Die scharfe Schlußwendung dankte das Kloster wiederum einer Beschwerde der 14 Söldner von Sindelsdorf. (20. Mai 1787.) Einer der Söldner war nämlich mit 1 fl. 2 krz. gebüßt worden, weil er die Hälfte von seinem Moosgrund, an dessen Kultivierung er volle 20 Jahre all seinen sauern Schweiß und sein ganzes Vermögen verwendet haben will, nunmehr mit Hecken „einzufangen angefangen hat".

Die Sindelsdorfer Friedensstörer schürten den Kulturgeist auch bei den Nachbargemeinden. „Der lange Schneider von dort," so erzählt ein Benediktiner, „hatte 4 Abgeordneten von Bichl beigebracht, wenn sie Lust hätten zum Abräumen, dürfe man es ihnen nicht abschlagen." Die von Rain wollen den Erlenmoosfilz abräumen, die von Hailbrunn auch ein „Filzl", die von Büchen „fangen 2 Tagwerke ein", in der Jachenau räumen einige ab und 24 Bichler Söldner möchten das Moos neben der Rettenlachen zu „Waid und Sträh" herrichten. (21. Sept. 1787.)[1]) Aber der „gnädige Herr" gab ihnen gute Vertröstung; sie sollten sich noch gedulden, die Sache würde schon recht werden.[2]) Diese „Vertröstung" ließ den Abt Amandus Zeit gewinnen zu Schritten ganz gegen die Absichten der Söldner.

In einer Vorstellung vor dem Throne legte er seine Bedenken gegen die Moorkultur umständlich dar. Die notwendige Folge einer Abräumung der Filz- und Moosgründe ist ihm zunächst das „gänzliche Verderben der Bauernschaft". „Das Filzabräumen fordert sehr viele und schwere Arbeit, es müssen die Gesträuche samt der Wurzel weggeschafft, tiefe und weite Gräben aufgeworfen, das Erdreich umgerissen, und mit Sand, oder mit anderer besserer Gattung Erde überführt, sodann mit Dünger wohl bemaiert werden, welches zu tun unter allen Bauern im hiesigen Gerichte nicht ein einziger fähig ist, weil alle nur so viele Leute und Dienstboten haben, als sie dermal zur unvermeidlich notwendigen Holz-, Feld- und Hausarbeit brauchen, und mehrere einzustellen ist eine wahre Unmöglichkeit, weil seit vielen Jahren hierorts immer über Abgang und Mangel an Landvolk geklagt wird, das Lust zur Feldarbeit hätte; oder es ist äußerst kostbar, so daß fast jeder Knecht ohne Kost und Trinkgeld mit Lohn und Kleidung über 50 fl.

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 329/6.
[2]) Kr. A. Mch. G. R. 329/6.

und eine Dirne wohl über 30 fl. zu stehen kömmt, die man vor nicht langer Zeit beyde mit 40 bis 50 fl. erhalten konnte. Tagwerker auf einige Zeit sind noch weit kostbarer als die Dienstboten, und eben so hart zu bekommen als diese, ja sie werden noch viel seltener werden, wenn den Bau- und Halbsöldnern in den Gemeinden das Abräumen der Gemeinwaid und Strähplätze müßte gestattet werden, weil Söldner und Leerhäusler, die meistens nur in der Gemeinde aufgenommen werden, daß sie mit Hand und Tagwerken die Bauerschaft in ihren Arbeiten gegen billigen Lohn unterstützen, mit Bearbeitung ihrer eigenen Gründe sich beschäftigen." Dadurch wird also nach Meinung des Abtes der Bauer, bis zur „äußersten Dürftigkeit" so sehr gedrückt, daß er bald bei seinem ehemaligen Tagwerker, einem Söldner, um Arbeit und Brot betteln muß.

Zugleich fürchtet Abt Amandus auch für die „hochlöblichen Hofkassen", wenn er bedenkt, daß durch die Hilfe, die man Kleinen angedeihen läßt, Größere notwendig unterdrückt werden. Jene „wenigen Kreitzer", die auf ein kultiviertes Tagwerk Filzgrund gelegt würden, stünden in gar keinem Gleichgewicht mit den hohen Prästationen der Bauernschaft.

Sollte doch ein Bauer, um üble Folgen zu vermeiden, sich mit allen Kräften daran wagen, einen Filz- oder Moosgrund in Acker- oder Wiesland umzuschaffen, so könne dies, meint der Abt weiter, unmöglich anders geschehen, als zum größten Schaden der schon hergerichteten Gründe, weil diese aus Mangel der Leute nicht mehr wie zuvor bearbeitet werden, und weil der diesen Gründen nötige Dünger auf die neu umgerissenen weit häufiger zerstreut werden müsse.

Äcker und Wiesen würden dann um so mehr veröden, weil eben durch das Abräumen der „Viehzigel, der beste, der fast einzige Nahrungszweig des Landmannes im Oberlande" aufgehoben würde. Zur Erhaltung des jungen Viehes, „damit sie nicht zu kostbar werde", erachtet der Klosterherr eine Weidenschaft für nötig, „die ohne Mühe im ersten Frühling schon anfängt und den ganzen Sommer hindurch bis zur Ernte dauert". Solche Weidenschaft sei nur in Filzen, „wo noch unter dem Schnee sogenannte Filzknospen hervorwachsen und dem Hornvieh eine stattlich gesunde Nahrung verschaffen, da auf den Wiesen noch kein Gräschen hervorsprießt". Danach komme andere ebenfalls „gesund und frische Weide, die fast den ganzen Sommer durch ohne eines Menschen Arbeit fortdauert und auch wegen anhaltender Trockne nicht verdorrt".

Den Zwangsverordnungen von 1775 und 1783 gegenüber weist Abt Amandus hin „auf die Lage und Beschaffenheit des Orts" wie auf die „Nahrungsmittel des Landvolkes" im Oberlande. „Das ganze Gericht Benediktbeuren liegt am Fuße der Gebirge, wo meistenteils kalte und nasse Witterung ist, wo der Winter sehr lang dauert, und kaum im August einige erwärmende Tage sind. Ueberdies ist die nemliche Gegend aller Orten mit Seen, Flüssen und Bächen dergestalt eingeschlossen, daß ein nur wenig andauernder Regen die schädlichsten Gewässer entstehen macht, welche Wiesen und Felder überschwemmen, und die mühsamsten Arbeiten des Landmanns vereitlen. Aus der nemlichen Ursache sind die Hochgewitter weit häufiger und gefährlicher, in zehn Jahren vergeht kaum eines, in dem alle Untertanen von Hagel und Schauerschäden frey bleiben. Darum ist der Feldbau in der ganzen Gegend sehr gering; inner der Loisach wird gar kein Wintergetreide ausgesät, und nur sehr wenige Untertanen bauen kaum soviel,

daß sie ihr Hauswesen damit versehen können, alle ziehen ihren ganzen Unterhalt nur vom Huf- u. Klovieh". Der Abt kann daher niemals raten, daß die Nahrungsart abgeändert und in eine andere, z. B. den Getreidbau, umgeschaffen werde.

Wie gierig der Bauer des Oberlandes auf Weidenschaft dringt, sieht Amandus daraus, daß auch schöne Holzgründe zur Weide begehrt werden, und andere, „denen man doch nicht gar alle Kenntnis der praktischen Landwirtschaft absprechen kann", schon vor sehr vielen Jahren „merkliche Acker und Felder zur Viehweide aufgemacht haben", niemals aber daran dachten, wirkliche Weideplätze oder Möser und Filze in Feldgrund umzubilden.

Den Nutzen der Filze weiß freilich der Klosterherr von Benediktbeuern sehr zu rühmen. Von der Jagd spricht er auffallender Weise nicht, obwohl ihn sein Schaffner an die Zeiten erinnert, „wo in einem Tag mehr als einmal über 40 Rehe nach München zum Verkauf geschickt wurden". Aber er behauptet, daß bei einem stehenden Filz unter den Koppen mehr Weide und „Sträh" wachse, weil Frost und Hitze weniger verderben könne.

Wenn das Vieh im Sommer auf offener Weide herumziehe und ein Hochgewitter entstehe, so würde die Herde allemal einem nahen Filz zugetrieben, um sie vor Blitz- oder Hagelschaden zu bewahren, „da es nach Hause oft zu weit ist und kein anderer sicherer Unterstand sich zeigt".

Besonders werden die Filze gepriesen, welche mit „starken Koppen, auch mit Birken und kleinen Farchen" bewachsen sind, die den Untertanen nicht nur das Brennholz, sondern auch ihr einziges Friedholz verschaffen zur Unterhaltung „der Zäune und Gehaiger wie auch der Viehwege in den Mosen". Sogar zum Kohlenbrennen wird „derley Holz öfter gebraucht".

Diese „beträchtlichen Vorteile" müßte man also in der Zukunft entbehren; dem Abt Amandus Grund genug, gegen jede Art der Moorkultur anzukämpfen.

Das Kloster Wessobrunn[1]) hatte den gleichen Hofkammerbefehl erhalten, wie die Klöster Benediktbeuern und Polling, der Moorkultur auch in gleicher Weise Widerstand entgegengesetzt.

Zunächst erklärte der Abt, in seinem Hofmarksbezirke denke kein einziger Untertan an die Kultivierung eines Mooses, wenn er nicht „von Eigensinn, Halsstärrigkeit und falschen Vorurteilen eingenommen oder zur Kulturwut von jemandem aufgehetzet worden, der bloß nach theoretischen und auch da sehr seichten Begriffen ohne alle Praktik und Kenntnis der Lage und der herkömmlichen Rechte seine Projekte zu versuchen beflüssen war."

Freilich für Utzschneiders Projekte fehlte den Wessobrunnern jedes Verständnis. Als einige Söldner von Issldorf einen Moosgrund, ihr Eigentum, abgraben und in Wiesen und Felder umschaffen wollten, wurden auf Befehl des Abtes und des Klosterrichters mit Zuziehung des Jägers und des Gerichtsdieners die Gräben wieder eingeworfen, die Zäune niedergerissen und der angebaute Hafer durch die Gemeindeherde abgeweidet. Stockstrafe, Karbätschstreiche auf öffentlichem Platze, Lieferung ins Arbeitshaus auf 6 Jahre: das war die Ernte der Moosverbesserer, dieser „Abgesandten des Teufels". Wenn die Klagen der Söldner alle auf Wahrheit beruhen, gebrauchte das Kloster zur Verhinderung der lästigen

---

[1]) Kr. A. Mch. G. Lit. 2011/89.

Mooskultur wirklich unwürdige Mittel und übte eine ganz schlimme Herrschaft. Der Abt bezeichnete zwar die Beschwerden der Söldner als böswillige Ausstreuungen, aber die Hofkammer sah sich trotzdem veranlaßt, eine solch barbarische Behandlungsweise der Untertanen zu verbieten. Schließlich ersuchten die Söldner noch um eine „Lokalkommission", der Abt dagegen um eine „schleunigst gefällige Instandsresolution". Dabei fragte er an, wem er eigentlich zu gehorsamen habe, der Hofkammer oder der Oberen Landesregierung. Gegen eine Besichtigung der kultivierten Moorgründe will er sich nicht erklären, nur müsse die Kommission nicht auf Kosten seines Klosters, sondern wie im Schwattacher Moos bloß auf Unkosten der betreffenden Untertanen geschehen, „denen ja wenigstens nach ihrer halsstörrigen Meinung der meiste Nutzen zukomme". In den Lokalbesichtigungen war allerdings das kräftigste Mittel zur Verhinderung der Kultur getroffen. Die Söldner mußten von der weiteren Bebauung ihrer moosigen Gründe „von selbst abstehen", weil der Nutzen doch nicht „so groß sein kann, daß die Kosten der Kommission ersetzt werden, wie Beispiele beweisen". Der Abt aber krönte seine Bemühungen gegen die Kultur mit einem langen Beschwerdebrief, in Ton und Inhalt ganz das Spiegelbild des von Benediktbeuern.

4. Gemeinsame Opposition der Klöster.

Während der „schauervollen Szenen" in Wessobrunn und Benediktbeuern hatten bereits 15 Prälaten des Oberlandes den Hofkammerbefehl zur gemeinsamen Sache gemacht. Es waren die Äbte und Pröpste von Andechs, Diessen, Wessobrunn, Rothenbuch, Steingaden, Ettal, Schlehdorf, Benediktbeuern, Tegernsee, Dietramszell, Schäftlarn, Beyrberg, Bernried, Polling und Fürstenfeld, die vor Utzschneiders Maßnahmen und „dem Sturm der Untertanen" (6. Dezbr. 1787) zur Landschaftsverordnung flüchteten.

Das erste, „so sie am meisten sorgenvoll machet, ist das laute Mißverständnis zwischen den Untertanen selbst und sie können es nicht verbürgen, ob nicht dasselbe die Losung zu einer allgemeinen Empörung sein wird".

Aber gleich der „zweyte noch mehr interessante Punkt ist der, daß die cameralische Beschreibung und Bemessung ihrer Moosgründe allem Ansehen nach keinen andern, als einen mehrmal unter neuem Scheintitel ersonnenen Belegungsfuß zum Zweck haben mag".

Dieses Gewitter soll die Landschaftsverordnung zerstreuen, ehe es losbricht, denn die Prälaten sind „schon öfter gewitzigt worden, und haben mehrmal gegründete Ursache zu vermuten, daß man sie gleichsam stufenweise um alles bringen und auf den gemeinen Hoffuß herab zu würdigen trachte".

Sie mißkennen die Befugnis nicht, kraft welcher die höchste Landesherrschaft volle Macht hat, Salutis ex causa necessitatis vel utilitatis publicae Untertanen zur Kultivierung öder Gründe anzuhalten.

Wo aber die Mittel, den Nutzen eines Staats zu verbessern allzu kostbar oder wohl gar gefährlich sind, halten es die Prälaten für ratsamer, sich deren lieber gar nicht zu bedienen, weil sonst auf einer Seite weit mehr verdorben als auf der andern gut gemacht wird. So lang sie Landesprodukte erzeugen und

ad aerarium publicum beitragen, was andere in einem weit glücklicheren Erdstriche wohnende Mitbürger entrichten, so lange müsse es dem Staate ohne Zweifel gleichgiltig sein, ob sie sich durch Viehzucht bloß mit Hilfe der Möser und Filze, oder statt des Ackerbaues mehr mit Wäldern, Decheln und Holzhandel conservieren."

Es ist den Klosterherren nicht unbekannt, daß ein Projekt zur Mooskultur schon vor mehr als 60 Jahren auf das „Tapet" kam und durch das Generalmandat von 1723 der erste Schritt hiezu gemacht wurde. Allein, da sie kein Beispiel wissen, daß dieses Mandat bei Hofmarksgründen jemals „ad effectum" gekommen, so hätten sie nimmermehr den betrübten Fall erleben mögen, daß man sie mit „nie erhörten importantesten Strafen" sogar zwingen sollte, müßige Zuschauer abzugeben, wenn ihnen Grund und Boden entrissen wird.

Sie „verehren" übrigens die in Landkultursachen ergangenen genauen Verordnungen mit Ehrfurcht und gedenken, wider die „hin und wieder gute Theorie" derselben nichts einzuwenden. Sie sind aber durch praktische Versuche überzeugt, daß die wenigsten der Theorien auf ihre Gegend anwendbar sind. Das Erdreich, das sie bebauen, ist größtenteils „eines der kältesten und unfruchtbarsten in Bayern".

Die Moosstreu scheint ihnen von der Vorsehung bestimmt, den Mangel an Stroh zu ersetzen, „sie hat beinahe den Wert des Strohes", und wirklich sind diejenigen aus ihnen in der Kultur die glücklichsten, „welche große Möser haben und mit dergleichen Streu sich nicht nur selbst beschlagen, sondern auch benachbarte Städte und Märkte unterstützen können".

Und in solch glücklicher Wirtschaft hätten die Prälaten nun „nichts zu gewärtigen", als Kammerräten, „die vielleicht in ihren Tagen keine Handbreit Erdreichs bearbeitet haben", als Lehrlinge untergeordnet, und „wie Sklaven ihrer Freiheiten ganz beraubt, das Opfer eines neuen Finanzsystems zu werden"; sie, die doch die Landkultur „fast in jedem Fache täglich vor Augen haben, selbst an Pflug und Sensen Hand anlegen und durch seit Jahrhunderten bewährt gefundene praktische Prüfung physikalisch überzeugt sind, daß die alte Methode immer die beste, immer die einzige war, die ihrer Gegend anpassend ist".

Sie wollen auch nicht „allzu leichtsinnig in neue Pläne" hineingehen, die sich meist nur auf „gekünstelte" von auswärtigen Staaten erborgte, auch dort vielfältig mißlungene, hier zu Lande hin und wieder gar nicht praktikable Versuche gründen", daß sie sich in der Folge vor „Ein- und Ausländern nur lächerlich machen und am Ende gezwungen sein werden, mit Schaden und Schanden die alten jetzt verachteten Hilfsmittel wieder in die Hand zu nehmen". Preußen und Österreich seien immer die Originale, welche „von bayerischen Finanzern copiert zu werden die Ehre haben". Die preußische Hof-Kriegs und Kameralverfassung aber gleiche Scanderbegs berühmtem Säbel: sein Arm gehöre mit dazu. Die erste nachzuahmen sei rühmlich, die zweite unmöglich zum eigenen Muster zu nehmen, gebe viele törichte Versuche und sei gemeiniglich mit dem Profit begleitet, den man von den Äckern zieht, welchen man durch erkünstelte Hilfsmittel zumutet, noch einmal so viel zu tragen, als sie seit Erschaffung der Welt getragen haben: „Die Erde ist so willig und erträgts 2 Jahre, hernach gar nichts mehr".[1])

---

[1]) S. Moser, „der Herr u. der Diener" pag. 46.

Als im vorletzten bayerischen Erbfolgekriege die Österreicher beim zweiten Einfall abgebrannte Häuser schon wieder aufgebaut fanden, hätten sie geäußert, dieses Land Bayern wäre durch Krieg nicht zu ruinieren, man solle „Projektisten" daherschicken.[1]) „Der böse Wunsch wurde erfüllet, nach dem Kriege erschienen mit jedem Jahre neue und schon vor der Zeit, ehe es Möser vorgesetzt hat, die sogenannten Landkulturs-Verordnungen". Diesen halten nun die Prälaten wieder die Warnung ihres Kronzeugen Moser entgegen: „Die Vielheit der Gesetze, eine Menge neuer Methoden, weitläufige und gekünstelte Verordnungen . . . trägt zum Glück eines Staates nicht bey. Über dem Alten desto unverruckter halten, wird diesen Zweck weit gewisser fördern."[2])

So hatten also die Klosterherren den übrigen Ständen gezeigt, woher der Sturm drohet und wie „ständischen Heuwiesen, Fischweihern, Lust- und Wurzgärten das nämliche Schicksal bevorstehet." Mehr dürfen sie bei „gegenwärtiger Überwachung" nicht sagen. Um aber das Publikum sowohl als den Landesherrn vor Schaden zu warnen, wollen sie in der Eile noch einige Züge von der Mooskultur entwerfen. Der Objektivität unserer Darstellung wegen sei ihnen hier wörtlich gefolgt.

§ 1.

„Wie kostspielig, und mit welchen Gefahren, auch öfters mit vergeblicher Mühe die Austrocknung der Moose überhaupt verbunden sey, davon ist nicht nur Europa, sondern auch andere mit ungeheuren Moosen versehene Weltgegend Zeuge, wo Proben hierüber mit mehr oder minder glücklichem Erfolge angestellet worden sind. Wir behaupten eben nicht, daß ihr Dasein schon den Zeiten der Schöpfung zuzuschreiben und ihre Austrocknung überall unmöglich sei. Da wir aber durch Saalbücher und alte Urkunden uns überzeugt finden, daß unsere gegenwärtige Möser schon seit Jahrhunderten existieren, da wir aus den nämlichen Urkunden wissen, daß eben unsere Vorfahren diejenigen waren, die in der Landcultur nichts unversucht ließen und mittels Herstellung einer verhältnißmäßigen Proportion zwischen Wiesen und Feldern, Weidenschaften und Wäldern aus Wüsteneyen Schwaigen gemacht, diese hin und wieder in kleine, und die kleinen in große Dörfer umgeschaffen, ja selbst Möser als unentbehrliche Gründe immer angesehen haben; so setzet uns ein Mißtrauen auf unsere heutige Lage noch immer in Verlegenheit über die Wahl, ob wir es wagen dürfen, es besser als jene zu machen, und ob es ratsam wäre, mit Höhertreiben, wenn wir auch einen Ueberfluß an Mitteln hätten, ferner Kösten aufs Spiel oder Gerathewohl zu setzen . . . .

Beispiele im Kleinen belehren uns, daß Möser mit einer Menge von Gräben durchschnitten, in ein Wesen, das ungleich schlechter als Moos ist, hinabgesunken sind. Einige aus uns sind sogar Augenzeugen von Versuchen, die in fremden Staaten im großen mißlungen waren. Die Urbarmachungskösten eines einzelnen Tagwerks von Möösern kamen über 200 Fl. zu stehen. Das Geld ist wie weggeworfen, und das Glück ist es für den Staat, daß sie noch als Möösser zu benützen sind. Da die kesselförmige Lage der meisten unserer Mööser, die Quellen, die dort und da hervorströmen und die Wildbäche, die von Anhöhen und Gebirgen unaufhaltsam dahinstürzen, uns die Vereitlung unseres Unternehmens schon als zuverlässig prophezeien, so würde es der nächste Weg sein, uns gänzlich in Armut zu stürzen . . . .

§ 2.

Wir geben indessen zu, daß die vorteilhafte Lage ein so ander Moßgründe dieses Unternehmen begünstigen könnte. Die Frage ist aber bei diesen so, wie bei jenen, ob der Nutzen die Kosten nicht übersteige und ob wir auch auf der einen Seite nicht mehreres verlieren, als auf der andern zu gewinnen Hoffnung haben?

---

[1]) K. A. M. G. R. 336/23.

[2]) Moser, „der Herr u. der Diener" pag. 130.

Wem ist es unbekannt, daß auf Möösern fast insgemein keine andere als nur thonsand- oder torfartige Erde anzutreffen ist? Alle diese Gattungen sind unfruchtbar. Es ist also unumgänglich nötig, diesen Mangel durch gute Erde, eine Menge Dungers, und mehr anderer allzu kostspielige Vermischungen zu ersetzen. Wenn wir Feldern, und Angergründen Dung und Erde entziehen wollen, um sie den Möösern zu widmen, so machen wir jene zur Wüste und verlieren dabei augenscheinlich an Arbeit, Zeit, Kosten und Früchten ungleich mehrer, als bey jenen.

Wenn wir hingegen — alle diese sehr bedenklichen Hindernisse bei Seite gesetzt — Unternehmungen von dieser Art, weil sie im Kleinen ohnehin fast nichts austragen, im Großen ausüben wollen, so ist nötig Kanäle zu ziehen, um dem Wasser einen bequemen Abfluß zu schaffen. Kleine Gräben sind zu diesem Zweck nicht hinlänglich. Jene sind nur ein Werk der Fürsten oder Monarchen, und eines unbemittelten Untertans oder Privatstandes Sache niemals, fast allemal aber Schwierigkeiten unterworfen, die alle Hindernisse, die wir hier anführten, um vieles übersteigen.

Wasserleitungen, oder Kanäle sind nur in Gegenden, wo es ohne Schaden geschehen mag, im Gegenteil aber dort, wo Beschädigung fruchtbarer Gründe zu besorgen ist, ohne Gefahr, ohne Widerstand und unendliche Streitigkeiten selten oder gar nicht anzulegen, selbst den an Flüssen liegenden Städten, Dörfern und Mühlen können sie durch Ueberschwemmungen gefährlich werden.

Wir haben uns demnach sorgfältig zu hüten, keinen Schritt zu wagen, der zu Beschwerden Anlaß geben könnte. Denn es wäre ebenso ungerecht als höchst unverantwortlich, an den Ruinen irgend eines Mitbürgers die Verbesserung unserer Lage zu bauen . . .

§ 3.

Habsüchtige, oder sonst zur sogenannten Kulturslust verhetzte Söldner, die bisher mit ihrer Handarbeit unsere und des Bauermannes Stütze waren, fragen freilich nichts darnach, ob sie mit der Kultur hinauslangen, und ob hundert andre unglücklich gemacht werden oder nicht. Genug! sie wissen, daß sie dabey nichts zu verlieren haben, daß sie Mööser auch als Mööser benutzen, jedes Fuder Moos Streu für 3, 4—5 Fl. verkaufen, mithin soviel erwerben können, daß sie im Stande sein werden, ihre Arbeit an den Nagel zu hängen. Wenn sich der Tagwerker zum Händler hinaufschwinget und dem Bauersmann nicht nur seine Hände, sondern auch Weide und Streu entzieht, so ist es um die Landeskultur in dieser Gegend getan. Durch den Untergang eines einzigen Bauerngutes verliert das Publikum und höchst landesherrliche aerarium mehrer, als bey 30 Söldnern zu gewinnen ist.

Einige aus uns und unseren Hofmarkscommunitaten haben zur Weidenschaft wirklich keine anderen Gründe als Mööser und Filze. Sollen diese durchgehends privatis zu teil werden, so hört die Weidenschaft auf, und allgemeine Stallfütterung würde vollends das Los seyn, uns insgesammt zu Grunde zu richten.

An so ein Unternehmen ist vernünftigerweise nicht einmal zu gedenken, geschweigens Hand anzulegen, es wäre denn, daß wir an Fourage und Streu einen Vorrath auf mehrere Jahre schon voraus hätten. Kleinhäusler und Bauern, ja wir selbst wären vorerst gezwungen, neue Scheunen zu bauen, oder wenigst die alten erweitern zu lassen, um diesen Vorrat zu fassen. Woher würden wir denselben nehmen? Wo sind die Fonds, die uns und unseren Grundholden die ungeheuren Geldsummen gewähren, die wir zu diesem Ende und zwar bar bedürfen; und wie viele Millionen Stämme an Bauhölzern würden nicht die Gebäude kosten? . . .

Sollen Filze nicht mehr existieren, so geht es vollends auf den Ruin der übrigen Wälder los, und wir können dem Publikum, und den unter der Last einer fast unerhörten Holzteuerung fast erliegenden Bürgern in Städten eine noch mehr drückende Preissteigerung als zuverlässig ankünden, des kostbaren Dechels nicht zu gedenken, der einigen aus unseren Communitaten wirklich das ist, was anderen Ackerbau gewähret, und den Bayern im ganzen genommen in Rücksicht auf den Schweinehandel ins Ausland auf Mästung dann auf Erzeugung des Innslicht und Oeles immer für eine wahre Goldgrube zu schätzen hatte.

§ 4.

Endlich können es Jagdberechtigte Stände überhaupts, besonders aber jene aus uns, welche keine andere Jagdbarkeit als Filze oder wenigst den besten Wildstand hinein anhaben, keineswegs gleichgiltig ansehen, wenn diese Jagdplätze schlechterdings zernichtet werden.

Die wilden Thiere tragen so, wie die zahmen, zum Glück eines von Gott gesegneten Staates das ihrige allemal bey. Das Jagdrecht ist auch ein Recht, es ist ein Annexum von der Hofmarksgerechtigkeit und machet in unseren Rechnungen manchmal eine beträchtliche rubric aus. Verlieren wir es ganz, oder nur zum Teile, so sehen wir uns mehrmal kündiger Rechte und Freiheiten beraubet, und im nämlichen Maße entkräftet mit unsern ohnehin aufs höchste getriebenen Beiträgen zum Besten des Staates ferner mitwirken zu können. Wir werden aus dem Register gefreyter Stände allmählich verdränget, und so wie wir teilweise um alles kommen, wird auch unsere Existenz im ganzen aufhören.

Hierin besteht nun der schädliche Plan von dem Greuel der Verwüstung, die unserer Gegend mit schnellen Schritten zu nähern beginnt. Gefahr haftet ob dem Verzuge, sie ist dringend."

Die Beschwerde der Klöster schien den Landständen so „billig gerecht und landverfassungsmäßig", daß sie der üblen Folgen halber, die sich in kurzem von einem Stand zum andern, von einem Rentamt zum andern zeigen und eine allgemeine Landsbeschwerde erregen würden, schleunigst ins Mittel treten. In einer kraftvollen Vorstellung[1]) erklären sie „derlei gewalttätige Vorschritte" der erklärten Landesfreiheit zuwider, nach der die Hofkammer keineswegs berechtigt sei, über ständische Gründe Verfügungen zu treffen. Die Landschaftsverordnung ist überzeugt, daß der Kurfürst die reinste und wahrhaft landesväterliche Absicht hegt, „allein, wie sie leider schon oft erinnern mußten, werden Höchstderoselben die hiebei eintretenden Anstände gar nicht oder nicht echt vorgestellt, weil diese gemeiniglich nur Privatabsichten zum Grunde haben."

Deshalb fordern die Stände schleunigst, daß „denen wahrhaft beschwerten Teilen pro preterito nicht nur der billige Ersatz geschehe, sondern pro futuro zu keiner neuen Beschwerde Anlaß gegeben werde." (Landshut 26. Novbr., München 29. Novbr. 1787.)

Für die „Hasen und Füchse in den Filzen" sprach noch das Oberstjägermeisteramt ein kräftig Wörtlein.

5. Ein Mandat über die Kultur der Moosgründe.

Die Erwartungen der Klöster und übrigen Landstände wurden nicht ganz erfüllt. Der Kurfürst erließ 29. Novbr. 1788 von Mannheim aus[2]) eine Verordnung, in welcher er sich entschieden für die Kultur der Moore erklärt. „Ihr wisset selbsten," so wendet er sich an die Standesherren, „wie in unseren Landen zu Bayern so viele teils öde, teils unbebaute und teils noch moosichte Gründe vorhanden. Ohnverantwortlich wäre es, wenn man die fast während des jetzig ganzen Säculi betriebene Cultivierung durch ungegründete Einstreuungen anwieder ins Stocken geraten und nicht all und jede Gelegenheit ergriffen lassen sollte, womit derley Mooß und andere unbebaute Gründe zum allgemeinen Nutzen hergestellet, mehrer Nahrung verschaffet, in der Folge auch die Getreyd Teuerung gehemmt, der Viehzügl befördert und die Mannschaft vermehrt werde." Der Landesfürst versieht sich sonderlich zu dem Prälatenstand, „welcher die meiste Gelegenheit und Kräften hat, diese Kultivierung teils selbsten zu bewirken und teils befördern zu helfen, man werde sich durchgehends anstatt der ohnnützen und ohnstatt hafften Einwand und Behinderungen beeifern, daß die sich meldenden

[1]) Kr. A. Mch. G. R 328/4.

[2]) Mayr G. S. V. S. 165.

Untertanen und sonderheitlich die Leerhäusler in ihrer vorhandenen Cultivierung unterstützet, somit diesen billige Nahrung angegönnet, denen Grundherrschaften weitere neue Gülten nach findender Billigkeit gereichet und mehrere Steuer- und nutzbare Unterthanen hergestellt werden." Die Landstände sollten aus dieser Verordnung ersehen, wie der Kurfürst Obsorge trage lediglich für das wahre Beste der bayerische Lande, wobei die Kultivierung der oeden, unbebauten Moosgründe und unnützen Filze einer der ersten Gegenstände auch bei der Landschaft sein müsse. Der Oberen Landesregierung aber trug der Kurfürst auf, sich in der Mooskultur „durch nichts irre machen und behindern zu lassen."

Solche Selbständigkeit beweist schon die Kritik, die (8. April 1788) v. Hofstetten der ganzen Sachlage widmet. Es ist dem Kulturkommissär unbegreiflich, wie die Hofkammer und ihr abgeschickter Commissarius sich die Macht herausnehmen konnten, alle die beträchtlichen und weitschichtigen Moos- und Filzgründe der Stände und Klöster auf einmal zur Ausmessung u. Kultur bezwingen zu lassen und ohne Einsicht in die Schwierigkeiten gleich mit Strafbefehlen anzufangen. Ihm scheint diese Prozedur zu voreilig und gar gewalttätig. — Die von den Prälaten gemachten Einwürfe, daß die hoch gepriesene elende Moosstreuhe der Feldwirtschaft mehr Nutzen als die wirkliche Kultivierung der Moore verschaffe, sind Hofstetten gar keiner Antwort und Widerlegung würdig. „Jedem unbefangenen Culturskenner grauset vor solchen Grundsätzen, die bloß auf dem eingewurzelten alten Vorurteil gebauet sind." — Dem Oberst-Jägermeisteramt möchte er reskribiren, daß man nimmermehr ganze Strecken Landes unter dem eitlen Vorwand einer auf öden Filzen und Moosen ohnehin nichts bedeutenden Jagdbarkeit in ewige Zeiten für die Wohlfahrt des Landes unfruchtbar gleichgiltig liegen lassen wird. — Die dreiste Behauptung der Stände bezüglich der Hoheitrechte des Landesfürsten ist „noch niemal erhöret worden und nimmermehr justificabl." Schon die alte Bayerische Forstordnung vom Jahre 1616 hätte die Landschaftsversammlung deutlich belehren können, daß die Klöster auch in ihren eigenen Hölzern und Waldungen nicht durchaus eigenmächtig schalten und walten dürfen.

Die Hofkammer versuchte unter Berufung auf die Mandate eine Verteidigung ihrer Maßnahmen. Sie sah den „Greuel der Verwüstung" darin, daß sich die Klöster durch den Befehl zur Moosbeschreibung, den sie übrigens noch gar nicht ausgeführt hatten, in ihrer gewöhnlichen Trägheit gekränkt fanden. Daß die großen Moore im Oberlande kultivierbar waren, dafür gab das Schwattacher Moos bei Weilheim den Beweis. „Utzschneider hat hier im Jahre 1786 3440 Tagwerk unter 500 Familien verteilt, mehrere Tausend Klafter Gräben sind schon gezogen und die Untertanen haben Heustädl hineingebaut. Was wird es wohl mit der Zeit in dieser Gegend für eine Veränderung machen, wenn diese arbeitsamen Untertanen um 3—4000 Fuder Heu jährlich mehr einfechsen?" (12. Jan. 1788.)

Doch der Effekt dieser Rechtfertigung! — Die Klöster konnten Beruhigung darin finden, daß der Hofkammer die Gewalt benommen, in der besorgten Ausmessung und Kultur der klösterlichen Moose weiterzufahren, und der Antrag Hillesheims, den Rat Utzschneider mit der Leitung der Mooskultur zu betrauen, abgelehnt wurde.

Die Erwartung des Kurfürsten, die Klöster würden aus eigener Ueberzeugung die Mooskultur fördern, hat sich freilich nicht erfüllt.

Der Streit zwischen Bauern und Söldnern in Bichl hätte unter der Aufsicht des Klosters Benediktbeuern fortgedauert, wären nicht die Söldner zur Nachgiebigkeit gezwungen worden.[1]) Als 1793 ein Bauer von Schlehdorf zur Kultur eines Moosgrunds erbötig war, mußte dasselbe Kloster aufgefordet werden, die Verbesserung zu unterstützen.[2]) In Sindelsdorf[3]) endlich wußte der Klosterrichter dadurch Frieden zu stiften, daß er die Söldner bestimmte, keinen neuen Moorgrund mehr zu umzäunen; dafür durften sie 4 statt 2 Stück Vieh auf die Weide treiben. Als 1796 wieder ein Kleingütler Kulturversuche wagte, stand das Kloster zur Partei der widerstrebenden Bauern unter Hinweis auf alte Verträge (1778), die von der Regierung allerdings aufgehoben wurden mit dem Bedeuten an Kloster und Gemeinde, den Unternehmer nicht zu „turbüren".

Selbst bei dem großen Werk der Donaumooskolonisierung hielten die Klöster mit aller Hilfe zurück, ja sie wußten, wie später dargelegt wird, ihr Interesse dem Unternehmen gegenüber durchaus zu wahren. Und doch hatte der Kurfürst keine Aufmunterung unversucht gelassen. Schon das Mandat 1790 und eine Verordnung vom 9. März 1792[4]) dispensierten von der „Lex amortisationis" in der Erwägung, wie sehr seit den ältesten Zeiten die Abteien und Klöster in Bayern sich um den Ackerbau des Landes verdient gemacht haben. Es war den Klöstern bei Garantie aller Freiheiten der Donaumooskolonisten erlaubt, im Moore Gründe zu erkaufen, anzubauen oder zu verstiften; ja der Landesfürst versprach den Abteien, Klöstern und Stiftungen, die sich in der Kultur auszeichnen, noch weitere Privilegien.

Alle Bemühungen blieben vergebens. Der Kulturgeist des heiligen Benedikt war in seinen Söhnen erloschen; die Klöster stellen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts der Mooskultur denselben Widerstand entgegen wie allen übrigen Reformversuchen, die, auf Befreiung von Land und Leuten abzielend, eine neue Epoche für die bayerische Landwirtschaft verkünden. Der Klosterrichter von Benediktbeuern versichert uns zwar, es sei nicht Halsstärrigkeit und Widersetzlichkeit wider alle guten Verordnungen, welche man den Klöstern und Klosterleuten zur Last leget, sondern innerste Ueberzeugung von wichtigsten Bedenklichkeiten und gefährlichsten Folgen.[5]) In Wirklichkeit teilen eben die Klöster mit den übrigen bayerischen Landständen das geringe Empfinden für die Bedürfnisse einer neuen wirtschaftlichen Lage, und zähestes Festhalten an der alten Hofmarksherrschaft und Grundherrlichkeit kennzeichnet ihre kulturhemmende Haltung. Sie können sich nicht bereden lassen, daß „es der Wille des Landesherrn sei, die „alte Verfassung umzustoßen und auf Kosten ihrer Rechte und Freiheiten Quellen von neuen Finanzen aufzusuchen." Dazu kommt freilich noch, daß sie der Regierung Karl Theodors, die den Säkularisationsgedanken nie ruhen ließ, stetes Mißtrauen entgegenbringen, leider selbst dann, wenn diese Regierung „das Gute schafft."

---

[1]) Kr. A. Mch. Kl. Lit. 105/31.

[2]) „ „ „ „ „ 105/31.

[3]) „ „ „ „ „ 105/31.

[4]) Kr. A. Mch. a. v. O. — Mayr. G. S. VI. 204.

[5]) Reichsarchiv Mch. Ger. Bened. 156/5.

V. Abschnitt.

Die Moorkultur und das Besitzrecht der Kolonisten.

Wohl das mächtigste Hemmnis für eine Reform im Landbau galt zu überwinden in der primitiven teilweise kommunistischen Ackerverfassung, den oft ganz ungeklärten Grundbesitzverhältnissen. Die Moore zählten zu den öden Gründen „im engeren Verstande", also zu jenen schlecht benutzten Ländereien, welche der Staat direkt als Eigentum ansprach. Stillschweigend hatten die Bauern auch solche „wilde Mööser" mit einer Servitut, dem Weiderecht, belegt. Sie fürchteten daher jeden Vorstoß eines Kolonisten als Beugung des altverjährten Rechts, als Verletzung heiliger unveräußerlicher Volksfreiheit. Die Hofmarksherren, welche die Allmende meistens selbst mit der größten Herde beschlagen oder Teile derselben als Eigentum eingemarkt hatten, unterstützten den Widerstand der Bauern umsomehr, als die Kulturanten, Söldner und Leerhäusler, ihr verbessertes Neuland zum ungebundenen, frei verfügbaren Besitze wünschten. Schließlich erklärte auch da und dort der Dorfgeistliche die Verbesserung der Moore als einen Eingriff in des Schöpfers Allmacht und Weisheit.[1])

Wenn nun trotz dieser Einsprüche hin und wieder ein „Kleiner" einige Tagwerk Moosgrund in baubaren Stand gebracht, wollte man ihn ebenso wie den Bauern sogleich „mit Egeln übersetzen." Das Kastenamt nannte ihn „kurfürstlichen Untertan," der Hofmarkbesitzer konnte sich den „Neuen" ohne Grundherrn gar nicht vorstellen und der Pfarrer verlangte seinen Zehent. Kein Wunder, daß aus den jungen Furchen nur dem Advokaten der Weizen blühte!

Klärung in solch verworrenen Verhältnissen versuchte eine wahrscheinlich von Lanz stammende Note.[2]) Nach ihr müßten die eroberten Gründe als freies Eigentum eingetan werden. In dieser Qualität könnten sie leicht wieder veräußert werden. In Ansehung des Zehentrechtes lasse man lieber einem Pfarrer ein Stück des ganzen Platzes als Aequivalent einräumen. Dieses könne derselbe herstellen und benützen, wie er wolle. Aber sonst hindere das Zehentrecht sehr viel in der Verbesserung oder hintertreibe sie ganz. Ebenso müßten die von Particuliers eroberten Gründe von dem bisher betriebenen Weidgenusse völlig frei gemacht werden.

---

[1]) Kr. A. Nbg. F. 5063 I.

[2]) Kgl. allg. Reichsarchiv, Gericht Schrobenhausen I. 85, 19 a.

Ratsam sei auch, daß der Dorfschaft über dasjenige, was sie zu ihrem Viehstande nötig habe, noch ein Platz angewiesen werde, welchen sie gemeinschaftlich auf das beste herrichten müßte, und zwar zur Haltung eines von der Geistlichkeit unabhängigen tüchtigen Lehrmeisters, der Schul- und Lehrbücher und zur Bestreitung der Gemeinausgaben. Nach den Anschauungen Kreittmayrs wäre den anstoßenden Dorfschaften von den öden Gründen nicht mehr, als was sie zur Gemeinweide à proportione ihrer Güter bedürftig sind, gratis anzuweisen; „der Rest wird eingezogen." Wenn schon eine andere Grundherrschaft solche Gründe einziehen und bebauen könne, selbst wenn ein anderer das jus pascendi dort habe, so könne es der Landesherr umsomehr und diese Kultur durch verschiedene Privilegien fördern.[1])

Soweit die Theorie! Welche Kämpfe die Lösung der Eigentumsfrage in der Praxis notwendig machte, wird am besten durch einige sich ergänzende Kulturgeschichten näher beleuchtet.

1. Kulturversuch im Mettner Moos bei Mitterfels.[2])

Vom „Mösl", einem Teil des großen Mettner Mooses, hatten 1623, 1688, 1713, 1726, 1778 die Gemeinden Hindldorf, Loham und Posching kleine Strecken an Fremde gegen Leibrechtsbriefe zur Kultur überlassen. Wegen des Blumbesuchs auf dem Moose bestand zwar schon seit Anfang des 17. Jahrhunderts Streit; durch die unwidersprochenen Verleihungen aber sahen sich obengenannte Gemeinden für die ausschließlichen Eigentümer und Weidberechtigten an, beschlossen 1791, das „Mösl" aufzuteilen und nutzbar zu machen, und übergaben dem Gerichtsdiener Hofer von Posching 2 Tagwerke auf „Leibgeding" käuflich zur Kultur. Allein kaum begann der Geometer Ausmessung und Verteilung, erhoben die Nachbargemeinden Ofenberg, Zeitldorf und Kleinschwarzach heftigen Protest und bestimmten die Regierung in Straubing zum „Instandbefehl". Das Landgericht Mitterfels, pochend auf die Intentionen der Oberen Landes Regierung befolgte diesen Auftrag nicht. Da zogen die Kulturgegner mit Hacken und Stecken bewaffnet unter Anführung des Hofmarksverwalters von Ofenberg Max Pronath (23. Aug.) gegen das Mettner Moos aus, verjagten den Feldmesser samt Gehilfen und schlugen die Zäune kurz und klein. Der auf des Kolonisten Feld bereits gereifte „Brein" wurde abgeschnitten und auf drei Wagen nach Ofenberg gefahren, vom Weidvieh der Platz vollends verwüstet.

Als die Obere Landesregierung die wirklich kleinlichen Einwände der Ofenberger widerlegt und den Prozeß zu Gunsten der Kultur entschieden hatte, führte Kolonist Hofer um sein Grundstück einen neuen Zaun, den die Gegner wiederum niederrissen und verbrannten, „ohne daß die Täter hätten ausgekundschaftet werden können." Nur den Verwalter Pronath konnte man „auf seine Kösten mittels 2 Chevauxlegers" auf drei Tage in den neuen Turm nach München liefern. Graf von Königsfeld, Inhaber der Hofmark Ofenberg, ließ sonst keinen seiner Untertanen „verschaffen," da die Kultursache bereits von den sämtlichen

[1]) Wismüller. S. 13.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 824/939.

Grundherrn bei der höchsten Stelle und der eben versammelten Landschaft angebracht war. Wirklich hatten (1792) Graf von Königsfeld und die Äbte von Oberaltaich und Metten die „parteiliche“ Obere Landesregierung und das „harte, grelle“ Landgericht Mitterfels ebenso verklagt, wie die 3 Gemeinden, „die sich erkühnten, an einen Gerichtsdiener ein Mösl um 100 fl. und 3 bayerische Taler in aller Stille zu verkaufen,“ die in Bosheit, Feindschaft und Wucher fremdes Eigentum spolierten, ja sogar Handel und Wandel damit trieben.

Die Landschaftsverordnung empfahl nun den gegenwärtigen Zustand des Grafen von Königsfeld und der zwei Äbte Seiner Durchlaucht in einem Advokatenbrief, der an Dreistigkeit alle damals beliebten ähnlichen Schriftstücke in den Schatten stellt. Der „begünstigte Scherg“, der den Untertanen „Gerechtsame, Eigentum, Brot und Fortkommen“ wegnimmt, gilt als offener Spoliant, als Störer der öffentlichen Ruhe. Weil die gegenteiligen Gemeinden bezahlen, so muß der Feldmesser gleich die fremden Weidgründe ausmessen. Das Gericht Mitterfels schändet den Namen der wahren Kultur und macht zur Schützung des Gerichtsschergen zur Oberen Landesregierung einseitige, geheime Absprünge. Diese „konstitutionswidrige Stelle“ schafft mit ihren verkehrten Schritten in Bayern unkultiviertes ödes und umgekehrtes Land, auch ganz entblößte und verarmte Untertanen. Wenn sie nur den Namen Kultur hört, bricht sie gleich los und schleudert Donner und Blitz des Einsperrens auf diejenigen, die sich um 100jährigen Besitzstand wehren, deren Schützungsrecht ein Recht der Natur ist. Eigentum und Sicherheit sind aber wirklich schon aus dem Lande verdrängt. Sogar kurfürstliche Untertanen schreien mit wehmütigem Jammern um ihre Weidenschaft.

„Kultur, o mißbrauchtes und darum landverderbliches Wort! Kann was Entsetzlicheres in einem Lande seyn, als ein willkürliches Recht, das schon der Schall der Cultur bestimmen kann. Ist das gesetzlich? ist es menschlich, wenn man den gedrückten Untertanen ihre Viehställe auf einen Federzug jämmerlich durch Hunger ausräumet und die tröstlich schönen Worte hinausschreibt, daß ihnen ratione Eigentum, ratione des Weidrechts ihr Recht vorbehalten sey, und sie dieses in separato sodann ausmachen können. Einmal, gnädigster Herr Herr! Diesen verkehrten, und gar wider alle Gesätze mißbrauchte Ideen der Landes Cultur, soll ein ernsthafter Damm entgegengesetzt werden, wenn man nicht die guten und willigen Untertanen mit Weib und Kindern verarmen und die Unruhen, die allemal von gedruckter Armuth und Verzweiflung geboren werden, selbst anfachen will. In jedem Lande, wo der Regent Vater seiner Untertanen ist, stehn Eigentum und die Freyheit in den Gesäzen und deren ohnabänderlichen Aufrechterhaltung ohnbeweglich. Die Freyheit der bayerischen Nation bringet dieses auch mit sich. Das Eigentum, die Sicherheit, das Recht dieses allezeit gegen ihren Regenten mit grenzenloser Liebe begabten Volkes besteht in der erklärten Landesfreiheit — in den Gesäzen und der National-Verfassung. Zu diesen haben sich Euer Churf. Durchlaucht bei höchstdero Landesantritt selbst verbunden. Unter diesem Schutz sind die bayerischen Untertanen auch gewiß glücklich und ihr Eigentum ist gerettet.“

So ließen die treu gehorsamst devotesten Stände ihren Conzipienten in den ungeziemendsten Ausdrücken deklamieren, ehe noch jedwede Entschließung ergangen war. Der Landesfürst erklärte denn auch in höchster Ungnade: „Diese Schrift entspricht nicht Euren Würden! Bei einiger reifern und von Vorurteilen freyen Überlegung werdet Ihr selbst eingestehen müssen, daß Eure Vorwürfe von verkehrten Grundsätzen nur Euch, nicht unsere Landeskollegien treffen. Eurem Schriftenverfasser aber sollet ihr anbey mehre Bescheidenheit und die uns schuldige Ehrfurcht auftragen, indem wir keine dergleichen Instruktionswidrige Schmähschriften als unterthänigste Intercessionen von Euch mehr annehmen werden." (26. Mai 1792).

Doch die Klagen der Hofmarksherren selbst waren nicht „ohne Grund" befunden worden. Die Verhandlungen begannen von neuem; dem Gericht Mitterfels wurde die Kultursache abgenommen und der Regierung Straubing übertragen. (August 1792). Vergebens bezeichnete die Obere Landesregierung die Vorstellung der Hofmarksherren aus „offenbaren Unwahrheiten" zusammengesetzt, vergebens legte sie Fürsprache ein für Mitterfels und die geschädigten Kolonisten.

Sie sah sich in jeder Exekution gehindert, da jeder Partei gestattet war, an die Landschaft zu appellieren. Wenn man sich einer solchen Sprache gegen Seine kurf. Durchlaucht bedienen durfte, dann war es freilich „um alle Justiz, Polizey, Cultur, kurzt um alle exekutive Gewalt und Regierung geschehen." Die Kolonisten von Mitterfels baten zwar noch (12. Juli 1793), wenigstens im Anbau ihrer Gründe nicht gestört zu werden; ein Jahr später (23. Juli 1794), konnte man sie betrösten auf die Straubinger Regierung, die „ordentliche" Justizstelle.

Und doch war gerade das Mettner Moos „wie das Donaumoos bei Ingolstadt" zur Kultur geeignet. Für die umliegenden Ortschaften mehr als zum 20. Teil überflüssig, von gutem und bestem Erdreich, in „anwendbarster Lage der notwendigen Baumaterialien" hätte es einer Menge Kolonisten Platz zur Ansiedlung geboten.[1])

2. Kolonisierung im Moos von Osterhofen.

Treffender noch als der Mettner Kulturversuch charakterisiert den Kampf um das Eigentumsrecht die wechselreiche Geschichte der Osterhofer Mooskultur. Ein weiter, 523 Tagwerk fassender Moosgrund in der Nähe der Stadt Osterhofen brachte seit dem besonders Niederbayern so entvölkernden 30jährigen Kriege keinen weiteren Nutzen als daß er den umliegenden Ortschaften zur Viehweide diente.[2]) Das Kastenamt Osterhofen ließ zwar 1696 und 1699 einen „Grund auf dem Moose" urbar machen und mit Erbrecht belegen, auch 1723 wurden die Bürger von Osterhofen angedrungen,[3]) das Stadtmoos mit Holz zu bebauen. Doch bedeuteten diese Anregungen wenig, bis erst 1768 der Pflegrichter Wolfgang Müller[4]) wieder an den herrenlosen Moosgrund erinnerte, auf dem weder Stift noch Steuer hafte. Die Untertanen produzierten (1770 und 1771)

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 335/6.
[2]) Kr. A. Mch. G. R. 337.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 825/950.
[4]) Lipowsky S. 262.

ihre Dokumenta. Da aber die Gemeinden Altenmarkt, Vierhofen, Langen, Amming und Poding sowie die Einöden Brud, Aunig und Plainberg nichts als das bloße Weidrecht beweisen konnten, sprach man über den Moosbezirk das dominium directum aus und befahl die Kultivierung.

Die Weidberechtigten sollten den Vorrang genießen, doch die Bauerngemeinden sträubten sich gegen jede Kultivierung ihrer Viehweide, bis man daranging, das Moos den „Auswärtigen" zu übergeben. Das Kloster Osterhofen sah die Kultur gern, auch den Landrichter reizten die Prämien für neue Mayerschaften zu ganz kühnen Vorschlägen. In zweimal 24 Stunden wollte er das Moos aufgeteilt, 100 Höfe ausgemessen haben, in 8 Tagen Leute im Ueberfluß bekommen, die 1/8 Höfe anlegen, Häuser, Stadel und andere Gebäude errichten. Er fand gar nicht nötig, Fremde „von vielen Meilen Wegs her" zuzulassen. „Den Kleinen, den Häuslern, Handwerks- und Tagwerksleuten bei uns soll man helfen. Der Bauer hat Feldgründe genug. Nur will er den kleinen Untertan aus Neid nicht aufkommen lassen." Unter denen, die einen Rechtstitel auf das Moos geltend machten, waren „Pauern- König und Rädelsführer" namentlich in Altenmarkt. Damit die Gegner sich nicht gar so auflehnen, sollten jetzt (1772) nur 200 Tagwerk umgerissen und die Häuser wegen Holzmangels aus Steinen erbaut werden. Um den Kolonisten mit einem „guten Exempel" vorangehen zu können, schmeichelt sich der Landrichter als Verdienst „15—18 Tagwerk Moos zu 1/8 Hof eigentümlich auf 10 Freijahre." Seine Vorschläge fanden beim Landbau-Kommissär v. Widmer Anklang, und wirklich konnten nach der mit 64 fl. bezahlten Ausmessung einige Bürger von Osterhofen und etliche Häusler von Altenmarkt im Frühjahr 1773 Gräben anlegen, Bäume setzen und „Sommergetrayd von bester Gattung und größter Quantität" erhoffen. Aber da erhob sich das „Feuer"; die weidberechtigten Bauern zerstörten die Anlagen mit roher Gewalt. Obwohl Kommissär v. Widmer[1]) sich bemühte, „das Zutrauen der Untertanen in Güte zu erwerben, die Erdarten und deren Beschaffenheit zu untersuchen, die Lage des Terrains und des Gefilds wohl zu betrachten, solch alles denen Leuthen deutlich zu erklären, sodann ihre Einwürfe mit Geduld und ohne mindeste Verdrus anzuhören, dieselben in ihrem Vorbringen ja nicht zu unterbrechen, hierauf ihre Einwendungen mit aller Beschaidenheit mittels überzeugend ökonomischen Säzen, dann anderwerts gemacht und gut erfundene Proben zu widerlegen und amtlich Mann für Mann mit seiner freien Erklärung insgeheim zu vernehmen," gaben die Bauern erst nach, als militärische Hilfe von Straubing eingetroffen war. (1773.)

Jetzt leisteten die Weidberechtigten wenigstens Verzicht auf die im Burgfrieden von Osterhofen gelegenen Moosgründe.[2]) Die Bürger der Stadt verteilten denn auch diesen Bezirk nach dem Lose. Das Kloster erhielt einen „Zweimaad-Moosteil", 15—20 Tagwerke wurden für die kurfürstliche Pflege, 4—5 Tagwerke für den zeitlichen Pflegsbeamten reserviert. Den Weidgenossen aber legte man nahe, ihre sumpfigen Gründe mit „tauglichen und absteiglichen Gräben auszutrücknen, damit dasjenige, was durch die Kultur der bisherigen schlechten Weidenschaft an der Größe entgangen, durch diese Melioration anwiederum reichlich ersetzet werde". (22. November 1773.)

[1]) Kr. A. Mch. A. 825/949.
[2]) Kr. A. Mch. G. R. 335/2.

Die Kolonisten empfingen ihre Anteile zur „Anlage von Haus und Stadl, Obst-, Würz- und Krautgarten, 30 Tagwerk Sommer-, Winter- und Brachfeld und 10 Tagwerk Wiesmath," gegen Erbrechtsbriefe, „für die sie ihre Taxe hübsch teuer bezahlen mußten." 18 Tagwerk gehörten dem Kastenbeamten Johann Wolfgang Müller und seinen Erben. Als im folgenden Jahre 3 Kolonien angelegt waren, begannen die Bauern wiederum deren gewalttätige Zerstörung. Andrerseits ließ der Klosterrichter etliche Hundert mit Kreuz und Fahnen prozessionsweise aufziehen zu weitern Sollicitatur wegen des Mooses, ja er hatte die Keckheit, Osterhofische Untertanen mit dem Strick am Hals bei Hofe vorzuführen. Da war denn Milde nicht mehr angebracht. Man ließ die Aufwiegler und Rädelsführer in loco der Verheerung auf die Schrägen stellen und daselbst mit etwelchen Karbätschstreichen züchtigen, sodann im Beisein des Militärkommandos nicht nur die Zäune wieder herstellen, sondern auch die verheerten Felder mit Sommerweizen oder Gerste anbauen und „dieses bei der Gemeinde jeweils einquartierte Militärkommando in solang und vill nicht Ruhe geben, bis anvor alles vollzogen." (31. März 1775.) Die Bauern versprachen nun ihre „Gewalttätigkeiten abzutun". Als aber mit der Anlage neuer Kolonien eingehalten wurde um zu sehen, ob den weidberechtigten vier Gemeinden die Kultur wirklich ernst sei, stellten sich die Streitsüchtigen wieder in München ein mit einer Bitte um neue Aufteilung des Mooses. Diesmal befahl Seine Durchlaucht, die Abgeordneten unter „Androhung der Zuchthausstrafe wegzuschaffen". Die Advokaten, die schon 3000 fl. eingeheimst hatten, mußten ihre Rechnung spezifizieren und weitere „Sammlungen" unterlassen, die Bauern von Altenmarkt 9 Reichstaler Strafe zahlen, weil sie den übrigen Teil des Mooses anzunehmen verweigerten.

Ward bis jetzt den Kolonien Schutz gewährt, so brachten die nächsten Jahre eine fast unlösbare Verwirrung. Die Bauern leiteten bei der Regierung Landshut wieder einen förmlichen Prozeß ein, fanden da so weit Gehör, daß die Aufteilung des Mooses zurückgenommen und den 4 Gemeinden der Grund als Eigentum zuerkannt wurde. Den gleichen Erfolg erzielte während der österreichischen Herrschaft im Unterland ein Rekurs nach Wien, während aber die K. K. Hofkommission in Straubing die Rechte der Kolonisten bestätigte.

Der Regierung Karl Theodors stellten sich natürlich auch bald die Osterhofer Moosbauern vor:

„Wir seynd die sogenannte Osterhofer Bauern, und wenn wir es zum voraus bekennen, daß wir wegen dem famosen Kulturstreit des Osterhofer Mooses resp. unsrer uns unumgänglich notwendigen Weidenschaften und Gemeinsgründe eine endliche aber gesäz- und general Mandatenmäßige Hilfe suchen, so weiß es schon zum voraus die ganz bayerische Welt, besonders aber höchst dero Justiz Dicasteria, was wür suchen." Und nun bringen sie ihre Klagen vor, die sich zusammenfassen lassen in 2 Punkte: Erhaltung der Weidenschaft und Vertreibung der „Extranei", der Osterhofer Bürger und der „Schreibersleute". (1779).[1])

In München war man über solche Gäste wenig erbaut. Bei der Oberen Landesregierung verdienten die Supplikanten keine neue und besondere Rücksicht, die Advokaten aber einen Verweis. Die Hofkammer, welche schon 1776 die Oster-

[1].) Kr. A. Mch. M. A. 825/949. II.

hofer Weide mit Stiftgeld hatte belegen lassen, verbot den Querulanten unter Bedrohung schwerster Leibesstrafe „all weiteres Prozessieren"! Nur der Hofrat ließ „wegen der in causa meist interessierten Beamten" für die Bauern neue erhebliche Rechtsumstände eintreten. Das Unglück des Kommissärs Widmer, der bei einer Moosbesichtigung einen Beinbruch erlitten und an dessen Folgen in Osterhofen verstorben war, und die Behauptung der Bauern, Widmer habe auf dem Todbette öffentlich revoziert und die Weidenschaft den vier Gemeinden vor Gott und der Welt zuerkannt, verschafften den Bauern solch hofrätliche Milde. (1779.)

Mit Recht wandte sich Hillesheim gegen diese Lösung des Moosstreites. Er betonte, (8. März 1784), man müsse die Mooskolonisten bei der ihnen von höchster Stelle selbst versprochenen Garantie und den wirklich erteilten Erbrechtsbriefen schützen oder ihnen Entschädigung leisten. Hier dürfe kein Prozeß mehr angenommen werden; sechs Instanzen habe der Streit schon beschäftigt, ja die Einstellung der Kultur würde einen sehr üblen Ruf im Auslande machen, da der richterliche Spruch der K. K. Hofkommission vi Teschener Frieden nicht umgestoßen werden könne. Alles vergebens! Sobald das Damenstift in München, dessen Untertanen die Altenmarkter Bauern geworden waren, auch zu den „Beschwerten" zählte, erhielten die Kolonisten den Befehl, bis auf weiteres nichts zu tun. (2. Juni 1784.) Das Fiskalatsdepartement vertrat die Ansicht, man solle bis zur Feststellung des Grundeigentümers überhaupt jede Verteilung und Kultur aufgeben; die Obere Landesregierung dagegen sandte eine „unvermutete Kommission" nach Osterhofen, die das ganze Moos ausmessen ließ und ohne Rücksicht auf kultivierte oder öde Gründe unter die Bauern und Bürger nach dem Hoffuß in 47 Losen verteilte (31. Juli 1787). Die Osterhofer Bürger begehrten nur 15 Lose für ihre 15 Höfe, „weil es nicht anging, daß die Bürgerschaft mit ihren Anteilen aus dem Burgfrieden hinaus-, dagegen die Bauernschaft hereingewiesen werde." Die Kommission beachtete diese Bitte nicht und wirklich „fielen" einige Bauern; welchen diese Verlosung ganz willkommen war, in den „umrittenen Burgfried".

Damit war ein neuer Krieg heraufbeschworen. Der Rat der Stadt Osterhofen, der in der Moossache auch schon mehrere tausend Gulden verstritten hatte, flehte in dem die künftig gänzlich Bürgerexistenz bedrohenden Fall zu den Landständen:[1])

„Wir haben einen ordentlich ausgezeigt und eingerittenen Burgfried, sowie desselbte Märchung vermög Urkunden im Jahr 1569, den 29. 30. und 31. Oktober 1674 und das letztemal den 13. September 1718 vorgenommen und renoviert worden. Wie kann es billig seyn, diesen Burgfried zu zertrümmern? Das unvermeidliche Resultat, wenn auswärtige Untertanen unter uns gemischt bleiben, kann kein anderes seyn, als beständiger Streit und wechselseitige Chikanen, die uns gar sicher die Gerichtsstube zu unsrem beständigen Wohnplatz machen." (3. April 1788.)

Der für das Wohl der Osterhofer Bürger und ihrer Kinder entscheidende Augenblick, in dem die verhaßten bäuerlichen Nachbarn den Burgfrieden räumen sollten, kam freilich nicht so bald. Die Landschaftsverordnung empfahl zwar den Burgfrieden der gnädigen Rücksicht, spendete aber der bürgerlichen Mooskultur wenig Lob. (9. April 1788.) Auch in den kurfürstlichen Kollegien sah man dem „ebenso verwirrt behandelten als unverantwortlich herumgezogenen Moosgeschäft"

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 335/11.

wieder einmal auf den Grund.[1]) Als man aber die heilloseste Verwirrung entdeckte, gab man den Kolonisten nichts als den schönen Trost, sie sollten zufrieden sein, die Gründe selbst unter einander austauschen und in Geld annehmen, was die vier Gemeinden geben wollten. Darob natürlich Beschwerde auf Beschwerde, Entschädigungsforderungen bis zu 33 900 fl., Klagen über Verzögerung der Justizpflege, bis auch die höchste Stelle in einem Mandat[2]) (24. Oktober 1789) es weder recht noch billig fand, „daß diese schon 17 Jahre andauernd und von den vier Gemeinden mit schweren Kösten immer betrieben, auch fast alle Kollegien durchloffen und so vielmehr ausgebeutlete Sach nunmehr wieder von vorn angefangen und in neue Cognition gezogen, sofort gleichsam in das unendliche gespielt und verewigt werde."

Doch weder die Hofkammer, die ganz auf Seite der Kolonisten stand, noch dem Kommissär der Oberen Landesregierung, der die Kultur für eine nicht gar redliche Sache hielt, wäre ein endlicher Ausgleich in dem Moosgeschäft gelungen, hätten nicht der Osterhofer Bürger Michael Pappi und der Pflegrichter Dormaier den Kampf gegen „Eigennutz und Kabale" mit neuer Kraft begonnen. Pappi nahm die Kolonisten energisch in Schutz, stellte die Kulturerfolge, „die Pifänge, den Pflanzsteig der Bürgerschaft, den Bräustadl, die Höfl, Gartt und Tagwerkerhäuser" in die rechte Beleuchtung und erreichte mit Hilfe einer Intervention der verwitweten Frau Kurfürstin endlich noch eine „Augenscheinskommission". Aber die hohen Räte waren zu spät gekommen. Ein „Gräuel der Verwüstung" bot sich als Bild der erhofften Kultur! Die Bauern hatten das Sommergetreide vom Vieh abweiden lassen, die Zäune durchbrochen, vernichtet und verheert gleich „feindlichen Truppen", die Gräben ausgefüllt, die Brücken hinweg geführt und die ihnen erst zugeteilten Gründe verkauft. Ehemalige Felder, bebaut mit 40 Pflügen, waren jetzt mit Moos, Disteln, Porzen und Scherhaufen überzogen, die Wässer wieder ausgetreten und von der Kultur keine weitere Spur mehr vorhanden, als die Löcher der ehemaligen Umzäunungen. (17. März 1792.)

Nun sah man endlich ein, daß es den Bauern nicht um die Moos-Kultur sondern um die Erhaltung ihres Weidrechtes zu tun war. Kurz entschlossen gebot man ihnen Aufteilung des Mooses im Termin von einem Jahr unter Androhung der Eigentumsentziehung. Pflegrichter Dormaier erhielt für besonderen Diensteifer einen Moosteil für sich und seine Erben als wahres Eigentum. Zu „aller Interessenten gütlichem Einverständnis" war der Streit allerdings noch nicht geschlichtet. Die Bauern von Altenmarkt, deren Wohlstand dieser Moosprozeß vollständig vernichtete, die ihre Advokatenschulden mit 8000 fl. noch nicht getilgt hatten, wagten immer noch Einwürfe. Jetzt kam ihnen der „Gips zur Düngung so teuer" zu stehen, der „Preis des Friedholzes" zu hoch, und sie erbaten Stundung des Kulturbeginns auf zwei Herbste, dafür natürlich „einstweilige Weidbenützung". Eine Strafe von 60 fl. für den Advokaten Prandl war die letzte Antwort.

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 825/959 III.
[2]) Mayr. G. S. V. S. 189.

3. Kultur der Filze in Machtlfing.

Welche Schwierigkeiten zu überwinden waren, bis der wirklich einmal geduldete Kolonist seinen Neugrund aus den Resten des Leibgedings unter Freistift oder Erbrecht [1]) stellen durfte, davon erzähle die kleine Filzkultur in Machtlfing. [2]) 18 Söldner von dort gedachten im Stephansfilz, wo sich wegen des Wassers weder ein klein noch großes Wildpret aufhalten konnte, einige Moosgärten zu errichten zum „genugsamen Heu für bessere Pferdt und Vieh." Wildfuhr, Gehölz und Stift waren dem Kastenamt Weilheim die Hauptsorge und erst mußte die jährliche Reichnus gesichert sein, ehe jeder Söldner 3 Tagewerke entwässern durfte. (1765.) Später stellten 20 Leerhäusler im Ergareiner oder Greisfilz „fructifizierende Wiesmather" her, weil sie mit „keinem Heu zur Unterhaltung nur eines Stückleins Viehe" versehen waren und — zur Vorsicht! — „damit das Wildpret einen größeren Fraß" hätte. 30 ½ Tagwerk standen im Werte von 1225 fl. (1778).

Über die bis jetzt verbesserten Filze erhielten die Söldner 1782 und 1789 Freistiftsbriefe gegen je eine jährliche Geldstift von 17 Kreuzern 1 Heller; die Fristen mußten für sieben Jahre nachbezahlt werden. Da erbaten sich die Söldner denn auch bald Erbschaftsgerechtigkeit auf ihren Moosgründen, die ihnen gewährt wurde nach Meinung des Mandats vom 3. Mai 1779, aber „nur nicht gratis." Obwohl nach den Erbrechtsbriefen [3]) die An- und Abstände, die Mortuarien, Willengelder, doppelten Fälle, Mitmeierschaften mit jährlich 8 Kreuzern für ewige Zeiten abgelöst waren, wuchsen die vom Landrichter in Weilheim geforderten Nachrichten und Tischgelder, Laudemien, Schätzungs- und Taxgebühren, Brief- und Behandlungsgelder ins Ungemessene, sodaß der strenge Herr um militärische Exekution bitten muß, „weil die Söldner ihre Freibriefe zu zahlen sich weigern." (9. Sept. 1793.) Der Hofkammer „gereicht bei so strafmäßiger Taxschneiderei die verweigerte Bezahlung nicht zur Verwunderung." (11. Nov. 1793.)

4. Die Jurisdiktion auf kultivierten Gründen.

Wo nicht die Sporteln des Kastenbeamten jegliche Kulturlust erstickten, lastete die nächste Hofmarksherrschaft mit nicht geringeren Ansprüchen auf den Kolonisten. Wieder hatten zwei Bauern eine kleine Entwässerung im Margaretenmoos versucht, die „große Masse" protestierte dagegen, das Hofmarksgericht zog die Unternehmer nach unverantwortlichen Taxschneidereien in Prozeßwege, bis die Obere Landesregierung den unschicklich abgefaßten Rechtsbescheid aufhob und die Querulanten zur Moosabteilung verwies. [4])

Kaum aber war das Margareten-Moos einer besseren Benützung gewonnen, erhoben auch schon der Hofmarksherr und das nächste Landgericht den Streit um die Jurisdiktion. Der Hofmarksinhaber zog den kürzeren. Graf v. Seiboldsdorf mußte sich aller Jurisdiktions-Aktivität auf dem Moose enthalten bei 50 Reichs-

[1]) Vacchiery, Rede in der Akademie 1789.
[2]) Reichsarchiv, Ger. Weilheim I. 102. Nr. 61.
[3]) R. A. Mch. Ger. Weilheim I, 102/61.
[4]) Kr. A. Mch. M. A. 82/800.

talern Strafe und ein eben abgenommenes Pfand dem Pfleggericht Rottenburg zurückstellen. (15. Januar 1790.) Wenn Graf v. Seiboldsdorf ein Jahr später wieder um die Jurisdiktion auf dem Margaretenmoose ersuchte, so bestimmte ihn vielleicht eine Entscheidung, welche dem Grafen Preysing von Moos gegenüber getroffen worden war.

Graf Preysing hatte nämlich i. J. 1785 50 Tagwerke des Kühemooses seinem Schloßhofbau beigelegt.[1]) Das Landgericht Osterhofen bestritt diese Erweiterung einer Hofmark, konnte aber nicht verhindern, daß „zu mehrer Begünstigung seines Kulturunternehmens" dem Grafen von Preysing auf den 50 Tagwerk die durchgehende niedere Gerichtsbarkeit überlassen wurde. Durch das Beispiel ihres Gutsherrn aufgemuntert brachten die Untertanen der Hofmark die übrigen 324 Tagwerk des Mooses zur Verteilung und Kultur. Nun glaubte Graf Preysing, daß ihm auch auf diesem Neuland die Jurisdiktion nicht abgesprochen werden könne. Jedoch die Kultur bezog sich nicht auf „Veränderung des Rechtes in Grund und Boden, sondern bloß auf Melioration der Oberfläche, auf bessere Benutzung." Das Kühemoos blieb mit Grund und Boden dorthin eigen, „wohin es vor der Kultur gehörig war." (2. Mai 1785.) Graf Preysing schlug zwar den Weg der Gnade ein und bat, daß ihm die niedere Gerichtsbarkeit wenigstens als Kulturprämie verliehen werden möchte. Umsonst! Ohne Rücksicht auf seine vielfach unternommenen Verbesserungen im Ackerbau wurde sein Begehren ein für allemal abgewiesen; „wonach es auch in allen vorkommenden ähnlichen Fällen gleichförmig gehalten werden soll." (7. Mai 1791.)

Die gleiche Frage war in der Kultur der „Haardt" mit dem Kloster Niederalteich zu lösen. Endgültig sicher fühlte sich das Landgericht Osterhofen in der Ausführung der Gerechtigkeit erst nach dem Mandat[2]) vom 11. März 1794, das die dem Landesherrn zustehende Grundbarkeit deutlich aussprach und nach Ablauf der 10 Freijahre die Steuerbelegung verfügte.

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 788/9.
[2]) Mayr, G. S. V. S. 278.

VI. Abschnitt.

Versuche zur gesetzlichen Regelung der Mooskultur (1788—1790).

In diesem „Labyrinth" von Kulturprozessen einerseits und dem Besserungseifer der kurfürstlichen Kollegien andrerseits fehlte es nicht an Projekten, die auf gesetzlichem Wege neben der allgemeinen Landeskultur auch die Verbesserung der Moore zu fördern suchten.

1. Vorschlag zu einem Lagerbuch über die öden Gründe.

Als ein im Landkulturwesen „sehr verdient und nutzbarer Mann" erwies sich in damaliger Zeit der Sekretär Matthäus Hauser, „sonst ein würfiger Kopf, durch den Ruhe und Friede in den Kanzleien oft zerstört, Zwiespalt und Balkereyen aufgewickelt wurden."[1]) Schon während seiner Tätigkeit in Osterhofen hat er 1000 Tagwerk öder Gründe zur Kultur gebracht, 1785 in Winzer 18000 fl. Kaufschillinge erobert, für trocken gelegte Seegründe 14000 fl. erlöst, das Gericht um 40 Höfe vermehrt und beim Kloster Niederalteich eine Lehendefraudation von 115000 fl. entdeckt.[2]) In München überreichte Hauser (1788) den kurfürstlichen Kollegien ein dickleibiges Skriptum, seine „Zufälligen Gedanken über das Landkulturswesen in Bayern,"[3]) worin er in Fragen und Antworten oft sonderbare, aber wie Stengel anerkennt, vielfach nicht ungründliche Vorschläge gibt zur landwirtschaftlichen Reform. Anregung zu seinem Werke erhielt Hauser durch eine i. J. 1785 erschienene Schrift über die „Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems." Dort gilt als „weltbekannt, daß in Bayern die Landkultur äußerst vernachlässigt ist." Eine gute Landwirtschaft schätzt Hauser daher für den edelsten, nützlichsten und notwendigsten Gegenstand eines jeden wahren Patrioten, für die einzige Quelle, woraus dem Lande „unanstößiger" Reichtum zufließt. Es gibt kaum ein Gebiet der damals aufstrebenden Landesökonomie, das Hauser nicht in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen hätte.[4]) Hier kann nur „der Versuch zur Kultivierung der Möser" nähere Erörterung finden.

---

[1]) Kr. A. Mch. H. R. 290.
[2]) Kr. A. Mch. G. R. 336/21.
[3]) Kr. A. Mch. G. R. 337/21.—327/2.
[4]) S. Anhang!

Hauser teilt die Moore in zwei Gattungen, deren eine durch Verwendung geringerer Kosten zu verbessern, deren andere aber wegen des sumpfigen Erdreichs entweder gar nicht oder nur mit unerschwinglichen Kosten auszutrocknen und zu kultivieren wäre. Die erste Art möchte er in Wiesen umschaffen, weil sie ihrer anhaltenden Feuchtigkeit wegen keiner oder sehr weniger Düngung bedürfte, nach Beschaffenheit des Mooses „bald Asche, bald Sand, bald nur Kot, der aus den Gräben ausgeschlagen worden.“ Die zweite Gattung empfiehlt Hauser mit Erlen, Weiden und anderen „moosartigen Bäumen“ zu besetzen. „Man nehme 1 oder 2-jährige Schößlinge von Erle oder besonders von der Gattung der roten Weyden, stecke sie im Monat März über einen Schuh tief in das Moos und lasse sie ohne all andere Warth wachsen. Diese Bäume geben gutes und nützliches Holz und wachsen in weit kürzerer Zeit als andere Holzarten, woraus mit Grund zu schließen ist, daß sie viel Nahrung bedürfen, mit vieler Begier der Erde saure Feuchtigkeit und schlammige Substanzen an sich ziehen und nach deren Abzapfung das moosartige Wesen in ein gutes, gesundes Erdreich verändern.“

Freilich kommt es auch Hauser auf die „Hauptnote“ an, nämlich darauf, „wie und welch gestalt der Landmann zu einem so mühsamen Werk zu vermögen sei und ob die Moore unter den Gemeindegliedern mit gleichem Teile oder nach dem Hoffuße zu verteilen wären.“ In beiden Fällen weiß Hauser von vielerlei Zwistigkeiten zu erzählen. Zur Hebung der Hindernisse glaubt er aber an die Wirksamkeit der Hoffußverteilung, wenn den Bauern, Hübnern oder Söldnern mit dem Moosgrund auch die Bürde auferlegt würde, alljährlich einen Bodenzins oder eine Gattergilt an die Gemeinde zu zahlen. Auf diese Weise könnten die Bauern bei häuslichen Würden erhalten und die Leerhäusler in den Gemeindeausgaben merklich erleichtert werden.

Hauser begründet solche Vorschläge mit den „richtigen Sätzen,“ daß die Bauern gemäß der „Polizey-Ordnung nach Maßgabe ihres Guts und Hofes, dann des erbauten Hauses“ mehr Vieh auf die Gemeindewiese schlagen dürfen als die Leerhäusler; daß ihnen weit schwerere Bürden obliegen, mithin an ihrer Aufrechterhaltung dem Staate sehr gelegen ist; daß die meisten Leerhäusler nach und nach in die Gemeinden eingedrungen sind oder das Gemeinderecht erschlichen haben; daß besitzende Leerhäusler ihre Profession vernachlässigen, sich dem Müßiggang ergeben oder ihre Arbeit teuer bezahlen lassen.

Um die vorgetragene Landesverbesserung ins Werk zu setzen, sollte zunächst „über samentlich in den Landen zu Bayern und der obern Pfalz vorhandene öde Güter, derley einzelne öde Guts Gründ, vernachlässigte Zubau Güter, einmädige Wiesmather, einschichtige Gemeins und Untertans Waldungen, wie auch öde Moos, Heiden, Gemein, Weidenschafts dann Anschütt, Gries, Wörth und Insuln und unbelegt walzende Gründe“ eine genaue und zuverlässige Beschreibung verfaßt, ein förmliches Lagerbuch hergestellt werden.[1]) Ueber die öden Moos- und Weidenschaftsgründe hätte dieses Lagerbuch genaue Beantwortung gefordert:

1. „Wo die Waydenschaft oder Grund liege, wie genannt werde, und wieviel beyläufig Tagwerk halte?

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 372/2.

2. Ob die Waydberechtigte Untertanen noch mit einer andern und was für einer Waybe versehen?
3. Mit wie viel, und was für Gattung Waybe Vieh der Grund betrieben werde?
4. Ob die Waydgenüsser hierum einen Titulum aufweisen können, oder sich nur auf das Innhaben gründen, und wie lang schon den Blumbesuch ausüben?
5. Ob außer der Waydberechtigten Gemeinde niemand anderer Anteil habe?
6. Ob hierauf nicht weitere Grunddienstbarkeiten, als Holzschlag, Aichlpossen und dergl. exerciert werden?
7. Ob keine Anzeigen einer vormalig, nach der Hand wiederum eingegangene Cultur wahrzunehmen, und was für Urkunden hiewegen vorhanden seyen?
8. Wer hierauf das Dominium directum hergebracht oder prätendieren könne?
9. Was für den Fiskum für Gründe und Präsumption vorhanden?
10. Ob und wohin etwa eine Steuergilt, oder andere Praestation gereicht werde?
11. Von was für einer Qualität die Weydenschaft oder Gründe, gut, mittelmäßig oder schlecht?
12. Ob hierbey keine bessere oder was für eine Cultur für Getreyd, Wiesen oder Holz anzubringen?
13. Ob sich Liebhaber von der Gemeinde zur Cultur hervortun, oder auf auswärtige Competenten der Antrag zu machen?
14. Ob auf dem Fall, wenn einzelne Gemeinden, oder Weydberechtigte ihren treffenden Anteil zur Cultur übernehmen wollten von den übrigen Waydgenossen Widerstand zu befahren seye?
15. Ob hierauf nicht Erbrecht, und wieviel pr. Tagwerch Gilt gelegt werden könnte?
16. Ob dieses Grunds wegen kein Stritt vorhanden, oder zu besorgen seye?."

Die Ausführung dieser Maßnahmen wünschte Hauser durch ein allgemeines Mandat unterstützt, in welchem der Kurfürst „mit ungnädigstem Mißfallen bemerket, daß seit den von ao. 1723 und noch älteren Jahren existierenden Landkultursmandaten in den Landen zu Bayern kaum so viel Erdreich verbessert als auf der anderen Seite wiederum öd und verwüstet worden, dieses aber hauptsächlich von verkehrter Auslegung der gnädigsten Generalien, schädlichen Anmaßungen verschiedener Grundherrschaften und rohen Begriffen der Bauerngemeinden seinen Ursprung nehme."

Damit das Lagerbuch recht zuverlässig angelegt werde, empfiehlt Hauser die Anstellung von 2—3 Landgärtnern, denen zum Unterhalte Gemeindemöser vermietet werden könnten.

Für nachlässige Beamte und „hinterkünftige" Bauern dachte er ganz scharfe Maßregeln aus. Bei verspürender Unrichtigkeit und hierüber einkommender Denunziation sollte auf Kosten des Schuldigen eine Commission ad locum abgeordnet, der „connivizierende Beamte nebenher und die verschweigende Gemeinde noch sonderbar" je um 50 Rchtlr. „ad cassam culturae" gestraft, dem Beamten die Jurisdiktion für beständig abgenommen, die Gemeinden des Vorzugsrechts verlustig und der unterschlagene Grund pro re derelicta erklärt werden. Die Denunzianten erhalten die Verschweigung ihres Namens sub fide publica zugesichert und einen Anteil des hinterschlagenen Grunds in „Praemium auf Cultur" unentgeltlich angewiesen.

Die Direktion dieser ganzen Mooskultur hätte schließlich ein eigener Kommissär zu handhaben, für dessen Stelle Hauser niemand besser geeignet hielt als seine Person selbst.

Die Hofkammer lehnte zwar diesen Landkulturkommissär ab, bedachte aber Hauser mit einer Remuneration von 300 fl., zumal „seine Bedürftigkeit vor Augen lieget." [1])

Dem „Lagerbuch" spendeten die kurfürstlichen Kollegien ungeteilten, die selbsteigene Erleuchtung ganz vergessenden Beifall, „weil weder die Obere Landesregierung noch die Hofkammer alle öden Plätze dem Namen nach kennen, ebensowenig die Größe und Lage der Gründe und die Art ihrer nützlichen Kultur; weil beide Stellen jene Untertanen, welche zur Kultivierung Lust haben, noch nicht angeben können und zurzeit alle jene Rechte, welche verschiedene Untertanen auf sämtlichen öden Gründen genießen, und welche vielleicht der Kultur Hindernisse machen, noch nicht wissen." [2]) Mit Hilfe des vielgepriesenen Lagerbuchs nun wollten die Theoretiker beratschlagen, „wie, was und von wem kultiviert," auf welchen Möŝern Kolonien angelegt und welcher Beitrag vom Landesherrn zu einer solchen Kolonie jährlich geleistet werden solle.

Allzurasch eilte freilich die Hofkammer auch hier nicht voran. Sie wußte, daß die Stallfütterung in einigen Gegenden Bayerns nicht auf einmal, sondern nur nach und nach eingeführt werden konnte, daß Weidenschaften immer noch notwendig, wenn auch im einzelnen kulturfähig waren. (1788). Sie nahm weiter den Standpunkt ein, es sollten, ehe man an die Austrocknung Quadratmeilen großer Moore gehe, zuerst die Hindernisse für den allgemeinen Landbau aus dem Wege geräumt werden, nämlich die Brache, die Weidenschaft, die Last des Zehents, der Mangel an arbeitsamen Leuten, der Mangel an Dung, der Mangel am Viehstand, die Vermischung der Gründe, die Kosten der Verzäunung, das geringe Vertrauen auf die Beamten und Gerichtsdiener, die allzugroßen Bauerngüter, vorzüglich aber die sich widersprechenden Landkulturgesetze. [3])

2. Vorschlag zu einer Weidenschafts-Anlage.

Am schädlichsten unter den Hindernissen für die Landeskultur wirkte der Weidegang und Blumbesuch des Viehes auf allem, „was unterm blauen Himmel lag."

Kabinettsekretär und Regierungsrat Steph. v. Stengel erwog nun: „Kein Mensch läßt sich gerne ein alt hergebrachtes Recht, eine von Ureltern ererbte Gewohnheit verbieten. Ein jeder zahlt gerne etwas weniges, um nur bei seinem Rechte, bei seiner Gewohnheit zu bleiben. Sobald für eine Handlung bezahlt werden muß, fängt jeder an, mit sich selbst zu rechnen und wenn es ihm dann freisteht, durch Unterlassung sich von der Zahlung loszumachen, wählt er zuverlässig die Unterlassung." Gestützt auf diese Grundsätze brachte Stengel den Vorschlag zu einer Weidenschaftssteuer in Bayern. [4]) Wo nur bei Tage geweidet wurde, sollte jeder, sowohl Grundherr als Untertan, von jedem Stück seines Hornviehes, sowie von Pferden wöchentlich auf Heiden und Möŝern 1 Krz., auf Äckern und Wiesen 2 Krz., in Waldungen und Forsten 3 Krz. bezahlen, wo auch die Nachtweide

[1]) Bereits 1786 erhielt Hauser Gratifikationen von 400 fl. und 150 fl.
[2]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2.
[3]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2.
[4]) Kr. A. Mch. G. R. 336/22.

herrschte, auf Heiden und Mösern 2 Krz., auf Äckern und Wiesen 3 Krz., in Waldungen und Forsten 5 Krz. Zweck dieser Steuer war neben Einführung der Stallfütterung „Umschaffung der Moore zu Wiesen und Äckern.“ Ein solches Gesetz wäre nicht neu gewesen. Es hätte nur einen Punkt im Mandat Max Emanuels 1723 zur praktischen Durchführung gebracht, freilich eine Steuerverdoppelung bedeutet zu den vielen doppelten und einfachen Abgaben, die damals den Bauer bedrückten.

Die Hofkammer war auch gar nicht für das Projekt zu gewinnen. Sie fürchtete zunächst die Schwierigkeiten in der Abteilung der Moore. (23. März 1788.) Als trotzdem Stengel seinen Steuerantrag in ein Mandat faßte, das im ganzen Lande jeden ersten Sonntag im Monat von den Kanzeln den versammelten Gemeinden vorgelesen werden sollte, fand sie [1]) (25. Juni 1788) die Absicht Stengels zwar sehr rühmlich, zweifelte aber, ob sich der Zweck der Mooskultur durch diese Steuer erreichen lasse, weil dieser Weg die ganze bayerische Nation verbittern würde. Man müsse bedenken, daß die Abgabe gegen 1 Million Gulden jährlich ausmache. Die bayerische Land-Mooskultur müsse en detail und nach einem festgesetzten systematischen Plan bearbeitet werden, außerdem würde man in ein Chaos von vergeblichen Arbeiten verwickelt.

Nicht ohne Verstimmung nahm Stengel die Verwerfung seines Projektes hin. Der tatenlose Beifall lag ganz außer seinem Zwecke. Die Sache ausgeführt, das Land in voller blühender Kultur sehen, die Untertanen emsig, tätig, wohlhabend, die Volksmenge vermehrt, die Nation stark und mächtig, dies war der Wunsch seines Herzens. An eine Verbitterung der bayerischen Nation konnte er unmöglich glauben. „Ein so gutes, treues Volk, so stolz auf Größe und alte Macht, so bieder, so voll Vaterlandsliebe, wie vielleicht keines unter der Sonne, das schon so manche Last auch ohne scheinbaren und ohne allen wirklichen Vorteil und zurückkehrenden Nutzen oft mit augenscheinlichem Verluste hat tragen müssen und willig getragen hat, dies nämliche Volk soll nun auf einmal den Kopf aufsetzen, verbittert werden, wenn sein Fürst mit väterlicher Sorgfalt und Liebe zu ihm spricht!“ Den Steuerertrag wollte Stengel nicht in die Hauptkasse geschüttet sehen als verdammliche Plusmacherei. „Nein! Man nehme mit der einen Hand die Million und gebe sie mit der andern wieder zurück in die Bezirke als Belohnungen und Aufmunterungen. Man kultiviere damit die vielen großen Möser, lege Höfe und Dörfer an, wo jetzt für Menschen und Tiere ungesunde Sümpfe sind, und erwerbe so neue Provinzen!“ (Mannheim, 25. Nov. 1788.)

Da Stengel der Hofkammer zuletzt gar „die größten Irrtümer in den allereinfachsten Kulturkenntnissen“ bemängelte, konnte er seinen Plan als „unnütze Schreiberey“ (31. März 1789) begraben sehen. [2])

3. Der Entwurf zu einem Kulturmandate.

Nach einem allgemeinen, zweckmäßigen Kulturplan, nach einem „System“ ging die Sehnsucht der kurf. Kollegien; bis dahin wollte man lieber

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 788/9.

alle Kultur untersagen. Freilich neue Gesetzesvorschriften, nach dem Volksmund „Münchener Gebote, die von 11 Uhr bis Mittag dauerten" waren keineswegs Bedürfnis. Mit Recht sagte Stengel:[1] „Wenn die Kultur der Erde sich durch Gesetze befehlen und erzwingen ließe, müßte kein Land in der Welt mehr und besser kultiviert sein als Bayern. Wenn wir nur diejenigen Gesetze, welche Baiern wegen Anbauung der öden Gründe und Möser seit einem Jahrhundert aufzuweisen hat, in Betracht ziehen wollen, so ist es nicht zu begreifen, daß noch ein Fleckchen ungebautes Land in Bayern angetroffen werde".

Aber die bisherigen Verordnungen übersichtlich in ein Ganzes fassen und die zahlreichen Widersprüche und Unklarheiten beseitigen, das war eine notwendige Aufgabe, die Stengel in dem Mandatentwurf vom 10. Nov. 1790[2]) auch erschöpfend löste. Mit gerechtem Unwillen beklagt hierin der Landesfürst, daß „sowohl seine als seiner Vorfahren wohlgemeinten Gesetze zum Unglück der lieben Untertanen oft vergessen werden wollen oder von Streitsüchtigen und übelgesinnten Verführern zum größten Schaden leichtgläubiger Leute und zur Quelle von endlosen, manchen guten Untertan zu grunde richtenden Prozessen mißbraucht werden."

Der Kernpunkt der Normalverordnung lag in den Bestimmungen für die Aufteilung der Gemeindemoore. Als allgemein gültiger Maßstab konnte unmöglich der Hoffuß gelten, denn er war in den einzelnen Gegenden Bayerns zu ungleich, so z. B.

Pfleggericht	Ganze Höfe		Halbe Höfe		Viertel Höfe	
Aibling	50½	Tgw.	24, 30	Tgw.	9½, 18	Tgw.
Kranzberg	112	"	56	"	28	"
Dachau	90	"	46	"	26	"
Landsberg	70, 60, 50, 40, 30	"	9, 8, 7	"	12, 10, 8	"
Moosburg	50	"	25	"	13½	"
Rain	54	"	30, 27	"	18, 15	"
Rottenburg	50, 40, 30	"	25, 24, 23, 22	"	14, 13, 12, 10	"
Wolfratshausen	90	"	45	"	22½	"
Wolnzach	70—102	"	39, 51	"	19, 25	"
Erding	72, 45	"	36, 22	"	18, 11	"[3])

Alle Kulturmandate hatten „extraneis" das Recht zur Mooskultur zugesprochen; was nun sogar Fremden eingeräumt war, konnte Leerhäuslern und Tagwerkern als Gemeindegliedern nach Billigkeit nicht mehr versagt werden, wie auch die Gesetze vom 30. Juli 1723 und vom 26. Mai 1775 ausdrücklich erklärten; zudem galt die Berücksichtigung gerade der ärmeren Gemeindeangehörigen als das einzige

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 788/9.

[2]) Mayr, G. S. VI. 204. Außerdem Kr. A. Mch G. R. 327, 328, 337, 1587 ꝛc.

[3]) Kr. A. Mch. G. R. 335/2.)

Mittel zu dem großen Zwecke, die öden Möser endlich einmal angebaut zu sehen! Daher bestimmte das Normale, daß Verteilungen von Moorgründen von nun an nie anders als vom Bürger bis auf den Tagwerker und vom ganzen Bauern bis auf den Leerhäusler herab nach den Köpfen zu gleichen Teilen geschehen sollte. Die erhaltenen Anteile durften nicht als Pertinentien untrennbar mit einem Gutskomplex vereinigt sondern nur als walzende Stücke behandelt werden, als einzelne eigene Grundstücke, die der Besitzer nach Belieben verändern und verkaufen konnte. Dies war beabsichtigt, um den Untertanen mehr Eigentum, mithin auch mehr Kredit, mehr Liebe zu ihrem Grund und Boden, mehr Neigung zur Kultur einzuflößen, die Bevölkerung, den Ackerbau und „den in Staats Würtschaft so wichtigen Acker Umsatz zu befördern." All jenen, welche einen hinreichenden Teil erhielten, um eine Familie darauf fortzubringen, wozu nach Verhältnis des Bodens, dem leichtern oder beschwerlichen Absatz der Erzeugnisse 8—12 Tagewerke zum geringsten Maß angenommen wurden, war gestattet, Häuser, Ställe und Städel zu erbauen. Der Abgang an Taglöhnern sollte in den Gemeinden durch Errichtung neuer Leerhäuslerwohnungen ersetzt werden. Sämtlichen Städten, Märkten, Dorfschaften, Weilern und Einzelhöfen, ob sie durch Konzessionsbriefe oder unfürdenklichen Besitzstand oder ohne Beweis der Salbücher oder andere Auskunftstitel ihr Weidrecht geltend machten, gewährte man ab 1. Januar 1791 zwei Jahre Bedenkzeit zur Verteilung ihrer Moore. Alle Gemeindegründe, die nach dieser Zeit nicht aufgeteilt wären, sollten als bona vacantia behandelt und mit Ausschluß der Widersetzlichen sogleich in capita verteilt werden. Wer von den der Landesherrschaft zuständigen Mooren zu kultivieren begehrte, erhielt, soviel er verlangte, ohne Vorzug ausgemessen und als wahres Eigentum zugeschrieben, „wenngleich ein oder der andere ohne Beweis der Salbücher oder eigene Konzession darauf das Weidrecht praedentirte." Bei Gewährung der Freijahre wurde ein Unterschied zwischen vollkommener und unvollkommener Kultur festgesetzt. Gräbenziehen in einem Moos oder andern sumpfigen Gegenden galt als unvollkommene Kultur mit 15 Freijahren. Wer aber ein Moos durch Abzugskanäle und mit Schleusen versehene Gräben trocken gelegt, zur Wässerung regelmäßige Wasserleitungen geführt, die niedern Teile zu Wiesgründen, die hochgelegenen, welche nicht gewässert werden können, zu Ackerfeld gerichtet hatte, dem gewährte man 25 Freijahre. Gar 30 Freijahre waren zugestanden, wenn auf kultivierten Gründen eigene Anwesen errichtet, dazu Haus, Stallung und Stadel aufgeführt und die Dächer mit Ziegeln eingedeckt wurden. Den manibus mortuis sollte in der Mooskultur die Lex amortisationis nicht im Wege stehen, Kirchenstiftsgeld die Kulturlust unterstützen. Bezüglich der Jagdbarkeit wurden Einstreuungen und Widersprüche als unstatthaft verworfen, da „nur die Art des Weidwerkes durch die Kultur verändert werden mag, das Recht zur Jagd aber unverändert bleibt." Wenn die bisher genannten Forderungen der Normalverordnung im allgemeinen als fortschrittlich und wertvoll bezeichnet werden können, so dämmert doch noch Abendschimmer des Mittelalters[1]) aus den Strafandrohungen: „Wenn Zäune eingerissen werden, soll die Gemeinde ohne Gestattung eines Prozesses exekutive zum Ersatz angehalten werden, die Frevler selbst aber,

---

[1]) Closen, Landkulturgesetze S. 49.

wenn sie entdeckt werden und Vermögen haben, selber daraus den Schaden ersetzen, und überdies auf 4 Wochen in Eisen ad opera publica condemniert werden. Wenn sie kein Vermögen haben, soll die Strafe zum 1. Male mit 25 leibkonstitutionsmäßigen Karbatsstreichen geschärft, bei dem 2. Fall auf 50 vermehrt und die öffentliche Ausstellung mit ausgehängter Tafel und Inschrift: „Kulturverderber" beigefüget, das 3. Mal der Täter mit 100 Streichen und der Cominatione mortis belegt, und endlich auf nochmaliges Vergehen gegen ihn als gefährlichen Verächter der Gesetze und friedbrüchigen Frevler nach dem § 7 des Generalmandats vom 5. Juni 1772 mit der Todesstrafe verfahren werden."

4. Kritik über das Mandat.

Schon im Schoße der Landeskollegien erhoben sich Einsprüche gegen das Normale.[1]) Namentlich v. Dreern gab zu bedenken, ob nicht die Landschaftsversammlung erst gehört werden sollte, weil sonst die Landstände das Gesetz gar nicht annehmen oder schwerlich befolgen würden. (29. Oktober 1790.) Der Kurfürst ließ deshalb einhalten mit dem Druck des Mandats und den Entwurf an die Landschaftsverordnung gehen, mit einem Hinweis auf dessen Zweck: „Wenn kein Fleckchen Erde umgearbeitet werden kann, ohne daß darüber kostspielige und oft endlose Prozesse entstehen und wenn dieses Übel mächtiger ist, als all der wohlwollende besondere Schutz, welchen Wir dem Ackerbau als der Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt so gern angedeihen lassen, so muß der Ursprung dieses Übels in den Gesetzen liegen. Es kann aber die Vortrefflichkeit der von Unsern Vorfahren sowohl als von Uns mit Eurem Beirate erlassenen Culturs-Gesetze gewiß nicht mißkannt werden, und es lag bisher blos in der zu großen Menge, in der Zerstreutheit und im Mangel des nötigen Zusammenhangs dieser oft und zu verschiedenen Zeiten und Umständen erlassenen Gesetze, daß sie entweder ganz aus der Übung gekommen sind, oder wegen einiger darin sich findenden Widersprüche der Streitsucht zum Deckmantel gedient haben." (10. November 1790.)

Die Landstände verschoben die Angelegenheit bis zur nächsten Landschaftversammlung. Auf wiederholtes Ersuchen, das, was ihnen in dem Mandat als unanwendbar vorkomme, durch Lokalbeispiele aus den Landesgegenden des Ober- und Unterlandes und der Verschiedenheit der Dörfer und Gütereinteilungen darzustellen, (24. Dez. 1790) erfolgte endlich (19. März 1791) das Gutachten des Landschaftskanzlers. Stengel hatte dasselbe „sehnlich" erwartet; „denn täglich sollen Kultursachen entschieden werden." —

Die Kritik der Landstände[2]) ließ an dem Entwurf fast gar nichts Gutes. Prozesse abkürzen, Mutwilligkeit der Advokaten und Parteien exemplarisch bestrafen, das wäre lobenswert, sollte aber auch richtig gehalten werden. Verbesserte Mooswiesen für alle Zeiten zehentfrei erklären, dürfte auch zur Kultur aufmuntern. Wenn aber das Mandat von öden Gründen als bona vacantia spricht, dann

---

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 337/13.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 788/9.

zweifeln die Stände, ob es „derley“ gibt, denn selbst die abscheulichsten Möser werden zur Strähe benützt. Die Jura privatorum sollten unter dem Deckmantel der allgemeinen Wohlfahrt niemals voreilig verschleudert werden, sie sind „alt, teuer erkauft und mit den Köpfen der Bauern erhärtet.“ Wie vorauszusehen war, ist der Landschaft Verteilung der Moore in capita ganz untunlich. Einem Bauern, der gemäß seines Besitzstandes mehr Vieh überwintern könne, gebühre ein größerer Anteil an dem Gemeindemoos. Der Häusler wende sich bei Empfang von Moosgründen statt der Handarbeit dem Feldbau zu; Tagelöhner seien aber bei Abgang der ländlichen Ehehalten für den Bauer, die Herrschaften, Klöster und Pfarrhöfe, ja für den Staat unentbehrlich. Wenn in jenen Gegenden, „wo durch die Mooskultur der Häusler schon gleichsam Bauer wird, neue Tagwerker oder Leerhäusler aufgestellt werden, da wird nicht nur die Erbauung neuer Häuser, sondern auch der zum Feuern nötige Holzbestand die größte Schwierigkeit im Wege legen.“ Nach Meinung der Landschaft konnte die Verteilung der Moose nur nach dem Viehstande geschehen. Dabei waren die Leerhäusler „mit 2 Ochsen“ nicht ausgeschlossen. Wo große Plätze von 6—8 Stunden im Umkreise zu kultivieren wären, sollten wohl auch ein oder das andere Einödhaus erbaut und neue Bauern bestellt werden. Daß aber die erteilten Gemeindegründe für ludeigen oder walzend erkannt würden, dazu gab die Landschaftsverordnung niemals ihre Zustimmung; denn das wäre ja für das Recht des Grundherrn höchst schädlich. „Man setze, ein solcher Untertan verkaufet seinen ihm zur Kultur zugeteilten Teil oder macht sonst Schulden ohne grundherrlichen Consens, welches selbst einen guten Hauser in Unglücksfällen treffen kann, bey liederlichen sind diese Fälle noch öfters.“ Zudem hielten es die Stände für gar nicht menschenmöglich, große weitschichtige Möser innerhalb 2 Jahre zu kultivieren. „Das Gräbenziehen, Umkehren oder Ausstechen des unnützen Schlammes und Riedgrases hilft an manchen Orten nichts oder nicht viel, oder nur auf eine kurze Zeit; es darf die Erde nur etwas lemigt seyn oder es dürfen große Regen oder Schauergüsse, Überschwemmungen kommen und eine 2—3 jährige Kultur ist ganz umsonst. Das Wasser bleibt wie ehvor wieder lange stehen und faulet und so darf man die Arbeit fast wiederum von neuem beginnen. Viel weite Vorsicht hat es nötig, ehe der Untertan vieles Geld verwendet und sich mit seinen guten Gedanken ärmer macht, als er je war.“

Aber selbst, wenn solche Hindernisse nicht entgegenstünden, halten die Stände die Verteilung eines großen Mooses für ganz unmöglich. Zur Erläuterung führen sie das Landauer Moos an, auf welchem neben der Stadt noch die kastenamtlichen und herrschaftlichen Untertanen in 15 Ortschaften sowohl mit ihrem „Gloo- als Hufvieh das Jus compassendi receßmäßig gaudieren.“ Sollte nun dieses Moos unter die Teilhaber ausgemessen werden, so kämen auf den Hof durch die weite Entfernung sehr unbedeutende und kulturunnütze Wiesgründe. „Welche Not und Unordnung wird aus diesem entspringen!“ Schließlich bleibt die landständische Kritik bei der ausgemachten Wahrheit, daß der Untertan niemals mit Strafen, Drohungen, mit Zwang oder Verfolgung zu einem bessern Acker- oder Wiesenbau oder zu besserer Benützung seiner Gründe angehalten werden solle. „Belohnung, Aufmunterung, Erleichterung oder Verminderung der volksgehässigen Abgaben, gelassene und hinlänglich geprüfte Überzeugung durch großmütige Vor-

gänge der Landesherrschaft, durch Unterstützung des Staats nach Beispiel anderer Leute und Regenten," das wären die einzigen Mittel, den Bauer folgsam, willig, einsehend und anhaltend zu machen.

Übrigens sei der bayrische Landmann nicht gar so faul, träg und halsstärrig, wie er im Mandat geschildert werden möchte. „Man gehe nur aufs Land und halte sich etliche Täge da auf. Erstaunend wird man sehen, wie die Bauersleute vom Frühjahre bis in den spätesten Herbst sich immer im Felde oder Wiesmat, oder Holz bei der Arbeit einfinden, keine Hitze, Kälte, Nässe oder Regen scheuen, im Sommer vor Anbruch des Tages mähen, in der Aernte von früh Morgen bis in den späten Abend bey der größten Hitze Getreid schneiden und sich so sehr erhitzen und ermüden, daß sie öfters darüber krank werden und manchmal ihr einziges Gut, die Gesundheit für Allzeit einbüßen. Man wird sehen, wie sie im strengsten Winter ihr Getreid dreschen, bey Tage ihre Holz- und Getreidfuhren verrichten oder Erde auf ihre Äcker führen!"

„Man untersuche die innere Wirtschaft der Landleute, hier wird man manche Familien antreffen, die keinen Dienstboten zu halten vermögen. Sie müssen Tag und Nacht arbeiten, ihren Körper abschinden, sich kümmern und sorgen, um nur der Landesherrschaft ihre Abgaben entrichten und dabey ihr Maul fortbringen zu können. Manches Bauernweib muß aus Mangel der Ehehalten schon am dritten Tage des Wochenbettes alle Hausarbeiten verrichten. Selbst die Kinder müssen in ihrer zartesten Jugend so schwer arbeiten, daß einige krumm und bucklicht werden, oder das Wachstum ihres Körpers verlieren. Ihre Nahrung ist meist sehr schlecht, die Erträgnisse der Gründe äußerst gering, der Viehstand elend, die Hütte dem Einsturz nahe, und sohin ihr Leben kummervoll. Anstatt eine solche Familie der Faulheit zu beschuldigen, wird man sich vielmehr wundern müssen, daß sie ihres Lebens nicht überdrüssig geworden ist." [1])

„Wie will, wie kann der Untertan bei derley Umständen an eine Kultur nur denken. Auch selbst an Population des Bauernvolks und des Dienstgesinds ist Mangel so wie an Geld. Die öden Höfe, die vielen Zubaugüter beweisen den Abgang des Bauernvolkes und des Geldes bereits zum voraus. — Der bayrische Bauer ist im allgemeinen (dort und da gibts überall Ausnahmen) gewiß willig, fleißig, arbeitsam, religiös und häuslich, voll Fürsten- und Vaterlandsliebe." [2])

[1]) Closen, Kulturgesetze S. 51 u. 52.

[2]) Übrigens war die Meinung der Oberen Landesregierung über den bayerischen Bauer nicht gar so schlimm. Vor nicht langer Zeit (19. April 1788) verteidigte sie ihn vor der Hofkammer: „Um nur den betrengten Nährstand und Landmann als unhäuslich und verschwenderisch vorzustellen, sohin von allen Seiten odios zu machen, will man Hofkammerseits denselben eines übertriebenen Luxus beschuldigen, vielleicht weil ein oder der andere junge Mann an Hochzeits- und Festtägen noch einen ganzen mit Flecken nicht besetzten Rock auf dem Leibe traget, und kurz zuvor behauptet man, daß der Untertan mit Passivis so überladen sei, daß er die Baufälle nicht mehr zu wenden vermag, Steuer und Anlagen kaum mehr präftieren könne, wie reimet sich nun hierauf die Kleiderpracht? Oder sollte es wohl ein richtiger Schluß sein, daß wenn etwann ein junger, lediger Bauernbursche soviel sich ersparet, daß er anstatt grober Kotzen — endlich einen Rock von Tuch sich machen lassen kann, sodann auf ganze Gegenden der Ruf eines unanständigen Prachtes sich verbreiten lasse?

Nein! a potiori sit denominatio sagten die Alten, und wenn jemand nur in dem einzigen Oberland Bayern oder auch in der Waldgegend jenseits der Donau in einem Bauern-

Ebenso gedenkt der Ingolstädter Bürgermeister v. Spitzel der „unbeschreiblichen Sorgen und Beschwärlichkeiten" die der Bauer das ganze Jahr über zu ertragen, wie viel Verdruß und Neckereien er von denen Ehehalten Tagwerkern, Jägern, Amtsleuten, Bettlern, herumstreichendem Gesindel auszustehen habe, und welche Wohnung, Kost und Getränk er genießen müsse. Fürwahr, wenn man dieses zu Gemüt gezogen hätte, würde man schwerlich behauptet haben, daß alle unterlassene Kultur von Nachlässigkeit und Faulheit herrühre, noch weniger werde man diese jetzt in zwei Jahren fordern.

Von anderer Seite wurde noch „erinnert," zur Urbarmachung öder Gründe gehöre Geld, Verstand, Arbeit und hauptsächlich Dung. „An allen diesen Stücken mangelt es denen meisten Bürgern, Bauern, hauptsächlich denen Leerhäuslern und Tagwerkern."

Nachdem endlich auch Graf v. Lerchenfeld sehr bezweifelte,[1]) ob die gegenwärtige Verordnung von besserer Wirkung als die vorhergegangenen sein werde, sah sich die Obere Landes-Regierung gezwungen, den Gesetzentwurf für bessere Zeiten aufzubewahren. Gescheitert war das Werk hauptsächlich an dem Modus der Grundverteilung, mit dem Stengel den „großen Zweck, die Möser angebaut zu sehen", allein erreichen wollte.[2])

5. Besondere Vorschläge zur Anlage von Mooskolonien.

Solch verneinenden Urteilen über die Mooskultur standen doch auch positive Vorschläge gegenüber.

Schon hatte Landschaftsverordneter von Lerchenfeld den übrigen Ständen zugerufen:[3]) „Sollen wir denn immer beim alten Schlendrian stehen bleiben und ruhig zusehen, wenn sich der Viehstand vermindert oder verschlimmert. Soll man die ungeheuren Möser, das Bild der alten Barbarei, und scheußliche Wüsteneien immer im alten Stande lassen, und nicht Hand anlegen, damit solche für einige Gewächse gedeihliche Erdreiche künftig besser benutzet werden? Man müßte ein Feind des Vaterlandes sein, wenn man so was nur denken könnte."

Lerchenfeld erhoffte aber nur dann eine wahre und dauerhafte Verbesserung der Moore, wenn nach „vorausgesetzter Populations-Vermehrung" ordentliche Kolonien, nämlich kleine Güter angelegt würden. Als Grundstücke andern Gütern beigeschlagen, müßten die Moosgründe aus Mangel des Dungs immer schlecht bestellt werden und nur Mooswiesen bleiben, nicht viel besser als öde. Die Industrie einzelner werde ohnehin nicht im stande sein, eine wesentliche Mooskultur vorzunehmen.

---

haus die magere Kost versuchen, die um den Tisch sitzende halb nackende Kinder, und in zerlumpten Küttlen anwesende Knechte und Mägde ansehen will; so kann denen gewiß niemal ein Gedanken von Luxus zu Gemüt kommen. (Kr. A. Mch. G. R. 328/4.)

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 337/13.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 788/9.

[3]) Kr. A. Mch. G. R. 337/13.

So viele Köpfe zu vereinigen, sei öfters für ganze Dikasterien, geschweige für einen einzelnen unmöglich. Es sollten daher die Moore auf landesherrliche Kosten ausgetrocknet und was nicht zur Weidenschaft für die anstoßenden Gemeinden unumgänglich nötig wäre, an Lusttragende unter der Bedingung, die nötigen Gebäude dazu aufzuführen, in zulänglichen Portionen, z. B. jedem 15 Tagwerke, umsonst eingeräumt werden, und zwar völlig eigentümlich. Der Staat könne durch Steuern und Anlagen ein hohes Prozent von dem zur Kultur ausgelegten Kapital erhalten. So würde z. B. ein Moos von 6000 Tagwerken, das 400 Güter gibt, gewiß nicht 40000 fl. Kulturkosten fordern und doch einst an Steuern und Anlagen vom Gute mindestens 10 fl. abwerfen. Für die Beholzung wäre leicht gesorgt, wenn die Kolonisten angewiesen würden, um ihre Gründe selber Bäume zu pflanzen. Die „Pfarren und Schulen" könnten ohne Schwierigkeit durch Transferierung anderer Stiftungen hergestellt werden. Man könnte der Güter immer vier zusammen, „zween andern — zween gegenüber" anlegen, des mutvollen Beistandes wegen bei „Anfällen der Räuber, Feuersgefahren und häuslichen Bedürfnissen."

Auf die „Wasserabzapfung der schädlichen Moore an jenen Orten, wo Bäche vorbeilaufen" weist Graf Anton von Törring hin[1]) der einen Teil des Abbachtales entwässern ließ[2]) und 1790 durch Gründung einer „landwirtschaftlichen Societät auf dem Gute Seefeld" den „Dank des Vaterlandes verdient" hatte.[3])

Für die Mooskultur als Aufgabe des Staates tritt v. Dachsberg ein, wenn er nach einer gründlichen Auseinandersetzung der Rechtsfragen bemerkt: „Wo es auf auf Abzapfungen ganzer Möser ankommt, da fragt sichs, wem von einer dergleichen Kultur der Hauptnutzen zugehet? Unwiedersprechlich dem Herrn und dem Land. Also soll der gnädigste Landesregent in derley Fällen communibus sumptibus um so billiger ertragen, als dem Herrn Hofanlag und Recroutten-stand, und dem Land die Steuer zu gute gehen. Will man dieses nicht, so wird wohl die Cultur per Societatem ein Aushilfsmittel sein. In beiden Fällen soll man aber mit eingezogensten Kösten manipuliren, damit die Deputata nicht ohne Effect den Fundum verzehren."

Die Besiedelung der Moore betrachtete Aretin auch als günstige Lösung der damals schon sehr mißlichen Ehehaltenfrage[4]) Er trug sich mit dem Gedanken, Moore und Filze unter entlassene Soldaten zu verteilen, diesen Heiratserlaubnis zu geben und so Militärkolonien zu errichten.[5]) Solche Anregungen für die Mooskolonisation ruhten auf dem Hauptgrundsatze: „Die Zahl der Einwohner macht den Reichtum des Regenten aus!" Deshalb wurde auch das Kleingütersystem besonders gerühmt und je nach den Verhältnissen für einzelne Pflegebezirke ein bestimmter Maßstab vorgesehen:

---

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 337/13.

[2]) Oberbayerisches Archiv 1857.

[3]) Kr. A. Mch. H. R. 290.

[4]) „Man erschwert einem Unbemittelten das Heuraten aufs äußerste, dem armen Taglöhnersohn, dem Gott und die Natur die Rechte und Ansprüche auf den Ehestand einräumen wie dem Reichen." (Kr. A. Mch. M. A. 788/9).

[5]) Kr. A. Mch. G. R. 337/13.

Pfleggericht[1])	Äcker	Wiesen	Holzwuchs	Hofraitung[2])	Sa.
Aibling	9	6	3	3/4	18 3/4 Tgw.
Kranzberg	37	—	—	—	37 „
Dachau	18	12	3	1	34 „
Landsberg	15	5	3	1	24 „
Moosburg	24	8	4	2	38 „
Rain	18	4	6	1	29 „
Rottenburg	10	2 1/2	1 1/2	1	15 „
Wolfratshausen	22	—	—	—	22 „
Wolnzach	19 3/4	—	—	—	19 3/4 „
Erding	15	5	5	1	26 „

Diese kleineren Kolonien erleichterten übrigens die Ansiedlung; Äcker und Wiesen lagen in der Nähe, man brauchte keinen starken „Monnat“, keine großen und kostspieligen Gebäude, nicht so viele Ehehalten und „konnte die Feldfrüchte „sicher und geschwinder“ einbringen. Viertel- und Sechstelgütler, welche nur „zwei Rösseln“ hatten und ihren Feld- und Wiesenbau mit eigenen Händen bearbeiteten, hausten gut und waren die richtigsten Zahler der Abgaben. Musterwirtschaft auf den neuen Schwaigen, Anlage von Schweizereien und Schäfereien wären wohl den Bauersleuten mit gutem Beispiel vorangegangen. Wenn freilich die kleinen Moosgüter auch deshalb begrüßt wurden, weil sie leichter zum Verkaufe zu bringen waren „und mehrere Anfälligkeiten und Sporteln“ abwarfen, so kennzeichnet das wieder die Künste der damaligen Amtsleute, wie sie von Simon Rottmanner trefflich geschildert werden.[3])

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 335/2.

[2]) Eine Hofraitung ist „derjenige Grund, worauf Haus, Getraidkasten, Stall, Stadel und Wagenschütten gebaut sind, und wo Wurz, Baum und Grasgärtl, Holz, Tungert, Laubenleg, Backofen, dann Ein- und Ausfahrt vorhanden. Dieser Grund besteht in 2, 1 1/2, 1 und auch 3/4 Tagwerken.“

[3]) Simon Rottmanner, Unterricht eines alten Beamten an junge Beamte rc. 1783.— Notwendige Erkenntnis des Forst- und Jagdwesens in Baiern 1780.

VII. Abschnitt.

Erhebungen über Lage und Kulturfähigkeit der Moore. (1791.)

Unter all den Vorschlägen und Entwürfen siegte zur nächsten praktischen Ausführung das Hausersche Lagerbuch über die öden Gründe.

1. Die „Beschreibung" der öden Moore.

Es war im Frühjahre 1791, als sämtlichen Jurisdiktionsobrigkeiten der 4 Rentämter die höchste Willensmeinung eröffnen ließ,[1]) daß eine „umständige Beschreibung aller in ihrem Gerichtsdistrikte gelegenen öden Gründe, Möser, Gemeinweiden, Özen, Weisl=Gründe, Hayden und Anschütten und wie die immer Namen haben mögen, jedoch ohne mindeste Last oder Beitrag der Unterthanen verfaßt und in Zeit 3 Monaten bei Vermeidung eines eigenen Bothens auf des Säumigen Unköften an die obere Landes-Reg. eingeschickt werden soll." (6. April 1791.)

Dieser Befehl, im Kerne die den Klöstern seinerzeit so unangenehme Moosbeschreibung, stieß bei den Beamten im allgemeinen auf wenig Verständnis und Entgegenkommen. Dem Pfleger von Friedberg[2]) war es gleich ganz unmöglich, diesem Auftrag in solch kurzem Termin bei „so viel vorhandenen öden Gründen, Haiden, Mösern und Viehweiden" schuldigst Folge zu leisten, wenn er auch „wirklich gleich den Anfang macht und täglich ohne Ausnahme der Feiertage von früh morgens bis spät abends continuiert." Er müßte ad locum von einem Ort zum andern gehen, alles genau visitieren, beschreiben, in Anschlag bringen und ausmessen lassen. Hiezu bräuchte er große „Reiß- und Zehrungsköften." Die geringen Besoldungen tragen solches nicht aus, da die Beamten auf „Deputaten und ungewisse Sporteln" angewiesen sind. Auch der Pfleger von Deggendorf[3]) wurde durch die „zu machenden Reisen in offenbaren Schaden" gestürzt und der Pfleger von Mering[4]) konnte eine „derley Beschreibung nimalen ächt verfassen, ohne den Augenschein zu nehmen", also von Dorfschaft zu

---

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 328|4.
[2]) Kr. A. Mch. G. R. 328|2.
[3]) Kr. A. Mch. G. R. 328/2 (72).
[4]) Kr. A. Mch. G. R. 330/8.

Dorfschaft zu reisen. Er fand es sehr hart, wenn er neben vieler Arbeit auch noch sein eigenes Geld aufwenden sollte, bat deshalb, die „Passinaldeputata" aus höchsten Gnaden in Aufrechnung bringen zu dürfen. (23. Mai 1791.)

Stengels Meinung ging dahin, daß man diese neue Arbeit den Beamten nicht ohne Entgelt zumuten dürfe, weil sonst die Kultur gerade denjenigen lästig und verhaßt würde, „von deren gutem Willen mehr abhängt als von allem Trachten und Streben aller Kollegien." Die Obere Landesregierung aber „erläuterte", Besichtigung der Moore an Ort und Stelle sei nicht nötig, man solle die Untertanen ins Gericht rufen und da die Anzeigen zu Protokoll nehmen.

Wenn es möglich war, suchten sich die Beamten doch ein „Deputat" zu sichern oder den Untertan bei den Sporteln „doppelt zu kämmen". So glaubte der Pfleger von Rottenburg für Beschreibung des Margaretenmooses wegen der dabei „erlittenen Beschwerlichkeiten, zugesetzten Gesundheit und Kleidung, großer Teuerung der Viktualien und kostspieliger Zehrung in den Wirtshäusern" ein tägliches Reisegeld von 5 fl. verdient zu haben. Die meisten Pflegbeamten verschoben die Erledigung des Moosgeschäftes ruhig bis zum Herbst und selbst am 21. November 1791 waren noch in „Mora befangen": Auerberg, Benediktbeuren, Kranzberg, Tölz, Diessen, Tegernsee, Donauwörth, Friedberg, Hohenschwangau, Landsberg, Murnau, Rain, Schwaben, Starnberg, Weilheim, Wemding und Ebersberg [1])

Solcher Lässigkeit gegenüber strahlt der Eifer des Pflegebeamten von Wasentegernbach[2]) im hellsten Lichte. Mit herzzerfressendem Aerger hat er vernehmen müssen, wie das Tegernbacher Moos von den Weidberechtigten in Dorfen, Großkatzbach, Kirchstetten, Loichsering, Mahlmühle und Hampersdorf ganz nach Gefallen benützt wird, wie sich keine Seele kümmert um die gnädigst dekretierte Moosordnung, wie sein Amtsvorgänger die Möglichkeit einer Kultur auf diesem Moose geradezu verneint. Er wollte nun den Untertanen einmal zeigen, „daß es Ernst sey" und legte ihnen mit allem Nachdruck Nutzen und Vorteil aus der Mooskultur klar vor Augen, um die Trennung des Tegernbacher Mooses von dem bei Dorfen und Moosen zu bewirken.

Wie weit des Amtmanns Bemühungen fruchteten, davon überzeugen einige Blicke ins Protokoll der Gemeindeversammlung von Waserntegernbach. (8. Juni 1791.) Zwei Fragpunkte waren den Interessenten vorgelegt worden:

a) Ob sie sich zur Austeilung und Kultur verstehen wollen oder welche Gegengründe sie haben?

b) Ob nicht jeder, wenn die Austeilung geschieht, nebst dem unverweigerten, nur etwas eingeschränkteren Viehtrieb auch einen Fleck zur Kultur wünscht?

Dem „Hauter" (1/2 Hoffuß) ist unverständlich, wie das mit so vielen und großen Buckeln versehene Moos kultiviert werden könne, er kann nachher weder „so viel Pferde noch Kühevieh halten", glaubt also, daß es besser beim Alten gelassen werde. Der „Bichelmayer" (1/2) hat zu wenig Stroh, daß er das Vieh im Stalle behalten könnte. Der „Zeiler" (1/16) bleibt auf der Rede: „Es triest einen nicht viel!" Dem „Bindermann (1/8) ist unbegreiflich, wie er nach Verteilung

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2.
[2]) „ „ „ „ „ 329/7.

des Mooses noch ein Vieh" halten soll. Dem „Gallyhäusler" ($^1/_{16}$) könnte ein lüderlicher Teil zu gute kommen. Dem „Götschl" ($^1/_8$) kosten den ganzen Sommer „Roß und Kuhvieh" nichts. Also „hübsch beim Alten bleiben!" Der „Lindlschneider" ($^1/_{16}$) glaubt nicht an die „Untermacher", der Viehtrieb muß bleiben wie vor und ehe. Der „Holzer" ($^1/_8$) fordert nichts als seinen berechtigten Viehtrieb. Dem „Fischer" $^1/_{16}$) ist das Moos zu klein für alle zusammen, er kann „seine 2 Kühe und Kalm" nicht mehr unterhalten und „will durchaus nichts wissen". Sogar der „Schneider" ($^1/_{16}$) will nichts wissen und hören.

Diesem „großen Haufen der Widersacher folgen die „Abhängigen" und „Unparteiischen." Der „Wirt" ($^1/_2$, $^1/_8$, $^1/_{16}$) darf nicht anders sagen, es ist so schon „hart" geredet worden, weil er anfänglich für die Kultur eingenommen war. Auch nach des Burgmayers Einsicht (1) wäre die Mooskultur vorteilhaft und nützlich, „welches er allemal behauptet hat," weswegen ihn aber die ganze Gemeinde hasset und ihm, wenn er es auch vor Gericht bejahete, den ewigen Nachfluch aus Unverstand geben würde. Er muß es also seiner Ruhe und Sicherheit wegen öffentlich mit der Gemeinde halten. Ebenso muß der Schuster ($^1/_{16}$) wegen der übrigen Gemeinde den Satz annehmen, „daß es beim alten bleiben soll." „Wie es die andern gesagt haben," will es natürlich auch der Schmied ($^1/_{16}$) und obwohl keinem „besser anstünde" als dem Müller ($^1/_8$), wenn er „so ein Fleckl" bekäme, soll „halt doch der Karn stehen bleiben, wie er zuvor gestanden." Der Langgörg ($^1/_{16}$) endlich „kann sich so nicht helfen, geschehe, was immer wolle."

Nur etliche „Kleine" in der Gemeinde wagen ein Wort für die Kultur. Der „Lederer" bittet um ein „Stück Land," der „Hopf" möchte sich ein „Fleckl" einmachen; auch der „Bader" hält die Austeilung für „seine Person vorteilhafter." Der „Meßner" ($^1/_{16}$) „müßte gar keinen Verstand haben," wenn er nicht einsähe, daß nebst dem Viehtrieb noch ein Stück Land zu seinem kultivierenden Eigentum vorteilhaft für ihn wäre. Dem „Gerichtsdiener" ($^1/_8$ $^1/_{16}$) sind die Gründe, die ihm wegen der Kultur beigebracht worden, sehr einleuchtend, und „gilt ihm ganz ein, ob das Moos abgeteilt wird oder nicht, wenn nur dannoch ein Gemeindefleck übrig bleibt, wohin er die Gänse treiben kann."

So dachten die Tegernbacher in ihrer Gemeindeversammlung. Dieselbe „Denkungsart" trat fast überall zutage, auch wenn „mittels Hereinrufung und Vernehmung" der Bauern das Lagerbuch angelegt wurde. Die Landleute kannten ja meistens ihre Moosgründe kaum der Größe nach, sie schätzten nach einem allgemeinen Ueberschlag; wo aber ein zuverlässiges Maß vorhanden gewesen wäre, gab der Bauer sicherlich weniger an, da man wegen neuer Steuerbelastung dem Landfrieden nie recht trauen durfte. Sehr nachteilig wurde die Unvollständigkeit der Enquete von 1791 empfunden, als 8 Jahre später die nachfolgende Regierung eine allgemeine Beschreibung der öden Gründe und Moore wiederholt in Erwägung zog. Es wären neuerdings Erhebungen notwendig geworden in Marquartstein, Donauwörth, Wasserburg, Rosenheim, Pfaffenhofen, Kranzberg, Vötting, Aibling, Fischbachau, Altenburg, Kling, (Amerang, Aham) Neumarkt und Schwindegg. [1])

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 337 13.

Wenn also der theoretische Wert der Grundbeschreibung nicht hoch anzuschlagen ist, so gewährt doch das Material in seiner Gesamtheit[1]) einen Ueberblick über den damaligen Stand der Bodenbenutzung in Bayern. Für die Geschichte der Moorkultur im besonderen kann daraus festgestellt werden:

Eine große Zahl von Mooren dient den Gemeindeherden als Weideplatz. In Wasserburg sind die Moosgründe zur Unterbringung des Viehes unentbehrlich notwendig. In Sünching weidet das Vieh täglich. Die Griesstätter Filze bei Moosham sind Viehweide. Im Hohenaschauer Obermoos finden 100 Stück Rindvieh, ebensoviel Schafe, 30 Pferde 3 Monate lang süße Weide. Auf dem Weidmoos grasen 300 und mehr Stück Vieh. In der Propstei Voggtarieth dienen die sehr nassen und sumpfigen Filze zur Gemeinweide. Die Untertanen Dornwangs genießen die Weidenschaften im dortigen Moos, die von Schweigen haben auf dem „sperren, steinigen Moose“ für ihr Vieh die Weidenschaft. In der Umgebung von Kling sind die schlechten Stockhammer Filze, das Pacher Moos, das Weitzinger Moos, die Gehörtsberger Filze, das Schwarzmoos, das Zuchammermoos Gemeindeweide.

Da und dort versuchen die Gemeinden doch eine rationellere Auswertung der Moore. So ist in Münsing schon ein Teil vom Moos zur Kultur abgegeben, in Neufahrn der „Mooszipfl“ eingezäunt und verstiftet zur Bestreitung der Gemeindeausgaben. In Schwindau erhielten die Häusler einige Plätze zur Kultur und in Donauwörth wurde dem Müller von Nordheim ein Moos zur Ausreutung auf 10 Jahre „per Satisfaktion der Unköſten“ übergeben. In Hohenschwangau sind wieder 5 Tagwerke brauchbar und in Fruchtlaching erträgt das Moos 5, der Filz 2 Füderl Heu. Die Häusler von Unterhaunstadt haben zwecks Kultivierung bereits zur Oberen Landesregierung überschrieben. Im Bacher und Frengkofer Moos an der Donau wird die Gänsweide auf einen kleinen Teil beschränkt und so eine größere Wiese geschaffen.[2])

Zahlreiche Moore können als zur Kultur fähig bezeichnet werden. Von den 2 Mösern in Amerang würde das erste 100, das zweite 300 Metzen Korn fassen. Das Altenerdingermoos ist kulturfähig, das in Haag zu Wiesen sehr „applicabl,“ in Albaching zu Äckern und Wiesen schicklich. Das Moos in Fischhausen „liegt durchaus höher als das Erdreich herum, und der Hächelbach wäre zur Kultur desselben sehr bequem, besonders da kein Untertan einigen Nutzen hieran zieht.“ In Unterammergau könnte ein Distrikt kultiviert werden, ebenso beim Kloster Geisenfeld. Das Marloher und Holzhauser Moos bei Kreyburg würden ihrer Lage nach zur Kultur fähig sein. In Marquartstein könnten die Tarbinger, Rottauer, Eggendorfer Filze, die Winkler-, Laitner-, Mettenhammer-, Einöden-, Pager, Berger, Schöngartner- und andere Moore, teils zum Strährechen teils zur Viehweide benutzt, besser kultiviert werden. Ein Moos in Viechtach würde ohne beträchtliche Kosten durch einige Gräben zum Holzanflug herzurichten sein. Das Moos in Geltendorf ist von einem guten Grund, vor Jahren waren allda Äcker anzutreffen, das „Nämliche aus so einer

---

[1]) Kr. A. Rch. G. R. 328/1—2, 329/6—7, 380/8—9.

[2]) Reichsarchiv, Plansammlung 3720.

Art" könnte wieder in Gang gebracht werden. Im Amt Vils bliebe der Weidenschaft noch ein schöner Teil, wenn das Moos zur Kultur gebracht würde; auch in Pilsting ginge dadurch dem Blumenbesuch kein Schaden zu. Außer allem Zweifel steht, daß die Moore von Dorfen mit geringen Kosten kulturfähig sind. Überall grenzen die schönsten Wies- und Feldgründe an. Wenn das Rinnsal aus dem Seefelder See in den Ammersee ordentlich erweitert werden könnte, würde das Herschinger Moos „beinahe gänzlich ausgetrocknet". Ein Filz bei Miesbach liegt am Höchlbach und durchaus höher als die Umgebung. In Albaching wollen die Bauern das zu Wiesen „sehr anständige" Moos nicht übernehmen, die Bürger von Haag „sind froh drum". Das Moos in Mering ist zu Wiesen und Äckern verwendbar, das zu Feldheim bedürfte der Austrocknung. Auch das Steinbacher Moos könnte abgezapft werden, da bereits drei Gräben das Wasser in die Windach und gegen Achselschwang abführen.

Ähnlich steht es damals mit der Beschaffenheit der Moore um Dachau.

Das untere Dachauer oder sog. Galgenmoos „ist sehr sumpfig, voller Pug und Schroppen, hat durchgehends schwarze Lockererde, die bei trockener Witterung vom Wind fortgeweht wird, ist zwar nur ein wenig abhängig, könnte aber doch mit Aufwerfung neuer und Räumung der vorhandenen alten Gräben der Würm zu abgezapft werden." — Das untere Schleißheimer Moos, in „welchem sich viele einmädige Untertanswiesen befinden, hält geringe, schlechte, schwarze, auch teils rote Erde, ist nicht gar sumpfig, größtenteils eben und könnte auf die untere Würm, das Mosachbächl, und in den Kaltenbach abgezapft werden". — Das obere Dachauer Moos, „worin sich ebenfalls viele einmädige Untertanswiesen befinden, hat größtenteils schlechte, geringe-, schwarze Erde, auch auf den Anhöhen sowohl roten als sandigen Boden, ist in den meisten Orten sehr sumpfig und könnte durch Kanäle und Gräben gegen den Amperfluß und, hauptsächlich auf den Gräbenfluß abgezapft werden". — Das Gräßlfinger Moos, „worin sich gleichfalls verschiedene einschichtige Wiesen befinden, hat eine sehr schlechte, teils schwarze, teils rötliche Erde, ist voller Schroppen und an vielen Orten gar sumpfig, könnte gegen die Amper und den Gräbenfluß abgezapft werden, befindet sich dort und da Ferchen- und Birkenholz darauf". Das Überacker- oder Salzwieser Moos „ist sehr naß und deswegen in vielen Orten gar unwandelbar, hat schwarze Erde, ist über die Hälfte mit Ferchen- und Birkenholz überflogen, könnte gegen den Maisachfluß zu abgezapft werden". —

In einzelnen Fällen wird auch auf die Besiedlung der Moore hingewiesen. Gericht Rauchenlechsberg besitzt so weite Gründe, daß „ein Zusatz von der Hälfte Einwohner Nahrung findet". Das Mariaposchinger Moos hat das festeste Erdreich und könnte mit geringen Kosten zum fruchtbarsten Getreidegrund umgewandelt werden. „Es ist mehr als zum 20. Teil für die umliegenden Ortschaften überflüssig und genugsamer Platz für eine Menge Kolonisten."

Vielfach verhindern allerdings Vorurteile und Eigennützigkeit der Anwohner Kultur und Kolonisierung der Moore. Das Holzmoos in Bogen ist nur zur Verteilung zu bringen, wenn die Bürgerschaft den Nutzen begreift.

In Dorfen sind die meisten vom Vorurteile eingenommen, fürchten ihre Nachbarn des Vorwurfs wegen und wollen die Sache beim alten lassen. Von Erding ist gerichtskündig, daß es „sehr viele bescheidene Männer unter dem Bauernvolk gibt, die gerne Hand anlegen und in der Moorkultur mehrer tun," allein „man scheuet den Nachbar und dessen Vorwürfe." Nach Mallersdorf ist der Gerichtsschreiber gekommen, „hat in einem separirten Zimmer ein consortium gehalten, die mehresten Mitgemeiner durch außerordentlich scharfe Worte zur Verteilung der Roßweide beredt, und vorzüglich jene Untertanen auf seine Seite gebracht, welche ohnehin keine Pferde halten." Die andern bitten nichts zu verteilen, besonders nicht den Kleinhäuslern. In Perthausen „gibt man sich amtsseits alle Mühe, die Untertanen teils mit Güte, teils mit Zwangsmitteln zur Mooskultur zu vermögen." Nur machen die Landpfarrer die größten Schwierigkeiten, weil sie „die mehresten Untertanen auf ihre Seite zu bringen wissen, daß selbe wider die Gemeinsgründ Verteilungen hartköpfig protestieren und die Stallfütterung für ungesund, unthulich und höchstschädlich behaupten." Auch die Händlfinger hätten kultiviert, wenn sie der Zehentabgabe enthoben würden, „dieser an sich selbst unbilligen Forderung." Niemand will ein Kapital hineinstecken, um andere, die die Hände im Sack gehalten haben, aus seinem Beutel zu bereichern. In Biburg ist wieder einmal die Jurisdiktion mit der Hofmark wegen der Mooskultur in Differenz.

Bei sehr vielen Mooren machte freilich deren natürliche Beschaffenheit eine genügende Trockenlegung unmöglich. Das Moos in Obernsteinkirchen ist grundlos, ebenso das Cambacher und Burghammer Moos am Chiemsee, die Achhammer Filze, das Eggstetter und Pochhammer Moos. Das Rohrbacher Moos ist unkultivierlich, das Unteraltinger nicht halb zum Benützen, das zu Inning wird von der Amper überschwemmt, die Gründe bei Moosburg stehen unter Wasser. Im oberen Schleißhammer Moos sind viele Plätze so außerordentlich sumpfig, daß sie gar nie austrocknen. Das Hattenhofer oder Fuhrmoos bei Dachau ist bei nasser Witterung unwandelbar und schwerlich abzuzapfen. Das angrenzende Ostermoos, ganz eben, voller Schroppen, sehr sumpfig, kann der Fläche halber kaum entwässert werden. In Palzing sind „manchmalen über Sommer schon mehrere Stück Vieh versunken und zu Grund gegangen." Auch ins Moos von Weyern darf sich das Vieh nicht wagen, nur Fuchs und Hasen haben hier Unterstand. Die von einigen Besitzern ausgeschlagenen Gräben waren für die Entwässerung vergebens, je tiefer man gegraben, desto häufiger hat sich das Wasser gezeigt. Sämtliche 5 Moore in Julbach können wegen der Brunnquellen nicht abgezapft werden; vom Stocker, Ehrensdorfer und Dallkirchner Moos in Wildenwart ist wegen anstoßender Seen die Wasserableitung nicht tunlich. Das Stamsbacher Moos schließt ringsum Erdreich ein. Im Kraitbrunner Moos wurden hin und wieder einige Gräben gezogen und die Schroppen eingeebnet, doch hat man nie einigen Nutzen hieraus ziehen können, weil „das schwarze und moosigte Feld nicht einmal auf den Äckern tauglich sein will." Im Aufeldmoos versuchte einer Gräben an seinem Fleck zu ziehen und dann zu bauen, allein es wuchs ihm kein Getreide, man sieht vielmehr, daß er dadurch auch dem Wachstum des Grases geschadet hat. In Hörmannsdorf ist das Moos meisten-

teils mit Hügeln, Haufen und schrammigten Massen versehen, mithin eine Kultur sehr schwer zu erzielen. Wenn man überhaupt etwas Besseres gewußt hätte, wären die Untertanen in Seestahl beim dortigen Moos dessen schon lange beflissen gewesen.

So erfuhren denn auch die kurfürstlichen Kollegien durch die Moosbeschreibung nicht viel Neues, und Stengel war wieder einmal im Recht geblieben, wenn er vorher behauptet hatte: „Was kultiviert werden soll? Dazu braucht es keiner Beschreibung, die Antwort gibt sich sehr natürlich: Grund und Boden, und zwar vor allem der schon angebaute besser, durch Herstellung des freien, ungehinderten Genußrechts. Wie kultiviert werden soll? Das werden wir aus der Encyklopädie von eingeschickten Beschreibungen wahrhaftig nicht lernen. Und von wem? Auch das kann uns wohl kein Kommissarius ohne prophetischen Geist voraussagen. Dies hängt bloß davon ab, daß vor allem die dem besseren und vorteilhafteren Feldbau entgegenstehenden Hindernisse gehoben werden, dann Aufmunterungen und Unterstützungen nachfolgen und teils Bauern, teils reichen Privatisierern Mut gemacht werde, Reichtum und Glück in der Erde zu suchen. Aus dem Ratszimmer entscheiden wollen, wie, wo, und was der Bauer anbauen soll? Das möchte für das Land ein sehr unglückliches, verderbenvolles Geschäft werden.“ (25. November 1788.)[1])

2. Ein Aufschwung in der Moorkultur.

Sicherlich haben rein bureaukratische Maßnahmen auch in der Mooskultur immer wenig Nutzen geschaffen. Wenn aber in den Jahren 1791—95 Lust und Eifer zur Moosverbesserung stark aufloderten, ja wenn ein gewisser Höhepunkt in dieser Landkultur erreicht wurde, so muß ein kleiner Teil des Erfolges auch den Anregungen, wie sie von der „Grundbeschreibung“ ausgingen, zugesprochen werden.

Vor allem zeigte sich da und dort ein Umschwung in der „Denkungsart“ der Untertanen. In Zeisertshofen bei Türkheim konnte das Moos verteilt werden; jeder Teilnehmer erhielt ¼ Tagwerk[2]) (1791). Zwei Bauern von Kastl[3]) baten um öde nasse Moosgründe zu einer besseren Kultur. Blieb ihre Bitte auch unerfüllt, so hatten sie doch das Forstamt veranlaßt, die Gründe zur Holzkultur zu verwenden. (1. September 1792.) Die Forstmeister sollen sich ohnehin alle erdenkliche Mühe geben, dergleichen Moosgründe, welche mitten in den Waldungen liegen, durch Umlegung nötiger Gräben zum Holzwachs tauglich zu machen.“ (Mannheim, 14. März 1789.)[4])

Auch in der Gegend von Machtlfing wurden die Söldner wieder vom „Kulturgeiste“ getrieben. Sie versuchten die Austrocknung im Griesfilz,[5]) Wachsam-

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 336/22.
[2]) Kr. A. Mch. 832/1266.
[3]) Kr. A. Mch. F. A. 279/434.
[4]) Mayr, G. S. II. S. 183.
[5]) Kr. A. Mch. A. R. 792/439.

filz, Höllerfilz, Krautgartenfilz,[1]) Schaffilz, Farchenbuchfilz, Stephansfilz, im Weiler Moos,[2]) im Molkafilz, Bodlaichenfilz, Rauchenbergerfilz[3]) bei Erling, Spielbauernfilz in den Jahren 1788—1799, ca. 70 Tagwerk. Die von den Jägern erhobenen Einsprüche blieben ohne Erfolg, hier ebenso wie bei der Kultivierung der Ascha bei Günding.

Das Dorf Günding, nach dem dreißigjährigen Krieg einer der elendesten und ärmsten Orte im Gerichte Dachau, hatte sich durch den Kultureifer seiner Bewohner zu einem volkreichen und blühenden Ort emporgeschwungen. 1713 konnten 30 und 1716 gar 170 Juchert Moosweiden verteilt werden. Diejenigen, welche „vor dieser Epoche Leerhäusler, liederliches Gesindel und Bettler waren, kamen in die besten häuslichen Umstände." 1789 entschloß sich die Gemeinde auch zur Kultur der „Ascha," eines mit Stauden bewachsenen Moosgrundes. So löblich dieses Vorhaben war, so wäre es doch vereitelt worden, wenn nicht zum Glücke diesmal die Obere Landes-Regierung, die Hofkammer, das Landgericht und das Kastenamt in einem wirklich seltenen Einverständnis geblieben wären. Der Hauptinteressent, der Forstmeister von Schöngeising, hatte nämlich Uneinigkeit unter die Bauern und Söldner gesät und in einer „großen Anrede" den Leuten gesagt, sie würden durch diese Mooskultur zu Bettlern, sie kämen dadurch in größere Abgaben, man wolle „izt gescheider als die Alten" sein, die Alten wären auch vernünftige Leute gewesen; das Vieh brauche Weidenschaft, die Bauern sollten dann nur wieder zu den Jägern kommen, wenn sie Holz zu ihren Wurgebäuden brauchen „und dergl. Weidsprüche mehr." Das Oberstjägermeisteramt und das Forstamt München stimmten ihm bei, klagten über den Holzmangel und lobten die Ascha als den besten Platz für das Wildbret, wo es sich vor Kälte am ersten schützen könne, seien auch bei rauher Witterung „ganze Geflüg von Spielhanen allda anzutreffen." Im Namen einiger Bauern setzte Advokat Dellerer eine Schutzrede für die „Dornstrauche und das den Bauern sonst nicht angenehme Wildpreth." Die kulturlustigen Gündinger aber sahen die „Hirschsulz" für eine Eitelkeit des Jägers, einen beträchtlichen Wildschaden an. In der Ascha wären die besten Neufelder anzulegen. Man solle doch dem fleißigen Ackersmann ein Terrain gönnen, wenn dem Feldbau wieder einige Familien gewonnen werden. Das höchste „aerario" gewinne durch diese Kultur mittels Grundbarkeit und Bodenzins einen ansehnlichen Zuwachs. Die Gemeinde habe ohnehin schon eine übergroße Viehweide. Da entschied denn die Obere Landesregierung, daß „an einem kultivierten Grund, an wohlhabenden Untertanen mehr gelegen sei, als an einem Spielhanen und einem Hirschen," und die Ascha wurde in „capita" aufgeteilt, wobei die armen Leerhäusler auch „ihre Portionen" erhielten. Den Grund gab man zur Aufmunterung als Eigentum, weil ja noch „eine ganze Provinz unter dem Namen Moos von der Amber bis nach Landshut öde liegt." Der Forstmeister von Schöngeising hatte wegen „der bewiesenen gänzlichen Unkenntnis seiner Amtspflichten" zu einem neuen Forstexamen gezogen zu werden verdient; aus besonderer höchster Gnade wurde es ihm für diesmal nachgesehen. Der Advokat Dellerer aber mußte wegen seiner bedrohlichen Ausdrücke um Verzeihung bitten. (1. Juli 1790.) —

[1]) Kr. A. Mch. A. R. 792/435.
[2]) Kr. A. Mch. A. R. 792/437.
[3]) Kr. A. Mch. A. R. 792/433.

Kleinere Unternehmungen glückten auch in Ascholding[1]) (1789) und Neufahrn,[2]) wo sogar dem Wasenmeister die Mooskultur gestattet wurde. —

Gegen ihren Willen führten eine Moosabteilung die Bauern von Unterhaunstadt herbei. Sie hatten die Spannarbeit der Leerhäusler um 40 kr. per Einsatz besorgt. Nicht mehr zufrieden damit, forderten sie 50 kr. und als die Leerhäusler im Gemeindemoos Gründe kauften, verweigerten die Bauern die Spanndienste überhaupt. Der Erfolg: Die Häusler versahen sich mit einem Viehstande und die Obere Landesregierung befahl die Aufteilung des Weidmooses. (1791. „Wer nicht mitteilt, bleibt ausgeschlossen!")[3])

Der Eifer von „unten" stärkte den Arm der Oberen Landesregierung. Als der Mayer vom Singerhof bessernde Hand an die weiten Angründe beim Kloster Metten legte und ihm die Grundherrschaft mancherlei Schwierigkeiten bereitete, verwies die Regierung dem Kloster das „gegen die Kultur angemaßte Patrocinium" nachdrücklichst, weil der Kurfürst die Unterstützung dort am strengsten fordere, wo es um die Vermehrung der Landesindustrie zu tun sei.[4]) — Bei Lengenfeld wurden die Sumpfweiher ausgetrocknet und das „Einhüten und Strähsammeln" nur so lange gestattet als es der Austrocknung nicht hinderlich war.[5]) — In Ettringen bei Mindelheim hatte man zwei Moore verteilt, die Söldner erhielten $^1/_4$, die Bauern $^1/_2$ Juchert. Später forderten die Söldner eine weitere Hälfte gemäß der Verteilung „nach dem Kopfe." (1792). Die Kosten des Prozesses beliefen sich auf die „sündhaft erpreßte Geldsumme" von 2567 fl. 10 kr., wozu der Advokat Sigritz noch ein Wirtsconto, die „unverantwortliche Zech" von 77 fl. 10 kr. fügte. Auch da griff die Ob. Landes-Reg. ein, bedauerte, daß selbst der Kurfürst dem Advokaten Siegritz Gehör gegeben, „welches der höchsten Autorität schaden muß," ließ 35 Gegner der Kultur mit der Stockstrafe belegen und zwang den Advokaten nach mehreren vergeblichen Vorladungen zur „Rückerstattung der Zehrungskosten" an die armen Häusler.[6]) — Auch in der Kultur des Weidfilzes bei Königsdorf fanden die Kleingütler endlich Schutz. Man wollte sie nicht mehr durch weitläufige Kommissionen um Geld und allen Mut bringen.[7]) (1791.) Ebenso wurde der Prozeß zwischen Urschental und Wolfratshausen wegen der Verbesserung des Moossträhgebietes von kurzer Hand abgeschnitten.[8]) (5. Oktober 1795.)

Wie schon früher (V. Abschnitt) dargestellt ist, konnten gerade in dieser Epoche einzelne langwierige Kulturprozesse energisch zur Lösung geführt werden. Auch der „Mooskrieg" im Josephstal bei Miesbach findet jetzt seinen endlichen Frieden. Im Jahre 1732 hatte Graf Maxlrein Leute aus Tirol zum Bergbau berufen. Nachdem das Bergwerk eingegangen, ließen sich die brotlosen Arbeiter im sumpfigen Josephstal nieder, machten „diese wilde Hachau," die selbst die

---

[1]) Kr. A. Mch. A. R. 14 868.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 828 1134.
[3]) Kr. A. Mch. R. Fz. 9.
[4]) Kr. A. Mch. M. A. 828 1075.
[5]) Kr. A. Mch. M. A. 832 1270.
[6]) Kr. A. Mch. M. A. 806 330.
[7]) Kr. A. Mch. M. A. 814 440.
[8]) Kr. A. Mch. M. A. 830 1157.

Sonne nur im Vorübergehen beleuchten konnte, urbar und erbauten 21 Behausungen. Die Bauern von Fischhausen glaubten sich in ihrem Weidrecht beschränkt, prozessierten 45 Jahre lang und brannten nach und nach das Dörflein nieder bis auf 6 Häuser. Das Miesbacher Gericht kümmerte sich um die „eingedrungenen Ausländer“ gar nicht, ja es wies selbst die angebotenen Steuern zurück. Auf Obernbergs Betreiben nahm die Regierung endlich die letzten Josephstaler in Schutz, gab ihnen einen Advokaten im Armenrechte, damit er Frieden schließe zwischen ihnen, dem Fiskus und einem Münchener Frauenkloster, und stellte sie als wirkliche bayerische Untertanen unter die Fürsorge des Gerichts Aibling (1796)[1])

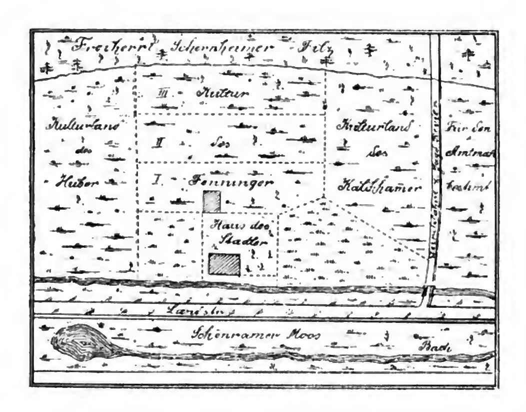
Daß auch manche der äußeren Beamten für die Mooskultur Verständnis besaßen, beweist der Pfleger von Aichach, dessen Bemühungen wohl die Kultur der dortigen Au (115 3/4 Tagwerk) zu danken ist.[2]) (1799.) Er bedauerte, daß den Beamten die Führung einer Landwirtschaft im Untertanenbezirk verboten war. Dadurch würden dieselben gleichgültig gegen die Kultur und könnten nicht mit gutem Beispiel wirken. „Beamte und Bauern lernen einander nur von der gehässigen Seite kennen, wenn dem Beamten die Mittel verboten bleiben, wodurch er Anteil an dem Schicksal der Untertanen nehmen kann.“ Von dem Bauern allein, der eine schlechte Erziehung gehabt und in seinem Leben nichts anderes gehört und gesehen hat, als was seine Voreltern und Nachbarn getan haben, sei für die Mooskultur wenig zu hoffen. „So gut auch immer ein Kulturprojekt ausgedacht und so leicht es immer ausführbar ist, so wird es doch bey den abyerischen Bauern eben so wenig als bey den Ausländischen sogleich Eingang finden, und am allerwenigsten wird der Bauer mit einem tätigen Eifer und Fleiße dasselbe umfaßen und sogleich ausführen, wofern er nicht das nämliche schon ausgeführt und den augenscheinlichen Nutzen bei anderen gesehen hat. Diese Schüchternheit des Bauers ist demselben auch um so weniger zu verargen, als ihn gewöhnlich seine Vermögensumstände verhindern, langwierige, wiederholte, kostspielige und oft fruchtlose Versuche, über einen Kulturgegenstand anzustellen, wenn er auch Einsichten genug hätte, um Spekulationen zu machen.“ (12. März 1791.) —

Ähnliche Erwägungen veranlaßten zur Anlage einer Waldung im Moose von Niederschönenfeld. Der Förster machte den Gemeinden Staudheim und Mittelstetten den Vorschlag, einen Weidenschaftsplatz (300 Juchert) mit Felbern und Weiden zu bepflanzen. Die Bauern sollten gegen „Ergözung mit Bier“ nur das Herbeifahren und Pflanzen des Holzes besorgen. Sie bequemten sich nicht dazu nach dem Satze: „Es ist allezeit so gewesen!“ Da unternahm der Förster die Kultur selbst mit 1/8 Tagwerk, begehrte aber für sich und seine Erben die „Hälfte als Entschädigung.“[3])

In einzelnen Fällen war auch der Hofmarksherr der Mooskultur gewogen. Baron von Frauenberg unternahm im Frauenberger oder Hättinger Mösl einen Kulturversuch. Die Bauern, die sich beschwerten, weil sie seit ewigen Zeiten das Weidrecht genossen, wurden wegen der „gewagten schriftlichen An-

[1]) Kr. A. Mch. 820/730 — Oberbayerisches Archiv II. Bd. 1840 S. 304.
[2]) Kr. A. Mch. A. R. I. 16/270.
[3]) Kr. A. Mch. F. A. 208/277.

maßung andern zum abschreckenden Beispiel empfindlich bestraft. (27. Aug. 1793.) Das Kloster Attl hatte bereits einen Teil des Attler Mooses zu einem einmädigen Wiesmat kultiviert und im Nudorfer Moos machte die Hofmarksherrschaft die Probe mit dem zur Kultur bestens schicklichen Grund.[2]) Die Pfarreien Niederhofen und Trenkau zogen nach dem Rat der Hofkammer Gräben zur Trockenlegung ihrer Moore. (1790).[3]) Das Anglberger Moos bei Zolling konnte gelegentlich der Amperschutzbauten durchschnitten und entwässert werden. (27. März 1799).)[4])



Zu erfreulichem Erfolge führte eine kleine Kolonisation im Schönramer Moose. Zimmermann Stadler war des Umherirrens müde geworden und gedachte im Schönramer Moose bei Raschenberg ein eigenes Heim zu gründen. (1784.) Gerne gewährte man ihm ½ Tagwerk im Viereck um das Haus, welches mit Mauern 30' lang und 24' breit angelegt werden sollte, und empfahl zur Bestellung der Felder besonders die Kartoffeln, „eine in Miß- und Hageljahren sehr nützliche Frucht." Der Wildmeister vom nahen Forst, trug zwar noch einige Bedenken wegen des neuen Nachbarn; denn „wo soll der Kolonist das Holz zum Hausbau hernehmen; er wird gewiß ein Holzdieb!" Aber bald folgen noch andere, denen „Einfänge" gestattet werden, wenn sie „die Stallfütterung einführen und keine Weidenschaft zulassen."[5]) Der Krämer Kalchhammer erhält (1799) die Erlaubnis zu einem Hausbau auf dem „noch etwas lockeren Grunde" und bald war das

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 816 588.
[2]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2.
[3]) Mayr, G. S. V. 262.
[4]) Kr. A. Mch. R. Fg. 9.
[5]) Kr. A. Mch. F. A. 751/490.

ganze Moos der Kolonisierung gewonnen; i. J. 1799 boten 5 neue Gebäude für 10 Familien Unterstand.

Die Jagdherrschaft kam so weit entgegen, daß sie nur eine Durchfahrt von der Landstraße in den Forst beanspruchte. Überhaupt hat man in Raischenberg die Moosbesiedlung sehr begünstigt Die Zahl der Einfänge, wodurch die „Industrie des Landmanns, das Großvieh, die Viktualien und die Steuergefälle vermehrt wurden," betrug: von 1783—1789 3, von 1790—1792 37 von 1792—1795 41.[1])

Vielversprechend begann auch eine Kultur im Hohenwarter oder Freynhauser Moos.[2]) Die „Schuld" an der Moosverbesserung und an dem notwendig dazu gehörigen Streit trugen der Pfarrer von Deinhausen und der Müller von Engermannszell. Letzterem wäre die Austrocknung des wüst liegenden Mooses „nichts weniger als Zauberey," diese 900 Tagwerke reichten ihm gerade für 50 Höfe und die Gründe wollte er so bearbeiten, daß es seiner Nachbarn Bewunderung und Nachahmung erwecken müßte, daß sogar die Faulen, die doch „den meisten Lärm machen und wider die Kultur schreyen," am Ende Unrecht und Frevel ihrer Widersetzlichkeit einsehen würden. (13. März 1791.) Scheelsüchtige Neider hatten jedoch den Müller bereits angeschwärzt und ihm böse Absichten angedichtet. Das Moos wurde daher nicht zwei Einzelnen überlassen, sondern nach dem Hoffuß verteilt, was dem Müller, einem Halbbauern, nicht erwünscht kam. Auch der Pfarrer hätte lieber einen ganzen Anteil genommen oder durch eine Anfrage bei der Kulturkommission in Reichertshofen die Kultur zum Stillstand gebracht. Aber Aretin antwortete entschieden: „Die vom Pfleggericht Pfaffenhofen angefangene Kultur, durch deren Effekt Seine Durchlaucht die ganze Gegend beglückt, kann nicht rückgängig gemacht, sondern nur befördert werden". (23. April 1792.) So entwarf denn der Geometer seinen Plan über den Moosgrund (789 Tagw.) und die Straßen und Kanäle ($24^{14}/_{16}$ Tagw.). Freihausen waren 268, Payern 5, Schwaig 1, Weichenried 57, Zell 4, Deinhausen 219, Kloster Hohenwarth 46, Markt Hohenwarth 184 Tagwerk zugedacht. Der Pfarrer von Hohenwarth erklärte sich zur Einführung der Stallfütterung bereit. Das Kloster Hohenwart hätte die Leitung der Scharwerksarbeiten übernehmen und den Kanal für 200 fl. bauen sollen. Aber bis die Kosten für den Geometer aufgebracht waren, bis zur Verteilung zwischen Bauern und Leerhäuslern der „höchst notwendige" Unterschied hergestellt war, hatte der Viehtrieb den „bereits erzielten hohen schönen Graswuchs" schon wieder zerstört. (1792.)

Immerhin kann festgestellt werden, daß in der eben geschilderten Epoche das Interesse für die Mooskultur seinen Höhepunkt erreichte. Die tieferen Ursachen dieser Erscheinung lagen freilich nicht in der ganz unbedeutenden Einwanderung und der sehr geringen Volksmehrung in Bayern (6000 Personen von 1770—1792.)[3]) Auch von den großen freiheitlichen Bewegungen war wenig bis auf den bayerischen Landmann hinabgedrungen. Aber der „Zug der Zeit" übte doch da und dort auf die Kleinbauern stärkeren Einfluß und veranlaßte sie an den

[1]) Kr. A. Mch. F. A. 751 490.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 819 687 u. A. R. 1001 48.

[3]) Schmelzle S. 6, S. 70 u. 71.

Fesseln der Grundbarkeit zu rütteln und selbständig in Gebiete vorzudringen, deren Anbau ihr Eigentum vergrößern und ihre Lebenshaltung besser gestalten konnte. Gerade die Möglichkeit freier Eigentumserwerbung, die durch Karl Theodors Regierung in wohltätigen Verordnungen Unterstützung fand, bildete den besonderen „Anreiz" zur Mooskultur. Gefördert wurde der Neubauer auch durch die günstigeren Handelsbeziehungen (seit 1790 war die Grenzausfuhr erleichtert),[1] welche rascheren Absatz der Früchte und höhere Getreidepreise im Gefolge hatten. Außerdem konnten Einführung und Anbau neuer Fruchtgattungen, wie Klee und Kartoffeln eine Steigerung der Viehzucht bewirken und so manche Vorurteile besiegen, welche die Bauern bisher bestimmt hatten, Moore gar nicht oder als schlechten Weideplatz zu benutzen. Alle diese Bestrebungen lagen wiederum im finanziellen Interesse des Staates, dessen stetige Bedarfssteigerung neue Produktions- und Steuergebiete notwendig machte und der zur Moosverbesserung auch direkten Ansporn gegeben hatte in der Kultur des Donaumooses.

[1] Mayr, G. S. V. S. 112, 147, 148, 153.

VIII. Abschnitt.

Kultur und Kolonisation im Donaumoose.

Die bisher geschilderten kleineren Unternehmungen bilden gleichsam das Vorspiel zum größeren Werke der Donaumooskultur.

Im engen Rahmen der vorliegenden Darstellung soll besonderer Wert gelegt werden auf archivalische Ergänzung der bereits vorhandenen ziemlich reichhaltigen Literatur, namentlich der bedeutsamen Rede Stengels über „Die Austrocknung des Donaumooses (1791), der eingehenden „Aktenmäßigen Donaumoos-Kulturgeschichte" von Georg v. Aretin (1795) und der präzisen Darlegungen Pechmanns in seiner „Geschichte der Austrocknung und Kultur des Donaumooses" (1832.[1])

1. Neue Vorarbeiten zur Kultur.

Nach dem Tode des Priesters Lanz war die Donaumooskultur in Vergessenheit geraten, bis Oberstlehenhofkommissär Karl Albert Freiherr von Aretin[2]) das Werk zu neuem Fortgang erweckte.

Aretins erstes Augenmerk galt der alten Lehenverfassung. Trotz der Salbücher von 1527, 1550, 1580 und 1604, der Grenzumritte von 1571, 1569, 1600, 1612 und 1712[3]) und der Lehengrenzbeschreibung vom 1. Februar 1653 waren bei jenem Hauptfall neue Mißhelligkeiten entstanden. Neuburg klagte 20. Februar 1632 über Lehenausstände; 31. Oktober 1642 lag man mit dem Pfleggericht Schrobenhausen „darob in Streitigkeit"; 1635—1655 begegnet uns „die streitige Lehenempfängnis" vom Kloster Hohenwart und 1672—1677 verweigern die Dorfschaften Hundszell und Hannwöhr den Donaumooslehenreich."[4]) Die Steuergefälle waren daher sehr gering: 1723: 139 fl., 53 kr. $4^1/_2$ hll., 1626: 154 fl. 25 kr. 4 hll.; 1627: 137 fl. 14 kr. 3 hll.; 1728: 144 fl. 10 kr. 6 hll.[5])

---

[1]) Weitere Literaturangaben: bei Spöttle, S. IV. und V., Gruber, Geogr. Jahrbuch 1885, Hensele S. 3—12.

[2]) Karl Albert v. Aretin, geb. 3. Septbr. 1741 zu Ingolstadt, 1765 Hofkammerrat und Hauptmautner zu Ingolstadt, 1775 Oberstlehenhofkommissär in München, 1779 Rat bei der Oberen Landesregierung, 1793 kurf. Geheimer Rat; gest. 29. März 1802 in München. (Die Familie Aretin, Altenburg 1825 S. 7).

[3]) Kr. A. Mch. M. A. 809.

[4]) Kr. A. Nbg. 1860: 382 5.

[5]) Kr. A. Nbg. 1860: 565.

Die Graszinsen nach Schrobenhausen betrugen i. J. 1787 147 fl. 40 Krz.; die Steuern 75 fl. 27 Krz., die Gilten zu den Kastenämtern Neuburg und Reichertshofen 185 fl. 27 Krz.; die ganze Einnahme kam also wenig über 400 fl.[1]) Aus dem Hauptfall von 1777 verzeichnete Neuburg noch einen Rückstand von 4000 fl. Versuchte ein Lehenknecht, was seine Pflicht gewesen, durfte er am Ende froh sein, mit „heiler Haut“ aus den Häusern zu kommen. Nicht zu verwundern! In den Lehenbüchern kehrten immer dieselben Namen wieder; hatte ein Bauer den Taxzettel erstanden, fand er wohl auf der Wiese schon einen andern, der mit gleichem Rechte das Moosheu eintat: Die Stärke der Faust mußte entscheiden.[2])

Dieser Unordnung setzte Aretin ein Ende durch seinen Vorschlag zur „Eigenmachung des Schrobenhauser Mooses und Herstellung eines Surrogats an den Lehenhof.“ (23. März 1787). Das war „unter hundert andern in damaligen an Projekten sehr fruchtbaren und aufgeklärt sein sollenden Zeiten ein Vorschlag, der alle Aufmerksamkeit und Beifall verdiente,“[3]) weshalb die Verwandlung der Lehen in Eigentum sogleich Bewilligung fand. (23. April 1787.)

Bald darauf floß aus der Kabinettkasse ein Vorschuß von 20000 fl. (16. Juni 1787) und ein Reskript (14. Juli 1787) ernannte unter dem Direktorium des Staatskanzlers von Kreittmayr und des Neuburger Konferenzreferendärs v. Oberndorff eine eigene Donaumoos-Kulturkommission, bestehend aus Frhr. v. Aretin und dem Wasser- und Straßenbaudirektor v. Riedl. Aretin entwarf bereits Einzelbestimmungen über die Auswahl der Arbeiter, Teilnahme der Beamten, Gewährung von Freijahren und erwirkte den Befehl zur „Moosfatierung“ in Langenmoosen. Es sollten im August 1787 dort erscheinen:[4])

1) „Wer Ihro sowohl Bayerische als Neuburgischer Hofmärken, adelige Sitze, Klöster, Spitälern so andern Cominitaten, auch all übrigen Untertanen auf dem Donauer Moos Lehen oder andere Gründe besitze;
2) wie viel Tagwerk sie ausmachen, was sie werth seyen und auf was Art sie solche erhalten;
3) wenn zum letztenmal deren einige Lehen oder andere Schuldigkeit, und wo, dann wie viel entrichtet worden, und
4) was allenfalls jährlich davon zu entrichten und wohin“?[5])

Wer innerhalb vier Wochen nicht erschien, und Donausmoosgründe als Eigentum ansprach, sollte „weiter nicht mehr gehört“ und seines Besitzes verlustig werden. So rasch brachten freilich die Bauern ihre Dokumente nicht herbei, nur wenige kamen überhaupt nach Langenmoosen.[6])

Trotzdem schritt die Kommission rüstig an die Ableitung der Mooswässer indem sie bei der Breitlache, der tiefsten Stelle des Moores, einen 40 Fuß breiten Kanal zur Donau führen und den Moosgraben zwischen der Ingolstädter und Neuburger Straße regulieren und vertiefen ließ.[7]) Die ausgehobene

[1]) St. F. A. A. 44.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 4965. — Kr. A. Mch. M. A. 810 IV.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 810. IV.
[4]) Kr. A. Nbg. 1860: 382/I.
[5]) Kr. A. Nbg. J. 5063/I.
[6]) Vier Aktenstücke S. 206.
[7]) Aretin, S. 59. — Reichsarchiv Mch. Pl. S. 3523, 4005.

Erde sollte von den Bauern zum „eigenen Gebrauch“ weggefahren oder mittels Scharwerk beseitigt und der Viehtrieb der Gräben und Dämme wegen eingeschränkt werden. (25. April 1788.)[1]) Darob Scharwerksbeschwerden und Renitenz, in welcher die Gemeinde Oberstimm sogar von der Neuburger Hofkammer bestärkt wurde.[2])

Am 16. Juni 1788 bat die Kommission nochmals um 20000 fl. Der Kurfürst gewährte nur 3000 fl., und das „zum letzten Male.“ Oberndorff, der sehr vorsichtige und bedächtige Direktor, überzeugte sich im Moose von der Verwendung der Vorschüsse und forderte genaueste Rechnungsführung. Im folgenden Jahre (1789) kam Seine Durchlaucht Karl Theodor auf einer Rundtour über Landshut—Straubing—Ingolstadt auch nach Neuburg und widmete in Begleitung Viereggs, Thomsons und Stengels einen ganzen Tag der Besichtigung des neuen Mooskanals.[3])

So fördernd diese Teilnahme sein konnte, so legte doch die Zurückhaltung in Gewährung von Geldmitteln dem Eifer der Kommissäre Fesseln an. Da taucht plötzlich eine Gesellschaft auf, „deren Glieder dermal noch nicht benamset“; sie will „das ganze Moos mit Aufhebung des Lehen- und handlöhnigen Nexus als freies Eigentum vom Staate erkaufen und zur Kultur bringen“. 75000 fl. gilt das Angebot; $^1/_3$ soll sogleich, $^2/_3$ dürfen erst nach Vollendung des Werkes bezahlt werden. Die weiteren Bedingungen beschränkten den Staat in seinen Rechten, forderten Kulturbeiträge von den Moosbesitzern, trafen willkürlichste Dispositionen mit den Gründen, verlangten Abstellung der Weidenschaft, dafür aber Scharwerkdienste; ja um den Wert der Grundstücke zu heben, sollten sogar Hof und Landschaft im künftigen Besteuerungsrecht verkürzt werden. „Es ist schade, daß die Rechenkünstler nicht bekannt geworden sind,“ meint später die Landesdirektion. Aretin und Riedl vertraten den Vorschlag mit einer Begeisterung, die in Erstaunen setzte und dem Direktor Kreittmeyer das Wort abrang, „daß kein Diener des Staates es wagen sollte, um diesen Preis zu dieser Gesellschaft anzuraten“.[4]) (20. Februar 1799.)

Die Kommissäre baten nun den Kurfürsten, jene großen Vorteile, welche eine Privatgesellschaft sich zu eigen machen wollte, „denen Hofkammern und Landschaftlichen Kassen mildest zuzuwenden.“ Dann seien die Untertanen gegen alle etwaige Bedrückungen desto eher geschützt. In zwei Jahren könne man das Werk vollenden und 2 Millionen gewinnen. Schon war zur Aufbewahrung dieses Gewinnes eine „eigene Kasse“ vorgesehen; denn die Trockenlegung des Donaumooses sollte den Anfang bilden zu der in den übrigen Mooren Bayerns fortzusetzenden Kultur (Mannheim, 6. April 1789).[5]) In solcher Begeisterung glaubte man wenigstens noch 40000 fl. flüssig machen zu können und lud bereits unter Mitteilung der Akten und Pläne die bayerischen Landstände zu einem vorläufigen

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 327 I, 48.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 810 IV.

[3]) Kollektaneenblätter 1859 S. 131

[4]) Kr. A. Mch. M. A. 812 XXII.

[5]) Kr. A. Nbg. J. 5064.

Beitrage von 5000 fl. ein. Aber die Herren Verordneten besaßen „gegenwärtig gar keinen Fond." Der Kurfürst mußte die 5000 fl. aus seiner Neuburger Kasse bewilligen.

2. Die Gründung einer Aktiengesellschaft.

Neue, siegende Tatkraft gewann die Donaumooskultur in Frhr. Stephan v. Stengel, der nach Beförderung des Grafen v. Oberndorff zum Hofkammerpräsidenten in Neuburg an die Stelle des Direktors trat. (21. Dezember. 1789.) Sogleich wurde der Gedanke der Societät wieder belebt. Stengel legte der Cameralkonferenz den Plan zu einer Gesellschaft vor, welcher das ganze Kulturunternehmen zu übertragen wäre. Der Landesfürst sanktionierte Stengels Vorschlag in dem mit besonderen Vorzügen und Privilegien ausgestatteten „Freibrief für die Societät." (11. Januar 1790.)

Hienach gibt der Kurfürst der neuen Gesellschaft von dem ganzen zum Mooslehengerichte Schrobenhausen, respective zum Oberstlehenhof beutellehenbaren Moose die Lehenbarkeit, das Dominium directum und auf gleiche Art die Grundherrlichkeit über einige zur Hofkammer Neuburg handlöhnige Gründe völlig zu kaufen. Damit aber die Societäts-Cassa nicht gleich bei ihrem Entstehen erschöpft werde, werden der Lehenhof und verhältnismäßig die Hofkammer zu Neuburg mit sechs Freiaktien befriedigt, woraus seiner Zeit die Surrogata herzustellen sind. Hingegen erhält die Societät frei und unentgeltlich das Eigentum über alle im Moose gelegenen und nicht fassionierten bona adespota (§ 3).

Den Aktionären ist gestattet, nach freiem Willen mit den Moos-Gründen zu schalten, wie es die Beschaffenheit der Kultur und ihr eigenes Interesse mit sich bringe. Sie sollen befugt sein, alle kultivierten Gründe als eigen zu verkaufen; sie den einzelnen Untertanen nach der verschiedenen Entlegenheit zusammen zu legen und zu verteilen und alles zu verfügen, was nach den bewährtesten Kulturgrundsätzen, der Ersparung und der Lage des Mooses, auch der „Kultur in die Zukunft" am gedeihlichsten sein wird. (§ 13.)

Die Societät ist ferner berechtigt, die Kanäle durch Äcker, Wiesen und Hölzer graben zu lassen, ohne daß den Eigentümern, welche jedoch nach dem dermaligen Werte ihrer Gründe zu entschädigen sind, gestattet werden solle, durch Widersetzlichkeit die auf das allgemeine Wohl des Staats sich beziehende Arbeit zu hindern oder zu verzögern. (§ 15.)

Da während der Kultivierung die Weidenschaften, Jagden und Fischereien ohnehin nicht bestehen können, so gestattet der Freibrief auch darüber keinen Prozeß, sondern läßt jedem sein Recht vorbehalten, worüber nach vollbrachter Kultur den bestehenden Kultur-Mandaten gemäß entschieden wird. (§ 16.)

Der Societät sowohl als den einzelnen Actionairs war gestattet auf dem Moose Kolonien anzulegen, Bauern-Häuser und Schwaigen zu erbauen unter der Begünstigung von Freijahren. (§ 19.)

[1]) Aretin, Kulturgeschichte Beilage A. — Reichsarchiv a. v. D. Krs. A. Mch a. v. D.

Die Arbeit mußte nach allen Kräften befördert, die nötigen Dämme, Brücken und Durchlässe sollten mit möglichster Kostensparung so massiv und dauerhaft hergestellt werden, daß die künftige Unterhaltung nicht zu schwer falle. (§ 9.)

Jedermann ohne Unterschied des Standes und der Würde konnte der Gesellschaft beitreten. Die ganze Aktie war auf 10000 fl. festgesetzt. Jedoch wurde nach der öffentlichen Bekanntmachung zu Gunsten der Privatleute, welche dem patriotischen Unternehmen beizutreten wünschen, aber wie bisher in Halbe und Viertel abgeteilte Aktien doch für ihre Kräfte zu teuer finden, bewilligt, eine Aktie in zwanzig Teile zu verteilen, wonach der ganze Beitrag 500 fl., mithin die erste Einlage zur Sozietät nur in 250 fl. bestand.[1]) (19. April.)

Seine Durchlaucht sowie die Hofkammer traten sogleich mit je 3 Aktien in die Gesellschaft; ihnen folgte die Hofkammer in Neuburg mit 1 Anteil und die Landschaft Neuburg schätzte sich durch „Unterzeichnung einer ganzen Aktie sehr glücklich in patriotischer Teilnahme an der landesväterlich verfügten Mooskultur" (1. Febr. 1790).

Staatsminister von Vieregg und Bischof von Haeffelin nahmen je 1 Aktie; der bürgerliche Weinhändler Mayerl in München verstand sich zu $^1/_8$ Anteil und der Hofkriegsrat konnte mit 4 Aktien gewonnen werden.[2]) Der Kurfürst hatte bei „jüngsthin vorgenommener neuen formierung dero Armee wieder mehrere Chargen zum Besten derjenigen Offiziers, welche Ihre Retraite genommen haben, zu verkaufen befohlen". Von diesen Pensionsgeldern wurden nun 40000 fl. zur Donaumooskultur bestimmt und ohne die eingehenden Gelder abzuwarten, aus der Kriegskasse einstweilen 20000 fl. ausbezahlt. (1. März 1790.)

Weitere Aktien fanden Abnehmer durch Administrationsrat Mieg in Heidelberg, den Gesandten Graf von Haslang in London, den kurkölnischen Kreisgesandten Wilhelm von Eckart in Nürnburg; 1 Anteil stand auf der Devise pro patria.

Sehr viele Mühe kostete es, die löbliche Landschaft in Bayern zu gewinnen. Die Herren schützten trotz der vor einem Jahre erhaltenen Akten und Pläne Mangel an Local- und Sachkenntnis vor und schoben das Werk auf „weitaussehende Deliberationen" hinaus. Nach einer energischen Zurechtweisung aus dem Kabinett wagte die Landschaft endlich 1 Aktie. Direktor von Stengel lehnte einem ihm zugedachten Anteil ab[3]) und nur die beiden Kommissäre Aretin und Riedl erhielten gegen ihren Willen anstatt der Tagsgebühren, dann für die Reise- und Zehrungskosten 2 Aktien, „weil es vorteilhaft wäre, wenn sie mit Nutzen oder Schaden beim Geschäfte sind und die Deputaten sich doch hoch belaufen würden."[4]) Diese Maßnahme gab später Anlaß zu vielen Unannehmlichkeiten und schärfsten Angriffen.

Die Zahl der ganzen Anteile war auf 30 festgesetzt. Aretin wünschte deren mehr, denn es würde ihm viel Geld angetragen, was ja auch zur Errichtung von Bauernhöfen notwendig sei.

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 809.
[2]) Kr. A. Mch. G. R. 327/4.
[3]) Kr. A. Mch. 810/VII.
[4]) Kr. A. Mch. 812/XXII.

Bald aber mußte der Kommissär bekennen, er habe nicht alle Aktien an „den Mann gebracht." Daß von Privaten nur beigetreten sei, „wer dem Antrage nicht ausweichen konnte," [1]) kann nicht allgemein zugegeben werden; einige Aktionäre wie Eckart, Mieg und Häffelin waren dem Werke sehr geneigt.

Die noch fehlenden Anteile mit $2^7/_8$ Aktien übernahm der Kurfürst. Mit barem Gelde, deponiert bei der Landschaftskasse in München, förderten das Unternehmen eigentlich nur 22 Anteile und wenn der Vorschuß von 23000 fl. bezw. 28000 fl. in Abzug gebracht wurde, standen dem Werke nur 197000 fl. bezw. 192000 fl. zur Verfügung.

Die Aktiengesellschaft zur Donaumooskultur war das erste derartige Unternehmen in Bayern. Man erwartete von einer Societät mancherlei Vorteile, [2]) so: „Daß der Staat den Fondsvorschuß, das Einlagkapital erspare, daß er die Regiekosten nicht tragen müsse, die leider dem Staate allemal noch einmal so teuer als dem Privatmann zu stehen kommen, daß der Gewinn des Unternehmens sich in mehrere Kanäle verteile und also mehr allgemeiner Landgewinst werde; daß bei den Kapitalisten der Industriegeist geweckt und auf nützliche Gegenstände, wie die Agrikultur, gerichtet werde; daß endlich der Staat durch Steuern und Hofanlagen, durch vermehrte Population und Produktion am Ende doch mit ernte, ohne gesät und gepflügt zu haben."

Wie allerdings die Gesellschaft organisiert und zusammengesetzt war, konnte sie wenige der erwünschten Vorteile gewähren.

$6^1/_8$ Aktien gehörten Privatpersonen, $21^7/_8$ Anteile dem Fürsten und dem Staate. Die 2 Aktien der Kommissäre waren ohne Einlage für das Unternehmen. Staat und Fürst trugen also $^3/_4$ des Einlagekapitals, $^3/_4$ der Regiekosten. Hiezu kommt, daß der Fürst und der Staat auch die Kapitalien, die nach verschlungenem Aktienfond zur Fortsetzung des Unternehmens nötig waren, fast ganz allein beischießen mußte und an 300000 fl. wirklich gegeben hat. Die spätere Landesdirektion kann sich deshalb nicht erwehren, den ganzen Vorschlag der Aktiengesellschaft für nichts als einen Kunstgriff zu halten, um das Vertrauen des Staats durch einen Schein von Allgemeinheit des Unternehmens zu gewinnen, die stockenden Zuschüsse aus seinen Kassen unter einem anderen Titel wieder zu eröffnen und die Fortdauer des ganzen Werkes überhaupt durch Publicität zu sichern. Es sei dem Staate ergangen, wie dem Löwen in der Fabel, als er mit dem Fuchse auf die Jagd ging. Der Staat habe für drei gepflügt, auch für den Landesherrn und die Aktionäre — und durch bewilligte Freijahre, durch Aufhebung der Lehenseinkünfte noch verloren. „Der Gewinn brauchte sich nicht in viele Kanäle zu verteilen."

Stand schon dieses Urteil unter dem Eindruck der später allerdings mißlichen Verhältnisse, so war man auch nicht frei von Parteinahme gegen die leitenden Persönlichkeiten, wenn die Kritik der Landesdirektion weiter ausführt: „Die Nachteile, die mit einer Privatgesellschaft, der die Ausführung eines allgemeinen Staatsunternehmens anvertraut wird, ihrer Natur nach verbunden sind, beziehen sich darauf, daß der Spekulationsgeist der Gesellschaft, die Begierde nach Gewinst das allgemeine Unternehmen leitet, und die allgemeinen Vorteile des

[1]) Mannert, Geschichte Bayerns S. 461.

[2]) Kr. A. Mch. A. 812/XXII.

Staats eben diesem einseitigen Privatvorteile unterwirft. Bei einem Cultursunternehmen ist dies Verhältnis um so gefährlicher, da das allgemeine Interesse beteiligter Untertanen nirgends häufiger in Konflikt kommen kann. Wenn man einen Rückblick auf das der Societät erteilte Privilegium wirft und bedenkt, wie das Wohl des Untertans so ganz der Willkür der Societät in die Hände gelegt worden ist, so kann man nicht mehr überrascht werden, wenn man in der Folge 100 Beschwerden über Eigentumsbeeinträchtigungen und andere Anmaßungen der Societät vernimmt. Es ändert zum Besten der allgemeinen Sache gar nichts, daß der Fürst und Staat Mitaktionär, der größte Teilnehmer der Gesellschaft ist; ein einziges Privatmitglied, daß auf die Leitung des Unternehmens tätigen Einfluß hat, ist genug, der Gesellschaft ganz die Natur und Richtung einer eigennützigen Handelsgesellschaft zu geben. Wer hatte aber auf die Leitung des Unternehmens den meisten Einfluß? die Commissäre und diese waren die Aktionärs. Das einzige Mittel, die nachteiligen Einflüsse einer solchen Privatgesellschaft zu lindern, und ins Gleichgewicht zu setzen, ist, wenn der Staat über selbes wacht und der Repräsentant seiner Untertanen ist. Der Staat wollte dies auch hier leisten, allein wer waren die Vertreter des Untertans, die Handhaber des Geschäfts, die Rapporteure der allgemeinen Angelegenheit an den Fürsten? Die Commissäre, und diese waren Aktionärs. Es ist unbegreiflich, wie man Reflexionen dieser Art zu machen unterlassen konnte. Die Bestimmung, das Interesse, die Pflicht des Aktionärs sind ganz im Gegensatz zu jenen des Commissärs. Die Vereinigung dieser beiden Qualitäten in einer Person war ein Versehen der Regierung." [1])

3. Die Trockenlegung des Donaumooses.

Während Aretin noch die Aufhebung des alten Mooslehengerichts erwirkte und der Kulturkommission, die von nun an durch eine Inspektion in Reichertshofen vertreten war, die niedere Gerichtsbarkeit sicherte, hatte Riedl, der zweite Kulturkommissär, bereits den Plan zur Trockenlegung des Mooses entworfen.

Die „Kapitallinie" für den Hauptkanal fand er (1789) in der Richtung von Pöttmes bis Oberstimm mit einem Gefälle von 32 Fuß. Es galt nun, durch Haupt- und Seitenkanäle alle Übel der Versumpfung, die hereinstürzenden Brunnquellen, die Krümmungen der Ach, den engen Ausfluß der Mooswässer, sowie den Donaurückstau gründlich zu beheben und die notwendigsten Straßen und Wege herzustellen. Die bereits vorhandenen kleineren Wasserleitungen konnten dabei geringe Dienste leisten. Die Acha hatte im weichen Moorgrund wieder ihren alten Lauf genommen, der Birken- und Hanfgraben waren eingegangen und sogenannte Biber- oder Wetterlöcher, große Spalten im getrockneten Torfe, machten den Moosgraben enger und tiefer; die einzelnen Viehfurten kamen für die Wegeverbindungen kaum in Betracht. Im übrigen war das Moos an vielen Orten wie bei Lichtenau und in der Nähe der Mühlen völlig unzugänglich. [2])

Hand in Hand mit der Entwässerung des Donaumooses ging die Regulierung der Donau zwischen Neuburg und Ingolstadt, ein Unternehmen, das

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 212 XXII.

[2]) K. A. Mch. Pl. S. 7160, 4032, 4033.

1789 bei der Reise des Kurfürsten nach Neuburg beschlossen wurde.[1] Riedls Meliorationspläne werden von spätern Technikern im allgemeinen günstig beurteilt.[2]

Bei solch umsichtiger Vorbereitung konnte man gleich nach Erlaß des Freibriefes an die Sozietät (15. März 1790) mit den Aushebungsarbeiten beginnen. Ein trockenes Frühlingswetter begünstigte die Arbeit, und bald fanden sich über 1000 Werktätige ein, unter denen die „allgeyerischen" Leute besonderes Lob ernten. Für leichtere Nebendienste gewann man einige hundert Kinder aus den umliegenden Ortschaften, bei 12 kr. Taglohn „ist mit den Buben überall eingeworfen, ausgepfählt und aplaniert worden," die „Mägdeln" erhielten täglich 9—10 kr.

Auf Befehl des Generals Tompson stellte auch das Militär Arbeitskräfte zur Mooskultur. Unter Hauptmann Ruff hoben vom Frühjahr 1790 ab gegen 400 Mann den „Militärkanal" aus.[3] 100 Mann gingen im April wieder nach Ingolstadt zum Wasserbau, wurden aber aus 6 andern Regimentern ersetzt. Im Oktober kehrten 4 Offiziere, 17 Unteroffiziere und 263 Mann in ihre Garnisonen zurück, 95 blieben in dem außerordentlich günstigen Winter auf dem Moose.[4]

Für das nächste Jahr sollten gar 2000 Mann verwendet werden. Major H. v. Hauer hatte bereits die genaueste Instruktion[5] entworfen. Von den 9 in Bayern garnisonierenden Infanterieregimentern bestimmte er je 221 Mann dazu, im ganzen 3 Hauptleute, 3 Ober- und 3 Unterleutnants, 3 Feldwebel, 8 Sergeanten und 16 Corporals. In 2 Treffen wäre zu kampieren, ohne Regiments-, Fahnen- und Stuckgassen, damit sich im Moos der nötige Platz vorfinde. Jeder Offizier erhalte sein besonderes Zelt, ebenso der Feldpater und der Chirurgy, außerdem haben 7 Mann ein Zelt. „Feuergewehre werden nur wenig nötig sein, weil man um keine Arbeiter zu verlieren, nur die allernötigsten Posten aussetzen will, von jedem Regiment 6 Gemeine mit Gewehr und 1 Unteroffizier mit Kurzgewehr." Morgenreveille und Stundenzeichen besorgt die „Trummel," daß keinen gelüsten möge, „auf Kösten der Moosinspektion faulenzen zu wollen." Strengste Aufsicht wache, damit sie sich an den Feiertagen nicht so übertrinken, daß sie am Tage darauf zu nichts brauchbar sind. Die Verpflegung und der Markendenter werden von der Inspektion gestellt. Wöchentlich schlachte man 2 gute Ochsen, daß der Soldat immer frisches Fleisch bekommt, als Mittagskost „gute Fleischbrühe, worin wechselweis ein Knödel, Reis oder Gersten, dann eine gute Portion Gemüß und ½ Pfund Fleisch." Der Markentender erhalte hiefür per Mann 6 x. Wenn der Gemeine täglich mit 13 x, der Korporal mit 15 x, der Feldwebel mit 16 x und der Offizier mit 1 fl. entlohnt würde, so wäre die Mannschaft billig bezahlt und der Kostenbetrag nicht hoch für die Kultur.

Die Kulturkommission aber fand die Steigerung des Lohnsatzes um 3 Krz.=24500 fl. mehr gegen das Vorjahr viel zu hoch, die Besoldung mit täglich 21 x 2 hll gegen den Lohn des Civilarbeiters, „der um 18 x. das Nämliche thun

[1]) St. F. A. A. 19.

[2]) Spöttle S. 11 — Pechmann S. 38.

[3]) R. A. Mch. Pl. S. 4002.

[4]) Kr. A. Nbg. Reg. A. 1892:751/752.

[5]) Kr. A. Nbg. R. A. 1860:382/6. — St. H. S. Cod. germ. 1815.

muß", sehr beträchtlich, die Herstellung und Versetzung der Baracken anstatt der von Tompson empfohlenen Zelte sehr teuer. Da auch die Kanäle bis zum März 1791 noch nicht alle ausgesteckt waren, wurde die Rückberufung des Militärs erwirkt.

Übrigens fehlte es nicht mehr an Arbeitskräften. Im Januar 1791 verfügte man über 1477, im März über 1572 Arbeiter, und im nächsten Jahre versuchte man es mit dem längst und oft in Vorschlag gebrachten Zuchthaus auf dem Donaumoose. Zur „Unterbringung und Correktion der eingezogenen Vagabunden und des müßigen Gesindels, zur Verminderung des Müßiggangs, zur Erleichterung der davon vielseitig geplagt werdenden Untertanen und endlich auch zur Ersparung der in Amt- oder Zuchthäusern zu verwendenden Verpflegungskosten," hielt die Kulturkommission für sehr dienlich, wenn „alle solche arbeitslose Müßiggänger, auch sonst nicht zu höheren Strafen wegen Capitalverbrechen qualifizierte Leute, auf das Donaumoos zur Arbeit geliefert würden." (23. Febr. 1792.)

Eine Eisenfronfeste um 3345 fl. und das „Quaree" auf dem Moose gewährten nun ständig 60—70 Züchtlingen Aufnahme. Die Männer mußten die schwersten Kulturarbeiten ausführen, die Weiber mit „Gestricke und Gespunst" ihren Unterhalt verdienen. Alle Stunden tat der mit einer Sackuhr versehene Gerichtsdiener ein paar gewaltige Schüsse, bis der Direktor gebot, wegen der Handvoll Züchtlinge das Pulver zu sparen. Die Kosten für gewöhnliche Kleidung, Obdach und Liegerstatt, auch „die bey solchen Leuthen nöthige besondere Aufsicht und Bewachung" (11 Kreuzer) wurden von den 16 kr. Taglohn bestritten, das „übrig verbleibende bei dem Amt insolange aufbewahrt, bis sich ein solcher Mensch entweder zu seinem selbständigen Fortkommen ein Stück Geld erspart oder sich durch Angewöhnung an Fleiß und Arbeit gebessert oder für beständig zur dortigen Arbeit gedungen haben würde." Ein Züchtling erhielt täglich „ein fünf Kreuzer Laibl Brod, zu Mittag einen Knödl samt Suppe ohne Schnittl, ein abzuwechselndes Gemüß, außer den Fasttagen 1/4 Pfund Fleisch, dann abends 1/2 Maß Bier." Anfangs reichte man statt des Brotes Geld. Als mit dieser Gepflogenheit wegen der „tausenderley Ausschweifungen" gebrochen worden, als der Taferner von Karlskron schlechtes Bier und Fleisch lieferte, als ein Züchtling gar mit einem Säbel begabet und zum Aufseher befördert wurde, brach eine Revolte los. „Nun ist Viktoria!" riefen die Meuterer, erzwangen Rauch- und Schnupftabak, rissen mit Gewalt die Türen ab, stießen den Ofen um und entwichen zum Dach hinaus. Schappierungen waren auch vorher nichts Seltenes. Einer der Flüchtlinge, ein „sicherer Springer", konnte bei Aibling ergriffen und ins Zuchthaus nach München geliefert werden. Dort vom Senatspräsidenten Grafen Preysing, einem Widersacher der Kultur, über die Ursache seiner Flucht befragt, beschwerte er sich über mangelhafte Kost und Kleidung und über die Verwendung zu Privatarbeiten für Aretin und Riedl. (12. Dezbr. 1792).[1] „Man wollte mit der Sache Aufsehen erregen und entblödete sich nicht, die einem Vagabunden halb abgenötigten Klagen sich zu eigen zu machen." Direktor Stengel fand „die vom Hofrat benutzte Anklage eines öffentlichen Verbrechers" unbegründet und konstatierte,

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 818/459.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5080.
[3]) Kr. A. Nbg. R. A. 1860:385.
[4]) Kr. A. Mch. M. A. 814/459.

daß die Unterhaltung der Sträflinge auf dem Moose mit Genauigkeit, Ordnung Reinlichkeit und Menschlichkeit zwar nicht verschwenderisch aber auch nicht kärglich versorgt werde. „Man hat sich von seite des Directorii unvermutet in der Mittagsstunde in der Arrestantenküche eingefunden, das Brot und die Kost versucht und wohlgeschmack und gut befunden. Wenige Tagwerker im Lande, selbst nicht viel der geringen Klasse Bauern und ihre Knechte können sich täglich eine solche Kost geben. Der Züchtling liegt auf dem Strohsacke und hat eine Decke wie der Soldat, der dem Vaterlande dient."

Wenn schließlich (6. April 1793) die Direktion sich der Sträflinge erledigte und bat, daß niemand mehr aufs Moos zur Arbeit condemnirt würde, so waren noch mancherlei Gründe maßgebend. Stengel wurde bald gewahr, wie sehr die besten Absichten verdreht und mißbraucht werden können. Die meisten Gerichtsherren hatten dem Zwecke des Unternehmens kein Verständnis entgegengebracht. Man machte das Zucht- zu einem Krankenhaus, schickte Kranke, der Arbeit Unfähige, schwangere Frauen, Kinder, Närrische, Krüppel, Verbrecher, die in Springern gehalten werden mußten, auf das Donaumoos. Dort verursachten diese Leute zu hohe Kosten, betrugen doch die Ausgaben im Winter 1792/93 fast 3000 fl.[1]) Dagegen war die Arbeitsleistung der Sträflinge diesem Geldaufwande keineswegs angemessen, die Zucht im Quarré zu Karlskron schien auch ganz bedenklich gelockert; zudem wurde jetzt die billigere Akkordarbeit eingeführt, „wozu die Züchtlinge ohnehin nicht mehr zu brauchen sind" und endlich benötigte das Militär neuer Mannschaft zum Kriegsdienste. Allerdings waren „unter 27 Purschen, meist punkti vagi, oder wegen Verdacht oder Rauferey eingezogen," nicht mehr als 8 Mann tauglich, auf 4, 6 oder 8 Jahre den beiden Regimentern in Ingolstadt zugeteilt zu werden. Bemerkenswert ist noch, daß in einem Falle in Anrechnung der Arbeit auf dem Moore die Hälfte der Strafe erlassen wurde. —

Sehr erschwerend für den Fortgang der Austrocknungsarbeiten wirkte das Vorhandensein zahlreicher Mühlen. Die Beseitigung dieser Hindernisse wurde oftmals, jedoch vergebens versucht. Mehrere Müller weigerten sich trotzig, ihr Besitztum herauszugeben oder stellten ganz übertriebene Forderungen: Obermüller zu Weichering 6500 fl., Dorfmüller zu Weichering 6300 fl., Müller zu Bruck 2000 fl., Zeller Mühle 2000 fl., Längenmühle 3300 fl.[2]) Einige Mühlen waren auch so überschuldet, daß die Kommission von dem Abbruch der Gebäude nur namhaften Schaden erwarten mußte. Grundbar waren die Mühlen zur Neuburger Hofkammer oder zum Maltheserstift Neuburg. Hier hätte man der Kommission den Besitz gerne zugespielt gegen Garantie der jährlichen Lasten und Abgaben. Diese erreichten jedoch eine solche Höhe, daß man sich nicht entscheiden konnte, all die Metzen Korn und Haber, die Beschau-, Leib- und Handgelder, Wachgülten, Grundzinsen, Stiftssteuern, einfache Steuern, Jägergelder, Schafe, Hühner, Gänse, Eier u. s. f. abzulösen. Lieber ertrug die Direktion die großen Nachteile für die Kultur und gab den Müllern Entschädigung für Zurücksetzung der Eichpfähle, als daß sie den Grundherren gegenüber die Rolle der bedrückten Untertanen eingetauscht hätte.[3])

[1]) Unterhalt 2240 fl., Chevauxleger 296 fl., Stroh 42 fl., Lazaret 200 fl., Pulver, Öl, Kerzen rc., 1 Diener 182 fl., 4 Knechte je 24 Krz. täglich, 4 Hunde je 4 Kreuzer täglich.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 809/433. — R. A. Mch. Pl. S. 4006.

[3]) Kr. A. Nbg. J. 4999, J. 4972, J. 5053.

Denselben Mißerfolg mußte die Kommission beklagen bei ihren Bemühungen gegen den Viehtrieb.[1]) Man kündigte den Gemeinden Strafen und Schadenersatz an, drohte den Viehhirten ohne Nachsicht mit dem Zuchthaus, stellte militärische Hilfe (ein Wachkommando mit 1 Unteroffizier, 3 berittenen und 3 unberittenen Soldaten) auf, ließ das Vieh auf der Stelle pfänden, machte dem Schultheißen von Zuchering nach Entsetzung vom Amte wegen seiner Hetzereien als einem gefährlichen Aufwiegler den Prozeß und bedeutete namentlich den Inhabern der Hofmarken, das böse Beispiel des Ungehorsams strengstens zu ahnden. (31. März 1792.) Trotzdem dauerte der kulturstörende Viehtrieb fort, sogar „ohne Hürden und zur Nachtzeit", und Aretin mußte befürchten, daß man wegen der Widersetzlichkeit gegen das Weidverbot nicht für einen Gewinn aus der Mooskultur garantieren könne.[2])

Es ist der begeisterten, fieberhaften Tätigkeit der Kommissäre und der Energie Stengels zu danken, daß trotz aller Hindernisse bereits nach Umlauf von 16 Monaten ausschließlich der Breitlache und ohne die kleinen Abzugsgräben 121 500' oder 10 Stunden Weges Kanäle[3]) hergestellt, zugleich eine Straße von 2 $^1/_2$ Stunden Weges mit kanalmäßigen Abzugsgräben erhoben, 210 000 Felbern und Alben in doppelter und einfacher Reihe gesetzt[4]) und 8000 Tagwerk im untern Moose nicht bloß trocken gelegt sondern an vielen tiefgelegenen oder allzu steinigen Orten eingeebnet, neu überführt und zur Kultur vollkommen hergerichtet, ganze Strecken von den alten Baumstöcken und Wurzeln gereinigt waren. Bis zum Dezember 1793 galt das eigentliche Austrocknungsgeschäft auch im oberen Moose als vollendet. Es zeigten sich aber allenthalben noch Brunnquellen, die ohne Abzug waren. Manche Mängel hätten vielleicht behoben werden können, wenn Kommissär v. Riedl infolge seiner vielfachen sonstigen Aufgaben nicht allzuoft vom Moose abgerufen worden wäre. Des stellvertretenden Geometers Eifer und Geschicklichkeit entsprachen nicht im mindesten und erst in Baron v. Reigersberg aus Neuburg ward ein sachkundiger Bauinspektor gefunden. Dessen genauen Aufzeichnungen während der Kanalarbeit und mehrere Versuche mit dem Erdbohrer geben auch ein Bild der Bodenverhältnisse. Es traten im allgemeinen Moorerde, Torf, Degel, Betten, Schweißsand und starker Küfer zutage.

Mit dem flotten Gang der Entwässerungsarbeiten hielt die dem Inspektor Grill und dem Gegenschreiber Schweitzer obliegende Rechnungsführung keineswegs gleichen Schritt. Trotz der schärfsten Weisungen Aretins an die Reichertshofer Beamten, trotz der im Aktenbrief ausdrücklich geforderten monatlichen und jährlichen Abrechnungen finden wir nur für das Jahr 1791 einen „Conspekt über alle Einnahmen und Ausgaben bei der Churfürstl. Donaumooskultur."

---

[1]) Kr. A. Nbg. R. A. 1892: 751/752. — Kr. A. Mch. A. 810/IV.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5076.
[3]) R. A. Mch. Pl. S. 4032, 4033.
[4]) „ „ „ „ „ 4037.

Einnahmen.

1791 Monat	Aktien-Beiträge	um verkauftes Getreide, Heu ꝛc.	um verkaufte Moosgründe		Anlage-Gefälle	sonderbare Einnahmen	Summarum
			Tagw.	fl. kr.			
Januar	10000	—	—	—	—	—	10000
Februar	8000	102,00	—	—	—	—	8102
März	13500	—	—	—	—	—	13500
April	8500	150,54	—	—	—	20.—	8670,54
May	9000	—	$89^{3}/_{16}$	7545	—	—	16545,—
Juny	11000	—	$82^{5}/_{8}$	4412	—	20,14	15436,14
July	8000	—	894	27555,30	—	—	35555,30
August	9500	—	$937^{15}/_{16}$	16844,15	—	—	26344,15
September	10000	—	31	2265	7,40	—	12272,40
Oktober	8400	—	—	—	5,38	16.—	8421,38
November	7500	—	$5^{12}/_{16}$	435,56	1,21	—	7939,17
Dezember	7000	—	$1119^{14}/_{16}$	72185	—	—	79185.—
Summa:	110400	252,54	$3160^{7}/_{16}$	131242,41	14,39	66,14	241970,28

Aus-

1791 Monat	Besoldungen	Moosarbeiter u. Überſteher	Maurer	Zimmerleute	Handwerksleute	Werkzeug	Fuhrlöhne	Bretter	Nägel	Getreide u. Kleeſamen	Baumaterialien
Jan	113,50	6733,33½	—	42,9	142.32½	42,39	834,28	8	7,4	50	—
Febr.	104,50	7508,20	—	43,27	93,58	72,31	866,16	26,46	6,40	—	70,40
März	113,50	7308,16	—	118,59	93,35	306,2	616,40	45	7,33	28,32	—
April	110,50	8283,20½	—	209,39	142,30	193,32	546,12	65,55	33,55	183,20	—
Mai	113,50	7577,15½	—	108,53	169,17	254,28	554,13	—	14,58	—	—
Juni	110,50	6257,54	—	—	115,4	321,16	587,—	—	28,24	—	—
Juli	119,50	3361,13	—	—	59,15	12,46	529,4	—	—	—	—
Aug.	119,50	3094,5½	—	—	12,36	10,35	531,28	29,42	—	—	—
Sept.	200,10	3298,24¾	—	—	104,53	45,6	699,39	—	—	—	—
Okt.	276.—	3446,47	—	—	103,27	83,8	1750,48	—	52,40	—	—
Nov.	201.—	3194,5½	—	—	47,38	0,36	3405,48½	—	—	—	—
Dez.	207.—	5544,25½	—	—	275,32	317,33	4753,36	—	—	—	—
	1791,50	65609,40¾	—	523,7	1360,17½	1660,22	15675,12½	167,23	115,4	262,22	70,40

Zu dem aus der Zuſammenſtellung erſichtlichen Reſt von 132 309 fl. 57 kr. traten noch fehlende Aktienbeiträge von 4000 fl. und ein Vorſchuß an den 2. Kommiſſär zur Beſtreitung der vielen koſtſpieligen Reiſen von 3500 fl. Waren am 1. Juli 1791 noch 21 125 fl. Bargeld vorhanden, ſo enthielt die Kaſſe am Ende des Jahres nur noch 8106 fl. 14 Krz. Im erſten Plane dachte man daran, während der Arbeit nach und nach durch Verkauf der kultivierten Gründe den Fond von ſelbſt immer zu ergänzen, aber man traf ſelten Käufer an, die ſo viel Geld aufbringen konnten, um den Kaufſchilling gleich zu erlegen. 124 203 fl. 42 Krz. mußten geſtundet werden bis zum Frühjahr 1792. Die Kulturkommiſſion ſah ſich alſo in die Notwendigkeit verſetzt Kredit zu machen. Zunächſt wandte ſich Direktor Stengel an verſchiedene Schweizer Banken. Aber hier hatte der Geldſtand ſeit dem Herbſte 1791 bedeutende Schwankungen erlitten. „Da man zuverläſſig weiß, daß Frankreich vielleicht noch vor dem neuen Jahre Bangueroute machen wird, ſo müſſen wir unſere Handelshäuſer vor einem Stoß bewahren und ihnen zur Aufrechthaltung große Summen vorſchießen," ſchreibt Glaiß aus Wintertur. (21. Nov. 1791.) Er verſucht es noch in Zürich, Baſel, Neuſchatel, Bern und Genf, aber mit wenig Hoffnung wegen Frankreich. „Alles verſchließt ſein Geld, man ſollte meinen, es wäre in die Hölle verſunken." Nun kamen noch Schmalz in Mannheim, Halden in Augsburg und die Brüder Bettmann von Frankfurt in Frage. Letztgenanntes Handelshaus verſprach durch Vermittlung des Bankiers Pilgram in München dem Kommiſſär Aretin eine größere Summe, aber ohne Garantie des Kurfürſten oder der Landſchaften war die Geldaufnahme unmöglich.

Aretin brachte nun den Vorſchlag, die Schulden für die Mooskultur als Landesſchuld zu erklären. „Wenn man in Hungerjahren Landesſchulden machen

gaben.

Schreib-materialien	Botenlöhne	Reise-Deputata	Ingenieurs	Patrouill-Commando	Verkaufte Gründe Tagw.	Fl. Kr.	Kurierung kranker Moosarbeiter	An deponiertem Gelde bei der bayer. Landschaft für verkaufte Gründe	Übrige Ausgaben	Summarum
2,40	18,10	—	—	—	14 1/2	200	—	—	1590,18 1/2	9779,24 1/2
5,43	20,—	—	—	—	11 1/2	100	—	—	56,45	8975,56
4,42	21,27	124,30	—	—	63 1/4	633,30	19,51	—	707,47	10150,14
4,8	21.59	40	—	—	72 1/10	649,10	14,19	—	514,52	11014,31 1/2
3,36	25,39	—	97,12	94,42	11	110	—	—	1172,35	10296,38 1/2
9,32	9,27	1,—	362,45	118,36	3 1/4	32,30	58,13	—	199.13	8211,44
7,32	29,12	891,30	476,56	114,57	—	—	80,14	—	—	5682,49
7,52	19,25	16,12	781,33	85,20	—	—	65,27	—	1039,43	5846,6 1/2
40,—	39,41	24,48	865,30	87,10	1 1/2	15,10	71,33	—	441,53	5899,53 3/4
5,56	15,27	46,—	738,14	72,50	8 1/4	82,30	40,53	2329,45	244,20 1/2	9300,47 1/2
17,38	14,52	32,—	535,—	53,37	—	—	10,38	—	51,4	7563,45
17,26	27,18	—	583,15	87,56	11 3/4	92	191,36	4359,13 1/4	130,52	16938,40 3/4
137,37	263,7	1176,—	4440,45	715,8	197 1/16	1914,50	552,44	6688,58 1/4	6149,33	109660,31

darf, um auswärts Korn zu kaufen, so ist es rühmlicher, solche Gelder in den eigenen Boden zu verwenden, um mit vaterländischem Korn den Hungerjahren vorzubeugen; wenn Kriegsschulden Landschulden werden können, so ist es rühmlicher Provinzen mit der Pflugschar erobern und ohne das Blut der Untertanen zu opfern, das Vaterland reicher und mächtiger zu machen." [1])

Die Heimzahlung der Kapitalien und Dividenten an die Aktionäre sollte nach folgendem Plane geregelt werden.

Jahr	Kapitals-Abzahlung	Interesse	Verlags-Nachtrag	Divident per Aktie	Total der Aktie	Summa
1793	50000	16000	50000	1133 1/3	34000	150000
1794	50000	14000	50000	1200 2/3	36000	"
1795	50000	12000	50000	1266 2/3	38000	"
1796	50000	10000	50000	1333 1/3	40000	"
1797	100000	8000	—	1400	42000	"
1798	100000	4000	—	1533 1/3	46000	"
1799	—	—	—	5000	150000	"
1800	—	—	—	5000	150000	"
1801	—	—	—	5000	150000	"
1802	—	—	—	5000	150000	"
	400000	64000	200000	27866 2/3	336000	1.500.000

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 810/IV.

Die Aktie hätte demnach, von der ersten Einlage an auf 12 Jahre berechnet, über 15% ertragen. Dabei wurde angenommen, daß nur 30000 Tagw. Gründe verkauft werden könnten, das Tagwerk nur um 50 fl., daß die gänzliche Herstellung des Mooses noch 600/m fl. koste und daß die Kaufschillinge in zehnjährigen gleichen Fristen eingebracht würden[1])

Vergebens gemahnte der Kurfürst seine beiden Landschaften: „Sollte denn was andern Ländern möglich war, in Bayern nicht auch ausführbar gemacht werden können, wenn es in gemeinschaftlichem Vertrauen und mit vereinten Kräften von Uns und Unsren getreuen Ständen unternommen würde.“

Die Landstände besaßen wieder keinen „Vorrat“ für die Mooskultur. Sie wiesen hin auf die von der vorigen Regierung übernommenen Schulden, die allerdings ganz ungeheuere Summen ausmachten.[2]) Außerdem fanden die Stände noch viele Bedenken und konnten nicht länger mehr verbergen, daß der gute Erfolg der Kultur und die Sicherheit der Aktien mehr oder minder besorgliche Gedanken erregen, daß die Kosten der bloßen Trockenlegung den ersten Antrag so vielfach übersteigen und wohl eine strenge Untersuchung durch unparteiische Verständige notwendig wäre.

Se. Durchlaucht mußte die Fortsetzung der Mooskultur auf eigene Kosten übernehmen. Unter dem Namen des Banquiers Pilgram flossen aus der Kabinettkasse 50000 fl. (15. Mai 1792) und noch die gleiche Summe (9. Juni 1792). Banquier v. Dall'armi erhielt den Auftrag 100000 fl. aufzuborgen, die Hofkammer gab auf das Churf. Bräuhaus zum Besten der Mooskultur 100000 fl. und später 25000 fl., Dittmer in Regensburg stellte einen Betrag zur Verfügung und die Brüder Nockher in München lieferten 1792 22000 fl.[3]) Auch aus den oberpfälzischen Kirchenkassen suchten die Kommissäre Geld zu erhalten. Sie warteten täglich und stündlich darauf. Als sie hier getäuscht wurden, (man schützte den Kaufschilling um die Herrschaften Breitenegg und Parsberg vor) wandten sie sich in der „größten Notdurft“ an den geistlichen Rat, daß er 30000 fl. von der hl. Kapelle in Altötting herbeischaffe, außerdem seien sie nicht im stande, „das ruhmvolle Werk zu enden.“ Schon waren liegende Gründe für die Summe von 30500 fl. vorgesehen. Aber der geistl. Rat nahm „billigen Anstand, ob bei dem Anlehensgesuch auch Sicherheit vorhanden, und glaubte nicht unrecht zu handeln, wenn er mit Bewilligung einer Anleihe für das Donaumoos etwas sparsamer zu Werk gehe.“ (8. Febr. 1794.)

Die Sicherheit für diese Kapitalien sollte gewährleistet sein durch die Verpfändung der an die Sozietät erteilten „Privilegien, faveurs und Rechte“ und durch die „Ausweichung mit Einforderung der landesherrlichen und landschaftlichen Anlagen und Steuern.“[4]) So lange die Expromission von Neuburg noch nicht beigebracht war, mußte Stengel selbst für einzelne Kapitalien eintreten. Um die Neuburger Landschaft günstiger zu stimmen und Garantie für 200000 fl. zu erhalten, wurde nach dem Tode Kreittmayrs (1791) Reichsgraf von Bettschard zum Mitdirektor der Mooskultur ernannt. An die Landschaft in Bayern wandte

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 809/433.

[2]) Kr. A. Nbg. Reg. 645.

[3]) 396000 fl. Schulden, 148000 fl. Anlehen, 183811 fl. bares Guthaben.

[4]) Kr. A. Reichsarchiv, Ger. Schrobenhausen. I. 85, 29, a.

sich der Landesfürst in vollem Vertrauen um „Stellung einer bloß in subsidium gelten sollenden fidejussion über einzige 200000 Gulden" und gab ihr die Erlaubnis zur Besichtigung des Mooses als der Grundhypothek durch einsichtsvolle und sachkundige aus der Landschaft Mitte gewählte Männer. So hatte es die Kulturkommission erbeten, die, ihrer für das Beste des Geschäftes und des Vaterlandes geopferten Sorgen, Arbeiten, Vorschüsse, durchwachten Nächte, erstandenen Ungemächlichkeiten aller Witterung und aller Jahreszeiten bewußt, auf die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungen sich verlassend, durch den allgemeinen Beifall unbeteiligter sowohl Ausländer als guter Bayern aufgemuntert, bei den Ständen Vaterlandsliebe und darauf gegründete Unterstützung und Hilfe erwartete. Wie weit die Landschaftsverordnung dem Unternehmen „neuen Schwung" gab, darüber erzähle der nun folgende Moosprozeß.

4. Der große Moosprozeß.

Jedes Werk der inneren Kolonisation, das viele Interessensphären berührt, ist einer Menge von Widersprüchen ausgesetzt. In einem Lande, in dem ohne Prozeß kaum eine frische Furche umgebrochen oder ein neues Haus erbaut werden konnte, war vorauszusehen, daß sich gerade gegen die Kulturarbeit im Donaumoose die mächtigsten Hindernisse anftürmen würden und wirklich schien es leichter, die Wässer des ungeheuren Sumpfes in Fesseln schlagen als die Vorurteile, den Eigennutz und die Schwerfälligkeit der Moosanwohner überwinden zu können. Die Entwirrung der im Donaumoose hergebrachten Privatrechte und Ansprüche, „das Schwerste und Kitzlichste des ganzen Geschäftes", verursachte eine Flut von Prozessen, aus der im Rahmen unserer Darstellung freilich nur die Hauptbewegungen festgehalten werden können.

Da die Verwaltung des Lehenwesens von jeher keine „gar sonderliche Aufsicht gehabt haben mag" und der Lehenrichter von Schrobenhausen selbst nicht wußte, ob die Anzahl seiner Lehengründe 48, 52, 60 oder 70000 Tagwerk betrage,[1]) war es Hofmarksherren und Bauern nicht schwer geworden, mit der Zeit Grund um Grund aus dem kurf. Fideikommiß an sich zu ziehen. „Sie haben occupiert und gereutet, was ihnen beliebte." Sogar die Hofkammer Neuburg hatte sich mehr als 1500 Tagwerke inscio Serenissimo Domino Bavarico directo zugeeignet[2]), namentlich aber die Hofmark Arnbach schaltete ziemlich frei auf dem Moose mit den Rechten über Jagd, Fischerei, Lehen- und Afterlehentum.

In diese durch „hundert und mehrjährigen Besitzstand" erhärteten Verhältnisse trat nun eine Kommission, deren Ehrgeiz, Enthusiasmus und Interesse hier in kurzer Zeit „6000 bestkultivierte Tagwerk erobern, Raum für 24000 Seelen erhalten, eine jährliche Produktion von 60000 Schäffeln Getreide beziehen und einen Gewinn von 6 Millionen Gulden machen wollte." In ihrem Eifer vergaß sie, daß an den Rändern des Mooses doch schon 101 Tagwerk Äcker, 1521 Tagw. Wiesen, 704 Tagwerk Holzgründe, und 24 Tagwerk Krautgärten im Privatgebrauch standen.[3]) Sie zog die Grenzen für den der Aktiengesellschaft über-

[1]) Vier wichtige Aktenstücke S. 37. — Kr. A. Nbg. J. 5071.

[2]) Vier wichtige Aktenstücke, S. 165

[3]) Kr. A. Mch. M. A. 812/XXII.

lassenen Bezirk nicht nur nach dem Markgange des alten Lehendistrikts sondern auch nach der natürlichen Ausdehnung des ganzen Mooses[1]), was ja durch die Erhebungen in Langenmoosen sowie durch den Wortlaut der bayerischen Kulturgesetze berechtigt schien, griff aber damit in „manch böses Wespennest."

Im Frühjahr 1790 forderte man von den Untertanen (16. März in Ebenhausen) eine Erklärung, ob sie „bei eintretender Kultur für die erlaufenden Kosten entweder die Hälfte ihres bisherigen Besitzes anlassen oder pro Tagwerk 50 fl. bezahlen wollten." Kommissär Aretin versprach den Leuten unvorsichtigerweise, „die andere Hälfte der Gründe werde ihnen so gut kultiviert, daß sie an Heu und Grummet so viel einfechsen wie vorher vom Ganzen." Die Bauern verfolgten diese Unterhandlungen entweder mit Teilnahmslosigkeit oder sie erboten sich „zur Abtretung des halben Besitzes, auch zur Geldbezahlung, wenn ihre Wiesen wirklich besser werden sollten."[2])

Als aber die „Extraditionskommission (13. Juli 1791) zur Übergabe des unteren Mooses an die Gesellschaft ihre Anstalten traf,[3]) nahmen nur wenige Gemeinden den erhaltenen Anteil mit „allem Dank und voller Zufriedenheit entgegen";[4]) wer sich in den alten Gewohnheiten irgendwie beschwert fühlte, „riß einfach die Grenzpfähle aus" und floh unter das „Patrocinium" bereitwilligster Advokaten. Den Widersachern war der Schultheiß Hauser von Zuchering[5]) bereits vorausgeeilt, indem er „wegen Viehtriebs und der Herzogsweiher" schon (28. April 1790) „unter falschen Vorspiegelungen" von seiner Gemeinde „Auftrag und Vollmacht zur Beschwerde in München" begehrt und eine Geldsammlung für den Sachwalter Delagera veranlaßt hatte. Bald folgten die Ingolstädter, die um ihre 1703 angelegten „Moosgärten und Krautbetter" baugten[6]) und deren Bürgermeister v. Spitzel gar kein Freund der Mooskultur war. Besonderen Protest erhob die Maltheserballey Neuburg im Namen ihrer Untertanen in Hollenbach, Bruck, Ballersdorf und Zell.[7]) Für die Gemeinden Reichertshofen, Ebenhausen, Zuchering, Oberstimm, Winden und Lichtenau verfaßte Advokat Obermayer zwei „Pasquillschriften, ganz grundlose Angaben und Kritiken, an Unverschämtheit und Beleidigung einander übertreffend, eine bösartige Verhetzung der die landesväterliche Absicht und Wohltat verehrenden Untertanen".[8])

Dem ersten Ansturm begegnete die Kulturdirektion mit ziemlicher Entschiedenheit.[9]) Der Schultheiß von Zuchering wurde seines Amtes entsetzt und als ein gefährlicher Aufwiegler dem Prozesse unterworfen; den übrigen Bürgermeistern drohte man mit „sofortiger Zuchthausstrafe." Advokat Obermayer ward „auf der Stelle zur Verantwortung gezogen," bei „offener Thüre schärfest verwiesen" und auf 3 Tage in den Neuturm gesperret; seine beiden Schriften wurden zerrissen und ihm vor die Füße geworfen, die „Deserviten" kehrten zurück

[1]) S. Plan bei Aretin. Aktenmäßige Kulturgeschichte 2c.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 4969.
[3]) Mayr, G. S. V. S. 237 (Reskript v. 18. April 1791.)
[4]) Aretin, S. 71.
[5]) Vier Aktenstücke S. 40 u. 41. — Kr. A. Nbg. J. 5060.
[6]) Kr. A. Mch. A. R. II. Verz. 17 d 19, 162.
[7]) Kr. A. Nbg. J. 5063 I.
[8]) Kr. A. Nbg. R. A. 1860:382/6. — Kr. A. Nbg. J. 5069.
[9]) Mayr, G. S. V. S. 245.

in die Taschen der Bauern.[1]) (22. Juni 1791.) Pflegrichter Schafberger hatte die „etwa irr geführten Untertanen" auch schon „eines Besseren" belehrt und ihnen die „irrigen Begriffe" mit solchem Erfolge genommen, daß sie ihr „querulierendes Tun" aus dem eigenen „Müßverstand" erklärten; sie wollten gar nicht „gegen die Kultur sein, sondern bloß ihre Gemeindegründe mit dem Vieh betreiben." (8. April 1791.)[2]) In diesem Punkte aber mußten sie vernehmen: „Wer auf solchen Beschädigungen sich betreten läßt, wird sogleich malefizisch aufgehoben und stante pede ins Zuchteaus nach München oder Neuburg auf eigene Köften geliefert, wie auch die der Verteilung sich Widersetzenden durch ergiebige militärische Exekution zum Gehorsam gebracht werden." (19. April 1793).[3])

Nicht so energisch durfte man den Malthesern reskribieren. Man konnte zwar an die Generalien erinnern, „die keine Ausnahmen zulassen," gewährte aber einen neuen Fatierungstermin und stellte es in die „Willkür des Provinzial-Kapitels oder der Balley Neuburg, an der Kultursocietät Anteil zu nehmen und wegen des der Gesellschaft zufließen mögenden Gewinstes mit eigenem Nutzen sich außer Besorgnis zu setzen." (29. April 1790.)[4]) Probst Popp von Neuburg wollte auch eine Aktie erwerben, damit er nicht „mit einer unübersehlichen Menge von Streitigkeiten beladen werde." Aber das Provinzkapitel, das bereits 1788 den Neuburger Bäcker Sibinger in der Mooskultur gehindert hatte, trug dem Probste auf, „gegen die Extradition alle möglichen Einwände gefaßt zu halten und auf die Schritte der übrigen Stände wachsam zu sein, da man nicht ungeneigt wäre, mit denselben gemeinschaftliche Sache zu machen." (2. Juli 1791). Der Pfleger von Ganderling (mit dem Stift Kaiserheim) zweifelte nicht, daß nach dem Einschreiten des Malthefer-Ordens die Extradition auf das untere Moos eingeschränkt worden sei.[5]) „Wird es aber auch in Zukunft dabei verbleiben? Werden die Austrockner nicht einen nochmaligen Ausfall wagen?" Er hofft, „das Heil zu gewinnen", wenn den Zeiten der Gefahr vorgebeugt, eine gemeinsame Beratung veranstaltet und die Sache der sämtlich beteiligten Herrschaften unter der Leitung des vermögenden hohen Ritterordens ans Licht gestellt würde?[5]) (13. Juli 1791.)

Einstweilen „trieben die Kulturgegner ihr Unwesen im Stillen," sorgten für „guten Verschluß der Landeskassen" und einer ihrer Anhänger in Neuburg fürchtete bereits, „wie sauer es ihnen werden sollte, wenn Geld anderwärts zu erholen die Möglichkeit wäre." Die Landschaftsverordneten machten der Kulturkommission wirklich den Vorwurf, daß „man bei auswärtigen Handlungshäusern Kredit gesucht habe." Sie selbst entdeckten „Lücken in ihren Matrikeln;" denn bis jetzt betrug der Abgang an Steuern von 4449 $^{11}/_{16}$ Tagwerk Moos-lehenwiesen 4fach 247 fl. 33 Krz. 5 hll.,[6]) Seine Durchlaucht ließ die Stände „in dem Augenblicke, wo er seine eigenen Allodialrenten angreife und zur Ehre und zum steten Nutzen der Nation einen Sumpf in eine blühende Provinz um-

---

[1]) Kr. A. Nbg. J. 5060. — Kr. A. Nbg. R. A. 1860:382/6.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5063 I. — Mayr, G. S. V. S. 253.
[3]) Kr. A. Nbg. J. R. A. 1892:751/752. — J. 5070.
[4]) Kr. A. Nbg. J. 5063 I.
[5]) Kr. A. Nbg. J. 5063 I.
[6]) Kr. A. Mch. M. A. 810/VIII

schaffe," um einer „solchen Kleinigkeit willen" wohl beruhigen. Von dem, „was das Donaumoos in der Zeit seines öden und wüsten Standes gereicht hat", wurde ihnen nichts entzogen. Wo aber „nach allgemein anerkannten staatswirtschaftlichen Grundsätzen die oft mehrere Stunden weit in kleinen Stücken zerstreut liegenden Moosgründe eines einzelnen Untertans nunmehr an seinem Wohnort zusammengelegt worden" oder „die zur Emporbringung der Mooskultur verliehenen Freijahre eintreten," müssen sich die Stände ohnehin bescheiden, wie sie auch wegen der künftigen Steuererhöhung vor vollkommener Herstellung der Kultur keine Forderung zu machen haben. „Zunächst treten Seine Durchlaucht in den Nutzen des Mooses ein mit Ihrem Allodiali, welches von Anbeginn des großen Unternehmens die namhaften Vorschüsse beinahe allein getragen hat und nun die Vollendungsköften allein tragen muß."

Als die Lösung der Geldfrage weiteren Kreisen bekannt wurde, als einzelne Teile des Mooses unerwartet besseres Aussehen erhielten, als gar neue Kolonien entstanden und die Extraditionskommission unter Hofstetten, Knitreiber und Arco im Frühjahre 1792 auch im oberen Moose ihre Arbeit fortsetzen wollte [1]) da erhoben sich „Neid und Kabale mit aller Macht." Über vermeintliche Verletzung des Eigentums, Kränkung der jurum privatorum, willkürliche Behandlung und böse Absicht klagten jetzt in „lautem, advokatischem Wortgepränge" Edelleute, Bauernschaft und Geistlichkeit.

Unter den Hofmarksherren war Freiherr Marquard v. Pfetten zu Arnbach am meisten „graviert." Er machte bezüglich der Pertinentien, Afterlehen, Jagdbarkeiten, Fischereien, Weidenschafts-, Holz- und Eigentumsrechte ganz besondere Ansprüche geltend, konnte aber aus der eigenen Registratur sein Allodium nicht vom kurf. Lehenbesitz ausscheiden, weshalb erst die älteren Akten aus der Trausnitz durchforscht werden mußten.[2])

Die Geschichte des Jagdlehens greift weit zurück.[3]) Als Pfalzgraf Otto von Wittelsbach 1180 Bayern erhielt, war das Donaumoos ein Reichslehen, das Siegbote von Jagshoven und Hermann Dietenker inne hatten. Kaiser Heinrich IV. belehnte damit i. J. 1197 seinen treuen Diener Heinrich, Marschalken von Kallentin. Nachdem dieser am Pfalzgrafen Otto, dem Mörder des Kaisers Philipp (1208) die Reichsacht vollzogen, wurden die Kallentine von den Wittelsbach-bayerischen Herzogen aus dem Bereich des rechten Donauufers bei Neuburg vertrieben. Im Jahre 1332 verlieh Kaiser Ludwig der Bayer seinem Sohne Ludwig die „Burg Reicherthoffen samt etlich viel Zugehörungen" um der treuen Dienste willen, so er ihm in Welschland getan. 1418 gab Herzog Ludwig, Graf von Mortani, dem Wieland Swelcher und seiner Hausfrau das Donau-Zellermoos und die Lehenherrschaft; 1421 bestätigte Ludwig der Höckerichte diese Schankung. 1495 wurde durch Kauf um 9000 fl. das Moos wieder Eigentum der bayerischen Fürsten, die bei Kreierung des Herzogtums Neuburg die Landesgrenze mitten durch den Sumpf legten. Vom Kurfürsten Max Emanuel erhielt 25. Juni 1689 die Familie v. Pfetten für treue Dienste „den Gejaidbogen ins Moos bis an die pfälzischen Grenzen erblich und auf ewige Zeiten."[4])

---

[1]) R. A. Mch. Pl. S. 3518. — Kr. A. Nbg. R. A. 1860:383.

[2]) Vier Aktenstücke S. 33.

[3]) Neuburger Collectaneenblätter 1845. S. 95—97.

[4]) Kr. A. Nbg. B. A. 1339 IV.

Dieses Jagdprivilegium wurde seitens der Kulturkommission „großem Zweifel und vielen Bedenklichkeiten" unterworfen. Früher habe niemand daran gedacht, daß das Moos jemals kultiviert werde, noch weniger, daß „aus dem vorig Nichts hier eine neue Welt entstehe." Freiherr von Pfetten genoß gemäß der Edelmannsfreiheit [1]) auch das Recht der „persönlichen Ausübung des kleinen Weidwerks außerhalb des eigenen Grundes und Bodens im Landgerichtischen." Diese Jagd sollte generalmandatenmäßig der Kultur weichen, „überhaupts, was würde es denn auf dem Moos viel zu jagen geben als Storchen, Geywitzen und Moosschnepfen! Wäre wohl dieses einem Stand zur Ehre, wenn er darum viel Wesens machen wollte?" [2])

Die Arnbacher Gutsherrschaft protestierte aber um so entschiedener gegen die Aufhebung ihrer „Hirschsulz", als gerade vom Moospersonal der Jäger des Kommissärs v. Riedl, der des Moosinspektors, der Wirt in Karlskron und wer nur einen „Schießprügel" tragen konnte, das Moos durchbürschte, die Schnepfenjagd eifrigst exerzierte und sogar dem hohen Wild nachzuspüren sich anmaßte. Lieber ließ Freiherr v. Pfetten „sehr unweidmännisch alles selbst wegschießen". Auch den Mühlbach, den ihm die Kultur „abstach", und seine schönen Schloßweiher, die trocken gelegt wurden, ließ er „rasch ausfischen", wo Grill doch den Hauptkanal fischreich machen wollte.[3]) Ebenso betrieb der herrschaftliche Verwalter in den zum Moosdistrikte gezogenen Pfetten'schen Hölzern die Holzabschwendungen ganz außerordentlich.[4])

Moosinspektor Grill lag darob mit der Hofmark Arnbach in bitterstem Streit. Bald ließ er einem „jenseitigen Jäger" das Gewehr abnehmen, bald die Holzarbeiter durch Chevauxlegers pfänden, bald über der Grenze einen Hund erschießen. Selbst wenn Frhr. v. Pfetten der Kultur geneigter gewesen wäre, diese persönlichen „Türbierungen" machen begreiflich, daß er zur Abgabe der Hälfte seines behaupteten Besitzes nicht guterdings erbötig sein konnte.

Graf Sigmund von Preysing zu Schenkenau dagegen war bereit, die Hälfte seiner zwei durch die Kultur zerstörten Fischweiher abzugeben; sie wurden auf 150 fl. geschätzt.[5]) Preysings Jagdrecht im „Tagsatzer Moos" und am „Obern Bach" verursachte allerdings wieder mancherlei Feindseligkeiten.[6])

Frhr. v. Pfetten hatte in diesen Tagen von München die „gute Nachricht" mitgebracht, Direktor v. Stengel sei bei Serenissimo wirklich in Ungnade gefallen. Den übrigen Hofmarksherren galt das als der rechte Zeitpunkt, wider die Mooskultur zu agieren.[7]) Sie, die seit 1670 wegen Jagd- und Lehengrenzen des öftern uneins waren, zirkulierten nun eine gemeinsame Beschwerde, die auch die Namen der Herrschaften trug, bei denen noch kein Schaufelstich geschehen war. „Wenn das Haus des Nachbarn brennt oder ein reißender Strom sich schon bis an die Grenzen andränget und alles überwältiget, wer kann einem verdenken, wenn er Rettung sucht."

---

[1]) Seydel, Staatsrecht S. 18.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 810|V.
[3]) Kr. A. Nbg. Reg. 92: 727.
[4]) Kr. A. Nbg. J. 5073.
[5]) Kr. A. Nbg. Reg. 92: 708, 711, 727, 798.
[6]) Kr. A. Nbg. 1892: 680, 734, 735.
[7]) Kr. A. Nbg. J. 5035.

Noch größere „Gravamina“ als ihre Hofmarksherren beklagten die Gemeinden und Bauern der ganzen Umgegend. Die Vorurteile gegen jede Neuerung waren bei ihnen „epidemisch“, und trugen sie schon einen stillen Ingrimm gegen die fremden Moosarbeiter und neuen Coloni, so kam der alte Nationalhaß der Bayern gegen die Oberpfälzer und Pfälzer jetzt so zum Durchbruch, daß der Name „Pfälzler“ beinahe als Schimpfwort galt.[1]) Die Eindringlinge hatten eben nicht nur einen gewissen „unleidlich singenden Ton“ in ihrer Sprache, viele waren an Betriebsamkeit und Spekulationsgeist den Einheimischen voraus, viele erregten auch durch ihre „Liederlichkeit“ Ärgernis, spielten sich in den Wirtschaften prahlerisch auf und hinterbrachten „etwaiges Reden oder Lachen“ gegen die Kultur sogleich ihrem Schutzherrn, dem Inspektor Grill.[2]) Kein Wunder, wenn blutige Schlägereien im Donaumoose mehr als sonst zu den täglichen Vorkommnissen zählten und im Wirtshaus in Bobenhausen sogar das weibliche Geschlecht zu den Waffen griff.[3]) Bader Götz von Freyhausen hatte einen solch enormen Verbrauch an „Öl und Wundsalbe“, daß er beabsichtigte, gleich ein Lazaret ins Moos zu bauen. Chirurg Kolbinger war bereits an der Kanalbrücke aufgezogen, für das obere Moos war schon ein Bader vorgemerkt.

So sehr die „armen Moosarbeiter“ von den Hofmarksuntertanen mißhandelt wurden, daß „die vorhandenen fremden Leute aus der Arbeit gingen und andere zu kommen abschreckten“, die Herrschaften urteilten hierüber sehr milde. Der Verwalter von Arnbach ließ des öfteren selbst einen „in den Stock hangen“ von dieser aus allen Enden der Welt zusammengelaufenen Gattung der Menschen, und forderte hiefür das Fünffache des versäumten Taglohns an Gerichtskosten. Frhr. v. Pfetten verteidigte diese Justiz; denn „kaum ist der Sommer vorbei, so fallen die Moosarbeiter wie die gefräßigen Heuschrecken über seine und seiner Untertanen Felder her, berauben die Obstbäume, leeren ganze Äcker voll Rüben und Erdäpfel, stiften Händel, bestürmen nachts die Wohnungen und lassen die Dorfschaften in Rauch aufgehen“.

Mehr noch als diese Schrecken haßte der Moosbauer das Weideverbot. Es mangelte ihm zur Durchführung der Stallfütterung nicht bloß am guten Willen sondern auch an den nötigen Futtermitteln. Als man die „Halbscheid“ von der Kommission einzog, war es „schröcklich anzusehen, wie ganze Herden vor Hunger brüllten und in ihrer kaum vor Haut und Bein zusammenhaltenden Hülle den Abdecker zur Abkommung ihres Elends erwarteten“. Schon seit 1790 setzte es wegen des Viehtriebs Pfändungen durch die Chevauxlegers und „schlimme Auftritte“. Hatte Aretin wieder einen scharfen kurfürstlichen Gegenbefehl erwirkt, brachte wohl der Gutsherr von Arnbach aus München die frohe Botschaft, „die Bauern dürften jetzt hintreiben ohne Scheuche, wohin sie wollten“. Im März 1792 frohlockten die von Brunnen und Pöttmes sogar und spöttelten über die Kultur; bei der Austriebszeit war ein sicherer Aufruhr zu erwarten.[4])

Die Bauern fanden ihre Gründe „trotz der Wasserleitungen so öde wie zuvor“ und hielten sich nun ganz wörtlich an Aretins Versprechungen. Des

[1]) Lexikon v. Bayern II. 572.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5035.
[3]) Kr. A. Nbg. R. A. 1892: 711.
[4]) Kr. A. Nbg. J. 5035.

Kommissärs Beschwichtigung, die „versauerten Graswurzen müßten erst absterben, dann wachse ein süßes und viel mehreres Gras“ wollte nicht recht Glauben finden. Gegen den Rat zur selbständigen Kulturarbeit, zur Düngung und Vermischung der Mooserde gab Frhr. v. Pfetten wieder zu erwägen: „Man darf sich an dem hiesigen Untertan keinen Bauern im Unterlande, nicht einmal einen im Oberlande denken. Die Hollebau ist noch gut gegen diese Gegend. Der Getreidebau ist nichts als unfruchtbarer Sand, die Jurgen der Bifänge, die nur 4 Legen haben, kann der Bauer nicht besamen, es wachset nichts darin und auf dem Bifang etwas Weniges. Den Schweiß seiner Arbeit machen drei, höchstens vier Samen, den er selbst wieder zur Speise bedarf und oft nicht ausreichet. So weit ist es gekommen, daß in dem untern Moos bereits zwei Jahre hindurch niemand mehr ein Gut übernehmen will, gegen 300 Stück Vieh zählt der Bauer weniger und Viehzucht ist doch sein Einziges. Und selbst wenn die Untertanen Öconomici wären, woher sollten sie Erde zum Düngen nehmen, ihre sämtlichen Felder dürften sie in das Moos werfen“.

So wollte der Arnbacher Gutsherr für seine so sehr beschwerten Untertanen alles „ausfechten“. Wenn dabei schon gerne einige Übertreibungen unterliefen, so versäumten die Kulturfeinde natürlich nicht, dem gewöhnlichen Mann den „ungeheuern Gewinn“ der Sozietät ins rechte Licht zu stellen und so die unpopulären Kulturbeiträge noch unbeliebter zu machen. Sie selbst, die Lobredner des Priesters Lanz, vergaßen dabei, welche „Vorzüge“ dieser einst einer „Gesellschaft“ vom „Staate stipulieren“ ließ, weil „die erobernden Particuliers“ zum Besten des Staates, zur Aufklärung in Kultursachen, zum Nutzen der Dorfschaften Anstalten herstellen müßten, welche „weder der Staat, weder Dorfschaften jemals vielleicht und niemals ohne große Schwierigkeiten herstellen würden“.[1])

Mit den Moosanwohnern teilten Glück und Unglück im gleichen Maße 16 Pfarrer, die „umwohnend gravierte Geistlichkeit“. Für sie hat die Kommission nur „das Harte ausgesucht“, zur Versehung der „recht mühsamen Seelsorge über die Moosarbeiter erkennt man sie gerne an“; aber das Gute der Kultur will man ihnen benehmen, das Zehentrecht beschneiden. Trete keine Besserung ein, so möge „alles beim Alten bleiben“; schreite aber die Kultur fort, müßten die Pfarrer der umliegenden Moosdistrikte auf Ergänzung ihrer congrua bedacht sein.[2])

Die Kulturkommission suchte durch Nachgiebigkeit und Beschränkung der eigenen Forderungen die Klagenden zu beruhigen. Es konnten in gerichtlichen Vergleichen auch die berechtigsten Ansprüche befriedigt werden.

Leider aber verschob die Eigenart des Administrators Grill den Kampf um die sachlichen Rechte immer mehr auf das persönliche Gebiet. Zu den „Aufwickeleien“ des Richters in Reichertshofen gab Grill die boshafte Bemerkung: „Würde man ihm 4—6 Höfe vom Gemeindsgrund verabmessen, so würde er sich nicht um den Bauer und nicht um den Häusler kümmern“. Pfettens Widerstand erklärte er aus der Habsucht, mit der für einen beträchtlichen Hofbau die Viehweide verteidigt, die Stallfütterung und der Anbau der Brache verhindert werde, mit der die herrschaftlichen Schäfereien den Untertanen das Feld abhüteten, aus der Eitelkeit, welche die Schlösser mit großen Weihern umgebe, stehenden Gewässern,

[1]) R. A. Mch. Ger. Schrobenhausen I. 95. 19a.
[2]) Kr. A. Nbg. B. A. 1339. — Z. 5064 I.

die nur Seuchen und Krankheiten bewirkten; aus der Aufsehen erregenden Mache, die für einen Bauer das Wort führe, der seine Herrschaft selbst verabscheue; aus der Hartherzigkeit, mit der man arme Moosarbeiter „in den Stock hangen" wolle. Als Pfettens Verwalter diese Reden „schwach" fand und bei der „um Sporteln besorgten" Moosinspektion die „Gerechtigkeit wie Diogenes mit der Laterne" suchte, meinte wiederum Grill, in Arnbach bedürfe es hierzu „einer Fackel wie ein Mastbaum".

Dieses „wenig freundnachbarliche" Verhalten hatte allerdings der abgesandten Kommission aus der bayerischen und Neuburger Landschaft den rechten Boden geschaffen.

Die Stände besaßen die Befugnis, die dem Volke auferlegten Steuern, die landschaftlichen Gefälle, durch ihre eigenen Organe, die Steuereinnehmer, zu erheben und in die Landschaftskasse abzuführen, von wo dann entweder an den Landesherrn die verwilligten Beträge ausbezahlt oder die betreffenden Summen selbst zur Verwendung gebracht wurden. Aus dem Steuerbewilligungs- und Steuerverwaltungsrecht ergab sich auch eine Einflußnahme auf das Landesschuldenwesen, es kam den Ständen ein Recht der Aufsicht über die Verausgabung der Gelder zu.[1])

Leider hatte die Landschaftsverordnung die Notwendigkeit von Ausgaben für des Landes Zukunft ganz aus dem Gesichtspunkte verloren.[2]) Sie sandte ihre „Beaugenscheinigungskommission" nicht auf das Moos, damit die geplante Anleihe zustande komme, sondern um die Kulturlust zu ersticken in einem Lande, „dessen Agrikultur der einzige Reichtum und die einzige Nahrungsquelle ist, deren Vernachlässigung jedermann anstaunet".

Wie es hierbei zugegangen, möge uns Inspektor Grill erzählen.[3]) „Am 5. May 1792 reisete ich mit titl. Herrn v. Riedl nacher Weichering, wo wir außerhalb dem Dorfe Landschaftliche Hoche Commission erwarteten, die auf die Donau hinüberreißen und den dortigen Wasserbau besehen wollte. Außerhalb Weichering aber ging der Marche nach Lichtenau, wurde bei der 1. Brücke im Mooß gehalten und abgestiegen. Wo dann einige Bauern schon versammlet waren und unendliche Beschwerden wegen ihrer Gemeinde anbrachten, daß ihnen solche durch hindurchgezogenen Militär-Canal so sehr verderbet und ausgesperrt worden, daß sie so viel Kulturbeitrag bezahlen mußten, wo doch nichts verbessert worden. Ich produzierte das Lehenbuch, allein dieses wurde sogleich als ungültig verbeschieden. Der landschaftliche Commissär Frhr. v. Dachsberg, Excellenz, befahlen dem Schultheißen, den Schein von ihrer bezahlten Frist herbeizubringen. Da der Schultheiß nebst dem Schein der 1. Frist ad 1050 fl. auch eine Bescheinigung um bezahlte Scheingelder ad 6 fl. 20 Krz. überbrachte, zeigten sich S. Exz. schon in etwas aufgebracht, eruirten ohne weiters eine Bedrückung der Untertanen und citierten den cod. criminalem, daß hiedurch der Kopf des hierinfalsfehligen verlohren seyn sollte ꝛc. ꝛc. Ich konnte mich über die öffentliche Prostitution aus mehrer Schamhaftigkeit eben nicht gleich erinnern, was die Lichtenauer für Siglpapier bezahlt hatten. Frhr. v. Pfetten ist auch gleich mit vermessenen

---

[1]) Seydel, Staatsrecht S. 17.

[2]) Lipowsky, Karl Theodor, S. 261 ꝛc.

[3]) Kr. A. Nbg. J. 4977.

Belärmungen und sogar Personaliteten vor allen Untertanen über mich hergerudt. Nachdem ein Advokat aus Neuburg die Beschwerden zu Papier gebracht, wurde bis nach Winden fortgegangen, wo wiederum 3—4 Bauern ihre Beschwerden vorbrachten, einer davon aber auf Befehl des Herrn Bürgermeisters Spitzel ein Pferd von der Weide auffangen und die Oberstimmer herausrufen mußte, so auch in der Gemeinde Zuchering, wo nur zwei Mann erschienen. Dann ist der Marche nacher Ingolstadt fortgegangen, wohin am andern Tag alle Gemeinden, denen wir Mooswiesen aberkauft, berufen wurden."

Einige der Landschaftsdeputierten haben außerdem „Beschwerden gesammelt in Gegenden, wo noch keine Erdscholle verrückt war, sind von Haus zu Haus gegangen, mit Papier und Bleistift in der Hand, haben die Namen der Inwohner aufgezeichnet, sie zu klagen aufgefordert und allen Leuten zugesagt, daß sie ihre Gemeinweide nach wie vor benutzen, davon keine Kulturbeiträge jemals verreichen und ihre Privatanteile nicht zusammenlegen lassen, sondern auf den vorigen Plätzen wieder fordern sollten". Selbst v. Riedl stand so im Banne der Deputierten, daß er auf dem Marsche „aus eigener Bewegung meldete, er habe alle fernere Verteilung der Gemeindeplätze provisorisch eingestellet und deren unschädliche Beweydung wieder gestattet".[1])

Als die Landschaftsdeputierten zurückkamen, traten sie, anstatt mit der Kulturdirektion sich zu benehmen, die mit vollstem Vertrauen ihre Bemerkungen über den Zustand der neuen Kultur erwartete, in den leidenschaftlichsten Ausdrücken gegen Aretin und Riedl auf. Um alles, was zur Zertrümmerung des Kredits beitragen könnte, zu erschöpfen, erlaubten sich einige Stände, das Kulturgeschäft unter den häßlichsten Farben in allen Gesellschaften zu schildern, ja sogar ihre Subalternen verbreiteten Verleumdungen und führten Briefwechsel darüber.[2])

In einem umfassenden Berichte[3]) zu Handen des Kurfürsten behaupteten die Landschaftskommissäre, der Aktienfond sei durch zu große und zweckwidrige Arbeit frühzeitig erschöpft, das Moos mehr als erforderlich trocken gelegt worden, die Kanäle verliefen in zu gerader Richtung, sie seien zu breit, Monumente für die Ewigkeit. In Hinsicht des Schönen sei der Bedacht immer dahin genommen worden, Türme zu Points de vue bei den Kanälen auszustecken; die Kolonien stünden außer dem Moose auf Gründen, die vorher schon gut waren. Mit ersichtlichem Spott wird weiter bemerkt: „Wir sahen viel Schönes, viel Herrliches und auch viel Ergötzendes und müssen gestehen, daß für Augenweide und Gemütsbelustigung fast non plus ultra gesorget ward. Ob aber auch zum wesentlichen Zwecke, ist eine andere Frage". Nach etlichen 30 Punkten, die nicht von großem Sachverständnis zeugen, drücken die Deputierten Seiner Durchlaucht tiefstes Bedauern aus, für solch ein Werk die Verantwortung übernommen zu haben. Sie fordern schließlich Einstellung aller Kolonisation, Auflösung aller Verkäufe und Verträge, ansonst ein Bürgerkrieg losbreche. Ihnen gilt es bloß, ihre Unzufriedenheit darzulegen, nicht der Nachwelt Bewunderung zu reizen. (8. Juni 1791.)

Den Ständen, die „solch einsichtsvolle und sachkundige" Männer aus ihrer Mitte gewählt hatten, welche „nach der oberflächlichen Einsicht von wenigen Tagen

[1]) Kr. A. Nbg. J. 5063 IV.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 810/VIII.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 810/VII.

alles, was nach 10jährigen Untersuchungen, Überlegungen und Erfahrungen, nach wohl und ernstlich erwogenen Grundsätzen, älteren und neueren Kulturgesetzen auf dem Moose im hydrotechnischen, Kultur- und Landespolizeifach geschehen war, unter ihre Critig zogen und alles nach ihrem Einfallen neu umzuschaffen mit Ungestüm forderten", konnte der Landesherr nur entgegnen: „Wenn die bayerische Nation, wenn eine unparteiische Nachwelt, aus dem ganzen aktenmäßigen Hergange dieser Moosaustrockungsgeschichte erfahren wird, daß es euch an der Uns vom Ursprunge her versagten Teilnahme nicht genügte, daß ihr nun am Ende, wo ihr das Moos als Grundhypothek besichtigen, die Anstände mit Unserer Kommission gemeinschaftlich heben und so dem Unternehmen neuen Schwung geben solltet, Unser Vertrauen vereitelt habt, werdet ihr dieses verfassungs- und institutionswidrige Betragen nie zu rechtfertigen im stande sein. Schon jetzt reicht Euere Aktie nicht hin, um den Schaden zu ersetzen, der Uns und der Sozietät dadurch verursacht worden."

Die Aufhetzungen der Landschaftsdeputierten hatten nämlich in der ganzen Moosgegend eine gewaltige Rebellion entfesselt. Außerordentlicher Lärm erhob sich, „alles war Aufruhrs". Pochend auf die Unterstützung der hohen Herren forderten die Bauern wiederum ihre Wiesen und ihr Geld und arteten in „all erdenkliche Vermessenheiten" aus. Ungescheut wagten sie schimpflichste Spott-, Schmäh- und Drohworte, „vor denen ein ehrlicher Mensch zurückschaudert". Jubel und Frohlocken war allgemein, weil „die Kulturkommission nun mit der langen Nasen abziehen muß", weil „doch einmal wer gekommen, der ihr die Nuß aufmachen kann".[1]) Dem Förster und dem Lehrer von Adelshausen, die ihre Gründe gut hergerichtet hatten, wurde nachts ein „sehr elendes Pasquill" vor die Türen gelegt. Ihre Häuser sollten zu Staub und Asche vernichtet, die Fenster eingeworfen, die Früchte ausgerissen werden. „Doppelt wird ihnen zahlt, es ist kein Sünd'."[2]) Und wirklich jagten die Bauern ihre Herden wieder auf die verteilten und bebauten Plätze, ja sie zogen selbst in Rotten bis zu 30 Mann gegen den Übersteher Eisele aus, knackten „vor lauter Bosheit" die Felbern und Alben um und schaufelten einzelne Gräben zu. Die Lichtenauer, Windener, Zucheringer und Oberstimmer führten ein Gleiches im Schilde, allein der „vormals punktierte" Schultheiß Hauser sah plötzlich das Gute der Kultur ein und brachte die rebellisch Gesinnten noch rechtzeitig zur Anzeige. Um so gefährlicher trieben es dafür die Bauern von Aschelsried.[3]) Sie ruinierten „mit den Pferden und dem Küheviëh" den schönsten Hafer- und Kleebau der Kolonisten, warfen die Brunnen ein und wollten nicht eher ruhen, bis alles verheert wäre. Auch die Häusler, denen doch nur „$^1/_{20}$ des bäuerlichen Moosanteils und 1 Geiß" vergönnt war, mußten bei solchem Frevel Hand anlegen. Weinend erzählten sie ihr Schicksal. Aber, wer sollte ihnen helfen, wurden doch selbst die Chevauxlegers mit dem Erschlagen bedroht. Inspektor Grill durfte da nicht mehr „pur" zusehen. „Mord und Tod ist überall!" schrieb er nach München und bat expreß um starke militärische Hilfe.[4])

Alsbald rückte aus Ingolstadt neue Mannschaft an, um durch schwere Einquartierung den Trotz der Adelshäuser zu brechen. Unter Vorantritt der froh-

[1]) Kr. A. Nbg. J. 4969.
[2]) Kr. A. Mch M. A. 810/VI.
[3]) Kr. A. Nbg. Reg. 92: 638.
[4]) Kr. A. Nbg. J. 4969.

lockenden Häusler zog auch ein Chevauxlegers-Kommando in Bobenhausen ein und pochte mit den Gewehrkolben an die verriegelten Türen.[1]) Frhr. v. Pfetten konnte nicht Bürge sein, ob nicht die stille Wut des Bauern durch solches Betragen noch mehr gereizt wird. Mäßigung, Klugheit, Bescheidenheit und Güte erachtet er als vordienlicher denn Brutalität, die der tollsinnige Pöbel wieder mit Brutalitäten erwidern würde. (19. Juni 1792.)[2])

Die Bauern wollte es auch bereits stark gelüsten, den Häuslern das auf den Mooswiesen gediehene Heu mit Gewalt wegzunehmen. Der Hofmarksherr von Niederarnbach beruhigte sie ob der „unverständigen, unüberlegten und notdränglich verwerflichen geometrischen Austeilung", bis eine hohe Kommission eintreffe, die gerechte Klagen entscheiden und mehr Billigkeit zur Richtschnur nehmen werde als bisher zum greulichen Druck und unersetzlichen Nachteil der Untertanen leider observieret worden.

Als Frhr. v. Pfetten schließlich dem löbl. Moosgericht „weiseres, freundnachbarliches Betragen und gelasseneres Wirken" empfahl,[3]) als er die übrigen Herrschaften wieder zur „gemeinschaftlichen Empörung" anlockte, als sogar sein Schörg wider die Kultur in siegvollen, spöttelnden Ausdrücken lärmte, da fand Administrator Grill solches Grollen nun doch zu grell, das Maß des offenbaren Rebellen gegen die landesherrliche Intention einmal gefüllet, die größte Zeit gekommen, wo a majori ein Exempel statuiert werden sollte, das den Minor abschreckt.[4])

Schon war aber durch Vermittlung der Landschaft eine Schrift des Advokaten Obermeier ad intimum gelangt, in der sich die Sitzinhaber Anton Graf von Sandizell, Franz Reichsfreiherr von Gumppenberg zu Pöttmes, Frhr. v. Brutscher zu Schorn und Graf Preysing dem Hofmarksherrn von Niederarnbach anschlossen, um, da die Extraditionskommission bereits ihre Grenzpfähle sehr willkürlich in herrschaftliches Eigentum gesteckt habe, ihren Besitzstand zu verteidigen. Was die Kultur der Moosgründe selbst betraf, „wußte ein verständiger, fleißiger Landmann von selbst nichts einzuwenden". Um so gründlicher legte Obermeier den ganzen „Greuel der Verwüstung" dar, forderte weitgehendsten Schadenersatz, Surrogate für die Feudalität, 5 besondere Freijahre und Nachlaß in der Rittersteuer. Die Herrschaften waren schließlich bereit, $^1/_3$ ihres Lehenbesitzes für die Kulturarbeit hinzugeben, wünschten aber vorerst, daß mit Beiziehung unbefangener Verständiger die genommenen Maßregeln nach ächten und der Lage des Orts angemessenen ökonomischen Grundsätzen modifiziert würden, „damit den leidenden Untertanen minder hart geschieht"; daß jedermann bei seinem hergebrachten Eigentum, seinen Rechten und Gerechtigkeiten bis auf andere Erkennung nach Ausweis der Landesfreiheit belassen, dann bei vorkommendem Widerspruch ein ordentliches Gericht nominiert werde, an welches man sich zu wenden wisse, „allermassen die Kulturkommission als selbstbeteiligt in dieser Stelle nicht anerkennet werden kann".[5])

---

[1]) Kr. A. Nbg. J. 5035.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5035.
[3]) Kr. A. Nbg. J. 4969.
[4]) Kr. A. Nbg. J. 5035.
[5]) Kr. A. Mch. M. A. 810/XIII.

Die Kulturkommission beharrte auch diesen „unerwartet eigenmächtigen“ Vorschritten gegenüber zunächst auf den „durch alle Überlegung vorbereiteten“ bisherigen Maßnahmen.[1]) Sie charakterisierte die Beschwerde der Hofmarksherren, die noch Dank schuldeten wegen gütiger Nachsicht in den Lehenmanipulationen, als eine „mit Anzüglichkeiten, ahndungswürdigen Ausfällen und ungehörigen Ausschweifungen“ gefüllte Schrift, worauf den Sitzinhabern Serenissimi höchstes Mißfallen zum Ausdruck gebracht wurde mit der besonderen Kundgabe, daß man sich in dem für das Staatswohl geschaffenen Werke bei ihnen eines desto genaueren Gehorsams versehe,[2]) böses Beispiel der Verhetzung aufs strengste ahnde und Schadenersatz exekutive erholen lasse. (31. Mai 1792.) An die Untertanen ergingen die schärfsten Drohungen. Frevler, die öffentlich oder heimlich ihre Mitgemeinen aufwiegeln, werden sogleich in Eisen zur Moosarbeit angehalten.[3]) Die Hirten trifft ohne weiteres „der Stock und schwere Leibesstrafe“.

Doch die lieb- und getreuen Stände waren aus „Mangel an Einsicht und Begriff vom Ganzen“ schon so weit irre geleitet, daß sie immer wieder mit „verworrenen Anklagen, unerwiesenen Inzichten, beleidigenden Ausfällen und ungerechtfertigten Angriffen“ gegen Kommissär Aretin auftraten, ja endlich eine gemeinschaftliche Ministerialkonferenz forderten, die einmal Eigentum und Lehen, Moos- und Kulturgrund unterscheide. Stengels wiederholte Aufklärungen, seine Verteidigung Aretins fruchteten wenig, wo bereits auch die Neuburger Landschaft das Unternehmen hinderte und selbst die Extraditionskommissäre erklärten, wenn man auf der Kultur beharre, müßten Abänderungen getroffen werden.[4])

Schließlich konnte der „gordische Knoten, den die finstern Künste des Eigennutzes, der Bosheit und des Neides und das Gesumse der nachlaufenden, sich selbst betrügenden Roheit geknüpft hatten“, nur durch ein unparteiisches Gericht gelöst werden, durch das Judicium delegatum mixtum. (10. Juni 1792.) Den Vorsitz führte Graf La Rosee, Mitglieder waren die Räte: Berger, Dreern, Faistenberger, Utzschneider, Roth und Gietl.[5])

Über die Berufung dieses Sondergerichts entspann sich zwischen der Landschaftsverordnung und den Vertretern des Kurfürsten wieder ein hartnäckiger Kompetenzstreit. Die Stände glaubten ihr Mitwirkungsrecht bei der Gesetzgebung, das nicht bloß den Beirat, sondern auch die Zustimmung umfaßte,[6]) gefährdet und ziehen deshalb Karl Theodors Fürstenmacht der „Parteilichkeit, mißkannter Regierungsrechte, Justiz- und Landsnutzen verderbender Regimentsvorschritte“, ja sie trotzten mit dem drohenden Wunsche, daß einst die Änderung des Moosgeschäftes in Ruhe und Frieden einhertreten möchte. (5. August 1792.)

Sehr entschiedenen Tones folgt solch ungebührlicher, rascher Art die landesherrliche Ahndung. (Nymphenburg, 13. August 1792.)[7]) Über jene vielsagende dunkle Stelle gebietet wahrer Fürstenernst ungesäumte Erläuterung. Die Moos-

[1]) Mayr, G. S. V. S. 245. — Kr. A. Nbg. Reg. 92: 559.
[2]) Kr. A. Nbg. 5063 IV.
[3]) Mayr, G. S. V. S. 252—254.
[4]) Kr. A. Mch. M. A. 810/VIII.
[5]) Lipowsky, Karl Theodor S. 263. — Kr. A. Nbg. J. 5075.
[6]) Seydel, Staatsrecht, S. 10, 12, 15.
[7]) Kr. A. Landsh. Rep. XV. Verz. 1. Fasc. 82. No. 370.

kultursache selbst geht die „Lieben Getreuen“ weder in Communi noch in Privato an; als Erbräte mögen sie, „wenn man fraget“, wohl raten, aber nicht entscheiden.

Verlangt nun der landständisch gewagte Widerspruch anstatt des Sondergerichts das weitschweifige Verfahren auf dem allgemeinen Justizwege, so können Auslandsbeispiele solch grundlose asserta beschämen: Preußen ließ die Gemeinheiten in der Mark Brandenburg durch ein Judicium delegatum mittels eines Bauern-Rechtsgelehrten, eines Landwirtes und eines Feldmessers aufheben, alle Anstände an der Stelle vergleichen und in loco entscheiden. So handelten Sachsen, Österreich, Württemberg und die Rheinländer, ja wirklich unsere Nachbarn, die Schwaben. Beispiele vom Nutzen der Prozeßkürzung finden sich auch im Vaterlande: die Kultur um Erding, auf dem Justizwege jahrweise herumgetrieben, kam auf 1000 Taler zu stehen; die gleich umfangreiche Wiesenkultur in Alzhausen kostete bei friedlicher Verhandlung nicht 200 fl.

Grübelten ferner die Stände nach den feinsten Dilatorien über Vorladung der Parteien, privatime Vergleiche zc., so wird man der geträumten Nullität in formalibus auszuweichen wissen. Sind ihnen die ernannten Räte des Bauernwesens zu wenig verständig, so kann der Landesfürst auf die emptorischen Taxationen der Bauernschätzleute nicht vertrauen. Aber er verspricht, die Untertanen nicht wie andere mitleidlose Herrschaften bei Ablaßhandlungen und Gutsmeliorationen durch Schätzung, harte Laudemisierung, höhere Stift und Gilt und unerschwingliche Scharwerksgelder zu grunde richten zu wollen. Trete eine Aktio popularis hervor, dann sei eben der Zeitpunkt gekommen, wo die Steuergleichstellung im Lande ins rechte Geleise zu bringen landesherrlich Bedacht genommen werde.

Wagte die Landschaft dreusteste Ausbrüche über des Kurfürsten Majestätsrechte, indem sie behauptete, landesgesetzlich greife kein recursus a delegato ad delegantem Platz, dann wurde ihr bedeutet, daß alle Gerichte ursprünglich ihren Ausfluß von den Herzogen nehmen, daß diesen das jus primi fori landtagmäßig anerkannt, überall im Land zustand und der Vizedom dem anwesenden Herzog seinen Gerichtsstab zu Füßen legen mußte; daß auch die anno 1785 bestätigten Freiheits-Erklärungen von anno 1516 und 1553 vorsehen: „Ob bewegl. Ursach eine oder mehr vorhanden wäre, dadurch Wir vermeinten, ein Sach selbs oder durch andern unsern Hofrat zugehören, so mögen Wir alsdann die Partei erfordern.“

Klügelten die Stände heraus, der Fürst müsse die Machtfülle der Gerichtsbarkeit in Sachen ablegen, die ihn selbst mit betreffen, könne demnach als meist beteiligter Aktionär in der Mooskultur nicht richten, dann mußte freilich zugegeben werden, was der trockene Buchstabe der Landesfreiheit von 1516 über „des Untertans Ansprach zu seinem Landesfürsten“ sagt, nämlich: „Würde jemand zu Uns, Unseren Erben und Nachkommen zu sprechen oder zu klagen haben, der soll das thun vor Unseren Räten, vor denen sollen Wir auch gerichtet werden.“

Aber jene Herzoge Ludwig und Wilhelm beschlossen unter dem Ratschlage derselben Landschaft auch ein Buch der „Gemeinen Landboth-Lands-Ordnung und Gebrauch des Landes“, worin sie über das „Anbringen vor dem Kanzler und den Hofräthen“ sich verwahrten: „Ausgenommen, was Unser Aigenguth oder merklich Unsere Obrigkeit antrifft oder darin Wir vorhin selbs geschafft hätten, in denselben Sachen sollen die Räthe außer Unseres Wissens und

Willens mit Endlichen schaffen, aber sie sollen Uns allweg ihren Rath und Gutbedünken darin anzeigen." Herzog Albrecht V. führt in seiner „Bayerischen Landsordnung" von 1553 hier fort: „Wo sich dann dieselben Unsere Räte in Beratschlagung solcher Sachen eins einheligen Gutbedünken untereinander nicht vergleichen kunden, sollen sie Uns, was auf jede Meinung ihr Bedenken sey, mündlich oder in Schriften eigentliche Relation tun. So sollen Wir alsdann darauf billigen Bescheid geben und Geschäft ausgehen lassen. Uns auch darin gnädiglich und unverweislich halten."

Diese Stellen wurden nur vereinbarlich gefunden, wenn der Landesregent seine fürstliche Obrigkeit in keinem wie immer gemeinten Streitfalle ablege, besonders nicht, wenn er jure regalium, z. E. in Landkultursachen, entscheide. Hierin seien des Kurfürsten Räte seine Ratgeber, nicht seine Richter. Darin liege der Unterschied zwischen Kabinetts- und Landesjustiz, den die Landschaft ganz mißkenne und gar glauben möchte, ihren Landesherrn ebenso leicht wie einen Bauerngerichtsverwalter perhorrescieren zu können.

Schließlich durfte auch das Repräsentationsrecht der Stände nicht auf die private Moosjustiz ausgedehnt werden zur Rechtfertigung der mit so viel Animosität aufgedrungenen Ratschläge, wozu man die merita consilii so eigenmächtig zusammengekundschaftet und die Landesregierung prahlerisch verhaßt gemacht hatte. „Wie sehr irrt Ihr nicht immer mehr von dem großen Zweck des allgemeinen Landesbesten ab, seitdem Euch Unsere Vorfahren zum Besten des Gemeinlands absichtlich reicher und vermögend machten. Euere Uns und dem Vaterlande ewig unvergeßliche Urväter sind es, welche als wahre Stütze der Herzoge und Mitretter des gemeinen Land-Wohlstandes vereint mit ihrem Landesregenten ganz anders sich betrugen", so öffnet Serenissimus sein Vaterherz.

Die ernstgemeinten Fürstenworte erzielten bei dem Kontradiktionsdrange der „Lieben Getreuen" eine dermaßen schwache Wirkung, daß nach wenigen Tagen der Moosprozeß gar mit dem Postulat vermengt und buchstäbliche Erfüllung der Landesfreiheit gefordert wurde.[1]) Solche Usurpation konnte freilich um so rascher abgefertigt werden, als ja das Sondergericht seine Laufbahn bereits begonnen hatte.[2])

Schon drängten „in ihrer schwarzen Undankbarkeit" die Zucheringer herbei. Was von ihrer Gemeinweide nicht Frank Gößwein, die Chaussee und der Moosgraben absorbieren, hat die „nichtsnutzige" Kulturarbeit gänzlich ausgedörrt. Ex gratia gab man den Ungestümen die Herzogweiher; 193 fl., die von 15 Jahren her für die Räumung des Moosgrabens verlangt wurden, tangieren die dermalige Kultur nicht.[3])

Mehr Erfolg erwirkte das Stift St. Peter in Neuburg. Der energische Dechant Schönmetzler stellte Forderungen ganz „außer der Art" und beharrte so fest auf dem alten Feldmaße von 1690, daß trotz der Abzüge für die Kultur der Stiftsbesitz schließlich größer war als zuvor.[4])

---

[1]) R. A. Mch. Landschaftsakten S. XIV. 0. 1. Nr. 202—205 ꝛc.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5063. IV.
[3]) Kr. A. Nbg. J. 5060.
[4]) Kr. A. Nbg. Akt Pfalz-Neuburg.

Solch günstige Abschlüsse reizten natürlich allseits zu den „härtesten Schicksalsklagen“. Hören wir nur einige aus Bobenhausen: Durch die angelegten Kanäle sind alle Brunnen dergestalt versiechet, daß bei einem nur etliche Tage ausbleibenden Regen und einfallender Trockene nicht ein Tropfen Wasser zu schöpfen ist. Gott verhüte das Feuer! — Insonderheit hat man ihnen die Haarröster angezapft, so daß sie also dermal nicht wissen, wie dieses zu ihrer Leibsbedeckung ganz unentbehrliche Produkt ferners zugerichtet werden soll. — Die Gansweide wird hart vermißt, nicht gerade, weil man aus dem Fleisch der Gänse mehrere Gulden erlöset, sondern weil die Federn in der zu bereitenden Lagerstätte das einzige Gute ausmachen, das der Untertan nach ausgestandenen Qualen des Tags in kurzen Nächten erwartet. — Das Vieh kann auf der ganzen Weidenschaft zu keinem Wasser; die Kanäle und Gräben sind alle zu tief; würde ein Zutritt abgestochen, so würde über Ruin geklagt und des Strafens kein Ende sein. — Als die Kommission alle Viehweide ganz abschaffen wollte, stieg die allgemeine Not auf das Höchste. Man mußte das dürre Futter vor der Zeit hernehmen, und da dieses bald weg war, das Vieh abstellen, wie sich dann wirklich mehr denn hundert Stücke weniger im Dorfe befanden. Ehedessen konnte jeder Bauer des Jahres 5—6 Kälber abnehmen, 20 und 24 Schafe halten; jetzt kann kein Füllen mehr gezügelt werden. — Bei Verteilung der Gründe erhielt der Häusler so viel wie der ganze Bauer und dieser nur 3 Tagwerke mit schlechtem Grund und Boden. Von diesem soll er sein Vieh ganz im Stalle behalten. Leuchtet nur von ferne eine Möglichkeit ein? — Der Bobenhauser hat sehr schlechte Felder. Nimmermehr kommt ein grünes Futter mit Gedeihen darauf fort. Hat einer hie und da einen tauglichen Acker, so vermißt er darauf um so härter den Getreidebau. Weizen und Gerste wächst gar nicht, sogar der Haber brennt bei hitziger Zeit aus, das Korn ist so schlecht, daß, wenn die Gilt gegeben, der Schmidt und der Hüter bezahlt und wiederum ausgebauet, das übrige nicht einmal mehr zur Speis hinreicht; sogar Bauern laufen schon um Georgi mit dem Sack und suchen auf Borg Getreide zu bekommen. Die Viehzucht ist alles, wovon der Bauer seinen Unterhalt schöpfen muß. — Und da äußerte auf das Weheklagen der Unglücklichen der unmitleidige Moosinspektor, sie sollten ihr Vieh verkaufen. Für Weidefrevel hat er auf allerunchristlichste Art 50 fl. Strafe ohne Gnade beigetrieben. — Umsonst ist die Sprache: 6 Stück im Stall nützen mehr als 20 auf der Weide. Wer bauet dem Unvermöglichen seinen Stall, der im Sommer dem Vieh zur unausstehlichen Plage ist? — Das Beitragsquantu für die Kultur endlich, die Summa von 20390 fl. ist ganz Bobenhausen nicht wert.[1])

Andere Gemeinden fühlen sich noch härter beschwert. Den Lichtenauern hat man die Gemeindeweide zerstört, das Vieh ist ohne Wasser der Gefahr einer hinreißenden Seuche ausgesetzt, das Schneewasser in den Kulturgräben trägt große Portionen von ihren Gründen fort. Die Bauern von Dezenacker sind „lauter schlechte Leute“ geworden, eine Kulturreichnus zu prästieren nicht vermögend.[2])

Das Judicium delegatum verglich und entschied nun die Beschwerden auf der Grundlage, daß als Ersatz für die Kosten der Trockenlegung nur $^1/_8$ des einst

---

[1]) Kr. A. Nbg. J. 4969.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 4977.

lehenbaren Moosgrundes und 1/6 des Eigentums an die Aktiengesellschaft abgetreten werden mußten. Zur Unterhaltung der Kanäle, Brücken und Schleusen waren alljährlich am Michaelitag von jedem Tagwerk 4 Kreuzer, der sog. Kanalbatzen, zu entrichten. Dagegen gewährte man 25 Freijahre an Zehent, Steuern und Anlagen und gab in der umfangreichen Schlußurkunde[1]) noch weitere Vergünstigungen. Die Kulturkommission hatte an ihrem Teil „mittels Abzapfung des sulphurischen[2]) und faulen Wassers das Moor gehörig und notdürftiglich zur besseren Kultur abzutrocknen, das Gebüsch auszureuten, die Porzen einzustoßen und die Wässerung möglich zu machen.“ Auch die 1794 erfolgte Trockenlegung des Laumer und des Tagjatzer Mooses stellte der Judizialbescheid unter Aufsicht der Kommission.[3]) Um dem Judicio das Arrondissement zu erleichtern, erkaufte die Sozietät von den Angrenzern etwa 2307 Tagwerk Moosgründe. Sie zahlte pro Tagwerk 9—10 fl., im ganzen 21044 fl.[4]) Diese Summe sollte durch zahlreiche Verkäufe nicht nur wieder hereingebracht werden, aus dem Erlöse hoffte man auch — allerdings vergeblich — die Aktionäre befriedigen und den Kulturfond ergänzen zu können. Inhabern solcher Kaufbriefe ward besonders eingebunden, „ihre Gründe zur Stallfütterung zu benützen, kein unnützes Staudenwerk aufkommen und die Maulwürfe fangen zu lassen.“[5])

Die Neuburgischen Untertanen fügten sich willig in alle Bedingungen, die das Sondergericht stellte, manche Gemeinden hätten fast mehr gegeben als verlangt wurde; der Beamte von Rain zeichnete sich durch merklichen Eifer aus;[6]) 270 Prozesse konnten geschlichtet werden. Schwieriger lagen die Verhältnisse im Bayerischen. Die Hofmarksinhaber und ihre Bauern forderten nicht nur alle zweimädigen Wiesen und die Hölzer zurück, sie wollten auch mehr Freijahre genießen. Wohl drückte Brutscher späterhin „ein Auge zu“, Preysing zog die Sache „nicht mehr in die Weite“,[7]) Gumppenberg brachte die Angelegenheit „nachbarlich zu Ende“;[8]) aber zunächst protestierten die Sitzinhaber, die Pfarrer und die Gemeinde Ebenhausen gegen den Judizialbescheid.[9])

Die Geistlichkeit weigerte sich, die Seelsorge im Moose ferner auszuüben, wenn nicht das herkömmliche Zehentrecht geschützt würde. Frhr. v. Pfetten versagte dem Judicio überhaupt die Anerkennung und appellierte an ein Reichsgericht. Fußend auf Urkunden von 1672 und 1690 wollte er 233 Tagwerk Holzgrund und 770 Tagwerk Mooswiesen aus dem Lehensverbande losgelöst wissen und deshalb nur 1/4 seines Besitzes der Sozietät opfern. Ein guter Teil seiner Hofmark, Schäferei, Viehstand, Fischerei und Jagd, waren ohnedies „so gut wie vorbei.“[10])

---

[1]) Aretin S. 183. — Pechmann S. 55. — Kr. A. Nbg. Reg. 92: 553.

[2]) Das Wasser aus dem Schwefel- und dem Eierbrunnen roch nach Schwefel und faulen Eiern.

[3]) Kr. A. Nbg. Reg. A. 1892: 748.

[4]) Vier wichtige Aktenstücke S. 47.

[5]) Kr. A. Nbg. R. A. 263, 264, 265. — Mayr, G. S. V. S. 212.

[6]) Kr. A. Mch. A. R. 10/118.

[7]) Kr. A. Nbg. Reg. 92: 680, 734, 735.

[8]) Kr. A. Nbg. Reg. 92: 736.

[9]) Vier wichtige Aktenstücke S. 200—224.

[10]) Kr. A. Nbg. Reg. 92: 708.

Trotz aller Einsprüche kann doch als vorläufiges Ergebnis der neuen Ausmessungen angesehen werden:[1])

a)	An strittigen Distrikten wurden abgestoßen . .	4047½	Tagwerk.
b)	Der neu vermessene Moosbezirk umfaßte . .	52143	„
c)	Davon treffen auf das obere Moos	43836	„
d)	Auf das untere Moos	8307	„
e)	Eigentümern gehörten im Moos nur	701⅘	„
f)	Den Lehenbesitzern konnte als Eigentum gegeben werden	34762	„
g)	Zu den Kanälen rc. brauchte man	547½	„
h)	Der Sozietät verblieben	15000 (bzw. 17381) Tgw.	

Da die ganze Widersässigkeit gegen die Kultur dem Grafen La Rosee aus der Einrichtung der Aktiengesellschaft zu entspringen schien, gab er den Rat, die Sozietät aufzulösen, die Kulturarbeit aber aus landesherrlichen Kabinetts- und Kammergefällen fortzusetzen. Direktor Stengel war damit keineswegs einverstanden. „Haben die Aktionäre bei verschlossenen Landeskassen die ersten Vorschüsse gemacht, sollen sie auch am Gewinn teilnehmen."[2]) Kommissär Aretin, dessen Ruf durch die eingriffige Schreibart des Advokaten Obermaier in etwas kompromittiert werden wollte, konnte Genugtuung finden in der Anstellung seines Sohnes Georg v. Aretin als Moosrichter in Karlskron mit einem Wartegelde von 500 fl. und einem Jahresgehalte von 1200 fl.[3])

Weckte diese Beamtenwahl, auf die bei der Kolonisation noch zurückzukommen ist, wieder neue Feindschaft, so brachte sie den Kulturgegnern doch die stille Freude, daß Administrator Grills Herrschertage „nun einmal gezählet waren". Franz Seraph Grill, früher Schreiber in Landshut, hatte sich 1788—89 durch gründliche Vorschläge zur Austrocknung des Donaumooses hervorgetan.[4]) Als Moosinspektor in Reichertshofen und späterer Administrator des Donaumoosgerichts wirkte er mit viel Energie im Dienste der Aktiengesellschaft, genoß großes Vertrauen bei den Kommissären und der Direktion und erhielt den Ratstitel. Seine Stellung als äußerer Leiter eines allseits verhaßten Unternehmens war gewiß keine leichte; durch eine gewisse Kampflust und übertriebene Härte steigerte er aber selbst die Schwierigkeiten seines Amtes und machte die Gegner der Mooskultur zu seinen persönlichen Feinden. So klagte einst der Markt Reichertshofen[5]) um sein Klausenmösl, das der frühere Pfleger Delagera mit „etlichen unüberlegten Gräbln" versehen, Grill kurzweg für 500 fl. weiterverkauft hatte, und um die „trockene obere Trad", auf welcher bereits Kolonistenhäuser standen. Grills Antwort: ob die Gründe jetzt der Peter oder der Paul besitze, gehe die Reichertshofer gar nichts an, bewirkte eine so erbitterte Feindschaft, daß selbst die privaten Angelegenheiten des Moosinspektors[6]) in wenig liebevolle Beobachtung genommen wurden. Man verglich den Mann, der ehedem mit kleinem Wägelein, samt Pferd,

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XII.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XII.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XIV.
[4]) Kr. A. Nbg. Reg. 92: 584. — Kr. A. Nbg. Reg. 92: 567.
[5]) Kr. A. Nbg. J. 5060. — Reg. 92: 660.
[6]) Vier wichtige Aktenstücke S. 23.

Bett, Sessel, Kommode und 1 fl. 12 Kr. bar in Reichertshofen einzog, mit dem jetzigen großen Kapitalisten, dem die Juden 20000 fl. für seinen Rettenhof bieten, der den Pfarrhof in Reichertshofen um 2 Häuser eintauscht,[1]) im Moose ein Schloß baut, 8 Pferde im Stall hat und auf Silber speist. Dabei dauerten die Streitigkeiten mit den Sitzinhabern und ihren Verwaltern fröhlich fort. Grill übte gerne die große und kleine Jagd mit „viel beiziehenden Schützen" im ganzen Revier,[2]) wollte auch die Krebse in den Arnbacher Weihern gar nicht entbehren;[3]) sein Jäger, ein offenbarer Schnapphahn, birschte über die Grenze; Übersteher Eisele versagte dann Grafen Preysing die gebührende Achtung,[4]) die Chevauxlegers pfändeten die „Schenkenauer Holzdiebe"[5]) und Frhr. v. Pfetten durfte lange auf die Auspflockung seiner Gänseweide warten, es konnte „nicht geblasen werden". Als mehrmalige Verweise aus dem Direktorium keine größere Friedensliebe erzeugten, als Grill gar in Einforderung der Moosgefälle säumte und für das Interesse der Sozietät zu wenig Tätigkeit und amtlichen Ernst beobachtete,[6]) mußte er sich schließlich auf seine Kolonie Karlsruhe zurückziehen. (1793.)

Der Kampf um die Kultur schwieg deshalb nicht; gerade jetzt brachen in den Moosdörfern neue Feindseligkeiten aus. Einzelne Gemeinden gewöhnten sich schwer an die Judizialgrenzen ihrer Weideplätze. Die Bauern von Ballersdorf setzten Pflöcke ins Gebiet derer von Feldkirchen und trugen das „Viehbrückl" ab; täglich gab es Schaden und Gewalttat.[7]) Andernorts konnten Bauern und Häusler nicht einig werden über den Modus der Teilung. Die Häusler durften wohl nur $^1/_6$ des Gemeindeguts beanspruchen, man wollte aber diese „Sansculottes", wie sie der Pfarrer von Hollenbach nennt, nicht einmal so „üppig" werden lassen. Von den Bauern war nur zufrieden, wen ein günstiges Los traf. Was er bekam, konnte er wieder nicht frei genießen; die Mooswiesen wurden von den umliegenden Gerichtsstellen nach wie vor als Pertinenzien behandelt.[8]) Der Pfarrer von Wagenhofen behauptete seinen Stiftsanteil und Zehent so stark, daß der Schultheiß fast eine „nächtliche Zusammenkunft" dagegen aufgewickelt hätte, wäre er nicht rechtzeitig arretiert worden.[9])

Da also die Untertanen keinen merklichen Nutzen von der wohltätigen Anstalt spürten, verweigerten sie schon im ersten Jahre den leidigen Kanalbatzen. Heuwuchs war wenig zu pfänden, „sie schlüpften durch, wurden immer kühner und begingen grobe Tätlichkeiten". Umsonst bat man in Pfaffenhofen für den „vor Gott und der Welt schuldigen, spruch- und vergleichsmäßigen Beitrag"; auf Unterstützung durch die Beamten konnte in den „ohnedem kritischen Zeiten" niemand rechnen.[10]) Von Ebenhausen mußte die Kulturkommission schließlich $^1/_3$ des Weidegrundes annehmen und den 2 Jahre lang sträflich zurückgehaltenen Kultur-

[1]) Kr. A. Nbg. J. 5040.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 809.
[3]) Kr. A. Nbg. J. 5079.
[4]) Kr. A. Nbg. J. 5078.
[5]) Kr. A. Nbg. J. 5073. — Reg. 92: 666.
[6]) Kr. A. Nbg. R. A. 1860: 392.
[7]) Kr. A. Nbg. J. 4967.
[8]) Kr. A. Nbg. J. 4965.
[9]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XII.
[10]) Kr. A. Mch. R. A. 1860: 392.

beitrag vergessen in der Hoffnung, daß die Gemeinde nun nachbarliche Freundschaft gegen die Kolonisten beweise.[1])

Ruhe und Gehorsam wurden immer noch gestört durch den streitbaren Doktor Obermeier in München, der sich die Moossache ganz zum Objekt genommen hatte. Bald ließ er wieder seine „spöttelnde Gewohnheit" spielen wegen der Eichpfeiler an der Arnbacher Mühle, die doch nur aus friedliebender Güte stehen geblieben war;[2]) bald rechnete er aus, welch ungeheuere Summen, wie viele Millionen Stände, Dörfer und Bauern durch den Kulturbeitrag in Geld und Grund, „das Tagwerk zu 50 fl." unnütz hinauswerfen.[3]) Schließlich konnte Obermeier gar mit Material aus den geheimen Judizialakten aufwarten. Er und Hofrat Faistenberg, ein Mitglied des Sondergerichts, pflegten nämlich „verräterischen Umgang, wechselten Briefe, schickten sich Boten und speisten miteinander". Da war denn auch Obermeiers Maß gefüllet. Weil schon so oft gestreift, wurde er jetzt für 1 Jahr aus der Liste der Advokaten gestrichen.[4]) (8. März 1793.)

Nun möchte man der Kulturkommission endlichen Frieden vergönnen; denn das, was Aretin durch Übereifer und „Weissagungen", Riedl durch verzögerte Herstellung der Verteilungspläne[5]) gefehlt hatte, war durch Nachgiebigkeit des Judicii reichlich gesühnet worden. Allein, es drohte noch der stärkste Sturm. Mächtige Gegner bezweckten nicht bloß die Zerstörung der Kultur sondern auch den Sturz der Kommissäre. Auf Veranlassung „eines hohen Feindes der Mooskultur" schmiedeten die Justizräte Delagera und Frhr. v. Schatte in Neuburg aus den seit 5 Jahren im Lande kursierenden Gerüchten, Bedenken, verkehrten und lieblosen Äußerungen wider das Austrocknungsgeschäft (1794) zwei neue Klageschriften, die Seiner Kurf. Durchlaucht, sämtlichen Ministern und selbst dem eben in München weilenden Herzoge von Zweibrücken vorgelegt wurden.[6])

Beide Schriften fanden mit Recht nur bescheidene Würdigung. Delagera's „patriotische Gedanken" über die „famose Kultur", die „Natur- und Völkerrecht widerstrebenden Gesetze", die „reich gewordenen Mooskönige" und „eulenspiegelmäßig getäuschten Untertanen" entbehren jeder Sachlichkeit und Beweisführung.[7]) Schatte, der schon beim Verkaufe seiner 2 Mooswiesen wenig Verständnis und Opferwilligkeit für die Kultur bezeigte,[8]) gesteht gleich im Eingange seines Promemoriums,[9]) in „dieser wichtigen Angelegenheit seine Kenntnisse nicht so hinlänglich befähigt zu haben wie er jetzt von Herzen wünscht". Die vom Hörensagen herbeigebrachten Einwürfe und persönlichen Anschuldigungen mußten denn auch vor Direktor Stengels überzeugender Widerlegung[10]) restlos zerfallen. Dem Kommissär Aretin, welcher sich bitter beklagte über die boshaften

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 809.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5066.
[3]) Kr. A. Nbg. J. 5079.
[4]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XII.
[5]) Vier wichtige Aktenstücke S. 215. — R. A. Mch. Pl. S. 3462, 3917—4070.
[6]) Vier wichtige Aktenstücke S. IV.
[7]) Vier wichtige Aktenstücke S. 1—30.
[8]) Kr. A. Nbg. Reg. 92: 716.
[9]) Vier wichtige Aktenstücke S. 31—106.
[10]) Vier wichtige Aktenstücke S. 31—106.

Verleumdungen und der bei den Justizstellen öffentlich auftreten wollte,[1]) gewährten Seine Durchlaucht und die Ministerien „hinlängliche Satisfaktion“ und Belohnung für ein „abgekürztes Leben“, viele Hundert rastlose Nächte“ und die „größtenteils absorbierte Aktie“ in einer eigenen Audienz, wobei Aretin seine „Abgedrungene Verteidigung“[2]) überreichen durfte. Zu gleicher Zeit schenkte der Moosrichter in Karlskron Georg Frhr. v. Aretin „allen, die von der Stimme des politischen Pöbels betäubt, ihrem Urteile eine schiefe Richtung gaben, dem Publikum und den Nachkömmlingen“ die „Aktenmäßige Donaumoos-Kulturgeschichte“. So ebnete der Moosprozeß nicht nur die Wege für die freiere Entwicklung der Kolonien, aus ihm war der bayerischen Moorkultur auch ein bedeutendes literarisches Denkmal erstanden!

5. Entwicklung der Kolonie Karlskron.

Die von den Gegnern der Aktiengesellschaft so laut gewünschte Aufteilung des neu gewonnenen Landes unter die Moosnachbarn war nicht im Interesse einer fortschrittlichen Wirtschaftsentwicklung gelegen; Hoffnungen für eine wirkliche Kultivierung des Moores stützten sich vielmehr auf Gründung ganz neuer Niederlassungen.

Kolonisation ist an sich eine schwierige Aufgabe; sollen doch in neuem Rahmen die besten Wirkungen der alten Kultur mit jüngeren Errungenschaften in innige Verbindung und fruchtbare Entfaltung gebracht, Schädlinge aber möglichst zurückgehalten werden. Doppelt schwierig gestaltet sich solcher Kulturfortschritt, wenn hier zugleich neue Wirtschaftssysteme die Probe bestehen sollen und der angrenzende alte Stamm der Bevölkerung weder den Drang noch die Kraft besitzt, selbst in das Besiedlungsgebiet vorzudringen, ja dem fremden Kolonisten sogar Mißtrauen und Feindschaft entgegenbringt.

Es war also eine folgenschwere, bedeutsame Tat, der Krone eines Fürsten wert, als Karl Theodor im Jahre 1791 auf dem allerdings noch bestrittenen Besitze der Aktiengesellschaft Kolonien errichten ließ, deren erste (an der neuen Moosstraße) von 1792 ab den Namen „Carlskronne“ trägt.

Durch eine „Kundmachung“ gab (24. März 1791) die Kulturkommission jedermänniglich bekannt, daß sie sämtliche Gründe, die nach der Verteilung an die vorigen Mooslehenbesitzer übrig blieben, nunmehr zu verkaufen gesonnen sei. Die Angebote bestanden „teils in Ackerfeld, teils in Wiesen, teils in Holzgrund“. Ihre Lage zwischen den neuen Kanälen und zwei Hauptstraßen sowie ihre Nähe an den zwei Städten Ingolstadt und Neuburg versprachen dem künftigen Anbauer die „gewissente Benutzung“ des fruchtbaren Bodens. Besondere Vorteile wurden den Ansiedlern im voraus garantiert: Jeder erhält seine erkauften Gründe als freies, ungebundenes Eigentum und beständig walzende Stücke unvermischt zusammengelegt, ohne daß jemand von den Nachbarn darauf Weidrecht, Blumbesuch oder dergleichen Dienstbarkeiten fordern darf. Wer den Kleebau und die Stallfütterung einführt, genießt 25 Freijahre von allen Abgaben, wie sie immer

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XIV.

[2]) Vier wichtige Aktenstücke S. 107—200.

Namen haben; wer auf seinem Besitztum ein Haus erbaut oder ein von der Kultursozietät erbautes ankauft, erfreut sich 30 solcher Freijahre.[1])

Noch im Jahre 1791 erschienen mehrere Kolonisten beim Inspektionsamte in Reichertshofen. Der erste war der Bauer Johann Sellmayr mit Frau und 4 Kindern aus Tegernbach in Niederbayern. Die Kommission ließ ihm 25 Tagwerk Gründe à 60 fl. zumessen, an der neuen Moosstraße um 1649 fl. Haus, Stadel und Stallung „von Gemäuer" errichten und gab ihm aus der Kulturkasse 300 fl. Vorschuß zur Beschaffung der Fahrnis ꝛc. „rücksichtlich seines durch Fleiß gebenden guten Beyspiels". Unter einer Schuldenlast von 3449 fl. bei jährlicher Heimzahlung von 115 fl. begann der erste Kolonist die Bebauung seines Neugrundes.

Bald darauf kam Alois Deibl, ein Forstnerssohn aus Schellwitz. Er kaufte 24 Tagwerk Äcker und Wiesen und 6 Tagwerk Holzgrund unter der Bedingung, daß ihm an der Moosstraße auf einem neuzuerbauenden Hause die Wirtstaferngerechtigkeit gewährt werde. Aretin rief voll Verwunderung aus: „Kauft sich der Mensch wirklich ein Anwesen im Moos um 6000 fl. und verspricht bare Zahlung!" Man gab dem Tafernwirt auch 30 Tagwerk Gründe zu je 65 fl., erbaute ihm „ein gemauert Haus nebst Stadel und Stallung um 5626 fl., schätzte die Gerechtigkeit auf 300 fl., gewährte 600 fl. Nachlaß und ließ nun den Mann unter einem Schuldendruck von 7276 fl. sein Glück versuchen.

Neben der neuen Taferne ging jetzt der Hausbau „mit Gewalt" an.[2]) Die Leitung lag in den Händen des Hauptmanns Frhr. von Reigersberg aus Neuburg; Zimmermeister Pfister aus Schwetzingen stand ihm mit seinen fränkischen Gesellen zur Seite. Reigersberg warnte vor frühzeitiger Anlage von Wohnhäusern; vor 3—4 Jahren, ehe der Untergrund trocken sei, könnten keine dauerhaften Gebäude errichtet werden, wenigstens solle man 8—9 Fuß tiefgehendes Rostwerk verwenden. Unbekümmert um solche Einwände und „nicht immer ordnungsgemäß" mußte die Bautätigkeit sehr rasch vorwärts schreiten. Bald erstanden an der Moosstraße noch die Kolonistenwohnungen für Eisele und Fischer. Dem Wunsche des Direktors folgend ließen sich die beiden Kommissäre je ein „gemauert Haus mit separiertem Stadel und Stallung" erbauen; Aretin verwendete darauf 5284 fl., Riedl gar 7291 fl., den übrigen Kolonisten zum „Beyspiele, zur Aufmunterung und Unterstützung". Einige Lehenrestgelder von 852 fl. und 13 fl., bestimmt als Prämie für den ersten Bauernhof im unteren Moose, fielen dem Kommissär Riedl zu.[3]) Die 7 Höfe an der neuen Moosstraße kamen vom Mai 1791 bis ultimo 1792 auf 21489 fl. zu stehen. An Kulturgebäuden wurden noch errichtet die Eisenfronfeste, das Lazaret, das Carré, Baracken für die Übersteher und eine Kulturziegelhütte, die freilich weder das billigste noch beste Material an Backsteinen und Dachziegeln lieferte. Kalksteine holte man aus dem Steinbruch von Engelmannsberg, baute aber nur noch 4 Häuser in der Aschelsrieder Kolonie „von Gemäuer"; weitere 8 Baracken in dieser Gegend und 20 Baracken an der Bobenhauser Straße waren notdürftig aus Holz gezimmert, berechnet zu 8000 fl.

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 1586.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 810/IV.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 810/IV.

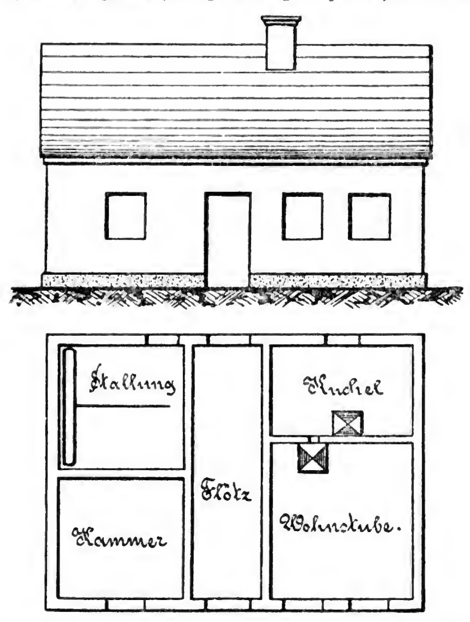
Die auf Vorrat erbauten Baracken fanden bald ihre Käufer. Allseits strömten Ansiedler herbei und unterwarfen sich willig den „Gnaden" der Kulturkommission. Die im öffentlichen Aufrufe gewährleisteten Freiheiten waren (19. Juli 1791) noch dadurch vermehrt worden, daß all jene, welche sich ein eigenes Anwesen im Donaumoose erkauften, für sich und ihre Kinder vom Militärausschusse, der Rekrutensteuer, den Landschutzanlagen und der Einquartierung befreit sein sollten.[1]) Bis 24. Oktober 1792 zählte man außer den Arbeitern an ständigen Kolonisten:[2])

Nr.	Name	Alter	Kinderzahl	Herkunft	Beschäftigung	Grundbesitz
				A. An der Moosstraße.		
1	Alois Deibl			Schellwitz	Tafernwirt	30
2	Simon Eisele	37	—	Landsberg	Gärtner	15
3	Johann Sellmayr	45	4	Tegernbach, Niederbayern	Bauer	25
4	Quirin Halbig	46	4	Mühlbach a/S., Unterfranken	„	24
				B. Kolonie bei Bobenhausen.		
5	Lorenz Karg	35	—	Geisenfeld	Schreinermeister	3
6	Johann Grundl	50	2	Niederlindach b. Kelheim	Bauer	5 13/16
7	Georg Würstl	48	6	Tettenbach a. d. Wald	„	4
8	Joh. Bernschneider	32	2	Urschwingl, Oberpfalz	„	3
9	Johann Luchs	47	4	Altenroth, Oberpfalz	Filzmacher	4
10	Sebastian Rieppl	36	—	Fogenstein b. Straubing	Bauer	3
11	Josef Staudacher	60	3		„	3
12	Georg Hörmann	38	4	Cham	„	3
13	Math. Hofbauer	36	5	Landshut	Binder	6
14	Sebastian Weber				Schuster	6
15	Kaspar Weiß				Taglöhner	3
16	Georg Beck	60	1	Neustadt a/S., Unterfranken	Bäckermeister	6 1/8
17	Johann Ott				Kulturfuhrmann	4 1/16
				C. Kolonie in der Reichertshofer und Aschelsrieder Gemeinde.		
18	Mathias Sturm	42	5	Schöntal b. Rötz	Gärtner	5
19	Andr. Zeißlmayr				Bauer	5 7/8
20	Gg. Zeißlmayr				„	3 9/16
21	Michael Brandl				Schneider	7 5/8
22	Sebastian Mayer	61	2	Hang b. Neumarkt	Schuster	4 1/8
23	Johann Spitaller	37	2	Neuburg a/Inn	Strumpfwirker	3 (4 1/2)
24	Simon Sturm				Binder	2 11/16
25	Lorenz Zeißlmayr				Bauer	3
26	Johann Adam Geßwein	54	6	Ochsenfurt, Unterfranken	Bauer u. Branntweinhändler	300

Hiezu gesellten sich noch als Professionisten der Semonienhändler Karl Fischer, der Krämer und Bäcker Theodorius Eicher aus Teisbach, der Maurer Leonhard Gruber, der Windmühlenmacher Math. Wenzl und der Kulturaufseher

[1]) Mayr, G. S. V. S. 241.
[2]) Kr. A. Nbg. R. A. 1860: 264.

Jos. Licht, die alle 200—600 fl. bares Vermögen aufweisen konnten. Ihre Gewerbegerechtigkeiten wurden bestätigt unter dem Vorbehalte, daß zur Ersparung des in der Gegend ohnehin teuern Holzes keine Privat-, sondern nur Gemeinde-Backöfen errichtet, in dem neuen Distrikte wohl Bader, Hebamme, Schmied, Wagner und Hucker bestellt werden, doch Stadtgewerbe wenigstens 2 Stunden Wegs von den umliegenden Städten und Märkten entfernt bleiben sollen. Wegen Beobachtung der Polizei, Anhaltung der Jugend zur Schule und wegen des



Kirchenganges waren die Wohnungen nach „solchem Plane zusammenzulegen, daß zwar ein jeder seinen Feldbau unzerteilt erhalte, die Häuser jedoch nicht zu weit zerstreut seien, um vereinigte Gemeinden bilden zu können".[1] Zimmermeister Pfister hielt für die Gebäude, die an Stelle der Baracken treten sollten, einen bestimmten Typus in Vorrat.[2] Aber die meisten Kolonisten wollten lieber ihre Baracken verzinsen und ihre Häuser selbst bauen als Kulturwohnungen kaufen.[3]

[1]) Mayr, G. S. V. S. 242.
[2]) Kr. A. Nbg. R. A. 402.
[3]) Mayr, G. S. V. S. 242.

Nur 2 Ansiedler baten, daß ihnen „ein Haus hergestellt werde, denn sie wissen sich im Winter vor Kälte nicht mehr zu retten". Andern war der Platz zu teuer oder sie konnten die Materialien nicht erschwingen.

Alle aber fanden die Moorgründe so hoch angeschlagen, daß regelmäßige jährliche Heimzahlungen unmöglich waren. 538 13/16 Tagwerk Gründe hatten die Kolonisten empfangen um den Preis von 30598 fl. 45 Kr. Für Nahrungsgerechtigkeiten sollten 830 fl., für die Gebäude 14101 fl. entrichtet werden. Bei nur 1714 fl. Nachlaß und 390 fl. an Geldvorschuß unter einer Schuldenlast von zusammen 46000 fl. begannen also die Ansiedler ihre Kulturarbeit.[1]) Als (16. August 1792) die Regierung darüber Aufklärung wünschte, „was bisher auf Anlegung der Kolonien verausgabt worden, in welchem Stande sie sich befinden, ob die Kolonisten mit den Zahlungen richtig einhalten und dazu Vermögen haben", mußte Aretin selbst bekennen,[2]) daß das „System" geändert werden müsse. „Wir müssen eine andere Behandlungsmethode anwenden, damit der Kolonist nicht gleich anfänglich von allem Geldvorrat entblößt wird und auch minder Bemittelte sich ansässig machen können. Man hat kein Tagwerk wohlfeiler gegeben als 55 fl., ob zwar 50 fl. genug dafür wäre. Man darf nicht allezeit auf vermögliche Kolonisten antragen. Wer bar Geld hat, der kann in gegenwärtiger Zeit Güter wohlfeil kaufen, die schon mit den nötigen Gebäuden gut hergerichtet sind."

Manche bemittelte Kolonisten wurden auch durch die „immerwährenden Chicanen", die der Moosprozeß von allen Seiten nach sich zog, so abgeschreckt, daß „wirklich Angesiedelte" ihre Plätze und Häuser verließen und „mit schweren Kösten" abzogen. Trotzdem war Kommissär Aretin von dem „guten Stande" der Kolonie so entzückt, daß er (28. Februar 1793) begeistert nach München meldete: „Der Name Ew. Kurf. Durchlaucht wird dort verewigt, ein bisher ganz unfruchtbarer Sumpf von etlich 20 Stunden in das schönste Paradies umgeschaffen werden. Menschen und Vieh im dortigen Revier werden von Seuchen bewahrt bleiben, Hagel und Donnerwetter ihrer Kraft, schädlich zu sein, benommen werden; die bisher unfruchtbarste Erde wird das schönste Gras und die schönsten Bäume hervorbringen. Dort, wo vorher sich nicht eine Seele über Nacht schützen und beherbergen konnte, werden viele 100 Familien wohnen und ihrem neuen Weltstifter, Euer Durchlaucht, Leben und Daseyn, Wohl und Glückseligkeit verdanken. Die landesherrlichen Kassen, die zuvor vom ganzen Moos sehr wenig oder nichts bezogen, werden die erlaubtest und von jedem Inwohner gern verreichenden beträchtlichen Nutzungen ziehen; kurzum der ganze dortige Bezirk, der ohnedessen völlig tot war, wird wieder lebend gemacht und so belebt werden, daß in kurzen Jahren gar nicht mehr wahrzunehmen seyn wird, daß daselbst einmal ein Moos gestanden und ein pures Nichts gewesen."[3])

Aber noch in demselben Jahre (6. Aug. 1793) klagt Aretin, die Kolonien müßten ohne Hilfe des Kurfürsten zu grunde gehen. Da die Ansiedlungen nach Auflösung der Aktiengesellschaft für immer dem Lande zuwuchsen, mithin aus dem gemeinschaftlichen Kulturfond der Sozietät hätten ersetzt werden müssen, bestimmte man nun die 3 Aktien der Münchener Hofkammer und die Aktie der Hofkammer

[1]) Kr. A. Nbg. R. A. 1860: 264.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XII.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XII.

Neuburg bezw. Amberg samt Gewinn zur Hebung der Kolonien (13. Aug. 1793). Die Hofkammer München, die noch im Jahre 1791 unter Törring-Gronsfeld die „herrlichsten und nützlichsten Wirkungen des rastlosen Bestrebens und der trefflichen Einsichten" des Kulturdirektors anerkennt,[1]) stellt jetzt ihre Anteile dem Kurfürsten gerne zur freien Disposition, wenn sie hiedurch „für die Zukunft aus allem Verbande mit dem Moose gesetzt werde".

Nun hatten die Kameralaktiengelder wenigstens die dringendsten Änderungen des „Systems" ermöglicht. Vor allem sollte den eigentlichen Bauersleuten das bis zu 9 Tagwerken fehlende Grundeigentum „geschenkt und frey" eingewiesen und zur Erbauung der Häuser, Beschaffung des Viehes und Mennats ausreichende Hilfe gewährt werden. Auch die Handwerksleute konnten zu ihren Häusern und Werkstätten ein „Verhältnismäßiges" an Materialien und Geld erhalten. Ohne erhebliche Notdurft wollte man allerdings keine Professionisten mehr in die Kolonien ziehen; denn die besondere Gnade Seiner Durchlaucht galt bloß der „Beförderung des Ackerbaues im Moosrevier". Die vier Aktien wurden übrigens nur für Karlskron bestimmt, weitere Siedelungen waren zunächst nicht vorgesehen.

Aus dem neuen Fond mit 40000 fl. kam den Ansiedlern geschenkweise zu:

215 Tagwerk Grund und Boden à 50 fl.	10750 fl.
292 „ „ „ „ bez. Nachlaß von je 25 fl.	7300 „
An Baumaterialien für	6482 „
Alte Baracken um	1511 „
Zur Beschaffung des Viehes (meist 30 fl. für 1 Kuh)	620 „
An Bargeld (je 450 fl.)	4475 „

Für Entschädigungen bei den alljährlich vorkommenden Bränden waren mehrere Hundert Gulden fällig. Direktor Stengels Mahnung zur „zweckmäßigen Sparsamkeit" wurde wohl beobachtet; nicht jeder Kolonist erhielt gleichviel, aus guten Gründen nicht jeder 450 fl. „bar auf die Hand". Weniger pünktlich aber geschah die „spätere Rechnungsablage"; ob die vier Aktien völlig ihrem Zwecke zugeführt wurden, entbehrt vielfachen Vorwürfen gegenüber des sicheren Nachweises.[2])

Immerhin ist eine gedeihlichere Entwicklung Karlskrons in den nächsten Jahren nicht zu verkennen. Die ersten Ansiedler waren ja auch nicht „lauter verdorbene und vergantete Familien, welche anderwärts Haus und Hof verlassen mußten, zusammengestaudene liederliche Dienstboten und zuchtvergessene Kinder".[3]) Kolonist Gößwein leistete dem Ackerbau im Moose große Dienste und brachte es zum wohlhabenden Manne. Luchs zeichnete sich „in mühsamer Arbeit und Beflanzung seines Feldes so aus, daß er allen übrigen ein Beispiel war." Bettelarm kam er ins Moos, jetzt rühmt er sich schöner Ersparnisse.[4]) Gärtner Sturm „arbeitet fleißig". Grundl, der ehemalige Viehhirte, findet in Karlskron

[1]) Reichsarch. Mch. I 85. 29a.

[2]) St. F. A. A. 44.

[3]) Vier wichtige Aktenst. S. 25.

[4]) Kr. A. Mch. J. 5068V.

„sein gutes Auskommen." Eisele, ein eifriger, geschickter und ehrlicher Mann, ist für die Kultur „ganz Enthusiast".

Freilich mit „vielem Gesindel" hatte man auch „bei Zeiten abgehauset"; wer „auf Lichtmessen" seine Frist nicht bezahlte, wurde „weggejagt". Der Ruf von dem reichen Geldsegen zog neue Ansiedler in Menge herbei; mit einigem Barvermögen besetzten sie die halbfertigen Häuslein und begünstigten für einige Jahre wenigstens die bauliche Entwicklung Karlskrons. Bis Ende Februar 1798 fanden Aufnahme:

Nr.	Name	Alter	Kinderzahl	Herkunft	Beschäftigung	Grundbes. Tagwerk
	A. An der Moosstraße.					
1	Gabriel Ziegler	32	—	Großostheim bei Aschaffenburg	Zimmermann	3
2	Martin Pfister	45	5	Schwetzingen	Zimmermeister	9
3	Joh. Kolbinger	52	6	Neukirchen (Oberpf.)	Weber	10
4	Wolfgang Edel			München	Bader	15
5	A. Rennewein	35	1	Wembing	Bauer	9
6	Joh. Eder	32	2	München	Tabakhändler	22
7	K. Mangolt	32	—	Schwetzingen	pens. Trabant	3
8	B. Stebmaier	40	7	Waldmünchen	Zimmergeselle	6
9	Jos. Kugler	55	—	Bobenhausen	Bauer	22
10	Paul Frank	36	1	Runding	Maurer	9
11	Joh. Schütz	30	3	Neukirchen	Weber	1³/₄
12	Andr. Gläßl	40	3	Fraunhofen	Schuhmacher	2
13	J. Fruchtguttenberger	44	—	Eichstätt	Windmühlenmacher	4
14	Jak. Engel	37	2	Kötzting	Taglöhner	3
15	Fried. Renner	48	5	Bamberg	Ziegelbrenner	5¹/₂
16	Jg. Hepp	47	—	München	Krämer	¹/₄
17	Gg. Bodner	32	5	Tirol	Wirt	57
18	Joh. Wohlsperger			Rieblsheim	Pulvermüller	
19	Jos. Nebelmayer		4	Waldmünchen	Färber	
20	Jak. Örtl			Neukirchen	Leinweber	15
	B. Bei Aschelsried.					
21	Andr. Schamberger	40	1	Waldsassen	Zimmermann	3
22	Martin Eckler	30	—	Wallersberg b. Tölz	Bauer	6
23	Christian Mark	32	1	Kötzting	Bauer	13
	C. In der Reichertshofer Gemeinde.					
24	Jos. Fasold	58	3	Adelshausen	Schmied	1
25	Jakob Roth			Reutlingen	Bauer	
	D. An der Zucheringer Straße.					
26	Peter Holz	40	—	Falkenstein	Bauer u. Kanalhüter	8¹/₂
27	Martin Graf			Zuchering	Bierbrauer	9
	E. Am Brunner Erdweg.					
28	Mart. Tucher	43	4	Ried a. Inn	Bauer u. Mautner	9

Nr.	Name	Alter	Kinderzahl	Herkunft	Beschäftigung	Grundbes. Tagwerk
	F. Bei Lobenhausen.					
29	Baptist Riedermayer				Töpfer	9
30	Joh. Großmeier	40	1	Oberhaunstadt bei Ingolstadt	Bauer	9
31	Lukas Fester			Pilsingen	Bauer	
	G. In Neuburg.					
32	Jos. Kiermayer	42	2	Altennördling	Übersteher	9

Auch diesen neuen Ansiedlern gewährte man mehrfache Unterstützung. Dem Pulvermüller wurde eine Mühle an der Ach erbaut; der Schmied, der sein Anwesen in Adelshausen um 1000 fl. verkauft hatte, erhielt im Moose freie Gerechtigkeit trotz des Protestes der Reichertshofer Gemeinde.[1] Seine beiden Söhne, bereits als Rekruten eingezogen, konnten vom Militärdienste befreit werden (1793).[2] Dem Bierbrauer von Zuchering war das Branntweinbrennen gestattet, allerdings „nicht aus anderen Früchten als Erdäpfeln".[3] Zur Verheiratung des Töpfers Niedermeyer schenkte die Universität Ingolstadt der Frau 14 fl. 57 kr.[4]

Um „den Kulturfond zu schonen", wurden den Kolonisten weiterhin namhafte Darlehen aus Kirchengeldern verschafft. So erhielten 1794 7 Ansiedler 600 fl. gegen 4 % Verzinsung. Ein Jahr später baten ihrer 23 um einen Gesamtbetrag von über 4000 fl., „weil sie mit dem Bau nicht fertig werden können und von der Beischaffung eines Viehes ihr ganzes Aufkommen abhängt". Diese Summen wurden aus den verschiedensten Kirchenstiftungen Bayerns gewährt. Als man bald darauf wieder 1300 fl. begehrte, war eine „entpöhrliche Kirchenbarschaft" nicht mehr vorhanden. Die Kulturkommission wußte jedoch bei den nächsten Bitten gleich die reichen Kirchen anzugeben und so konnten noch 1900 fl., im Jahre 1797 1000 fl. und 1798 700 fl. aufgeliehen werden.[5]

Mitten unter den Kleinsiedlern erstanden auch einige größere Kolonien. Schultheißenamts-Kommissarius von Neumarkt Joseph Edler von Grauvogl war zur „Errichtung einer Schnupf- und Rauchtabaksfabrike, Baumwolle-Spinnerei und Färberei, Erbauung einer Mahl-, Schneid- und Tabaksmühle" erbötig. Sein Privilegium wurde „wegen Aufnahme des Kommerzes in den Erblanden überhaupt und der Industrie auf dem Donaumoose besonders" mit weitgehender Accisfreiheit für rheinpfälzische, virginische und ungarische Tabaksblätter begünstigt (10. Juni 1794). Grauvogel erfüllte zwar nicht alle seine großen Pläne, kaufte aber doch 55 Tagwerk an Moosgründen, ließ sich von Pfister ein Wohnhaus

---

[1]) Kr. Nbg. J. 5068 XI.
[2]) Kr. A. Nbg. R. A. 92:686.
[3]) Kr. A. Nbg. R. A. 92:686.
[4]) Kr. A. Nbg. J. 5068 VII.
[5]) Kr. A. Nbg. R. A. 387.

bauen, errichtete selbst einige Hallen und eine Mühle und probierte sogar den Tabakbau. Leider führte er sein Geschäft mit wenig Glück.[1])

Mehr Erfolg erzielte der Grenzmautner von Neumarkt Freiherr von Kronegg mit seiner „Stärk- und Haarpudermacherey", dann einer „aus den erzeugenden Tröbern zu betreibenden Brandweinbrennerey". Er durfte seine Waren im Lande Bayern und der oberen Pfalz sowohl en gros als in minuto abgabenfrei verschleißen, nachdem er 100 Tagwerk Moosgründe gekauft und mehrere Gebäude aus eigenen Mitteln errichtet hatte (14. Juli 1794).[2]) Kronegg genoß Ansehen im Moosdistrikte und brachte sein Unternehmen trotz großer Schwierigkeiten im Weizeneinkaufe in solchen Aufschwung, daß die Pudergeschäfte in Ingolstadt mehrmals heftigen Protest erhoben (1795).[3]) —

Am 16. Januar 1796 wurde in Karlskron das erste adelige Kind getauft: „Josepha, Carolina Amalia Leopoldi liberi Baronis de Cronek tellioniarii libere resignati et Amaliae Baronissae de Murat." Im Taufbuch in Adelshausen ist hiezu bemerkt: „Si quis dixisset ante annos XX., in Moos (nunc Carlskrona) baptizandum esse infantem nobilis cujusdam, vel etiam rustici, amentiae fuisset accusatus, pleneque desipere."[4]) —

Die größeren Betriebe zogen wieder kleinere Kolonisten an. So suchten Quirin Morosch, Fabrikarbeiter bei Grauvogl, und Michael Kumet als Früchtenhändler ihr Fortkommen[5]) (1795 und 1796). Die Pfälzer Zimmerleute nahmen Frauen aus dem Dorfe Brunnen und blieben dauernd im Moose (1794).[6]) Bei den Fabriken unweit der großen Brücke erbaute der Chirurg Joh. Nepomuk Kolbinger aus München ein Baderhaus und einen Ökonomiestadel. Der ganzen Ortsgemeinde war daran gelegen, „in Bälde mit einem Chirurgy versehen zu seyn". Kolbinger konnte die Konkurrenz mit dem „brauchbaren Bader in Freyhausen" wohl aufnehmen; er hatte „den öffentlichen Vorlesungen über Anatomie, Chirurgie und Geburtshilfe beigewohnt, das Militär- und barmherzigen Brüder-Krankenhaus, auch eine bürgerliche Apotheke in München frequentieret und hierüber nach öffentlich empfangenen zwei Preisen die gnädigst angeordnete Prüfung ausgehalten". Zur Erleichterung seines Etablissements gewährte ihm die Kulturkommission 15 Tagwerk Moosgrund zu dem „gnädigen Preis" von je 45 fl.[7])

Niederlassung auf dem Moose wünschte auch ein französischer Edelmann Namens D'Etalleville, der wegen der „demokratischen Anarchie" sein Vaterland verlassen und die Hoffnung es wieder zu sehen, aufgegeben hat. Er gehörte „zu jener Gattung von Edelleuten, die in Frankreich unter dem Namen Cultivateurs proprietaires bekannt ist", besaß die besten Zeugnisse und 3000 fl. Kapital.[8])

[1]) Kr. A. Nbg. J. 5068 XII.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5058 VI.
[3]) Über „Schnupftabak- und Haarpuderverbrauch" S. Buchholzer 1796: „Jahresberechnung einer bloß zehrenden Familie im mittleren Stand und Verhältnis."
[4]) S. Neuburger Kollektaneenblätter 1865. S. 134.
[5]) Kr. A. Nbg. J. 5068 X.
[6]) Kr. A. Nbg. R. A. 385.
[7]) Kr. A. Nbg. J. 5015.
[8]) Kr. A. Nbg. J. 5068 VII.

Direktor von Bettschard schien auch für vornehmere Gäste sorgen zu wollen, indem er die Anlage eines großartigen ausgedehnten Lustgartens (100 Tagw.) auf dem Donaumoose projektierte. Die hiezu geplanten Kolonistenhäuser waren um so weniger geräumig, „4 Wohnungen unter einem Dachstuhl“.[1]) Professor Reiser gab Anregungen zur Gründung einer Bibliothek für die Kolonisten; ein anderer empfahl die Errichtung einer Baumschule. Der junge Rechtsgelehrte Schell von Neuburg versprach gegen eine angemessene Versorgung weitere „höchst wichtige, unzerstörbare, Geld ersparende Verbesserungen“, die er den Schriften der Engländer entnahm, einer Nation, „die es in der Landwirtschaft durch tiefes Nachdenken, Versucheanstellung, Besiegung grauer Vorurteile, öffentliche Staatsbelohnungen und Einsicht eigenen Vorteiles allen Nationen Europas zuvor getan hat“.[2])

Alle diese Verhandlungen, das Schicksal der Kolonie und die Polizeimaßnahmen leitete unter oberster Führung des Kommissärs Karl v. Aretin die seit 18. April 1791 zur Administration erhobene Moosinspektion in Reichertshofen bezw. Karlskron. Administrationsrat Grill, dessen Persönlichkeit bereits im Moosprozesse Charakterisierung fand, trug wohl bei der Kolonisierung weniger Schuld an den vielfachen Mißgriffen. Aber allzugroßer Eifer im Dienste der Aktiengesellschaft verleitete ihn oftmals zur Härte gegenüber den Kolonisten und persönliche Interessen wohl zu den Ungeheuerlichkeiten in den Voranschlägen (Kalklöschen, Pfählspitzen um 3418 fl., Schweineschmalz, Öl, Kerzen, Unslicht rc. um 2000 fl. rc.), die 1792 von Direktor Stengel als „Mangel an Treue, Pflichtliebe und Beweis von Verschwendung“ angesehen werden mußten.[3])

Wenn die Grundsätze für die Kolonisation sich allmählich wirtschaftlicher gestalteten, so ist das ein Verdienst des jungen Georg v. Aretin, der, 7. März 1791 von der Universität Heidelberg zurückgekehrt, seine bedeutende Kraft der Moosverwaltung widmete. Als 1793 Karlskron zum Moosgerichte erhoben wurde, war als Moosrichter niemand besser berufen als Georg v. Aretin.[4]) Daß bereits 1795 dessen Beförderung zum Hofkammerrate in Amberg erfolgte und Fiskalrat v. Gietl in Neuburg die Moosrichterstelle im Nebenamt versorgte, geschah nicht zum Vorteile für die Donaumooskultur.[5])

Eine bemerkenswerte Persönlichkeit unter den Beamten auf dem Moose war noch Mautner Joh. Bapt. Pettenkofer, dem die Erhebung des Weggeldes an der „zur Bagage wohl brauchbaren“ Moosstraße oblag. Bei Lichtenau wurde ihm ein neues Zollhaus erbaut. Die Verlegung der Grenzstation von Bobenhausen hieher ging freilich nicht ohne Schwierigkeiten vor sich. 1793 hatte Pettenkofer bereits angeregt, daß bei Lichtenau der geeignetste Platz für den Mautner wäre. Er schätzte die Einnahmen wegen der vielen Chaisen von Neuburg nach München und Regensburg, wegen der Viehmärkte in Neuburg, des Getreides nach Mühlen und Schrannen jährlich auf 200 fl. Doch die Kommission zögerte immer, bis Pettenkofer seine Lage in Bobenhausen einmal gründlich darlegte. „Im ganzen

[1]) Kr. A. Mch. Pl. S. 4007.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5063.
[3]) Kr. A. Nbg. R. A. 385.
[4]) Kr. A. Nbg. J. 5081.
[5]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XII.

Dorf Bobenhausen kann für das allhiesige Amt keine Wohnung ausfindig gemacht werden, außerdem ich müßte wiederum neuerdings in eine ganz verdorbene Bauernhütte einziehen und ganz respektlos das Amt allda aufschlagen, wo ich sodann widerum die Ehre haben werde, mit meinem gnädigst bewilligten Hauszünß die zerlumpte Krippe in wohnbaren Stand herzustellen, und wenn dieses geschehen, so muß ich es mir gefallen lassen, wenn mir die Wohnung wiederum aufgesagt wird und ich werde also zuletzt meinen Hauszünß niemal anderst anwendbar machen können, als daß ich ganz verdorbenen und schlechten Hauswirtschaftern ihre Wohnung in ordentlichen Stand herstelle, ich hingegen immerfort zu jedermanns Verachtung auf denen Hennen Brucken herumrutschen derfe. In meiner dermaligen Wohnung, welche ich bereits 8 Jahre stiftweiß besitze, habe ich gegen 120 fl. verbaut und in barem Geld 360 fl. an Hauszünß erlegt. Da nun aber dieses Haus in einem ordentlich wohnbaren Stande hergestellt ist, so habe ich also die Ehre, bis künftig Georgi die Wohnung zu räumen. Ein solch unschicklich widerrechtliches Verfahren muß wahrhaftig einen Churf. Beamten, der Tag und Nacht so zu sagen, zu richtiger Bearbeitung seiner aufhabenden Geschäften an das Pult geheftet ist, recht schwer fallen, daß er nicht einmal seine ämtl. Verrichtung mit erforderlicher Ruhe bearbeiten kann." (1794.)

In Würdigung solcher Verhältnisse mußte man endlich doch auf dem Platze, der im Dreieck von zwei Kanälen und der Lichtenauer Straße begrenzt wurde, ein neues Mauthaus erbauen, dessen „eingezogenste Kösten" von 1602 fl. die bayerische und oberpfälzische Hofkammer trugen.[1] (1. Okt. 1794.) Die Umgegend der Mautnerei war einst die trostloseste des ganzen Mooses; hier stand das Mooswasser um 4½ Schuh höher als die größte Donauwasserhöhe, hier waren die meisten Porzen und so mächtige Wurzelstöcke, die man nicht mit einem Ochsengespann herausziehen konnte. Und doch stellte die Kommission den Kaufschilling für Pettenkofers Gründe auf 283 fl., während die Gefälle von 1796—98 gerade 110 fl. einbrachten, dem Mautner das „anständige Rekompens" von 18 fl. 15 Kr.

Vielfachste Enttäuschungen gestalteten die Tätigkeit aller Beamten im Donaumoose äußerst schwierig. Wie viele Widerwärtigkeiten verursachten nur die neuen Coloni! Die einen waren bloß gekommen, um ihre Kinder vom Militärdienste zu befreien. Die andern erhofften fette Früchte, nun mußten sie „für 45 fl. säen und um 15 fl. ernten". Oft bauten zwei Familien nach einander an einem Häuslein, ohne es vollenden zu können. Färber Nebelmayer klagte über Wassermangel zur Betreibung seines Geschäftes; die zahlreiche Familie fiel der Kulturkasse zur Last.[2] Schreiner Karg erwies sich als ein „träger und durch eigene Schuld herabgekommener Wirtschafter".[3] Chirurg Kolbinger sagte sehr bald der Kolonie Ade, und war froh, noch 300 fl. seines Vermögens zu retten. Wirt Deibl, auf den man so große Hoffnungen gesetzt hatte, bat, man möge ihm das Wirtshaus wieder abnehmen und ihm eine Taferne mit weniger kostspieligen Gebäuden errichten. Deibl wurde bald darauf wegen einer Zivilklage aus dem Moose abgeholt und im Zuchthause in München vom Grafen Preysing den „Gesetzen und höchsten Verordnungen zuwider" lange Zeit festgehalten. Er hätte

[1] Kr. A. Nbg. R. A. 1892: 596.
[2] Kr. A. Nbg. J. 5018.
[3] Kr. A. Nbg. J. 5014.

schließlich sein Brot vor den Türen der Mitleidigen sammeln müssen, würde nicht die Kulturkommission für sein ferneres Unterkommen gesorgt haben.[1]) Die Absicht der Verwaltung, das Wirtshaus in ein Bräuhaus umzuschaffen und die Bräugerechtigkeit von Zuchering ins Moos hereinzuziehen, scheiterte an den gar hoch gespannten Bedingnissen des Bräumeisters Koller von Schamhaupten.[2]) Die Bemühungen eines Liebhabers für die Taferne, des vermögenden Hofer von Nandlstadt, zerschlugen dagegen an den ungeheuerlichen Forderungen der Kulturkommission.[3]) Endlich übertrug man die Taferngerechtigkeit einem ehemaligen Arbeitsaufseher, Gregor Podner, einem Manne, der mit den übrigen Wirten der Umgegend sowohl als mit dem Gerichtsdiener und dem Fabrikanten Grauvogl in stetem Prozesse lag.[4]) Podner fand einen Gleichgesinnten in dem streitsüchtigen Münchener Händler Hepp, welcher der Kolonie „die Wohltat einer Krämerei, Eisenhandlung und Salzstößlerei" verschafft hatte.[5]) Die anscheinende Parteilichkeit des Administrators Grill verschärfte die Gegensätze, sodaß eigentlich bis zur Neige des Jahrhunderts in Karlskron nie friedliche Nachbarschaft gepflogen wurde. In einzelnen Kolonistenhäusern und Mautnereien kamen hierzu bei Bier und Wein häufige Ausschreitungen. Die Zimmerleute stifteten nicht selten „große Unruhen". Mehrere Franken waren „liederliche und verdächtige Leute". Andere Kolonisten schienen von „demselben schlechten Stoffe". Prantl wurde bald nach seiner Ankunft im Moose wegen wiederholten Pferdediebstahls auf Jahr und Tag ins Zuchthaus geliefert. Unterstützung der Familie und Bebauung der Felder überblieb dem Gerichte Karlskron.[6])

Vertrauenswürdigeren Ansiedlern standen wieder mancherlei Hindernisse im Wege. Als ein Stärkmacher von Teuschbach mit 900 fl. Vermögen 20 Tagwerk im Moose ankaufen wollte, verwahrte sich Aretin seines Wohnhauses wegen vor „derley Gattung Leuth".[7]) – Die Ansiedlung Kuglers von Bobenhausen, eines „rechtschaffenen, fleißigen und häuslichen Mannes", wußten dessen Grundherren Frhr. v. Pfetten und der Benefiziat von Berg im Gau wohl zu hintertreiben. Sie ließen für „solch sträfliches Unterfangen" den „58jährigen Mann wie einen Verbrecher 3 Stunden in den Stock condemnieren"; denn wer möchte einen Untertan verlieren, der von 42 Äckern an Bürden trägt: „28 Metzen Korn, 5 Metzen Gerste, 5 Metzen Haber, 6 Käß, 4 Hennen, 50 Ayr, 2 Gännß, 27½ Krz. Einsezgeld, 28 Krz. Weiseth und Graszinz!"[8])

Um solche Störungen für die Population im Moose wieder auszugleichen, übertrug die Kommission dreien Schmusjuden von Pappenheim, dem Jondorf Hähnlein, Nathan Reitlinger und Israel Lämmlein die Verhandlung von Moosgründen und Werbung neuer Ansiedler. Man verschaffte den Juden Freibriefe und das Privilegium, weil „Neid, Gehässigkeit und Mißgunst auch bei ihrem Ge-

[1]) Kr. A. Nbg. J. 5019.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5068 II.
[3]) Kr. A. Nbg. J. 5068 II.
[4]) Kr. A. Nbg. J. 5019.
[5]) Kr. A. Nbg. J. 5017.
[6]) Kr. A. Nbg. J. 5068 II.
[7]) Kr. A. Nbg. J. 5068 I.
[8]) Kr. A. Nbg. J. 5068 I.

schlechte zu sehr eingewurzelt sind". Wenigstens 5000 Morgen sollten durch sie per 36—45 fl. an den Mann gebracht werden gegen eine Provision von 2 fl. 15 Kr. für das Hundert. Allein die Hoffnung auf den Eifer und Erfolg der Juden wurde gründlich getäuscht. Die Händler nützten über ein Jahr lang ihre Freipässe, die ihnen im Bayerischen sowohl als im Eichstättischen freien Ein- und Ausgang gewährten, für ihre eigenen Geschäfte gehörig aus; schließlich mußte die Kommission alle möglichen Drohungen anwenden, um die Freibriefe wieder zu erhalten. Für die Kolonie war nicht das geringste geschehen; die Bauern sollen dem „Schmusen" mit „Spott" begegnet sein, sollen in „dermaligen Zeiten" für „solchen Preis" doppelt so viel aus den eigenen Feldern geboten haben. (16. Oktober 1795.)[1])

Trotz so vielfachen Mißgeschicks bot Karlskron im Jahre 1794 doch nicht ganz das Bild des Elends und der Armut. Der Kurfürst erklärte bei seinem Besuche auf dem Moose am 26. Mai befriedigt, daß die „Ansiedlungen der höchsten Absicht mehr entsprochen als in einer so kurzen Zeit zu erwarten gewesen".

Der Besuch Karl Theodors auf dem Donaumoose beweist, welch hohes Interesse der Fürst auch persönlich an der Kultivierung der bayerischen Moore genommen hat. Die Besichtigung seiner neuen Schöpfung war eine ganz gründliche. Frhr. von Reigersberg erzählt uns darüber:

„Verfügte mich auf die Grabmühl, um die Ankunft höchster Person abzuwarten. Bei dessen erfolg nachmittags gegen 3 Uhr die Ach aufwärts gegen Pöttmes vorgezeigt, von da zur Brücke des Hauptkanals am Langenmoserweg abgefahren, dort den Hauptkanal abwärts vorgewiesen, auch da die verborzigte Wiesen vorgezeiget, und dann längst der Ach auf die Kehrmühl abgefahren, wobei nicht nur der Erlenbach, sondern auch der Allerbach zur Ansicht vorgekommen, und die abgetrockneten Gründe rechts und links eingesehen worden. Am Allerbach wurde wiederum gewendet und der nämliche Weg ruckgefahren und sodann über Langemoosen nach den dortigen Feldwegen, wo von Zeit zu Zeit die Ansicht des Mooses vorgekommen ist, zum Berg im Gauer Erdweg und dortiger Brücke über den Hauptkanal geführet wurde, allwo mehremalen die Contination des Hauptkanals, auch die abermalen vorseyende porzigte Gründe, nebst einem stuckh, so wirklich eingeporzet worden, vorgezeuget wurde. Hierauf hat man den Weg in Berg im Gay genohmen, dort auf der Anhöhe im Feld nächst der Kürche eigends errichteten verhöhten Platz zur übersicht des ganzen Mooses Ihre kurf. Durchlaucht geführt, worauf weiters der Weg über Oberarnbach, Brunnen und Bobenhausen genommen wurde, unter welch genommenem Weg mehrere Haupt- und Abzuggraben, nebst zerschiedenen vorzuzeigenden Moosgründen vorgekommen sind. Von Bobenhausen, wo die Umspannung geschehen, wurde der weitere Weg über die Chaussee gegen Lichtenau genommen, dann beim Anbund der einen Straße abgefahren und so bis zur Karlskronne beym Quartier des titl. Herrn v. Riedls abgestiegen, unter welchem Weg die Ansicht der Moosgründe oberhalb als auch unterhalb der Bobenhauser Straße vorgekommen, der Hauptkanal gleich außerhalb Bobenhausen nochmalen eingesehen und dann auf der Moosstraßen die cultivierten

---

[1]) Kr. A. Rbg. J. 5084.

Gründe nebst dem Militärkanal, Moosgraben, Abzugsgraben und endlich widerholter der Hauptkanal vorgezeiget worden ist."

Die Nacht vom 26. bis 27. Mai verbrachte der Kurfürst im Hause des 2. Kulturkommissärs. Grill, der diese „Karlsruhe" von Riedl erkaufte, ließ auf einer Marmortafel die Inschrift anbringen: „Nach ausgetrocknetem großen Sumpfe übernachtete hier der Vater des Vaterlandes Churfürst Karl Theodor den 26. Mai-Monats 1794."

Am 27. Mai nahm nach Reigersbergs Bericht Seine Durchlaucht „den Weg längs der neuen Moosstraße gegen Reichertshofen, allwo die neue Colonie nebst dortigen Gräben vorgezeiget worden. Hierauf über Ebenhausen zu den Warenbergischen Moosgründen abgefahren, von dort längs des Hauptkanals und Zieglergraben zum Kulturzieglstadl, nach dessen Besichtigung die zieglerweg bis wieder zur Moosstraße in Augenschein genommen, auf dieser bis zum Zucheringer Sträßl abgefahren und längs derselben hin durch die Furth des Militärkanals, unter welch letzterem Weg nicht nur die beydseitige Moosgründe, sondern auch mehrmalen der Moosgraben und Militärkanal vorgezeuget worden, worauf Ihro Cf. Durchlaucht den weitern Weg zum Donaubau nächst Ingolstadt genommen."

Zur Erinnerung an seinen Aufenthalt auf dem Moose stiftete Karl Theodor eine von Seubega modellierte Denkmünze, deren Avers des Fürsten Bild, umrahmt vom Lorbeer, zeigt, deren Revers den Tempel Cereris trägt mit der Umschrift: „Paludes ad Danubium Exsiccatae MDCCXCIV."

Am 16. Juni 1794 erschien auch Kanzler von Hertling auf dem Moose zwecks Besichtigung der Kolonien und Kanäle.

Diese hohen Besuche hatten für das dem Ackerbau und der Industrie neu erworbene Gebiet mancherlei Vorteile im Gefolge. Zunächst fand die Zehentfrage ihre endgültige Lösung. „Von sämtlichen Acker- und Wiesgründen durfte zu keiner Zeit und unter keinerlei Vorwand Naturalzehend, wie er immer Namen haben mag, gefordert werden." [1]) (27. März 1795.) — Um das Kreditwesen auf „eine solide Art zu gründen, daß dabei einerseits kein Privilegium eines Standes oder einer Klasse der Untertanen geschmälert, anderseits einem jeden auf seinen Nutzen besorgten und vorsichtigen Darleher die höchstmögliche Sicherheit gegeben sei", mußte nebst einem Grund- und Lagerbuche über die Moosgründe noch ein Matrikelbuch angelegt werden zum Eintrag der Schulden eines jeden Moosbesitzers.[2]) In einer Truhe unter 4 Schlüsseln sollte es wohl verwahrt werden. (17. Juli 1795.) — Von praktischer Bedeutung war der kurf. Entschluß, der Kolonie Karlskron zur Aufmunterung der Kultur- und Ansiedelungslust jährlich drei Jahr- und Viehmärkte zu verleihen: den ersten auf 26. Mai, den „Gedächtnistag der Gegenwart des Kurfürsten in Karlskron", den zweiten auf Sonntag vor Bartholomei und den dritten auf 4. November, „den Namenstag S. Durchlaucht". Da aber die ersten Märkte auf den Fronleichnamstag, „wo das meiste Volk den herkömmlichen Prozessionen nachgeht", oder auf einen Werktag fielen, verlegte man die Märkte auf die entsprechenden Sonn- oder Festtage. Neben den Jahrmärkten, auf denen namentlich

---

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 1586/103. — Mayr V. S. 316

[2]) Kr. A. Mch. G. R. 1586/104. — Mayr V. S. 320.

Krämer Hepp mit seinen „lang und kurzen Waren" sich besonders eifrig zeigte, wurden noch 3 Viehmärkte abgehalten, über deren Frequenz berichtet werden kann:[1])

Markttag	Auftrieb	Preise per Stück	Umsatz
23. August 1795 (Sonntag vor Bartholomei)	4 Pferde	18—33 fl.	283 fl.
	4 Füllen	26—28 fl.	
	4 Kühe	27—28 fl.	
4. November 1797	1 Stutroß	50 fl.	436 fl.
	4 Ochsen	43—69 fl.	
	2 Stiere	30 fl.	
	4 Kühe	13—18 fl.	
	7 Schweine	7—8 fl.	
	1 Geißbock	2 fl.	
16. Mai 1796	3 Pferde	25 fl.	513 fl.
	6 Ochsen	61—80 fl.	
	3 Kühe	22—23 fl.	
5. Juni 1797 (Pfingstmontag)	1 Wallach	55 fl.	55 fl.
20. August 1797	3 Pferde	33—56 fl.	562 fl.
	3 Ochsen	58—60 fl.	
	3 Stiere	58—60 fl.	
	3 Kühe	27—33 fl.	
26. Oktober 1797	—	—	—

Die meisten Käufer und Verkäufer stammten aus den umliegenden Ortschaften, nur am 2. Markte beteiligten sich einige Kolonisten. Als Direktor Stengel (16. August 1797) über den Fortgang der Viehmärkte unterrichtet zu sein wünschte[2]) und zwar „bei den Mastochsen mit Bemerkung des Gewichtes und Preises", konnte er nichts Günstiges erfahren.

Gar zu bald war leider die Prophezeiung des Tirolerwirtes in Erfüllung gegangen, daß durch die Aufnahme so viel überflüssiger Handwerker und so wenig eigentlicher Bauern „der hauptsächliche Zweck der Kultur ganz verfehlt, die Moosgegend verschreiet, verachtet und verabscheuet werden dürfte und die Revier mit der Zeit noch von Bettlern wimmeln müßte". Diese Stufen in der wirtschaftlichen und bürgerlichen Entwicklung Karlskrons zu schildern, bleibe uns noch erspart, verdient doch die Sorge der Kommission um die geistigen Interessen der Kolonisten vorerst besondere Beachtung.

[1]) Kr. A. Nbg. J. 5061/43.

[2]) Kr. A. Nbg. J. 5061 fol. 39.

6. Kirche und Schule.

Schon im Dezember 1793 stellte Aretin den Antrag zur Errichtung einer Kirche auf dem Donaumoose. Die damals ansässigen 40 Familien „mit vielen Frauen“ mußten weite Wege zur nächsten Kirche zurücklegen, und benachbarte Pfarrer „maßten sich pfarrliche Rechte an über die ganz neue Welt, wo doch früher keine menschliche Seele wohnen konnte“. Unter dem Hinweis auf Bestimmungen des Tridentiner Konzils forderte Aretin die Transferierung einer der „vielen überflüssigen Kirchen in Bayern, deren eine immer der andern schädlich ist“. Auch könnte sich aus „denen Exjesuiten und Inderstorfer Pensionisten ein taugliches Subjekt vorschlagen lassen“ zur Pfarrei Karlskron. Die Kommission wollte schon für Wohnung sorgen und dem Pfarrer „seine Lebsucht“ erleichtern.

Der freiresignierte Pfarrer Bacher von Ottmaring wäre auch zur Übernahme der neuen Seelsorge bereit gewesen. (14. Januar 1794.) Es war ihm nicht so fast um Versorgung zu tun, sondern bloß „um die Freude, in diesem schönen Distrikte zu sein“.[1]) Bacher erachtete für die Kolonisten als „erste Notwendigkeit, daß selbe durch ihre geist- und weltlichen Vorstände, welche den größten Eindruck auf ihre Untergebenen zu machen fähig sind, durch Beispiel sowohl im Lebenswandel als auch in Fleiß und Häuslichkeit und in der Ökonomie sowohl als des Landes Nutzen geleitet werden“.

Aber der kurfürstliche geistliche Rat stimmte nicht in diese Begeisterung ein. Die Kirchen in Bayern sind ihm zu stark mit Auslagen oneriert, weil auch „die Schullehrer und Mesner zu nicht geringer Last liegen“, die Kirchenbaukonkurrenzkasse bedarf selbst eines Zuschusses. Wenn überflüssige Kirchen demoliert werden, ist eben auch die arme Mutterkirche da. Zudem soll jene Gemeinde, welche Religionsdienst verlangt, ihre Kirche selbst stiften, „weil ihr der Nutzen und Vorteil durch die Administrierung der hl. Sakramente ganz allein zugehet“.[2]) (7. Aug. 1794.)

Nun versuchte die Kommission selbst die Gründung eines Kirchenbaufonds. Unter Garantie der Amberger Kameralaktien wurden 600 Tagwerk Grund à 50 fl. zu diesem Zwecke bestimmt. Die Übernahme dieses Fonds lehnte der geistliche Rat wiederum ab; denn der Moosdistrikt sei doch nicht Sache des geistlichen Rats, die Kommission könne die Gründe selbst verkaufen und das erlöste Geld zur Kirche benützen. (2. Juli 1795.) Erst durch die Übergabe einer Summe von 12561 fl. aus den Nopperschen Konfiskationsgeldern[3]) erhielt die Kirchenbaukasse eine feste Grundlage. Es wurde im oberen Moose mit 300 Morgen Grund ein Benefizium reserviert[4]) und in der Nähe der Taferne und der Brücke im untern Teile ein Platz für die Kirche bestimmt, der allerdings zunächst keinem andern Zwecke diente, als daß Hepp und Grauvogl einen Weg darüber bahnten, um dann wegen der Fahrtberechtigung einen langwierigen Prozeß anzuzetteln.

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XIV.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XIV.

[3]) Karl Nopper, Kanzler der Landschaft Neuburg, der einst an die Pflicht des Herrschers mit den schönen Worten mahnte, „daß man nicht Ströme ableite, um sie an Lustwassern zu verspritzen, sondern dürre Fluren des Landmanns zu tränken“, war in die Betrügereien des Grafen Bettschard verwickelt und mußte über 70000 fl. bar zurückzahlen. (Zschokke II S. 380.)

[4]) R. A. Mch. Pl. S. 3987.

Unterdessen hatte der Pfarrer von Hohenwart einen neuen Vorschlag gebracht. Er wollte einen Vikar in das Moos entsenden unter der Bedingung, daß ihm die Pfarrei Karlskron „mitbei dekretiert“ werde und der Kurfürst durch ein Empfehlungsschreiben an S. Heiligkeit den Papst zu einer Dompräbende behilflich sein wolle. Der Gottesdienst sollte im Sommer unter einem Gezelte, im Winter in einem Zimmer des Administrationsgebäudes oder unter einem Bretterdache abgehalten werden. Auch der Pfarrer von Pösching hätte die Seelsorge im Moose bei einem Fond von 1000 fl. übernommen; mit 50 – 60 fl. wäre dabei sogar ein eigener Lehrer erstellt worden.

Als diese Pläne scheiterten, versuchte noch Schmeger, ein seit 7 Jahren seiner Stelle enthobener Geistlicher, Wiederverwendung im Donaumoose. Er verfügte zugleich über ein Benefiz von 300 fl. Die Gerätschaften zur Kirche, 3 Altäre, Paramente rc. wollte man aus der zu einem Magazin verwendeten Jesuitenkirche von Münchsmünster entnehmen. Das erste hl. Meßopfer sollte vor allem S. Durchlaucht als Schöpfer des neuen Weltteils gewidmet sein. Aretin, der „selbst ad locum reisen und das De deum anstimmen will“, weist dabei nach, daß um 10 – 12000 fl. Kirche, Schul- und Pfarrhaus erbaut werden könnten; dazu brauchten nur von den 3000 Kirchen in Bayern je 1—2 oder 3 fl. beigesteuert werden. Und die heilige Religion sei doch das erste, „auf was der Mensch nach seiner Existenz für die künftige ewige Glückseligkeit sehen müsse“. Damit wurde endlich (10. November 1796) die Genehmigung zum Kirchenbau erreicht. Aber zur wirklichen Ausführung kam es noch lange nicht. Der geistliche Rat namentlich blieb hart, obgleich 1798 wieder geklagt wurde, es sei unmöglich, Ehehalten zu bekommen, weil sie keinem ordentlichen Gottesdienst beiwohnen könnten. Zuletzt wollte Bresselau, auf den wir später noch zurückkommen, den Kolonisten das verschaffen, was sie schon so lange erbitten: „Dotierung eines Pfarrers mit Kirche und Pfarrhof“. Es verdiente aufrichtigste Belobung, daß Bresselau, der noch nicht lange vom Judentum zum christlichen Glauben übergetreten war, schon so großen Eifer für das Seelenheil der Karlskroner Einwohner zeigte; aber Minister von Leinigen erachtete das Bedürfnis zum Kirchenbau keineswegs für dringend.[1])

Solche Gleichgültigkeit ließ den religiösen Eifer des Kolonisten Johann Lux nicht ruhen. Er verwendete sein erspartes Geld zur Ehre Gottes und stiftete eine kleine Kapelle. Das Kirchlein, 17' lang und 12' breit, mit Turm und Altären, litt zwar auch unter dem Durchzug der Franzosen, konnte aber mit Hilfe eines Zuschusses aus der Kulturkasse mit 2 Glocken und Paramenten versehen und (13. Juli 1797) durch Pfarrer Petrus Weindl von Hohenwart eingeweiht werden.[2])

Früher als die Anstrengungen um Kirche und Pfarrer führten die Bemühungen um Schule und Lehrer zum Ziele.

Schon 1793 stellte die Kommission für den Schullehrer eine Wohnung bereit, wenn er aus dem deutschen Schulfonds salariert würde. Zwei Jahre später wiederholte Aretin seine Bitte um Anstellung eines Lehrers, befanden sich im Moose doch bereits 80 Kinder. Da es aber nicht möglich erschien, einen selbstständigen Lehrer mit hinlänglicher congrua zu bestellen, so sollte aus den Kolo-

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 811 XIV.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XIV. — Kr. A. Nbg. J. 5068/IV.

nisten ein hiezu tauglicher Mann, „übrigens wohlgesittet, gottesfürchtig, bescheiden und nüchtern", ausgewählt werden. Nur auf Chirurg Joh. Nepomuck Kolbinger konnte die Wahl fallen.[1]) Doch war man nicht gesonnen, dessen unschicklich gesetzte Bedingnisse einzugehen. Er mußte sich jährlich mit 25 fl. aus der Gerichtskasse, 20 fl. aus dem deutschen Schulfond, dem Schulgeld von den Kindern, Nutznießung von 3 Tagwerk Gründen, 2 Klaftern Brennholz begnügen. „Das übrige Bedürfnis haben die Kinder beizutragen." Interimsschullehrer Kolbinger war auch als Mesner in Aussicht genommen, in Rücksicht auf die schon erhaltene höhere Besoldung aber um ein geringeres Salarium. Doch als der geistliche Rat Beweise seiner Fähigkeit zur Schule sehen wollte, die Schulbücher schon besorgte, hatte Kolbinger das Donaumoos bereits wieder verlassen. (15. Oktober 1795.) Eine Umschau unter den dermal vorhandenen Kolonisten zeigte, daß keiner imstande war, die Lehrerstelle einzunehmen. Kaum die Hälfte der Männer konnte ihren Namen schreiben.

Im folgenden Jahre berief man den vormaligen Schreiber Sebastian Huber, damit er um 52 fl. jährlichen Gehalt der Schule vorstehe.[2]) Einer Bestätigung vom geistlichen Rate bedurfte es nicht. Kommissär Aretin stellte die notwendigsten Räumlichkeiten zur Verfügung; Huber zählte zu den „anklebigen Emolumenten" der Kultur und rangierte im Personalstande weit hinter den Überstehern und Kanalhütern mit den Nachtwächtern auf der untersten Stufe. Seiner Schultätigkeit brachten die Kolonisten auch wenig Sympathie entgegen. Sie fanden die Strafen zu hart, lächerlich, zweckwidrig, unangemessen und drohten mehrfach mit Anzeige „höheren Orts". Namentlich Kolonist Lux, der Kapellenstifter, versuchte öfters „in argen Worten auf die Schul loszuziehlen und dieselbe sozusagen schlecht zu machen".[3]) Das Schulgeld konnte kaum klagweise eingebracht werden. Doch verlor Sebastian Huber keineswegs die Fühlung mit seinem Milieu. Wenn irgendwo auf dem Moose eine verbotene Tanzgesellschaft „aufgehoben" wurde, zählte er sicher zu den lebensfrohen Gesellen.[4])

7. Gründung der Kolonien Karlshuld, Hofzheim und Bräntlach.

Neben Karlskron entwickelte sich Karlshuld zur bedeutendsten Niederlassung im Donaumoose. Diese Kolonie verdankt ihr Entstehen Excellenz Reichsfreiherrn Karl Wilhelm v. Eckart,[5]) dem Gründer von Mörlach, Herrn der Herrschaften Stockenfels und Fischbach, Hofmarksinhaber von Pirkensee, Leonberg, Hof und Lengenfeld, kurpfälz. Kämmerer, kurköln. Kreisgesandten und Generalmajor in Nürnberg. Als Mitglied der Aktiengesellschaft erklärte sich Eckart (13. April 1791) bereit zur Anlage eines neuen Dorfes im Donaumoose, falls ihm 300—400 Tagwerk à conto seiner Aktie und noch 1000 Tagwerk Felder, Wiesen und Waldungen zu je 60 fl. kaufweise überlassen würden. In einem weitern „Punktationsvorschlage" (22. Sept. 1791) wünschte er niedere Gerichtsbarkeit, Gerechtigkeiten für eine Brauerei und Viehmärkte sowie ein Äquivalent für Kirche,

[1]) Kr. A. Nbg. F. 5068/IV u. Kr. A. Mch. 811/XIV.
[2]) Kr. A. Nbg. R. A. 1860: 385.
[3]) Kr. A. Nbg. F. 5080.
[4]) Kr. A. Nbg. R. A. 1892: 560.
[5]) Gestorben 5. Nov. 1828 zu Regensburg im 72. Lebensjahre.

Schule und Mesnerhaus; die neue Acquisition sollte durch einen „mit Pappeln besetzten Aufwurf" ausgezeichnet werden.

Die Kulturkommission taxierte sogleich ihre Ackergründe „je nach Güte" zu 50, 60 und 70 fl., die „Wiesmather" je nach Wässerungsmöglichkeit auf 75—100 fl. Direktor Stengel konnte „das rühmliche Vorhaben", die „so lobwürdige Teilnahme" an der Mooskolonisation „nicht anders als mit Vergnügen ansehen"; er unterbreitete die Angelegenheit alsbald (zunächst ohne Angabe des Namens) den übrigen Aktionären. Der Bischof von Chersones stimmte voll Freude ein, auch ihm möchten 300 Tagwerk überlassen werden, damit er das gemeinnützige Werk fördern helfe. Ebenso erklärten sich für die neue Ansiedlung Mieg, die Hofkammer Amberg und der Lehenhof. Die Neuburger Landschaft ging „mit der Majorität"; die übrigen sagten entweder „Nein", wollten „den Namen wissen" oder befürchteten, wie die bayerische Landschaft, zuletzt müßten Kurfürst und Stände für die Anlehen allein haften.

Trotzdem Eckart durch Revers erklärte, daß er der gemeinsamen Schuldengarantie sich keineswegs entziehe (5. März 1792), kam es erst am 1. März 1795 zu einem endgültigen Vertrage.[1]) General Eckart erhielt bei 30 Steuerfreijahren für seine Aktie 300 Tagwerk Moosgrund. Dazu mußte er noch zahlreiche Gründe kaufen, den Morgen um 40 fl. Für die niedere Gerichtsbarkeit auf der nach Neuburg einverleibten Hofmark waren jährlich 20 fl. zu entrichten. „Gratis" gingen 35 Morgen Gründe, die niedere Jagd außer den Besitzungen noch längs der bayerischen Grenze bis Berg im Gau und Zell, sowie die Kanaldämme, wenn dieselben mit Mörlacher Pappelbäumen in „Flor und Zierde" erhalten werden. Ferner durfte Eckart ein Wirtshaus erbauen, auch alle erdenklichen Handwerksleute aufnehmen, nur mit dem Reservate, daß ein Handwerksmann nicht so nahe an eine Stadt komme.

Das Hofmarkspatent (15. April 1795), das eine schwere Kanzleitaxe kostete, verschweigt trotz mehrfachen Antrags den Ortsnamen „Karlshuld". Dieser geht ganz allein vom Gründer Karl v. Eckart aus, der auch den Platz für die neue Niederlassung selbst auswählte in der Nähe der Krackau, „wo schöne Birkenbäume und andere Stauden wachsen, sich Rehe und etliche Birkhahnen aufhalten".

Aber gerade in dieser Gegend, die Riedl schon einmal „zu all tauglichem Holzwuchs" herrichten wollte,[2]) griff das Moor 7—9 Schuhe tief, und außer einer kleinen Strecke mit 58 Morgen, die der Kolonist Gößwein bereits 2 Jahre bebaut hatte, war der Boden von geringster Tragfähigkeit. Als General Eckart noch die 4 Aktien des Hofkriegsrats übernehmen wollte und schon 1200 Tagwerk von der Kommission hiezu auserſehen waren, urteilte Regnier von Neuburg, zur Besichtigung abgesandt, über den Platz um Karlshuld: „Hier fand ich am 24. August die 1200 Tagwerk noch ohnabgemäht und auch fast in dem nämlichen Zustand wie im Monat Juny dieses Jahres, so daß ich zweifeln mußte, ob dieser Moosteil anderst, als nur hie und da an den Gränzen wird gemähet werden können, weilen der Graswachstum so sehr gering gewesen, daß der mehrste davon für die Eigen-

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 811|XIV.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5063|II.

tümer selbsten der Mühelohn nicht wert wäre, viel weniger aber durch eine Übernahme um Geld, ohne den größten Schaden anbey zu haben, gemähet werden könnte. Das beschwerliche Aufmachen und Herausbringen und deren dafür zu verwendenden Kosten, wenn es auch wirklich etwas Futter gegeben hätte, nicht zu gedenken. Was sich nun von einem solchen Moosterrain auf mehrere Jahre hinaus verhoffen läßt, wo der ganze Terrain aus der tiefesten Wurzel Torferde bestehet und kein Weg über dasselbe zu kommen noch zur Zeit vorhanden ist und die auch nur mit dem allergrößten Aufwand zu erhalten sind, das läßt sich gar leicht einsehen." [1])

Die Anlage der Kolonie stieß denn auch auf viele Hindernisse. Der Zimmermeister konnte wegen des feuchten Untergrundes nur langsam bauen; ein Erdbrand (28. Mai 1795) verursachte große Schädigungen; die erwarteten und von „guter Denkart" gepriesenen französischen Fabrikanten (von Lion) blieben aus. Vergeblich klagt Eckart der Kulturkommission, „daß ein Mann großer Aufmunterung bedürfe, um den ihm entgegenarbeitenden Menschen und Elementen nicht zu unterliegen"; die Sozietät versagte zur Herstellung passierbarer Wege jeglichen Beitrag.[2])

Und doch repräsentierte sich Karlshuld bereits nach 2 Jahren als Dörflein mit einer kleinen Kirche und 25 Gebäuden. Die herrschaftlichen Ökonomiegebäude, die dem Erbauer „große Summen Geldes kosteten", zogen 150 Fuß in die Länge, waren in sehr gutem Zustande und mit Baumannsfahrnis versehen. In einem Gebäude wurde 1798 die „Mahlgerechtigkeit" ausgeübt; 1799 sollte auf dem Erdwege von Brunnen nach Zell noch ein Schlößlein erstehen. Am 10. August 1798 umfaßte die Kolonie 1169 1/8 Tagwerk Grund und Boden; 400 Tagwerk waren 1795, 434 1/8 Tagwerk 1798 zum Aktieneinstand erkauft worden. Auf den Äckern baute man Haber, Hirse oder Brein, Erbsen und Heidelkorn; Grundbirnen wurden mit Nutzen gezogen, Kraut, Rüben und Dorschen zu einer ganz vorzüglichen Größe gebracht, „dergleichen man in der umliegenden Gegend keine findet". Auch der Wieswachs schlägt (1797) so gut an, daß „nächstes Jahr noch mehr Gründe zweimädig gemacht werden können". 20 Stück Vieh gedeihen ebenfalls sehr gut und gewähren frohe Aussicht, „dereinstens einen großen Nutzen durch die Viehzucht zu erzielen".

Die gleiche mustergültige Wirtschaft erhoffte General Eckart auch bei den 18 Familien seiner Hofmark, denen er bis zum Jahre 1797 16 Gebäude käuflich überlassen hatte. Aber trotz der Betriebsamkeit des vortrefflichen Verwalters Vogel, trotz „zweckmäßiger Auswahl der Individuen" und strengster Überwachung ihrer religiösen Pflichten (Ablieferung der Beichtzettel), fand sich in Karlshuld allmählich eine Bevölkerung zusammen, die ihrem Gutsherrn am Amtstage den Mantel vom Wagen stahl,[3]) und über die Frhr. v. Pfetten klagen mußte: „Sehe nur ein Mensch die Colonie des Herrn General Eckart an, ob sie nicht ganz einer Botangbay-Insel ähnlich sieht! Wer hat die Last, wenn sich Diebe, Bettler und alles heillose Gesindel frei im Moose niederlassen und ansiedeln darf?" Die wenigsten Kolonisten besaßen „ein Stück Vieh" und so viel Feld, um anders

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XIV.
[2]) Kr. A. Nbg. R. A. 1892: 747.
[3]) S. weitere Akten über Karlshuld im Schlosse Bertoldsheim.

als vom Taglohn leben zu können, der Ysenburgsche Kutscher Trunk war mit 27 Tagwerken wohl der reichste Mann.

Durch Vermittlung Grills wurde im Jahre 1800 die Hofmark Karlshuld vom Grafen Ponzell-Sternau käuflich erworben.[1]) Bei der Übergabe am 7. Mai „legten sämtliche Untertanen hochbelobten Herrn Generaln als der vorig gnädigen Herrschaft, gerührt von den großen Gnaden und Wohltaten, die einer wie der andere von Hochdemselben empfing, mit dem wärmsten und innigsten Dankgefühle das Handgelübde ab". Die künftige hohe Herrschaft verhieß ihnen auch alle Liebe, Huld und Gnade, belastete sie aber so schwer, daß keiner mehr von „kurfürstlichen Freiheiten" spürte. So hatte unter den zahlreichen neuen Ankömmlingen, die wahllos Aufnahme fanden, der Huf- und Waffenschmied um Martini 1 fl. 30 Kr. Grundzins per Tagwerk, nebenbei 1 fl. Herrngeld, item für eine Herbsthenne 15 Kr., zum Kulturunterhaltungsfond 4 Kr. per Tagwerk, für die Gerechtigkeit 1 fl. 30 Kr., für „Pfarr und Schulle" 12 Kr. zu entrichten. Dabei mußte er sein Vermögen von 500 fl. hinterlegen, sein Haus mit der „nötigen Feuerstadt" selbst bauen und auf eine „vorteilhafte Heurath" bedacht sein.[2])

Wo man in solcher Art junge Leute zu „Kolonisten" stempelte, wurde freilich nur jenes Elend begründet, von dem 1832 Pfarrer Lutz erzählen muß: „Die Wohnungen der Ansiedler sind aus Holz armselig zusammengezimmert. Eine enge, niedere und finstere Stube nebst einem noch elenderen Kämmerchen bilden den ganzen Raum, worin die ganze Familie den Tag über wohnt und des Nachts schläft. Die Wohnstube hat gar oft keinen Fußboden oder ist nur mit einigen Trümmern halb verfaulter Bretter belegt. Die meisten Kolonisten haben bis jetzt noch keine Betten. Stroh ist ihr Lager und das zerlumpte Kleid, so sie des Tages am Leibe tragen, des Nachts ihre Decke. Die Kinder schlafen im Sommer unter dem einfachen Schindeldach, im Winter gemeiniglich in den Ställen. Die meisten haben nur einige Wochen lang Brot, sodann bloß Moos-Erdäpfel."[3])

Die schlimmsten Nachteile verursachte eigentlich eine Verordnung der Kulturkommission, welche nicht nur allen Aktionären Hofmarksgerechtigkeit versprach, wenn sie für ihre Aktien Moosgründe nehmen, sondern allen beliebigen Ansiedlern niedere Gerichtsbarkeit gewährte, „sobald sie 200 Tagwerk Grund und Boden an sich bringen." (28. August 1795.)[4]) Man wurde zu diesem Gedanken veranlaßt, als Aktionär Mieg um seine 2 Anteile Moosgründe eintauschte und zur Gründung einer Kolonie schritt. Leider glich aber keiner der neuen Hofmarksherren dem Heidelberger Administrationsrat an staatswirtschaftlicher Einsicht und wirklichem Opfersinn für die Kulturentwicklung im Donaumoose. Mieg erstand im nördlichen Teil des untern Mooses (12. August 1795) 331 Tagwerke à 50 fl. und 65 Tagwerke à 75 fl., erkaufte (21. August 1796) von Aretin 60 Tagwerk an der Zucheringer Straße um 4428 fl., gab Deibl für 21 Tagwerk nebst Hofriet 2250 fl. und Granvogl um die Haganwaldung 3150 fl. Seine Hofmark umfaßte (24. November 1797) ein neues Haus als Absteigquartier, das Aretin'sche Haus als Wohnung für den Pächter, den Deiblschen Hof und eine Tagwerkerwohnung. Bei

[1]) Kr. A. Nbg. J. 5000 fol. 1—6.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5001.
[3]) Lutz, S. 17 und 18.
[4]) Kr. A. Mch. M. A. 810/XIV.

jedem Wohnhause befanden sich Scheuern und Stallungen, alle in gutem Zustande; jeder Kolonist hatte Baumannsfahrnis, 210 Tagwerk Felder waren wohl bestellt. In den Ställen standen 6 Pferde, 24 Ochsen, 17 Kühe und 140 Hämmel. Der neuen Niederlassung gab Mieg den Namen „Bofzheim".[1])

In der Nachbarschaft erhob sich im gleichen Jahre an der Brautlache, wo der Sage nach eine Hochzeitsgesellschaft im Sumpfe versunken sein soll, die Kolonie Bräutlach. Die Gründung dieser Niederlassung steht im Zusammenhange mit dem Leben am Münchener Hofe. Die junge Gräfin Warenberg, eine Tochter des Kurfürsten und der Freiin von Scheuk, besaß ein Vermögen von 300000 fl. Als dieses Geld von den Großeltern mütterlicherseits beansprucht wurde, deponierte es die Vormundschaft zum größten Teile bei einer Bank in Wien,[2]) einen kleinen Betrag verwendete sie zum Ankaufe von 116½ Tagwerk Donaumoosgründen. Es entstanden bald 4 gut und dauerhaft gebaute Höfe nebst Ställen und Städeln. Sie wurden an 3 Pächter um 450 fl. verstiftet. Das Vieh ging zwar durch eine Seuche zugrunde,[3]) aber die Ernten schlugen gut an. Mit den Gebäuden und Gründen an der „Sonnenbruck" bildete Bräutlach eine Hofmark unter der Verwaltung des Pflegrichters von Reichertshofen (1797).[4])

8. Der Sturz des Kulturdirektors und die Hofkommission.

So lange Direktor v. Stengel als Kabinettsekretär manchen Entschluß des Kurfürsten zum Besten des Landes zu leiten vermochte, wurden auch stets wieder Mittel und Wege zur Förderung der Moorkultur gefunden. Die Personalveränderungen am Münchener Hofe im Jahre 1797 sollten hierin leider eine tiefgreifende Wendung bedeuten.

Edler v. Lippert wußte sich immer höher in der Gunst seines Fürsten emporzuschwingen; Graf v. Leiningen-Gundersblum, Gemahl einer von den Töchtern des Kurfürsten, Fürstin von Ysenburg, eine Tochter Karl Theodors, und Fürst Bretzenheim, des Kurfürsten Sohn, gewannen so sehr das Vertrauen des altersschwachen Herrschers, daß er nur noch um die Bereicherung seiner Kinder besorgt war. Damit diese sich vor dem Tode ihres Vaters groß begütern oder nach demselben seines besondern Hausschatzes versichern konnten, mußte noch der letzte der treuen Männer, welche durch uneigennützige Redlichkeit das öffentliche Vertrauen genossen, der Kabinettsekretär Stephan Frhr. v. Stengel, aus des Kurfürsten Nähe verbannt worden.[5])

Stengel hatte in seiner Eigenschaft als Kulturdirektor für alle Arbeiten, Verdrießlichkeiten, Sorgen und eine „darüber ausgestandene Todeskrankheit" bisher nur boshafte Vorwürfe und Beleidigungen geerntet.[6]) Im Jahre 1797 erklärte er: „Die Sozietät und die in ihrem Namen handelnde Kultur-Kommission hat ihre Pflichten längst erfüllt, die sämtlichen Moosgründe mit Kanälen und Gräben

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XIV. — St. F. A. A. 44.
[2]) Zschokke, II. S. 425 und 426.
[3]) Kr. A. Nbg. R. A. 92: 557.
[4]) St. F. A. A. 44.
[5]) Zschokke II. S. 424 und 425.
[6]) Vier wichtige Aktenstücke S. 78.

gehörig und notdürftig zur bessern Cultur abgetrocknet, so viel möglich und zur künftigen Hauptkulturarbeit des Grundbesitzers selbst vorbereitlich erforderlich ist, das Moos in besseren Stand herzustellen getrachtet, damit an Orten, wo es möglich und notwendig ist, solche Kulturanstalten getroffen werden können, vermittels welcher den Moosbesitzern die Wässerung ihrer Wiesen möglich gemacht und erleichtert worden ist; sie hat überdies noch mehr als diese Verbindlichkeiten geleistet, die kostbare Straße auf dem Moose geführt, Kolonien erbauet, die Prozesse der betheiligten Angränzer und die Exekutive und Verteilung auf ihre alleinigen Kosten übernommen. Die Sozietät hat weder Interesse noch Beruf länger beisammen zu bleiben, vielmehr muß der Staat das für ihn aus Societätsvorschüssen und mit ihrer Wag und Gefahr hergestellte Moos übernehmen."[1]

Der Kurfürst erließ darauf seinen Befehl zu einem „Hauptvortrag über die vollendete Trockenlegung des Donaumoors, die Abfertigung der Aktionäre, die Heimzahlung der aufgenommenen Kapitalien und die Übernahme des Moorgerichts als Staatseigentum". Als Stengel eben mit diesen Plänen beschäftigt war und die Fonds ausmittelte, da erinnerte sich plötzlich Seine Durchlaucht, daß „höchstdero Kassen zu gleichem Ziele beträchtliche Geldsummen vorgeschossen und auch andere Personen viel Geld eingebracht haben". Weil aber nicht zuverlässig bekannt sei, wie weit es dermal mit diesem wichtigen Geschäfte gekommen und wie die Geldbeträge verwendet worden, dann welcher Aufwand noch bis zur gänzlichen Vollendung des Geschäftes und vollkommenen Erreichung heilsamer gemeinnütziger Absichten erforderlich sein möchte, sollten sämtliche Rechnungen und Akten unverweilt ad manus eingesandt werden. (5. März 1797.)

Kurz vorher (2. März 1797) war bei der Direktion aus Karlskron die unerfreuliche Nachricht eingetroffen, daß die „äußerst voluminöse in einer eigens hiezu gemieteten Wohnung aufgestellte Registratur" unmöglich abgegeben werden könne. Einige Aktenstöße von 1790—1794 wollte man entbehren, damit „kein Verdacht entstehe". Stengel konnte also in München nur empfehlen, besser als Übersendung der „vielen Fascikel nebst dem kostbaren Plankonservatorio" wäre wohl die Prüfung der Akten durch Sachverständige an Ort und Stelle. (17. März 1797.) Von Schwetzingen in die Residenz zurückgekehrt, wiederholte er (22. März 1797) seine Bitte um Festlegung einer „mündlichen Konferenz", in der er eine vollständige und genaue Übersicht des Donaumoosgeschäftes gebe, um sofort die Generalextradition des Mooses zu bewirken.

Die Antwort hierauf bildete (25. März 1797) die unerwartete Entlassung Stengels als Kabinettsekretär, welche Stelle er 25 Jahre lang bekleidet hatte.[2] Er wurde zum Unterkanzler bei der Verwaltung des Oberlandes berufen und dadurch außer Berührung mit dem Kurfürsten gebracht. Als geheimen Kabinettsekretär sehen wir Lippert, als geheimen Referendar Anton v. Eyb emporsteigen.[3] Die „neuen tauglichen Subjekte" kosteten dem Lande jährlich über 9000 fl. mehr. Stengels Einkommen wurde zwar von 7000 fl. auf

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XIX — M. A. 809/433.
[2]) Buchner 10. Bd. S. 356.
[3]) Buchner 10. Bd. S. 358.

2000 fl. herabgekürzt; aus dessen Geschäften aber zog jetzt Lippert 4000 fl., Leiningen 6800 fl., Eyb 6000 fl.[1])

Der Mooskultur nahmen sich die neuen Kabinettherrschaften zunächst soweit an, daß sie von Stengel ganz energisch innerhalb 14 Tagen die Akten einforderten. (14. April 1797.) Um dem Verdachte auszuweichen, als ob man die offene Einsicht in das Kulturgeschäft zu scheuen hätte, übergab der Direktor alle Haupt-, Bau-, Gerichts- und Direktorialrechnungen mit Ausnahme der von 1796, die wegen des Einfalles der „Neufranken" und der hiedurch bedingten Zahlungsstockungen noch nicht abgeschlossen waren. Zur Grundlage für eine Ministerialkonferenz vollendete er seinen „Hauptvortrag", worin mit Genugtuung gezeigt werden konnte, wie weit die Donaumooskultur in 6 Jahren, „unter denen 4 Kriegsjahre", gefördert wurde, während die Kultur der pontinischen Sümpfe nach 21 Jahren noch nicht vollendet war und die des Königshorstes von 1718—1738 dauerte. Doch mußte Stengel in Abwesenheit der beiden Kommissäre den Gedanken bald aufgeben, aus den Rechnungen sich Klarheit zu verschaffen. Er stellte deshalb die Frage nach der Verwendung des Geldes um und fragte nach den Schulden. Hiebei ergab sich folgende Aufstellung:

A. Aktienrückstände:

1.	Seine kurf. Durchlaucht $5^7/_8$ Aktien	58750 fl.
2.	Vieregg, Haslang, Häfelin und Mayerl $3^1/_8$ Aktien	31250 „
3.	Der Hofkriegsrat 4 Aktien	40000 „
4.	Hiezu 5000 fl. Gewinn pro Aktie	65000 „
5.	Die Hofkammern gaben ihre Anteile für die Kolonien, die Landschaften werden durch die Steuern entschädigt.	—
6.	Der Lehenhof ist durch die auf 2517 Tagwerk vorbehaltene Lehenbarkeit (125000 fl.) für den ehemaligen Bezug von jährlich 600 fl. reichlich vergütet.	—
		Summe: 195000 fl.

B. Aufgenommene Kapitalien:

1.	Aus der Kabinettkasse des Kurfürsten	125000 fl.
2.	Interesse hievon zu 5%	18000 „
3.	Oberstlehenhof-Surrogatgelder	22000 „
4.	Aus den Bettschardisch-Breiteneggischen Ersatzgeldern	2300 „
5.	Vom Salzamt Memmingen	25000 „
6.	Bei Dall' armi	26000 „
7.	Der bayerischen Kassadirektion, soweit um den Bräuvorrat noch nicht Mooswiesen übernommen wurden	113150 „
		Summe: 331450 fl.

C. Vermögen der Sozietät:

1.	Wert der Moosgründe, beiläufig 10000 Tagwerk zu je 50 fl., obwohl im allgemeinen 75 fl., ja im Neuburgischen 200 und 300 fl. veranschlagt werden	500000 fl.

[1]) St. F. A. A. 44.

	Übertrag:	500000 fl.
2. Wert der ständig fließenden Kapitalien		20534 „
3. Kulturbeiträge und Fristen der Kolonisten		55702 „
4. Wert der Grundstiften und Pachtgelder		12300 „
5. Wert der Stiften von den Kanaldämmen		7550 „
	Summe:	596056 fl.

D. Vorteile für den Staat:

1. Fond der Aktiengesellschaft		596056 fl.
2. Kapitalwert der Steuern von 18333 fl., 20 Kr. pro Tagwerk		549990 „
	Summe:	1146046 fl.

Nach dieser Aufstellung hätte also die Trockenlegung der 56892 Morgen Moosgrund nicht mehr als 526450 fl. gekostet, während die Kultur im Königshorst bei 5776 Tagwerk bereits 403725 fl. erforderte und das um 80 Jahre früher, wo die Untertanen noch willig im Scharwerk arbeiteten. Die Sozietät wäre mit einem Überschusse von 69606 fl. gedeckt, da die Unterhaltung der Kanäle aus dem Kanalbatzen (2287 fl.) besorgt werden sollte. Der Staat würde 986000 fl. gewinnen, müßte aber jetzt einen Vorschuß von 353300 fl. machen, wenn der Hofkriegsrat und die Kassadirektion mit ihren Moosgründen berichtigt sind. Stengel kommt zu dem Schlusse, nun erfordere es Billigkeit und öffentliche Treue, Glaube und Gerechtigkeit, rate es der Vorteil selbst, daß der Staat das trocken gelegte, mit Kolonien bevölkerte fruchtbringende Moos zurücknehme und der Sozietät ihre Auslagen ersetze. Es hätte dies schon vor zwei Jahren geschehen sollen, „allein es war immer der schwere Knoten zu lösen: Woher das Geld nehmen?"

Hiezu stellt nun Stengel folgende Anträge:

1. Das Donaumoos wird provisorisch als Surrogat für die eigen gemachten oberpfälzischen Beutellehen und jene in manibus mortuis konstituiert.[1])
2. Die Hofkammer zu Amberg bezahlt daher die Aktieneinlagen und Gewinste in drei Fristen zu je 45000 fl.
3. Hiedurch tritt sie an die Stelle der Aktiengesellschaft und in den Genuß aller Gefälle des Mooses; die Kommission hört auf.
4. Die Hofkammer besorgt, was zur Vollendung der Kultur noch notwendig ist, also die Herstellung eines fahrbaren Weges am Moosgraben, Überführung der Erdwege um 12—14000 fl., die Verteilung nach den Plänen um 3—4000 fl., die Ausporzung der unverteilten Gründe um 3—4000 fl. (29. April 1797.)[2])

Stengel durfte für seine Vorschläge am Münchener Hofe kein Verständnis mehr erwarten. Delagera, der alte Kulturfeind, über dessen Treiben Stengel am liebsten den Mantel der Vergessenheit gezogen hätte, galt dort als „Evangelium", und Eyb wußte die im März bereits angeordnete Ministerialkonferenz wohl zu

[1]) Die Ablösung der oberpfälz. Beutellehen in manibus mortuis war schon 1. Dezbr. 1796 beschlossen. Diese Lehen, „eine schwere Plackerei für die Untertanen", trugen bisher jährlich 2670 fl., mit den Dominialfällen 4500 fl. und hatten keinen höheren Wert als 112500 fl.

[2]) St. F. A. A. 44. — Kr. A. Mch. M. A. 811/XV.

hintertreiben. Damit „Unbefangenheit und Verlässigkeit Platz greife und an das öffentliche Licht trete", übernahm er selbst die Prüfung des Stengelschen Vortrags und verwarf natürlich die Aufstellungen des Kulturdirektors in schärfster Kritik vom Anfang bis zum Ende. Ihm konnte nur der „Augenschein" beweisen, wie weit das Moos trocken und urbar sei. Er empfahl deshalb die Einsetzung einer Hofkommission behufs Aufklärung darüber, ob das Unternehmen „dem feierlichen Versprechen gemäß in seiner Völle" ausgeführt worden.

Minister von Leiningen war mit dem Vorgehen Eybs „einverstanden". Stengel aber erblickte in dem Eybschen Referate eine „Verdrehung der Tatsachen", die „gefährliche Art, einen alten treuen Diener vor S. Durchlaucht durch Verfälschung seiner Worte und Schriften zu verleumden". Er legte das Direktorat in die Hände solcher Staatsdiener, die unmittelbar bei der höchsten Person vortragen und nicht wie er, aller Mittel zur Mooskultur entblößt, nach Amberg austreten mußten. (12. Mai 1797.)

Ein sehr unfreundlich gehaltenes Reskript (22. Mai 1797) ließ jedoch alle „Verantwortung auf Direktor Stengel haften, so lange, bis mit den Aktionären volle Berichtigung mittels Rechnung gepflogen sei". Die Verbindung des landesherrlichen Finanzdepartements mit dem Kulturdirektor war keineswegs zugleich eine Verbindung der landesherrlichen Kassen mit der Mooskultur. Stengels Wunsch, es sollten zur Hofkommission unparteiische Männer berufen werden, die sich nicht durch öffentliche oder heimliche Teilnahme wider die Mooskultur schon in anderen Zeiten verdächtig gemacht haben, wurde damit beantwortet, daß man den Vorsitz in dieser aus den Räten Pirkl, Knitreiber, Kirschbaum und Weveld bestehenden Kommission dem bekannten Kulturgegner v. Schatte übertrug. Seine Bitte, es möchten ihm wenigstens noch 10000 fl. zur Verfügung gestellt werden (31. August 1797), wurde abgewiesen; denn „die weiteren Bestreitungen hat immer noch die Gesellschaft zu besorgen, und die jetzt bezeigte Ängstlichkeit muß bei der höchsten Stelle einen unvorteilhaften Eindruck machen". (10. September 1797.) Schließlich gab zur Vollendung der Straßen, Räumung der Kanäle und Unterhaltung der Brücken der Oberste Lehenhof noch 3000 fl.[1]

Die Hofkommission aber bezog 500 fl. Vorschuß und begann ihre Taten mit der Abforderung der Direktorialrechnung von 1792 unter dem verleumderischen Hinweis auf jene zwei Gesellschaftsanteile, die der völlig uneigennützige Direktor doch niemals angenommen hatte. Diesen Beleidigungen folgten kleinere Nadelstiche: Man schätzte die leeren Partien im Hauptsumpfe zu 10 fl., forderte die Reskripte, welche die Kommission zu einigen Gründeschenkungen an Reigersberg, Sekretär Möstl, Schiffskapitän Zimmermann und v. Riedl ermächtigten, sie autorisierten zur Zurücknahme der Landschaftsaktien und willkürlichen Herabminderung der Anteile des Lehenhofes (31. Oktober 1797), verlangte Rechenschaft darüber, daß die angegebene Trockenheit des Mooses hie und da noch nicht ganz vollendet, daß im oberen Moose die Ausporzung und Einebnung nicht begnüget und weder an der Ach, noch auf dem Hauptkanale Wässerungsanstalten getroffen seien, was doch als Sozietätsverbindlichkeit angesehen würde.

---

[1]) Kr. A. Landshut, Fasc. 82/373.

Stengel wollte nun mit den Leuten nichts mehr zu schaffen haben, deren kleinliche Einschreitung den Wert der Gründe selbst abwürdigt, die Käufer abschreckt, die Eigentümer kleinmütig macht und am Ende die ganze Arbeit vereitelt. Er gab seine Vertretung dem Revisionsrate Berger mit dem Hinweise, daß doch das Geschäft nicht aus dem kleinlichen Maßstabe eines Gutsanschlages ausgetüpfelt, sondern als ein großer, auf das Ganze wirkender Finanzgegenstand betrachtet werden möge. (21. September 1797.)

Wie weit die Hofkommission der Stengelschen Auffassung folgen konnte, bezeugt sie in den Fragen, welche nach Eybs Instruktion an die Moosbesitzer und -gemeinden gerichtet wurden.

„a) Ob das Moos allenthalben ganz oder nur zum Teile trocken gelegt, wo nicht, und aus welchen Ursachen?

b) Ob die Kanäle allenthalben erforderlich angebracht, oder welche, und wo mangeln; Haupt- oder Nebengräben, ob deren einige zu wenig oder zu viel und welche?

c) Ob auf den Kanälen die versprochenen Schleusen zur Wässerung hergestellt sind?

d) Ob alle Gründe judicatmäßig ausgeporzet und eingeebnet und welche nicht?

e) Wie viele Gründe durch die Trockenlegung urbar gemacht, sohin wirklich zu Feld, Wiesen und Gärten umgeschaffen worden sind?

f) Von welcher Früchtegattung, welcher Aussaat und von welchem Ertrag diese urbaren Feldgründe seien?

g) Von welchem Ertrag die Wiesgründe?

h) Von welcher Zahl und welcher Obstgattung die Gärten?

i) Wie vorher das Moos war und ob es durch die Trockenlegung besser geworden ist?“ [1])

Diese Fragen bewiesen dem Kulturdirektor, daß der Verfasser der Instruktion weder einige Kenntnis vom Donaumoose noch von Torfmoosen überhaupt habe. „Er muß sich keinen Begriff machen können vom Flächeninhalt des Donaumooses, von den vielen Unebenheiten, deren Differenz über 20 Fuß beträgt. Wollte man auch die niedrigsten Punkte austrocknen, müßten die Mühlen ganz eingehen; schon kostete es genug, sie einige Schuhe tiefer zu legen. — Endlich ist es ein Torfmoos. Torf hat die Eigenschaft eines Schwammes, der das seit seinem Entstehen eingesogene und durch Regen und Schnee immer zugeführte Wasser noch lange behält und über die Wasserwage emporträgt. Schlitzgräben können dem Wasser Abzug verschaffen. — Einfacher und zweckmäßiger wäre gewesen, wenn man einen unparteiischen, etwa fremden Sachverständigen gewählt hätte, welcher dergleichen Unternehmungen anderswo schon selbst ausgeführt hat, wenn man diesem den ersten Lanzschen Bericht vorgelegt hätte mit der Frage, ob es nach allem nützlich und möglich war, das Moos trockener zu machen. Über alles, was seit 17 Jahren die erfahrensten Köpfe überlegt haben, über das größte derartige Unternehmen, welches bis jetzt in Europa ausgeführt worden ist, sollen nun kurz zusammenberufene Bauersleute aus dem Stegreif entscheiden, Bauern

[1]) St. F. A. A. 44.

aus entfernten Gemeinden, die erst seit einigen Monaten ihre Moosgründe eingewiesen erhielten, Bauern, worunter viele ihr Eigentum noch gar nicht angesehen haben, bei denen man froh sein muß, wenn sie den besten Begriff von der Benutzung ihres Grundes haben. — Nach dem Judizialbescheid wurden die Wässerungsanstalten den Moosgrundbesitzern überbürdet. Jetzt sagt man den Bauern: Tretet die Vergleiche und Urteile mit Füßen! Die Frage nach den Wiesen und Gärten kann einem Mann von gesundem Verstande nicht einmal einfallen. Werden aus Tierhäuten durch das Gerben Schuhe, wird der Wald durch das Holzfällen zu einem Hause, das Bergwerk durch Treibung eines Erdstollens zur Nadelfabrik, werden Pottasche und Kies durch Schmelzen zum Spiegel? Hätte man gewußt, welche Arbeit und wie viel Zeit dazu gehört, einen Neubruch zum Acker, einen seit Jahrtausenden sauren Torfgrund zur Wiese zu machen, einen Garten anzulegen, einen tragbaren Obstbaum zu erzielen, so würde man diese Fragen nicht an Leute stellen, die erst seit 1—2 Jahren und nicht mit Ruhe ihre Gründe bearbeiten, die aus Eigennutz die einst steuerbar werdenden Erträgnisse verleugnen oder das durch eigene Trägheit Versäumte gern auf andere wälzen. — Um Mißmut unter die Bauern zu bringen, hätte es nicht bedurft, alle Saiten anzuspielen. Die Bauern fragen: Ihr guten Leute, glaubt ihr nicht, daß Euer Landesherr unrecht gehabt hat, daß ihr übervorteilt worden seid, daß man euren Rat früher hätte erholen sollen als unter Karl Theodor, der selbst auf dem Moose war und die Sache lobte: Das heißt mit einem Worte revolutionieren!"

Nun kehrten zwar die Zustände von 1792 nicht wieder, aber die Fragstücke stießen doch bei manchen Bauern und Gemeinden auf „vielen Mißverstand". Die einen beklagen die augenfällige Verschlimmerung des Moores. Es ist ihnen zu trocken geworden, wird von der Ach nicht mehr überschwemmt und begailet, Schleusen können nicht angebracht werden, auch durch Wässerung wird nichts gewonnen, die schädlichen Gräben liegen zu tief, der Wieswachs hat abgenommen. Den andern ist der Boden zu naß, sie ernten keine Hand voll mehr als vor der Trockenlegung, versprechen sich im Leben keine Besserung und wünschen am liebsten den alten Viehtrieb. Nur nach und nach „gestanden" einige Moosangrenzer, daß ihre Gründe jetzt näher beim Dorfe liegen und leichter zu befahren sind. Von den Hofmarksherren konnte Gumppenberg (5. Oktober 1797) nach so kurzer Zeit noch nicht mit Sicherheit sagen, wie weit das Moos an Güte gewonnen hat. Wenn sie die Wässerung selbst herstellen müssen, dann sind Ablösung des Lehenwesens und Austrocknung mit $^1/_3$ ihres Besitzes zu teuer bezahlt.[1]) Auch der Verwalter von Arnbach kann „noch nichts sagen", gibt aber die Besserung des untern Mooses zu. Über allen Urteilen steht wieder Aktionär Mieg, wenn er berichtet: „Wem der schwere und anhaltende Kampf bekannt ist, welchen die Kulturdirektion vom ersten Entstehen dieser großen und undankbaren Unternehmung bis auf die gegenwärtige Stunde mit größeren und kleineren Feinden zu bestehen hatte, wer die tausend Prozesse kennt, die im Laufe des Trockenlegungsgeschäftes von einer Legion von Widersachern erregt wurden, wem besonders die ganz eigentümliche, zum Teil in der Landesverfassung und in dem Volkscharakter be-

---

[1]) Kr. A. Mch. A. R. l. 12/195

gründeten Lokalbeschwernisse bei dieser wichtigen Unternehmung bekannt sind, wen kann es wundern, wenn dieses Geschäft ohnmöglich mit eben der Leichtigkeit und dem rapiden Fortgange in Baiern vollendet werden konnte, als solches in Schwaben oder in der Pfalz, vollbracht worden wäre? Inzwischen beweiset das, was vorderhand geschehen ist, daß das Erdreich ohnbedenklich für einen hohen Grad der Kultur empfänglich seie, es beweiset, daß Ackerbau und Viehzucht vortrefflich gedeihen und daß, wenn der Fortgang der Kultur auch nicht so schnell war, als er hätte sein können, die Schuld daran noch nicht in der Sache, sondern in den besonderen Verhältnissen und den hundertfachen Schwierigkeiten gelegen sein mag, welche man dem Unternehmen von vielen Seiten her in den Weg gelegt hatte, daß aber diese Versäumnisse ganz ohnbedenklich in einem kurzen Zeitraume nachgeholt werden können, sobald durch eine zweckmäßige und angemessene Verwaltung nachgeholfen und die Hilfsmittel erleichtert werden, ohne welche ein so großes staatsgemeinnütziges Unternehmen ohnmöglich gedeihen kann. Die Auffindung dieser Hilfskräfte und die Verteilung derselben in einem richtigen Ebenmaße charakterisieren den großen Staatsmann und Finanzmeister, weil er dem Staate eine neue und unversiegbare Quelle des Reichtums nicht aus dem Schoße der Untertanen, sondern unmittelbar aus dem Schoße der Erde öffnet, und der Segen seines Zeitalters und der dankbaren Nachwelt wird auf seinem Andenken ruhen!"

Diese Erklärung wurde von der Hofkommission nicht wie die andern Vernehmungsakten an die Regierung eingesandt, ihr Inhalt wurde auch unterdrückt in dem nach Jahr und Tag erstatteten Gesamtberichte.

Die Hofkommissäre zogen es vor, in vielwöchentlichem Aufenthalte bei erheblichen Tagegeldern die kleinsten Auslassungen der Karlskroner Kolonisten zu protokollieren und von der Kulturkommission aus „geheimnisvoller Entfernung", immer wieder Belege und Rechnungen zu fordern. Aretin und Riedl nahmen billigen Anstand, der Gegenpartei die Akten auszuliefern, weil sie durch die bisherigen Handlungen „zu schüchtern werden mußten, daß dabei nicht genügliche Sicherheit gewährt sein könnte" und weil ein „freundschaftlicher conferenzialer Zusammentritt" das beste Mittel zur Aufklärung und Verständigung wäre. Als sich Stengel (31. Dezember 1797) auf die von der Landesherrschaft selbst unterschriebenen Befehle und auf das höchste Fürstenwort berief, wurden die Zögernden in die „Schranken gebührender Ehrfurcht" verwiesen. „Die Cultursdirektion et Commission hat sich ungeziemenden Betragens zu enthalten oder die Rückgabe ihrer Berichte und Vorstellungen nebst geeigneter Strafe zu gewärtigen. Übrigens wird derselben ein mehreres nicht zugemutet, als was von ihr der Landesherr, der Aktionär und die Creditores zu fordern berechtigt sind, auch rücksichtlich der höchsten Rescripte kommet es immer mit darauf an, wie, und durch wem solche veranlasset worden seien?" (23. Januar 1798.)[1])

Die Hofkommission, die nicht, wie Stengel sich „unanständigst" zu folgern erlaubte, zur wirklichen Übernahme des Mooses, sondern bloß zur Prüfung des Geschäftes angeordnet war, genoß allerdings auch nicht mehr lange das Ansehen der Regierung. Ihre Arbeit wurde durch „die Menge der Teilnehmer" nicht gefördert, und der erst spät (20. Oktober 1798) abgegebene Hauptbericht,

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 809/433.

der wohl eine vernichtende Kritik der Mooskultur darstellt, entbehrte doch zu sehr der Objektivität und wich durch Meinungen, wie: „die Natur hätte das Moos selbst geheilt, auch ohne Kanäle wäre es fruchtbar geworden", erheblich vom Ernste ab. Es ergaben sich zudem bei Prüfung der Rechnungen und Einmischung in spätere Verhandlungen zwischen den beiden Kommissionen solche Widersprüche, daß die Regierung (28. Juni 1799) beschloß, die Hofkommission aufzulösen und die Vollendung ihrer Aufgabe der neuen Landesdirektion zu übertragen.

9. Der Handel mit Bresselau und die Übernahme des Moosgerichts durch den Staat.

Direktor Stengel hatte während seines Kampfes mit der Hofkommission einmal bedauert, daß die Regierung das Kulturunternehmen nun „weder staatsklug, noch staatswirtschaftlich, noch rühmlich" von sich stoße, um es schließlich dem „sich meldenden oder nicht meldenden Käufer" zu überlassen. (14. September 1797.)[1]) Noch vor Jahresfrist war es so weit gekommen.

Als im Mai 1798 ein Kaufmann Namens Bresselau in München auftrat und zwecks Anlage eines großen Torfstichs und einer Spekulation nach Österreich und Ungarn zum Ankaufe von Moorgründen erbötig war, erschien der Verkauf des Aktienanteils im Donaumoose als das letzte und einzige Mittel, um das Kulturunternehmen wenigstens ohne Schaden der Aktionäre und Gläubiger abschließen zu können. Aretin erfaßte Bresselaus Angebot ob „des beträchtlichen Nutzens und der Menge fremden Geldes" mit der hellsten Begeisterung, erholte vorläufige Direktorial-Vollmacht, reiste mit dem Käufer aufs Moos und entwarf dann mit ihm in München (4. Mai 1798) einen äußerst günstigen „Verkaufs- resp. Kaufskontrakt", den wir in gekürzter Form hier folgen lassen wollen:

§ 1. Die Donaumoos Kultur-Kommission verkauft mit Vorwissen und Einwilligung aller beteiligten Herren Aktionaire dem aus Westfalen gebürtigen Herrn Johann Leopold Michael Bresselau alle jene Moosgründe, welche der Aktiengesellschaft noch als Eigentum verblieben sind, und die auf verschiedenen Plätzen beiläufig 9610 Tagwerke ausmachen, das Obereigentum auf 1390¹/₁₆ Tagwerk Lehengründen, die niedere Gerichtsbarkeit, die Hofmarksgerechtigkeit auf allen der Sozietät zuständigen Gütern, Gründen und Untertanen samt Einnahmen, Nutzungen, Rechten und Gerechtigkeiten sowie Kolonistenfreiheiten und überläßt dem Käufer alle noch rückständigen Kulturbeiträge und Kaufschillingsfristen, überhaupt alle Ausstände mit Ausschluß der noch nicht ganz beigetriebenen Kanalbatzen von 1797, dann alle Amtsgebäude, Kulturgerätschaften und den Ziegelstadel mit dem Werkzeug.

§ 2. Hiefür bezahlt Bresselau eine Summe von 575000 fl., 18284 fl. gleich bar zu Handen der Kulturkommission, nach Ablauf von 4 Wochen eine gleiche Summe, mithin 36568 fl. Die noch verbleibenden 538432 fl. hinterlegt der Käufer in 10 von 6 zu 6 Monaten laufenden und nach den ersten 4 Monaten anfangenden Fristen bei der Hofkammer in München.

§ 3. Mit dem Anticipationserlag von 36568 fl. berichtigt die Kulturkommission alle bisher ratificirten Accordarbeiten an Straßen, Kanälen, Gräben sowie die Dall' Armi, Memminger und anderen Credenten zuständigen Kapitalsinteressen; mit den Fristen zu 538462 fl. und den Steuern wird innerhalb 5 Jahren das Donaumoos von allen weiteren Passivis liberiert.

§ 4. Dagegen verbindet sich der Käufer, alle der Sozietät durch judiciale Vergleiche und Bescheide aufgelegten Kulturverbindlichkeiten in dem nämlichen Maße zu erfüllen

[1]) St. F. A. A. 44.

wie solche die Aktiengesellschaft hätte erfüllen müssen. Darunter wird vorzüglich verstanden, daß der Käufer auf seine Kosten jene Untertansgründe ausständen, ausporzen und einebnen, im oberen Moos zu besserer Ableitung des Mooswassers noch einige Schlitze oder Nebendurchzugs-Gräben eröffnen, die von Berg im Gau und Brunnen nach Neuburg führenden Erdwege zur ordentlichen Vicinalstraße in der angefangenen Art erheben, auch alle auf dem Judicial-Executionsplane zwar aufgezeichneten, jedoch noch nicht hergestellten Wege fahrbar herstellen lassen muß, damit die Untertanen mit ihren Dünger- und Heufuhren das Moos befahren können. Der Käufer muß auch die von der Kultur-Kommission den Moosgrundbesitzern versprochenen Wässerungsanstalten bewirken, in der Zukunft alle Kanäle, Gräben, Straßen und Hauptwege unterhalten und deswegen den Kanalbatzen hauptsächlich zur Räumung des Achflusses und der Sondernach bis in die Paar, zur Säuberung der Moosgräben, zur Unterhaltung der Brücken alle Jahre der Notdurft nach getreulich verwenden, den Untertanen, welchen ihre Moosgründe noch nicht ausgezeigt und eingeebnet worden sind, einen verhältnismäßigen Heustand auf anderen Plätzen auszeigen, und überhaupts die Vollendung der Kultur im ganzen als eine seiner Hauptobliegenheiten hiemit übernehmen.

§ 5. Weil der Käufer die unkultivierten Gründe abtorfen und zur Abfuhr des Torfes in die Donau, Haupt- und Moosgraben, die Paar und Sondernach schiffbar machen will, so unterwirft er sich der Oberaufsicht der Wasserbaudirektion, damit weder den Moosgrundbesitzern noch den Müllern ein Schaden geschehe. Dagegen erhofft der Käufer gegen mutwillige Hindernisse in seiner Exportationsmanipulation den Schutz des Judicii deleg. mixti.

§ 6. Da zur Ausfuhr des Torfes große Floßhölzer, viele Läden und Bretter erforderlich sind, bedingt sich der Käufer, daß alle Holzbedürfnisse gegen Entrichtung der Mautgebühr accisfrei außer Landes passiert und 2 Jahre lang aus einer nicht zu weit entfernten Waldung je 700 Holzstämme gegen bare Bezahlung und eigene Abfuhr abverlangt werden dürfen.

§ 7. Sobald eine Partie Moosgründe durch Abtorfung zum Gebrauch hergerichtet sein wird, kann der Käufer solche nach Gefallen veräußern, doch muß eine Partie wenigstens 300 Tagwerk fassen, wenn die niedere Gerichtsbarkeit ausgeübt werden will. Vom Kaufschilling soll Bresselau gleich $^2/_3$ bei der Kulturkommission hinterlegen.

§ 8. Der Käufer übernimmt in Karlskron nur das niedere Administrationspersonal und bestellt das Moosgericht mit einem „tauglichen, anständigen" Beamten.

§ 9. Durch den neuen Beamten läßt Bresselau die seinerzeit anfälligen Steuern ordentlich einnehmen und richtig an die Behörde liefern, auch Sorge tragen, daß die Viehweide nur judikatmäßig gestattet wird.

§ 10. Ferner bedingt sich der Käufer, daß ihm das Moos mit dem ganzen Amt, samt Registratur und Requisiten gleich nach erfolgter Ratifikation auf Kosten der Aktionäre extradiert werde.

§ 11. Damit aber die Aktiengesellschaft und alle Creditores hinlänglich gesichert sind, behält sich die Kulturdirektion das Eigentum aller veräußerten Realitäten, Renten, Rechte und Gerechtigkeiten so lange bevor, bis sämtliche Fristen abgeführt sein werden. Dagegen leistet die Kulturkommission für alles landesbräuchige Gewährschaft, doch über die Kulturbeiträge nur pro veritate, nicht aber pro bonitate nominum.

§ 12. Sollte der Käufer die Errichtung einer Fabrik oder eines Bräuhauses convenable finden, so wird er einen Platz wählen, wo niemand Schaden zuwächst.

§ 13. Da diese Entreprise nicht nur schon an sich kostspielig, sondern auch der Zweck der Kultur darauf begründet ist, so muß sich Bresselau als Privilegium exclusivum vorbehalten, daß niemand andern gestattet werde, Torf außer Landes zu exportieren, wo sich dagegen der Herr Käufer erbietet, wenn die Abtorfung und Kultur des Donaumooses vollendet seyn wird, durch gleiche Manipulation auch andere Möser zur Kultur zu befördern.[1])

Dieser Kaufkontrakt fügte sich eng in den Aretin'schen Abzahlungsplan:[2])

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XV. — Kr. A. Nbg. a. a. O. — St. F. A. A. 44.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XVIII.

I. Aktienschulden:

a) Kurfürstl. Durchlaucht $5^7/_8$ Aktien à 15000 fl.	88125	fl.
b) Weinwirt Mayerl $^1/_8$ Aktie	1825	„
c) Oberstlehenhof 6 Aktien	60000	„
d) Bischof Häfelin 1 Aktie	15000	„
e) Graf von Haslang 1 Aktie	15000	„

II. Kapitalienpassiva:

a) Sr. Kurfürstl. Durchlaucht	150000	fl.
b) Interessen davon	20000	„
c) Der Kassadirektion	110132	„
d) Oberstlehenhof	25000	„
e) Salzamt Memmingen	25000	„
f) Rockherr'sche Brüder Dall' armi	26000	„
g) Breiteneggische Ersatzgelder	2300	„
Summe	538432	fl.

Die Kaufschillinge betrugen 575000 fl., sohin verblieb als Gewinn dieselbe Summe, die Bresselau bereits nach 4 Monaten zu zahlen versprach. Allseitige Sicherheit erblickte Aretin darin, daß im Kontrakt das Constitutum possessorium vorbehalten worden und der Käufer als ein vermöglicher Mann allenthalben bekannt sei. (15. Mai 1798.) Allein diese Argumente genügten keineswegs dem Minister v. Leiningen-Gundersblum. Er glaubte zwar auch, daß der Grund „nicht weggetragen" werden könne, aber versprochene Zahlungen, die zu den unentbehrlichsten Ausgaben eher als zur Regelung der kurf. Zinsen bestimmt waren, Versprechungen von einem Manne, der noch keine Beweise seines Vermögens gegeben hat, ließen vielerlei Bedenken obwalten.[1]) Als Aretin wiederholt um Beschleunigung der Angelegenheit bat, begegnete man seiner „Anmaßung" in schärfster Art. Schon war dem Minister die Trockenlegung übereilt worden mit ihren Aussprengungen von paradiesischer Pracht. „Nun fällt der Vorhang, hinter dem die Donaumooskommission beinahe 10 Jahre lang das Publikum, insbesondere die gutmütigen Aktionärs zu täuschen wußte, und zeigt sich, worin die Benutzung dieses Mooses bestehen soll, von dem als von einem andern Palästina schwärmerische Verheißungen gemacht wurden. Kalte Überlegung ist von größerem Wert, als eine gleich alles anfassende Hitze und mit Luftgebäuden schwanger gehende Einbildungskraft. Der Verkauf dient nur zum Deckmantel eines wohl berechneten Plans, um auf diese Art durch Überraschung aus der Affaire zu kommen."[2]) (27. Mai 1798.)

Ebensowenig Erhör fand Bresselau selbst, als er immer wieder auf Ratifikation seines Vertrages drängte und gar den Bau einer Kirche gelobte. Man kennt die Absicht! „Er will den durch Jahrhunderte bewährt gefundenen Kunstgriff der Andächtelei nicht unbenutzt lassen." (30. Mai 1798.)

Leiningen mochte das Schicksal der Mooskultur auch dann nicht an einen zufälligen Vertrag binden, „der Mangel an hinlänglicher Überlegung verrät und

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 809/433.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XVIII.

vielleicht zu vielen Prozessen führt", als Direktor Stengel für diesen ganz eigenen und in seiner Art vielleicht einzigen Geschäftsausgang eintrat, „der den Wert des Donaumooses besser erweist als durch alle Prüfungen eruiert werden kann." (22. März 1798.) Der Minister setzte zwar nicht Mißtrauen in die Unternehmungen Aretins, aber dessen „malerische Darstellung" machten ihm einen größeren Grad von Vorsicht notwendig. Leiningen ist überzeugt, daß die Kommissäre das Donaumoos nie gehörig untersucht haben; denn, daß es nunmehr zum Torfstich benutzt werden soll, also wieder in die Klasse der Möser zurückfällt, gibt ihm den redenden Beweis, wie überflüssig und verschwenderisch die auf dessen Trockenlegung verwendeten Kosten waren. (31. Mai 1798.)[1])

Neben dieser „befremdenden Antwort" hatte Stengel noch die Mitteilung erhalten, daß die Leiningensche Oberdirektion dasjenige Departement ausmache, welches bei höchster Stelle in dieser Sache Vortrag erstatte. Er wandte sich also an jenen Minister, der die „oberste Leitung des Geschäftes seit 14 Wochen ganz und ausschließlich besorgte", mit der Aufklärung, es sei wohl jetzt nicht die Rede davon, wie weit die Vorteile des Kaufprojekts hinter jenen zurückblieben, die einst schwärmerisch bis auf den letzten Tropfen Milch berechnet wurden, sondern von jenen Vorteilen, welche der Staat aus der Trockenlegung und künftigen Kultur eines Sumpfes von 4 Quadratmeilen zu erwarten habe. „Solche Vorteile brauchen in unsern Zeiten im Finanzwesen keine Beweise mehr, durch die Vorschritte der größten Regenten und Staatsmänner sind sie schon in der Staatswirtschaft Postulate. Wenn man nimmt, daß von den 56000 Tagw. Moosgründen jedes nur um 10 fl. gebessert worden sei oder daß nur die Möglichkeit hergestellt sei, sie künftig mit weniger Aufwand an Zeit, Vieh, Schiff und Geschirr zu nützen, daß nur einige Hundert Stück Rindvieh mehr gehalten, von jedem Tagwerk nur einige Zentner mehr Heu gemacht, nur einige tausend Scheffel Getreide mehr erzielt werden, nur einige hundert Familien mehr da wohnen werden, die Steuern nur 15 oder 20 mal soviel tragen als zuvor, ein ungesunder großer Sumpf in ein fruchtbares Land umgeschaffen, die Menschen und Vieh vergiftenden Ausdünstungen weggeschafft worden sind, wenn man dies alles nur nimmt, wie es schon wirklich ist, so wird jeder echte Staatsmann und Euere Exzellenz selbst eingestehen, daß diese Vorteile allein dem Staate Millionen wert sind." (7. Juni 1798.)

Aus dieser „unnötig langen Rückäußerung", ganz in dem Tone geschrieben, „die Stengels Schriften über das Moos auszeichnen", hob Leiningen den unwesentlichen Eingang, um ihn in allerschärfster Form zurückzuweisen. „Das Übrige beruht noch auf dem Erfolg und der Kleinigkeit des Beweisführens." (21. Juni 1798.) Daß der Minister das „Übrige" mit keinem Jota berührte, betrachtete der Kulturdirektor allerdings als Beweis für die unwiderlegbare Wahrheit seiner Ausführungen, ebenso wie für eine Leidenschaft, die bis zum Hasse gegen seine Person und die Sache ausartete, zudem Leiningen eben auch den Vergleich mit dem Lehenhof sistierte und Stengels Vollmacht, worin „gegen den oder diejenigen, welche die Erfüllung des Kontraktes verhindern, Rückansprüche feierlichst vorbehalten" wurden, nicht als gültiges Dokument ansah.

---

[1]) St. F. A. A. 44.

Mehr Erfolg blühte Stengels Bemühungen am Hofe des Herzogs von Zweibrücken, wohin der Vicekanzler 23. Mai 1798 aus Heidelberg nachstehenden Brief gerichtet hatte:[1])

„An des Herzogs von Zweibrücken Durchlaucht!

Der in Abschrift hiebey folgende Kauf-Contract über das Donaumoos scheint mir für den nächsten Durchlauchtigsten Erben von Baiern so interessant zu seyn, daß wenn auch Euere Herzogl. Durchlaucht bisher nicht so besonders gnädige Teilnahme gegen das Geschäft in so mancher Gelegenheit zu äußern geruhet hätten, ich es mir doch zur Pflicht gemacht haben würde, Höchstderselben davon auf der Stelle Nachricht zu geben.

Es mag seyn, daß es mir wie den Frauen ergeht, welche gerade jene Kinder am liebsten haben, bey deren Geburt sie die größten Wehen und Gefahren bestanden haben; aber ganz kann ich doch nicht auf Rechnung einer Verblendung aus Selbstliebe setzen, wenn ich dieses nunmehr so glücklich vollbrachte Austrocknungsgeschäft in Rücksicht seines großen Nutzens für das Land für eine der merkwürdigern Epochen unserer Zeiten halte.

Daß vier Quadratmeilen fruchtbarer Boden genau den 18ten Theil der Rheinpfalz, wie sie vor dem gegenwärtigen Kriege war, also schon nach der Geographischen Ausdehnung und ohne Rücksicht auf hier durch nicht unterbrochene Fruchtbarkeit des Bodens der 18te Teil eines nicht für sich selbst ansehnlichsten Churfürstenthums für Baiern nicht nur aus nichts gleichsam hervorgebracht, sondern daß ein unseliger, giftausdünstender Sumpf in eine große blühende fruchtbare Ebene umgeschaffen worden ist, daß hier in einer großen Masse beysammen Stoff zur vermehrten Bevölkerung und Produktion, also naher, unvertilgbarer Gewinn an innerer Kraft und Reichthum erworben worden ist, daß mitbey die Staatseinkünfte vermehrt worden sind, das scheint mir schon etwas zu seyn, daß aber dieß alles mitten im Kriege in Zeit von sieben Jahren ausgeführt worden ist und daß am Ende diese ganze Ausführung dem Staat nichts gekostet hat, und daß also das Ganze blosser baarer Gewinnst ist, dieß muß ich freylich unter jene glückliche Zufälle rechnen, welchen beinahe alle großen Pläne unter Menschenhänden ihren glücklichen Ausgang verdanken.

Da die Societät dermalen an die Actionairs also an sich selbst und nebst dem an andere Gläubiger in allem mehr nicht als 538432 fl. schuldig ist, so darf ich um so bestimmter sagen, daß die ganze Austrocknung, einschließlich aller bereits erbauten Kolonien dem Staate nichts gekostet hat.

Mich hat das Geschäft viel hundert Stunden, recht vieles an meiner Gesundheit, wohl einen Teil meines Lebens gekostet. Dieses Opfer bringe ich nun gerne dar, glücklich, daß ich meinen Kindern ein Beyspiel hinterlassen kann, wie man seinen Fürsten und sein Vaterland lieben solle. Eure Herzogliche Durchlaucht kennen mich zu gut, um dieses für leere Worte und Anstrich ohne inneres nahes Gefühl zu halten, in diesem Gefühl werde ich nie aufhören durchdrungen von tiefschuldigster Verehrung zu seyn."

Es erfolgte die Antwort:[1])

„Karlsruhe den 26ten May 1798.

Ich habe aus des Herrn Vice-Kanzler Schreiben vom 23ten dieses mit vielem Vergnügen und wahrer Teilnahme die endliche Berichtigung des schon so lang angestandenen Moosgeschäfts erfahren. Die Verdienste des Herrn Vice-Kanzlers

---

[1]) St. F. A. A. 44.

bey dieser Sache sind so einleuchtend, als sie mir unvergeßlich bleiben sollen. Ich werde mit Vergnügen eine jede schickliche Gelegenheit ergreifen, denselben zu überzeugen, wie sehr Ich auf immer verbleibe

Dessen

Wohlaffectionirter

Max."

Inzwischen äußerten sich auch einige Aktionäre über den Kontrakt. General Eckart „kennt den Bresselauer wie den Zwanziger" und ist als Patriot dem Geschäfte abgeneigt. Mieg dagegen erklärt den Vertrag als dem Interesse der Aktionäre, dem Zwecke der Trockenlegung und dem Wohle des Staates vollkommen angemessen. Die Landschaft Neuburg willigt nicht ein, möchte nur wissen, wann sie ihre Fristen erhält. Die bayerischen Landstände haben an dem neuen Wandel der Moossache ihre helle Schadenfreude. Sie wollen jetzt ganz schweigen von der Jagd, der Fischerei, Betastung des Eigentums, von Errichtung der Kolonien aus fremden Ansiedlern, von Ansichziehung der besten und vorlängst tragbaren Grundstücke, von Zerstörung der Viehweide ohne zureichenden Ersatz, von gleichheitlicher Grundverteilung zwischen Bauern und Söldnern, von Umsturz des Lehennexus gegen übermäßiges Lösegeld, von Hofmarksgerichten, Kulturbeiträgen, Gerichtstaxen und mehr dergleichen drückenden Gegenständen. Die gerade Wahrheit hat wenig Beifall gefunden und ihnen höchst ungnädige Reskripte zugezogen. Sie wollen auch eine schöne Idee nicht beeifern, wo man dieses Moos gleich als eine neue Provinz und als ein Surrogat des verlorenen Innviertels darstellte und dem Kurfürstentum Pfalz verglich, auch nicht, wie das Moos als die schönste Flur und beinahe ganz kultiviert vorgetragen wurde, während jetzt behauptet wird, die Kultur habe die Kommission nichts angegangen sondern nur die Trockenlegung des Mooses. Aber sie sind erfreut, daß in der schweren Verlegenheit Bresselau kommt, der sich um die Fruchtbarkeit des Erdreichs wenig bekümmert, der die Erde selbst und nicht die Früchte kauft. So ein Mann hätte zu gelegenerer Zeit nicht eintreffen können.[1]) Gegen den Kauf selbst wollte die Landschaft, falls das Amt mit einem Landeseingeborenen besetzt würde, weiter nichts einwenden, die Gründe wären ja sonst nicht um den 3. Teil der Kaufsumme abzusetzen. Nur die „Floßfahrt ins Ausland" bereitete den Herren viele Sorgen. Daß Bresselau seinen Torf an den Städten ablade, war wohl begrüßenswert, aber die 700 Baumstämme samt den Brettern absorbierten den bayerischen Wald doch zu stark, zumal eben auch Schlierach und Mangfall gegen den Willen der Stände beflößt wurden. Schriften kursierten daher im Lande und warnten vor diesem Verlust von 316718 Flößen, 19003080 Floßbäumen und 121619712 Stück Brettern, dem Maut- und Accisnachlaß von 10135906 fl., bis das Moos auf 6 Schuhe tief abgetorft wäre. „Das ist verkappter Wiener Holzhandel und ein von den Österreichern creirtes Holzmonopol in Bayern!" (20. Juni 1798.)

Trotzdem trat in den Tagen der Landschaftsversammlung eine Ministerialkonferenz zusammen und genehmigte den Kontrakt. (15. und 22. Juni 1798.) Man sorgte sich dabei zwar auch um die hochsteigenden Holzpreise, allein es war

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XVIII.

mehr zu befürchten, „daß der Mangel fernerer Mittel für die gänzliche Vollendung der mit so großem Kostenaufwand bisher fortgesetzten Mooskultur ihren augenscheinlichen Verfall herbeiführen, daß die Kapitalien nicht zurückbezahlt werden könnten und daß so ein mißlingendes Unternehmen dieser doch landnützlichen Kulturanstalten ein abschröckendes Beispiel verbreiten dürfte."

Wie preist nun Aretin solchen Erfolg! „Die Größe und Wichtigkeit dieses beispiellosen Werkes ist so, daß man sagen kann, non plus ultra, es läßt sich nichts Größeres machen und nichts Vorteilhafteres erzielen und der Durchlaucht. Landesregent, der das Geschäft in seinem ganzen Umfange von Anfang selbst am besten eingesehen und kennt, erwirbt sich teils durch das große Unternehmen selbst, teils durch dazu requierirt so große eigene Geldauslagen einen unsterblichen Ruhm und die über gegenwärtige Handlung erteilend höchste Ratifikation verschafft diesem Unternehmen das glorreichste Finis coronat opus." Ja, er beantragte eine Belobigung für Bresselau, der das Werk „so herrlich zu Ende führt."

Das billige Betragen des Käufers während der Verhandlungen war jedoch nicht unbemerkt geblieben. Man hatte die Kaufsumme um 13708 fl. erhöht, es fehlten 53 Tagwerk; Riedl hatte geäußert, 1 Tagwerk der Gründe sei nur 11—14 fl. wert; die Accisfreiheit wurde zurückgenommen, der Holzeinkauf erschwert: alles ließ Bresselau ruhig über sich ergehen.

Der „neue kurpfalzbayerische Ökonomierat" nahm am 4. Juli 1798 das Moosgericht in Besitz, entrichtete von den Fristen 18284 fl., machte bedeutenden Aufwand an Möbeln und Equipagen und spielte den Hofmarksherrn von Karlskron. Der von ihm bestellte Moosrichter hielt zum Zeichen der Macht in der „Wohnstube" sogar einen „Gefangenen". Soweit man den Angrenzern Respekt einflößen konnte, wurden auch Kulturbeiträge erhoben, Besitzveränderungen und Hypotheken mit Baron von Humbrecht und General v. Eckart versucht.

Von den im Vertrage eingegangenen Bedingungen erfüllte Bresselau keine einzige. Mit dem großen Kanal und der Torfstecherei wurde nicht einmal der Anfang gemacht, dagegen waren alsbald sämtliche Reparaturarbeiten eingestellt und die vorhandenen Hölzer und Bretter verkauft.

Zum Zahlungstermin beantragte Bresselau bei dem neuen Kurfürsten die abermalige Gründung einer Aktiengesellschaft, um „durch eine merkantilische Spekulation die kulturfeindliche Materie, den Torf, aus ihrer Hülle zu reißen und dafür aus anderen Staaten, die selbst darnach dürsten, Silber und Gold zu holen." (20. Oktober 1798.)

Als Aretin sah, daß Bresselau ohne jedes Kapital die eingegangenen Bedingungen unmöglich halten konnte, plädierte er für Abschluß eines neuen Kontraktes. „Gäling und unvorhergesehene Zufälle: Der noch vor dem Frühjahr auf einmal und mit aller Gewalt ausgebrochene Krieg, keine Aussicht zum baldigen Frieden, das allerorten herrschende Mißtrauen, die Rückhaltung aller wo immer befindlichen Gelder, zu große Herabsetzung der kaiserlichen Papiere und die von auswärtigen Geldausleihern vorschützende Ungewißheit des künftigen Schicksal Bayerns haben vorzüglich auf das trockengelegte Donaumoos großen Einfluß."[1]) (24. Juni 1799.)

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 911/XVIII.

Endlich, als Bresselau schon die zweite Frist ohne Zahlung verstreichen ließ und gar um eine entsprechende Anstellung oder eine Pension nachsuchte, war die Situation nicht mehr zu halten. Stengel legte die Verhältnisse Bresselaus unumwunden dar. Und da nun die Ehre der Nation auf dem Spiele stand (Aretins „Aktenmäßige Kulturgeschichte" hatte im Auslande großes Aufsehen erregt), gab es kaum einen andern Ausweg als die Übernahme des Moosgerichts durch den Staat. Ein Angebot des Grafen v. Münster-Mainhöfel, dessen Bevollmächtigter Scharnweber das Moos wieder zur Torfgräberei benützen wollte, und das Projekt eines Handelsmanns aus Boston in Amerika, im Donaumoose einige Millionen Zuckerahornbäume anzupflanzen, fanden wenig Beifall. Hatte man doch mit Bresselau und dessen Angehörigen noch einen langwierigen Prozeß auszufechten, um endlich nach einem Vergleiche mit diesem „Käufer" (27. September 1803) das Moos als Staatseigentum ansprechen zu dürfen.[1])

Die Übernahme des Aktienbesitzes war bereits am 18. Januar 1800 in der V. Deputation der Generallandesdirektion beschlossen worden. Der Wert der Gründe galt nach der seinerzeitigen Schätzung der Hofkommission 11 fl. 6 Kr. per Tagwerk, also die Gesamtsumme von 111227 fl. Darauf haftete eine Schuldenlast aus dem Aktienrest mit 156966 fl. 40 Kr., aus den Darlehen mit 338432 fl., insgesamt 495398 fl. 40 Kr. Die Forderungen Mayerls, Haslangs und Häfelins wurden sogleich berichtigt, die anderen Kredite konnten zum Teil mit Moosgründen ausgeglichen werden. Unter dem Eindruck des Mißerfolgs übte die Generallandesdirektion an dem ganzen Werke, den Maßnahmen des Direktors und der Kommissäre sehr strenge Kritik.[2]) Wenn dabei wohl erwogen wurde, daß das Unternehmen das erste seiner Art in Bayern war, so wollte man doch nicht verzichten auf Verantwortung der dabei beteiligten Staatsdiener. Es tauchte die Meinung auf, Bresselaus Verhältnisse seien den Verfassern des letzten Kontraktes schon vorher bekannt gewesen. Eine genaue Prüfung der Rechnungen sollte allen Vorwürfen Halt gebieten.

Als Revisor Kolbinger die Arbeit der Hofkommission entwirren wollte, offenbarte sich eine peinliche Situation: Einnahmen und Ausgaben waren „willkürlich eingetragen" und die „Posten ohne allen Grund vermischt"; viele Rechnungen fehlten, Belege mangelten, die Rechnung mit dem Hofbrauhaus konnte überhaupt nicht gehoben werden. Die Kommissäre und Stengel, noch in Bamberg am 14. September 1803 zur Einsendung von Nebenrechnungen aufgefordert, erklärten, daß alle Rechnungen im Jahre 1796 „über Hals und Kopf" zur höchsten Stelle eingeschickt werden mußten, „wo sie vermutlich an die Untersuchungskommission gegeben wurden".[3]) Die Mitglieder der Hofkommission versicherten dagegen, die fehlenden Aktenstücke niemals erhalten zu haben. Durch diese Sachlage war jede weitere Prüfung unmöglich gemacht. Jeder, der heute die noch vorhandenen Dokumente überblickt, wird von der Uneigennützigkeit der Leiter des großen Kulturwerkes überzeugt sein; es ist schade, daß diese Tatsache nicht auch rechnerisch erhärtet werden konnte.

---

[1]) Siehe Kr. A. Landshut: Prozeßakten mit Bresselau.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 812/XXII.

[3]) St. F. A. A. 44.

Stengels einziges Vergehen war, wie Hazzi sagt, daß er „durch seinen scharfen Blick, durch unerschütterlichen Mut und durch Standhaftigkeit die Sache soweit brachte als sie wirklich gedieh".[1]) Aretin,[2]) der dem Werke seine Gesundheit geopfert hat, der schon 1794, wo er sich gegen feindselige Vorwürfe zu verteidigen hatte, vor Kummer grau geworden war, ist von der Zeit gerechtfertigt. Erfüllt ist sein Prophetenwort: „Erst die Nachwelt und unsere Enkel werden die Früchte genießen, wozu unter Karl Theodors mildestem Schutz der Same gelegt worden!"[3])

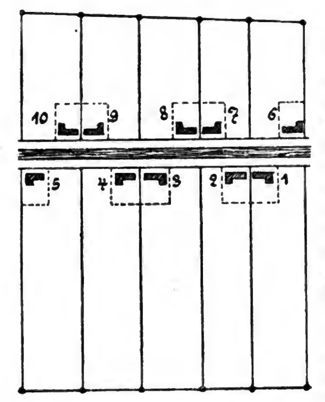
10. Schicksale der Kolonien Stengelheim und Rosing.

Kommissär v. Riedl, der nach und nach „in Geld oder mittels seiner Hausbauten" am Kulturfond „schon beträchtlich anticipierte", errichtete auch das erste Haus im oberen Moose (1794) und erstand so die Prämie von 350 Tagwerk Gründen. Bald erhob sich dabei noch ein gemauertes Wohnhaus mit Stadel und Stallungen. Zur Ehrung für die bewundernswerte Tätigkeit des Kulturdirektors nannte Riedl die neue Kolonie „Stengelheim" oder „Stengelshain".[4]) Der Gesamtbesitz betrug 416 Morgen an Äckern und Wiesen. Riedl kaufte von der Sozietät später noch 62 + 38 Tagwerk um 1384 fl. und schien weitere Bautätigkeit und große Geldsummen auf diese Kolonie verwenden zu wollen, denn er war ernstlich bestrebt, die Aktien des Bischofs v. Häfelin, des Ministers von Vieregg und des Grafen von Haslang zu übernehmen, um auf „diese Art das Moosgeschäft zu allseitiger Zufriedenheit in Bälde glücklich zu beendigen". (21. März 1796.)

Bereits 1796 (24. Februar) erhielt Stengelheim niedere Gerichtsbarkeit mit Inbegriff der Gerechtigkeiten für Taferne, Metzgerei, Melberei und Bäckerei. Als (30. Juni 1796) Fürst Öttingen-Wallerstein die Hofmark durch Kauf an sich brachte, wurden noch Jagd- und Bräuhausprivilegien dazu erkannt. Die Jagd umfaßte einen ziemlich großen Bezirk und wurde auf 500 fl. geschätzt.[5]) In die Kulturkasse flossen aus diesen Vergünstigungen jährlich 65 fl.

Die Kolonie ging später in den Besitz des Barons von Eckart über, welcher dieselbe wieder an Bresselau weiterverkaufte gegen Gewährung der Neuburger Kameral-Kulturbeiträge.[6]) Von Bresselau erhielt Aretin (1798) die Hofmark um 10252 fl. Damals begannen erst die 30 steuerfreien Jahre; die 495 Tagwerke Gründe bestanden aus guten Äckern und schlechten Viehweiden. Sommerroggen trug 14—15fachen Samen. Im übrigen „ließ Stengelheim (1798) mittelmäßig, war aber mit Vieh und Fahrnis versehen". Aretin hatte hiefür 3500 fl. ausgegeben, auf Melioration der Gründe 9000 fl. verwendet. Bei Übernahme des Moores durch den Staat wurde diese Leistung nicht anerkannt,[7]) die Kolonie aber einem Pächter überlassen, dem es zur guten Fortwirtschaft an Kräften gebrach. (1802.)[8])

[1]) Hazzi, II, 1. S. 400.
[2]) Gestorben 1802.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XIV.
[4]) Kr. A. Mch. 811/XV.
[5]) Kr. A. Nbg. J. 5063/V.
[6]) Kr. A. Mch. A. 811/XXII.
[7]) Kr. A. Mch. A. 811/XIX.
[8]) St. F. A. A. 44.



Unweit Stengelheim entstand im oberen Moose noch die Kolonie **Rosing** (Rossing). Die Hofkammer Amberg besaß als Zubehör zu ihrem **Rohrenfelder Gestüte** bei Zell und Feldkirchen umfangreiche Donaumoosgründe. Nach Beendigung der langwierigen Grenzverhandlungen überließ sie 1668 Tagwerk den Kastenamtsuntertanen und bestimmte 660 Morgen, wohin ein Stadel für 3217 fl. gebaut wurde, als Wiesland, um dem eigenen Fouragemangel ein Ende zu machen. Die Kulturbeiträge beliefen sich 1795 und 1796 auf 4994 fl., im Jahre 1797 waren wieder 3916 fl. fällig; der Kanalbatzen betrug 88 fl. Da diese Auflagen aus den Verstiftungen allein nicht erholt werden konnten, entschloß man sich (21. November 1795) zur Anlage einer Kolonie mit 10 Höfen auf 250 Morgen Feld. Reigersberg forderte hier für ein Bauernhaus 1274 fl., weil er mit den um 800 fl. erbauten Häusern in Karlskron keine guten Erfahrungen machte. Noch im Jahre 1796 wurden am Zeller Kanal zwei Häuser begonnen, 1797 folgten weitere vier, konnten aber der Kriegsunruhen wegen nicht vollendet werden. Der ganze Erlös aus den Donauanschütten bei Höchstätt war unserer Kolonie zugeflossen.[1])

Diese Freigebigkeit erlosch unter **Leiningens** „Oberdirektion". Genauestens wurde untersucht, was bisher auf das Donaumoos verwendet worden, und der Hofkammer strengstens untersagt, von Stengel Geldanweisungen anzunehmen. „Das Moosgeschäft ist eigentlich kein kurfürstliches, sondern ein Geschäft der Direktion". (8. Juni 1797.) Vorzüglich dem Hofkammerrate **Aretin**, dem Sohne des Kulturkommissärs, widmete Leiningen ein scharfes Augenmerk. Auch **Eyb** interessierte sich lebhaft für die Kolonie Rosing.

Noch ehe der erste Ansiedler Joh. Jos. Röhm mit Frau und fünf Kindern aus Bretten erschienen war, hatte Stengel für die künftigen Bewohner der neuen Kolonie eine „Norma" aufgestellt:[2]) (9. Mai 1797.)

Die **Hofkammer** gibt hiernach:

30 Tagwerk Moosgrund, „in dem glücklichsten Verhältnis mit den Kräften einer angehenden Bauernfamilie"	1350 fl.
Gebäude, 3 Freijahre, etwas „Speis- und Saamgetreid" und später walzende Stücke, „worauf die Bauern im Neuburgischen sehr versessen sind"	1100 „
Summa	2450 fl.

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 809/VII.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XVI.

Der Kolonist leistet:

Für den Erbrechtsbesitz 6 fl. Stift, 6 fl. Mayerschaftsfrist im Kapitalwert von	360 fl.
Als Naturaldienste ½ Schäffel Korn und 1 Schäffel Haber	200 „
An liegendem Kapital zu 4%	500 „
Als Scharwerk von 4 Tagwerk Wiesen, die er unentgeltlich bearbeiten und düngen muß, 120 Zentner Heu	2280 „
Summe	3280 fl.

So hätten nach Stengels Meinung „fleißige, der Landwirtschaft kundige Leute“ ihren Vorteil und die Hofkammer „das notwendige Heu und 830 fl. Gewinn“.

Dieser „Norma“ trat nun Eyb mit scharfer Kritik entgegen. Nach seiner Berechnung beginnt der neue Kolonist trotz seines Vermögens von 1000 fl. mit einer Schuldenlast von 1648 fl.; denn die Gebäude und der öde Moosgrund kosten 1748 fl., die Fahrnisse 400 fl., das Vieh 300 fl., Saatkorn, Erdäpfel und Rüben 200 fl. Dazu kommen 160 fl. Abgaben (Kaufschilling, Grundzins, Grabenbatzen, Brennholz, Handwerksleute rc.) und später noch die Steuern. „Wie ist es möglich, all dieses aus 30 Tagwerk zu erzielen, die erst ertragfähig gemacht werden müssen? Die einheimischen Landleute haben keinen Reiz zu den Kolonien, weil man um 12—1400 fl. anderwärts eine Sölde erkauft. Die Hofkammer möge froh sein, wenn sie geschänkter jemand bekäme.“

Wirklich hatte die Neuburger Witwenkasse ein Geschenk des Kurfürsten aus den Nopperschen Konfiskationsgeldern abgelehnt, weil die Bedingung daran geknüpft war, im obern Moose auf 300 Tagwerk Gründen 11 Häuser zu erbauen. (1796.)[1]

Rosing selbst stand 1798 in den Gebäuden, auf Pürschen geschlagen, solid und geräumig da. Der Torf lag wenig tief, man erhoffte 9—11fache Frucht. Während aber Stengel und Eyb Wohl und Wehe des Kolonisten abwogen, war dieser wegen eines Diebstahls bereits aus dem Moose geflohen. Die Gebäude blieben nun leer. Vier Liebhaber, Krughändler aus Deuſſtetten, boten zu geringe Kaufschillinge. Auch mit dem Hofkammerrat Weitenau und dem Übersteher Eckler, der selbst ein Haus bauen will, „aber nicht in die Nässe, weil er einen Keller braucht“, konnten keine Abschlüsse erzielt werden. Und so verkündet denn der Trommler von Neuburg und wir lesen in der Münchener Zeitung am 2. November 1799, daß „die Kolonie Rosing mit 4 leeren Wohngebäuden immer noch verstiftet wird.“[2]

11. Der Verfall der Kultur im Donaumoose.

Soweit nicht schon die Maßnahmen bei Anlage der Kolonien tiefgreifende Ursachen zu deren baldigen Verkümmerung in sich bargen, soweit nicht die Münchener Oberdirektion jeden „rühmlichen Moosgedanken“ niederzuhalten wußte, soweit nicht die Macht der Natur selbst wieder die Kulturanstalten

[1] Kr. A. Nbg. R. A. 92: 584 und 655.
[2] Kr. A. Nbg. Reg. 1892: 651. — Münch. Zeitung S. 992.

zerstörte, führten äußere Ereignisse gegen Ende des Jahrhunderts einen allmählichen Verfall im Donaumoose herbei.

Die Kriegsunruhen von 1796 waren über diesen Landstrich „fürchterlich“ verteilt. Schon die erstmalige Einquartierung in Karlskron brachte Mißhelligkeiten, Beschädigungen und Kontributionen. Gößwein verlor durch Plünderung 20 Stück Vieh. Die durchziehenden Heere saugten das Land an Lebensmitteln so aus, daß in Karlskron der Unterhalt damals teurer geworden war als in den Städten. Auf der Marschstraße mußte jedes Hindernis weichen. Das mit vielen Sorgen erbaute Häuslein des alten Kolonisten Schamberger verschwand vom Erdboden. Die Arbeitslosigkeit der zahlreichen Gewerbsleute vermehrte das Unglück, denn alle Straßenarbeiten und Reparaturen waren eingestellt worden. (29. Juli 1796.) „So freudig und segensvoll“ dem Krämer Hepp bei seiner Ansiedlung die Gewerbserträgnisse immer „entgegenlächelten“, so „traurig und betrübt“ sehen sie ihm jetzt entgegen. Der schnelle Einfall der Franzosen verzehrte wieder alles, was einer durch Sorgfalt und Mühe erwarb.[1] Schreiner Karg klagt: „Die französische Horde hat die Leute in hiesiger Gegend entnervt, so daß niemand bauen oder sich meubliren kann. Die Franzosen haben meine Errungenschaft von 20 Laubtalern, meine Kleidungsstücke, Viktualien ꝛc. ausgeplündert und sämtliches Werkholz verbrannt.“[2]) Bitterste Not erlitten besonders die Zimmerleute. Ihr Bauherr Reigersberg, bereits 1795 zum Festungsbau nach Mannheim berufen, mußte nach seiner Rückkehr in Neuburg für die Franzosen eine Brücke über die Donau zu bauen versuchen (11. September 1796).[3]) Bis zur Längenmühle drangen die Franzosen vor, wo (14. September 1796) ihre Kavallerie die Österreicher zurückschlug.[4]) Diese entdeckten dann auf dem Moose im Kolonisten Lux einen Deserteur eines Wiener Regiments und machten alle Anstrengungen zu dessen „peinlicher Wegnahme“. Der Kolonist floh schleunigst in seine Heimat am Niederrhein.[5])

In solch unsicheren Zeiten blieb das Heu ungemäht auf den Wiesen stehen. Als die Kriegsdeputation zur Lieferung für die bayerische Armee der Sozietät hiefür eine beträchtliche Einnahme bot, wurde dies durch Leiningen verhindert.[6]) Das Gras mußte auf dem Platze verfaulen. Ein Bauer wollte dem „Nachwuchs Raum schaffen“ und zündete den dürren Filz an. Es entstand auf mehreren Tausend Tagwerken ein mächtiges Feuer, dessen „schaudervoller Anblick“ die Leute bis nach München in Schrecken setzte. Zum Glück ist bald ein Regenwetter eingetreten.[7])

Die Kolonisten waren ohnedies nicht sicher, „wann ihnen die Hütte wegbrennt“. Die Häuslein sind so baufällig, „daß der Rauchfang alle Minuten einzustürzen droht“. In den Kriegsnöten mußten die Reparaturen unterbleiben und so beginnen nun die meisten Wohnungen „ihren Einsturz“, besonders die aus

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 812/XX.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5014.
[3]) Neuburger Collectaneenbl. 1872 S. 29.
[4]) Neuburger Collectaneenbl. 1861 S. 93 und 94.
[5]) Kr. A. Nbg. J. 5068/IV.
[6]) St. F. A. A. 44.
[7]) Kr. A. Mch. A. R. 1. Ger. Rain.

dem Kulturfond an der Karlskroner Straße erbauten. Die Ursache liegt teils in der Bauart, teils im verwendeten Material. Die Häuser sind nur mit Riegelwänden aufgeführt, einfach von oben mit Platten eingedeckt; die äußerst schlechten Taschen und Ziegelsteine bestehen mehr „aus Sand und Wasser als Leim". Schon morschen die Hauptmauern „und die Steine fallen brockenweis heraus". Das Wasser aus den Hausbrunnen, die eigentlich nur aus einem 4—8' tief aufgerissenen Loch bestehen, „ist zwar keineswegs von Eigenheit und Geschmack anderer Brunnenwässer, jedoch so ziemlich genußbar für Menschen und Vieh". Nur dürfen diese Brunnen nicht zugedeckt werden, sonst „geht das Wasser in Fäulnis über und nimmt einen äußerst widerwärtigen Geruch an".

So sahen also die meisten ungefreiten Kolonien 1798 sehr elendig und hoffnungslos aus, und in den Häusern wohnten „nicht wenig Taugenichtse, arbeitsscheue Menschen, ins Land hereingewanderte Fremdlinge". Ihr Hergebrachtes verwendeten sie auf die „höchst notdürftige Fahrnis" oder auf den ersten Fristenverlag. Das meiste davon stand noch auf Borg aus. Etliche zogen wiederum hinweg, ein so anderer, der seine Kolonie zur Dieberei benützen wollte, mußte auswandern. Viele suchten sich mit Professionen, viele mit dem Taglohn zu ernähren, die wenigsten auf eigenen Baugründen. Was die Angrenzer jährlich an Rüben, Gapis und Kartoffeln bauten, wurde im Herbste größtenteils eine Beute der neuen Nachbarn. Die für den Winter aus allen Pflegämtern erbetenen Aufträge in „Wollgestricke und Gespunst" brachten viele Mißhelligkeiten, aber wenig Geld ein.[1])

Bei solch ungleichen Arbeitsverhältnissen der Bevölkerung ist nicht zu verwundern, wenn die Gerichtsprotokolle aus Karlskron nur zu oft von Diebstählen, Schulden, Pfändungen, Feindseligkeiten, Brandstiftungen, blutigen Raufhändeln, Zechereien und verbotenen Spielen vermelden.[2]) Das untere Moos war zudem mit Wirtshäusern und Brauereien ganz umzingelt, und der Taferner von Karlskron mußte sich in dem kleinen Moosterrain über „Brotabzwackungen" beschweren. Auf dem Kulturziegelstadel wurden immerfort Bier und Branntwein verkauft. Der Mautner Pettenkofer setzte Gäste und Zechleute von allen Klassen wie in einem ordentlichen Wirtshause. Er genoß Ansehen im Revier und die Mautpassanten rechneten sich zur Ehre, bei einem solch „ehrfurchtsvollen Wirt ein Fläschchen Wein oder Bier zu konsumieren". Zechen und Spielen in einem Amtshause machte bei den gemeinen Leuten einen ganz besonderen Eindruck und viel wirkenden Reiz. „Sie lebten da in der Einbildung, von aller Ordnung exeniert, glückselig zu sein." Sogar der Kleinmautner von Aschelsried hielt in exemple a maiore in seinem „einzigen Stübel" eine ordentliche Boutique, ließ bei Bier und Branntwein Würste auspaschen und erfreute sich Tag und Nacht „solchen Geläufs", daß Zecher und Spieler kaum einander ausweichen konnten. Besonders hoch ging es beim Edlen v. Graudogl her, der nach einem Brandunglück (21. Juni 1797), das ihm „Stadl, Stallung, Schweine und Fahrnis" raubte, seine zerfallene Tabaksfabrikatur in eine Branntweinschenke umwandelte. Für Gäste zu sorgen war er als Hofmarksherr gleich in der Lage. Da „Dienstboten

[1]) Vier wichtige Aktenstücke S. 86.
[2]) Kr. A. Nbg. J. 5093 I. II.

teuer und schwer zu bekommen", stempelte Grauvogl seine Tagwerker wahllos zu Ansiedlern, gab ihnen gegen entsprechende Gebühren ½ Tagwerk Grund zum Hausbau, schädigte aber durch diese Ausnützung seiner Hofmarksgerechtigkeit die Kolonie bedeutend.[1])

Wenn schon manchem Eingewanderten die Arbeit überhaupt schwer fiel, so machten die kargen Bodenanteile produktive landwirtschaftliche Tätigkeit fast unmöglich. Zudem hatte die zweijährige Viehseuche 1795—1796, die in der ganzen Moosgegend alles Vieh hinwegraffte, den meisten Kolonisten die Ställe geleert. Auch die tote Hausfahrnis (Pflug, Egge, Wagen) war noch ein ziemlich seltenes Ding. Schaufeln und Pickel bildeten die Instrumente, womit manche Kolonisten im sauern Schweiße ihres Angesichts ihr Möglichstes taten.[2])

Aber der Boden war noch „eine viel zu geizige Stiefmutter". 2 Jahre trug er die Saat ohne Begailung, dann nichts mehr. In der Nähe der Kanäle herrschte Trockenheit, da die Mühlen keine Wässerung zuließen; in manchem Sumpf dagegen blieben Roß und Wagen stecken. Das „Sulphur- und Sandartige" war noch immer mehr auszurotten, um festen Grund zu erlangen. Die Wässer waren zu stark mit „vitriolsauren Pflanzenlaugensalzen geschwängert". Bei Pöttmes konnten 70 Morgen der Schroppen wegen nicht gemäht werden.[3]) Auf manchen Gründen gediehen nur Lauskraut und Schlutten. Das Kraut schoß bei dem „hitzigen Boden" in die Blätter, erzeugte keine Köpfe. Der Klee verlor sich durch Sonne und Wind. Der Haber zeitigte nicht, das „Körndl blieb am Ende taub und schlecht". Der Reif verbrannte die Wintersaat, das übrige betäubten die Meltaue, und selbst die Sommersaat gewährte nur eine mittelmäßige Ausbeute.[4])

Schleusen und Schlitzgräben fehlten überall. Bresselau hatte die Kulturanstalten dem Verfalle überlassen. Von 210000 Pappeln, die ehedem die Kanalböschungen zierten, standen nur mehr 1000 Stück.[5]) Die Brücke über den Hauptkanal bei Bobenhausen war gänzlich ruiniert, ebenso die am Mühlbach. Am Adelshauser Kanal waren die Wasserpfähle abgerissen, Torfwasser erfüllte die Vertiefungen ringsum.[6]) Weder die Acha noch der Zeller Graben wurden geräumt; die Wege von Karlshuld nach Neuburg, Karlskron und Brunnen waren derart unfahrbar geworden, daß man nicht mehr mit einem unbeladenen Wagen durchkam, „massen nach einem einzigen regnerischen Tage die beyden Gräben an dem Brunner Erdweg dergestalt überfließen, daß das Wasser in großem Distrikte stehen bleibt". Ein Hochwasser ließ im untern Moose so viel Schlamm zurück, daß sich der Ausfluß staute.[7]) Graf Veri de la Bosia beschwerte sich, daß man seine Wiesen des ½ Fuß hohen Wassers wegen nicht betreten könne. Die Bauern klagten, das Gras gehe in Fäulnis über.[8]) Die Dorfgemeinde Winden forderte 1802 Schadenersatz von 4000 fl., „da 9 Jahre 3 Monate seit Errichtung des

[1]) Kr. A. Nbg. J. 5019.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XIX.
[3]) Kr. A. Mch. A. R. I. 12/195.
[4]) St. F. A. A. 44.
[5]) Kr. A. Mch. M. A. 809/433.
[6]) Kr. A. Nbg. R. A. 92:747.
[7]) Kr. A. Mch. M. A. 811/18.
[8]) Kr. A. Nbg. J. 3063 VI.

Vergleichs verflossen und weder die Kulturkommission noch die Sozietät, noch die Bresselausche Verwaltung ihren Pflichten nachgekommen sind". Kommissär v. Riedl mußte konstatieren, daß „die Gräben verwüsten und durch die Wiedervermoorung der Schaden von Tag zu Tag wächst".[1]) Für die steigende Not an gesundem Trinkwasser blieb der einzige Rat, „wegen der vielen Kosten möge sich jeder das seinige in Fässern selbst beschaffen!"

Unter solchen Umständen ist erklärlich, wie sich die Leute zu dem „äußerst nichtigen" Kanalbatzen verhielten. Umsonst erließ die Kulturkommission Patente an alle Gemeinden, Benefiziaten, Pfarrer und Hofherren. (1796, 1797.) Die Hofmark Arnbach wollte nicht eher bezahlen, bis die gegenseitige Schuld abgetragen wäre. „Man kann aber von Bobenhausen nach Karlskron und von da nach Zuchering gegenwärtig nicht einmal reiten, geschweigens fahren." (10. Febr. 1798.) Die Herrschaft Pöttmes verweigerte die Zahlung des Kulturbeitrages, weil „die Abräumung des Gebüsches, Einebnung und Abstoßung der Porzen auch nach dem Verkaufe nicht geschieht". (1798.) Die Maltheserballey Neuburg sah ihre Untertanen durch die französische Besitznahme, die Quartier- und Anspannungskosten, den Viehfall, die militärischen Erpressungen und Plünderungen in so bedauerlicher Lage, daß sie um Stundung bitten mußte. (1797.) Dem neuen Besitzer Bresselau versagte das Kloster dann einfach die Anerkennung.[2]) Selbst die Hofkammer Amberg verweigerte auf Antrag des Rates v. Weveld unter dem Beifalle Leiningens pro 1797 den Kulturbeitrag[3]) Die Einnahmen des Ökonomieamts Karlskron betrugen im Jahre 1800 kaum 1500 fl.[4])

Angesichts dieses Niedergangs zweifelten die Zeitgenossen immer mehr an dem „wahren Bedürfnis" des Unternehmens. Die Geldsumme wurde als verloren, die Kultur als unnötiger Luxus betrachtet, der in „jenem Unglückswinkel an der Donau" nur „armen Teufeln, lästigen Bettlern und gefährlichen Räubern" ein Stelldichein geschaffen habe.[5]) Der künftige Regent versprach im „Neuesten Pfalzbayerischen Hausvertrag" (12. Okt. 1796) Ziff. 17, „auf das Heiligste" für sich selbst und machte es seinen Erben und Nachkommen „zur immerwährenden und unwiderruflichen Verbindlichkeit, keine neuen Kapitalien unter irgend einem Vorwande aufzunehmen als zu solchen kundbaren Landesverbesserungen, deren Nutzen allgemein eingesehen und anerkannt wird".[6])

12. Positive Ergebnisse der Kulturarbeit im Donaumoose.

Gerade bezüglich der Austrocknung des Donaumooses bewegten sich die Urteile der Mitlebenden in den äußersten Gegensätzen. Jener Hoffnungslosigkeit standen Aretins,[7]) Schranks[8]) und Häutles[9]) glänzende Zukunftsbilder entgegen, die von 833 Kolonien Millionengewinne ausmalten, der Landwirtschaft

[1]) Kr. A. Nbg. R. A. 92:696.
[2]) Kr. A. Nbg. R. A. 392.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 809/VII. Acta cameralia.
[4]) Kr. A. Nbg. J. 5021.
[5]) Kr. A. Mch. G. R. 327/3.
[6]) Genius von Bayern. IV. S. 26.
[7]) Kr. A. Nbg. B. A. 1339.
[8]) Briefe über das Donaumoor.
[9]) Kr. A. Nbg. B. A. 1339.

ungeahnte Schätze verkündeten oder höchste Segnungen für die Menschheit priesen, deren Sterblichkeit jährlich um 624 Opfer reduziert würde.

Aber zwischen dem Widerstreit der Meinungen behauptet sich die Tatsache, daß in der Donaumooskultur bereits nach dem ersten Jahrzehnt ein gutes Stück ernster wirtschaftlicher Arbeit geleistet war. Ein Gebiet von vier Quadratmeilen hatte man dem Verkehre erschlossen und einer höheren Landesökonomie zugänglich gemacht. Mit wohl arrondierten Gemeinweiden und sicherem, freiem Eigentume konnte ein ganzer Umkreis von Gemeinden und Einzelbesitzern in das gewonnene Neuland vordringen. Nach dem Stande vom Dezember 1799 sind bekannt:[1])

Ortschaften	Besitzer	Ortschaften	Besitzer	Ortschaften	Besitzer	Ortschaften	Besitzer
Abelshausen	50	Gerstetten	2	Lampertshofen	9	Schafhof	2
Altenaich	6	Giggenbach	1	Langenmoosen	111	Schainbach	15
Altenburg	1	Gotteshofen	4	Langenwiesen	2	Schenkenau	1
Ambergerhof	1	Gollingskreuth	8	Lichtenau	5	Schlott	6
Amelsberg	1	Grabmühl	1	Lindach	4	Schellmannskreuth	20
Aresing	4	Gremolzhausen	27	Loch	4	Schönesberg	12
Aschelsried	19	Gröbern	7	Löschelszehl	2	Schorn	27
Au	4	Gundlsdorf	17	Malzhausen	19	Semmelhof	1
Aumühl	1	Hagau	20	Menzenbach	2	Seiboldsdorf	7
Auhof	1	Hagenau	1	Mergertsmühl	1	Sissenhofen	11
Auttenzell	3	Halsbach	1	Mühlried	5	Starkertshofen	9
Berg im Gau	24	Handzehl	25	Niederstimm	3	Steinskirchen	1
Bobenhausen	61	Haunwöhr	12	Niederärnbach	17	Steingried	6
Brunnen	52	Hardt	3	Oberärnbach	9	Stockau	15
Buch	1	Haimpertshofen	1	Oberbachern	3	Thierheim	8
Deimhausen	28	Hegenau	2	Oberstimm	40	Tögernbach	16
Dettenhofen	19	Herzhausen	6	Paar	50	Unsern Herrn	10
Dezenacker	16	Hohenried	47	Pertenau	10	Wageisenberg	2
Dinkelshausen	7	Hohenried (Schön-		Piding	1	Waidhofen	9
Dirschhofen	17	leuthen)	1	Ponsall	17	Wälde	23
Ebenhausen	65	Hohenwarth	2	Pörnbach	3	Wangen	6
Edt	3	Holzkirchen	6	Pöttmes	29	Weichenried	16
Edelshausen	19	Hönighausen	3	Rächelsbach	5	Weizenried	1
Ehrenberg	3	Immendorf	6	Raitbach	4	Weydorf	12
Eiselzried	11	Ingstetten	4	Rotenturm	1	Weyern	1
Eittenhofen	2	Ingolstadt	1	Reichertshofen	18	Weisenbach	3
Ellenbach	1	Kagerhof	1	Rettenbach	2	Winden	1
Eppertshofen	12	Kaltenherberg	8	Ried (Schroben-		Winklhausen	18
Eschling	2	Kaltenthal	3	hausen)	4	Wintersolln	1
Eulenried	11	Kasten	1	Ried (Aichach)	1	Wolzhof	3
Eptheim	20	Klifek	1	Ried (Rain)	3	Zieglau	1
Freyhausen	17	Kornmühl	1	Riedheim	1	Zuchering	48
Gadenhof	1	Kothau	1	Riederhof	1		
Gebelsdorf	1	Küchenhausen	12	Sandhof	2		
Gebelsbach	1	Laag	1	Sandizehl	45		

[1]) R. A. Mch. Ger. Schrobenhausen. I. 85. 29.

Im besondern können noch genannt werden:

Hofmark	Besitzer	Moosgrund Tagw.	Hofmark	Besitzer	Moosgrund Tagw.
Oberarnbach	Frhr. v. Pfetten	290	Schenkenau	Graf v. Preysing	55½
Pörnbach	Graf v. Törring	298	Hollenbach	Maltheserstift	454

Diese Besitztümer wurden bis zu 1/6 als „zweimädige Wiesen von bester Art" bezeichnet. Der Heuwuchs entsprach den „darauf verwendeten Kosten und gegründeten Hoffnungen". In Pöttmes betrug die Ernte von 162 Tagw. 912 Ztr. Heu und Grummet. Seit Abzapfung des Wassers begann das Sacherich oder Schneidgras „sich zu verlieren und zu verfeinern". 1/3 des neuen Besitzes galt als „mittelmäßig gut", nur die Hälfte des Moosgrundes mußte noch für schlechte Viehweidenschaft angesehen werden. Doch brachte mancher Besitzer durch „Einführung und Vermischung passender Erdarten und Düngers" seine Äcker in besseren Stand. Das Getreide trug achtfachen Samen, die Erdäpfel und der Hopfen gediehen „sehr gut". Insgesamt war der Schätzungswert des Bodens von 1—2 fl. auf 10—12 fl. gestiegen.[1])

Eine eigene Besteuerungskommission legte bereits einen Entwurf fest, nach welchem gemäß der Beschaffenheit der Gründe vom Tagwerk 1, 2 oder 3 Krz. zu entrichten waren. Auf die „Freijahre" hatte man schon ganz vergessen, „der Bauer mäht seine Wiesen nicht, wenn er nichts zu bezahlen hat", und die Kulturkommission bedarf der Steuern „sehr notwendig". Damit die Neuburger Landschaft, die bisher ihre Gefälle ruhig weiter erhob, nicht übergreife, war auch schon eine „sichere Grenze" zwischen Bayern und Neuburg bestimmt worden. „Allen Fleißes" suchte man die alten Grenzsteine, fand aber nur in der Kehrmühle einen einzigen, der auf der einen Seite den bayerischen Wecken und den Buchstaben N, auf der andern den pfälzischen Löwen und S trug. Ohne „die alten Disputa aufzuwärmen", wurde der Grenzgang von 1536 und 1559 wiederholt und neu versteint (6. und 7. Aug. 1798).[2]) Eine wirkliche Einhebung von Gefällen unterblieb allerdings, weil den bayerischen Landständen der Steuersatz jetzt noch zu niedrig erschien.[3])

Im Innern des Mooses, wohin die Grenzmarken der Nachbarn nicht reichten, waren 1799 an Neuschöpfungen zu zählen:

A. Gefreite Kolonien.

Nr.	Hofmark	Besitzer	Grundbesitz Tagw.	Wohngebäude	Gründungsjahr
1.	Karlskron	Bressselau	10084¾	25	1791
2.	Karlskron	Graupogl	146	5	1792
3.	Karlsruhe	Grill	153	3	1793
4.	Karlshuld	Eckart	1169	25	1795
5.	Bofzheim	Mieg	441	4	1795
6.	Bräutlach	Warenberg	116½	4	1795
7.	Stengelheim	Aretin	247½	3	1795
8.	Rosing	Hofk. Amberg	2200	4	1796

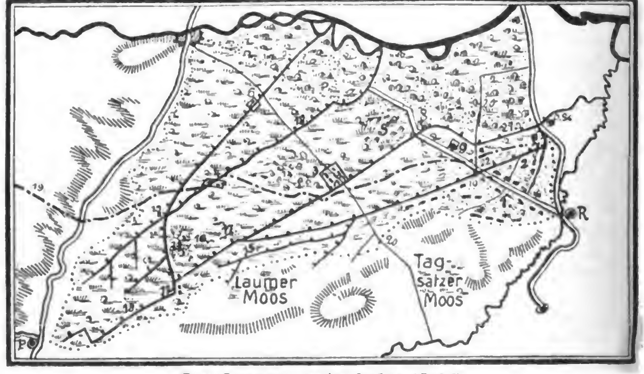
[1]) St. F. A. A. 44.

[2]) R. A. Mch. Ger. Schrobenh. I. 85. 19.

[3]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XVII.

B. Untertanen-Kolonien.

Nr.	Ortschaft	Wohngebäude	Gründgs.-Jahr
1.	Obere Kolonie (Josephenburg)[1]	2	1792
2.	Aschelsrieder K. (Walding)	7	1792
3.	Reichertshofer K. (Frankenmoosen)	4	1792
4.	Bobenhauser K. (Fruchtheim)	4	1792
5.	Deibling	1	1794
6	(Wegscheid)	1	1794
7.	(Kochheim)	1	1795
8.	Lichtenheim	2	1796
9.	(Mändlfeld)	1	1798
10.	Grillheim	1	1798



Das Donaumoos im Jahre 1799.[2])

1. Karlskron. 2. Ziegelhütte. 3. Karlshuld. 4. Stengelheim. 5. Sumpfstellen. 6. Rosing. 7. Bräutlach. 8. Mauthaus. 9. Bofzheim. 10. Karlsruhe. 11. Laichwald. 12. Grabmühle. 13. Kehrmühle. 14. Krackau. 15. Hanfgraben. 16. Schwefelbrunnen. 17. Eierbrunnen. 18. Ach. 19. Landesgrenze. 20. Erdwege. 21. Militärkanal. 22. Deibling.

Die gesamte Bewohnerzahl darf auf 300 geschätzt werden.[3]) Der Gesundheit nachteilige Nebel, die oft „Wochen und Monate lang die Sonne verschleierten", sollen sich allmählich verloren haben. Die Hitze stieg nicht höher als in der umliegenden Gegend (im Jahre 1800 auf 28° R.), die Kälte sank um 2—3° tiefer als in Neuburg und Schrobenhausen. War sonst das Donaumoos der Sammelplatz für alle Gewitter, Hagelschauer und Stürme, so nahmen die Wetter jetzt einen andern Zug; nur einmal (1794) verloren die Kolonisten 1/6 ihrer Früchte durch Schlossen.[4])

[1]) Ortsbezeichnungen ( ) vor 1800 noch nicht bekannt.
[2]) R. A. Mch. Bl. S. 3511, 3512, 3956, 7159.
[3]) Siehe dagegen bei Buchner, S. 323. — Hazzi, Statist. Aufschl.
[4]) Eisele in Klings „Kulturversuch".

Was auf den Feldern gedieh, nährte „kümmerlich“. Die Erdäpfel schmeckten zwar sehr sauer; aber alle Saat war „mit der Hitze nicht verflogen“. Tabak fand auch einigen Abstoß. Manche Wiesen konnten zwei- und dreimal gemäht werden und trotz des „Schilfes“ 1798 in Karlskron allein einen Viehstand von 11 Pferden, 54 Ochsen, 67 Kühen, 33 Schweinen und 5 Ziegen erhalten. —

Gesamtergebnis: Alles in Allem bleibt die bisher geschilderte wirtschaftliche Eroberung des Donaumooses trotz der Fehlgriffe und Mißerfolge in der Kolonisierung ein hochbedeutsames Kulturwerk!

IX. Abschnitt.

Kulturproben im Isarmoose.

Ein Moor nach dem andern in Bayern der Kultur erobern, das war der ideale Wunsch der Kommissäre Aretin und Riedl. Die Trockenlegung des Isarmooses hätte ihnen Gelegenheit geboten zur Verwertung ihrer im Donaumoose reichlich gewonnenen Erfahrung.

1. Kultur in Teisbach und Großköllnbach.

Bereits früher konnte von kleinen Kulturproben im Dingolfinger Moos berichtet werden. Größere Pläne faßte (28. August 1789) der Reg.-Rat Franz Xaver v. Schiltberg in Landshut. Er erbat sich 12000 Morgen Moorland als „Geschenk und freies Eigentum" zwecks Anlage von Wassergräben und Kolonien. Die obere Landesregierung war hiefür nicht zu gewinnen, weil „aus der vorspiegelnden Abteilung eines neuen Mühlbaches um so gewisser nichts werden dürfte, als dem Vernehmen nach das Wasserbett des Isarstroms in manchen Gegenden höher als dieses Moos selbsten lieget." [1])

An das Dingolfinger grenzte das sog. Kronwittenmoos (800 Tagwerk), von den Gemeinden Teisbach und Höfen zur Viehweide benutzt. Schon 1723 hatten 60 Bürger von Teisbach 19¼ „Ausspann" um 140 fl. übernommen, unter sich verteilt und „ackermäßig" gemacht.[2]) 1784 sollten für den Gerichtsdiener auf dem Moose „nächst dem Galgen" 3 Juchert Feld- und 11 Tagwerk Wiesgründe „hergenommen und angepflanzet" werden. Bei dieser Gelegenheit wäre die Hofkammer (unter Hillesheim) nicht ungeneigt gewesen, den ganzen Moosumfang an die umliegenden Ortschaften ad culturam zu überlassen. Wer Lust hiezu zeigte, dem wurde alle „Manutenenz" zugesichert; denn „die betrübte Lage Bayerns in Rücksicht der Kultur, den Greuel der unbebauten ungeheuren Strecken Landes wollen Seine Durchlaucht nicht länger mehr aus einem gleichgültigen Gesichtspunkte betrachten." Die Regierung Landshut mußte von ihren Land- und Pfleggerichten über alle vorhandenen öden Gründe eine verläßige Anzeige abfordern, worin bemerkt sei, auf was Art die Möser am leichtesten in Äcker und Wiesen umzuschaffen wären, auch was für Widersprüche, Anstände und Hindernisse von den Untertanen hierüber angebracht werden oder könnten." (21. Januar 1785.)

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 808/420.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 807/380.

Noch ehe die „saumseligen Gerichter“ den Hofkammerbefehl befolgten, hatten Teisbach und Höfen gegen die „Verkleinerung“ ihrer Weidenschaft protestiert, Pflegkommissär v. Predl aber auch schon die Trennung der beiden Gemeinden zustande gebracht. Teisbach mit 87 Hausstätten erhielt $^2/_3$ (526 Tagwerk), die 18 Untertanen von Höfen $^1/_3$ (263 Tagwerk). Der 5. Teil jedes Gemeindebesitzes konnte ohne weitern Prozeß vermessen und ausgelost werden. Den Beamten kamen auch 9 Tagwerk zu; das Moos war ja „noch ohnendlich weit genug, die bäuerliche Herde zu beschlagen.“

Die Bauern aus Höfen wollten allerdings ihr Besitztum nicht friedlich gaudieren. Sehnsucht nach der alten Koppelweide und Verzicht auf den Viehtrieb stritten so lange, bis der Moosdistrikt vollends aufgeteilt war. (17. Oktober 1794.)

Besonders lebhaft spielte der Kampf um die Großköllnbacher Mooskultur.[1]) Vergebens hatten 53 Häusler seit 1785 um Verteilung des Mooses gebeten. Die Bauern und die Hofkammer schenkten ihnen kein Gehör. Erst mit Unterstützung des Grafen Preysing von Moos gelang es, die „Kontradizenten“ als Freunde und Teilnehmer“ für die Kultur von 621 Morgen zu gewinnen. Die Häusler erhielten zum voraus je $2^1/_2$ Tagwerk, 3 Sitzinhaber je einen „doppelten Teil“, die „Eingeschlichenen“ (Benefiziat, Schullehrer und Gerichtsdiener) je eines Häuslers Anteil. Den Bauern blieben noch $^2/_3$ vom Ganzen. Schon hoffte man, dem Handel der in so ungleichem Vermögenstande befindlichen Parteien ein Ende gesetzt zu haben und die Stimmung der Bauern zur Fortsetzung der Kultur im übrigen Moose benützen zu können. Doch kaum ließ der Neugrund die „ersten Spuren künftigen Nutzens“ merken, da kam den Bauern die Reue. Sie rissen die Zäune nieder und begannen das Klagewerk von vorne. Ihr „ebenso eifriger wie verschlagener Sachwalter“ brachte die Kultur gegen die „eigene Erkenntnis“ der Oberen Landesregierung zum „Zustand“, bis Straßendirektor von Riedl einmal in die Moosgegend reise. „Setzt der Bauverständige den Platz zur Kultur möglich, wollen die Bauern verteilen, wenn nicht, ist die Sache von selbst vorbei!“ (1790.)

2. Das Isarkanalprojekt.

Die Meinung des Wasserbaudirektors kam den Bauern sehr gelegen. Riedl konnte nämlich „all' derlei Kulturunternehmungen im Isarmoose, welche nicht systematisch, sondern nur stückweise vor sich gehen“, nicht gutheißen. Er nannte sie „mehr schädlich als nützlich“ aus doppeltem Grunde: Da einerseits bei einzelnen Kulturversuchen der Zufluß des Wassers vom obern Teile des Mooses in den untern niemals verhindert werde, könne man einzelne Gründe im Moose nie vollkommen trocken legen. Dadurch sehe der gemeine Mann darauf verwendete Mühe nicht erspriessen und jeder Nachbar werde von ähnlichen Unternehmungen abgeschreckt. Andrerseits bringe die willkürliche Anlage von Gräben die nachteilige Folge mit sich, daß einer dem andern das Wasser zuführe, wodurch am Ende eine gänzliche Verwirrung und Verwüstung entstehe und eine ordentliche Wasserleitung unmöglich gemacht werde.

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 817/611.

Riedls Vorschläge gingen dahin, daß vor allen Dingen ein System für das Ganze hergestellt, ein Hauptkanal mit seinen Nebenkanälen entworfen und ausgeführt und dann erst mit vorheriger Auseinandersetzung der Privatgegenstände und Streitigkeiten zur Kultur der einzelnen Teile selbst geschritten werde. Der „höchstnotwendige" Hauptkanal sollte dem Isarmoose einen vierfachen „ewigen und unschätzbaren" Nutzen verschaffen: Er war das einzige Mittel, den Isareinbrüchen abzuhelfen, die beschwerlichen Schiffmühlen von der Isar wegzuschaffen, den vielen und großen Dorfschaften die Mühlzufuhr zu erleichtern und endlich, nach Kunst und Regel gebaut, das ganze Moos auf einmal trocken zu legen. Er müßte von Landshut ab beginnen und auf Kosten der Landesherrschaft hergestellt werden. Die Ausgaben für die Vorbereitungen schätzte Riedl auf 4500 fl.

Das neue Projekt fand in der Oberen Landesregierung begeisterte Aufnahme. Man hegte für die Kolonisation die größten Hoffnungen; denn „das Isarmoos, 10 Stunden lang und $1^1/_2$ Stunden breit, von Landshut bis hinunter nach Pilsting und Pilweix, liegt in der fruchtbarsten Gegend des Landes, hat vortrefflichen Boden, zieht an der floßbaren Isar hin und wird von einer Commercialstraße durchschnitten". Auf dieser Fläche von 6 Quadratmeilen konnte eine Bevölkerung von 15000—18000 Seelen leicht ernährt und die Kultur um so eher erwartet werden, als die umwohnenden Gemeinden unter die reichsten und wohlhabendsten im Lande gehörten. Der ersprießliche Kanal wäre eine Gnade, welche die „hiedurch ansiedlenden so zahlreichen dasigen Isarstämme mit ewig zurufendem dero höchstes Angedenken bis zur spätesten Nachkommenschaft verherrlichenden Danke wahrhaft vor alle Zukunft beglücken würde." (März 1794.)

Ein Kabinettbefehl des Kurfürsten begnügte sich nun gar nicht mit dem Entschluß zur Trockenlegung des Isarmooses, auch das ganze Ammer- und Aubingermoos mußte dazu genommen werden.[1]) Aretin und Riedl sollten das Werk ausführen und gleich einen geometrischen Plan des Mooses von Stegen am Ammersee bis Freising mit den Nivellierungen herstellen. „Damit aber zweckmäßig verfahren, die künftigen Maßregeln und Anstalten erleichtert und ohne besondern Kostenaufwand vorbereitet werden können", sollte dem Plane bloß die physische Grenze des Mooses zu grunde gelegt werden. Die Geometer mögen auch alles eintragen, was sie während der Arbeit von den Leuten der Gegend über die Gerichts-, Hofmarks-, Dorfgerechts-, Gemeinweidsgrenzen, über die im Moose vorkommenden Rechte, Servituten und Nutzungen, als Jagd, Fischerei, Weide, Beholzigung, strittige oder unstrittige, in Erfahrung bringen. Auf dem Plane sollen nebst den Flüssen und Bächen, deren Lauf, Krümmungen und Gefälle genau bemerkt, alle Mahl- und Sägemühlen, auch andere dergleichen Gehwerke mit ihrem Gefälle, alle höher gelegenen Gründe, Bückel und Hügel, alle Waldungen und Hölzer, Lehm- und Kiesgruben, die durch das Moos ziehenden Straßen und Wege, die schon darin liegenden Dörfer und einschichtigen Häuser, die vorkommenden Zäune oder Gräben, die Ackergründe, zweimädigen und einmädigen Wiesen genau eingetragen und durch Farbe recht unterschieden werden.

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 802/146.

Die kurfürstlichen Kollegien dachten sich die Lösung dieser Aufgabe sehr leicht und einfach; denn fortwährend drängten sie in Riedl, wann er denn seinen ganzen vollständigen und zur Ausführung reifen Plan übergeben könne? Sie müßten sonst die Arbeit seinem Sohne, dem Hofkammerrate Michael Riedl, ohne weiteres übertragen. (13. Mai 1795.)

Als Riedl sen. endlich einen kleinen Situationsplan in Vorlage brachte, war leider die höchste Willensmeinung bereits eine andere geworden. „Was bey einem Unternehmen von solchem Umfange an Beyträgen der Untertanen und der Grundherrn und was an landschaftlicher Mitwirkung zu erwarten sey, das haben die nächsten Erfahrungen bei dem Donaumoose gezeigt. Daß aber das kurfürstliche Aerarium zu dem ganzen Trockenlegungsgeschäfte die Kosten allein vorschießen solle, das leiden, so gerne auch Seine kurfürstliche Durchlaucht jedes der Nation zur Ehre und zum Nutzen gereichende Unternehmen zu unterstützen bereit sind, die dermaligen schweren Zeitläufte nicht."

Doch sollten die Anregungen nicht der Vergessenheit verfallen. Zur genaueren Vorbereitung wurden von dem Riedlschen Situationsplane Kopien an die Gerichtsbeamten gesandt, damit jeder in seinem Distrikte die Grenzen berichtige und die obwaltenden Differenzen vormerke. Der Wasserbaudirektor selbst, „der das ganze Moos kennt, auch die Ursache weiß, woher es kommt, daß dieser Platz Moos ist, was die Isar für einen Einfluß darauf hat, warum, wie und wo zu helfen ist und welche Kosten erfordert werden", erhält den Auftrag, über alle diese Punkte ein bestimmtes und ausführliches Gutachten abzugeben. Wäre so ein ganzes System zur Ausführung der Kultur verfaßt und also alles vermieden, was einen neuen Moosprozeß heraufbeschwören könnte, dann gedachten Seine Durchlaucht, sich weiter zu entschließen. (16. August 1795.) Die erwarteten Entschlüsse folgten nicht.

Oberst v. Riedl erinnert später (16. Februar 1801) noch einmal an sein Projekt. Als eben mehrere Abzugsgräben gezogen wurden, sollte die Gelegenheit ergriffen werden zum künftigen Hauptkanal, einstweilen von Isareck bis in die Donau. Dem Geographen Riedl schien der Isarkanal nicht nur wegen der Mooskultur unentbehrlich sondern auch im ganzen bis München wegen der damals unsicheren Floßfahrt, der Mühlen und Überschwemmungen zum Bedürfnisse gemacht. Die Isar biete für die Schiffahrt zu große Hindernisse und erfordere zu große Kosten, München aber könne sich bei der so wachsenden Anbauung und Bevölkerung ohne Wasserfracht nicht erhalten.[1])

3. Fortsetzung einzelner Mooskulturen.

Das Kanalprojekt Riedls veranlaßte die Obere Landesregierung, mit Begünstigung kleinerer Kulturversuche zurückzuhalten. Ja, sie nahm Partei für Interessenten, „die Riedls Gutachten gar nicht beurteilen konnten." Die Hofkammer dagegen vertrat den Standpunkt, daß auf einem Moose von so großem Umfange noch manche beträchtliche Strecke kultiviert werden könne, ehe dadurch die weitere Ableitung der Gewässer verhindert werde.[2])

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 808/402.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 817/611.

In diesem Sinne brachte auch die Regierung Straubing den Großköllnbacher Kulturstreit zur endlichen Lösung. Sie war so glücklich, die Häusler und entgegenstrebenden Bauern in loco gleichmäßig zur Kultur disponieren, die Hofmarksherren in die gehörigen Schranken einweisen und die Verteilung des Mooses bewirken zu können. Zugleich wurden alle Differenzen über Zäune, Wasserleitungen, Wege und Viehtrieb in solcher Ordnung abgetan, daß die ganze Gemeinde vollkommen zufrieden war und nur noch $1/3$ des Moores seiner nassen und tiefen Lage wegen mit der Weidenschaft belegte. (10. Januar 1795.)

Derartigen Erfolgen gegenüber blieb die Regierung Landshut, welche den Hauptteil des Isarmooses beherrschte, weit zurück. Die dringenden Vorstellungen Schiltbergs zur Erledigung der „schon hoch aufgewachsenen Akten" verwies sie auf das „künftige große Kulturwerk", und Frh. von Tettenborn, der bereits eine Kolonie errichten wollte, versicherte man für später aller Freiheiten der Donaumooskolonisten. (7. Juli 1792.)

Wie weit es mit der praktischen Förderung der Kultur kam, illustriert ein kleiner Versuch in Aubing. Diese Gemeinde hatte nach langem Streit einem neuen Gütler zu seiner Arrondierung gegen Verzicht auf alle Weidenschaft 6 Tagwerk Moosgrund abgetreten. Das Klosterhofmarkgericht war jedoch zu ohnmächtig, um die Neukultur gegen den Ansturm der Aubinger Bevölkerung zu schützen. Eine Schar von Frauen riß die Umzäunung des Kolonistenfeldes nieder und vernichtete sämtliche Frucht durch den Viehtrieb. Aufs höchste stieg die Erregung, als eine der Tumultuantinnen nach 3 Wochen im Zuchthause starb, wie der Gefängnisarzt veröffentlichen mußte, am „Faulfieber und weil sie aus Starrsinn die Medikamente verweigert hat." (Dezember 1797.)[1])

So weit war aber der Mißmut gegen die Kultur schon gediehen, daß die Gemeinde Oberköllnbach einem Amtsbauern des Grafen v. Arco nicht einmal auf der eigenen Mooswiese den Haferbau gestatten wollte. Da die Bauern das Weidevieh „nicht über den Zaun hinüberheben konnten", rissen sie die Stecken aus und zerschlugen die Pflüge. Ihre Widersetzlichkeit unterstützten der Graf von Königsfeld, der Benefiziat in Au, der Abt von Mallersdorf und der Pfarrer von Hohenthann. Prozeßeifrige Advokaten zitierten „die Römer, die den Reichtum des einen nicht auf Kosten des andern gründen," und verfochten um teueres Geld „die unveränderlichen Rechte der Natur und Religion." Die kurfürstliche Regierung bediente sich dagegen der „behutsamsten Schreibart." Als schließlich der Amtsbauer bei weiterer Benützung seines Feldes und Aufrichtung des Zaunes todesgefährlichen Verletzungen ausgesetzt war, als Graf Arco sich zur eigenen Verteidigung verwiesen sah, wobei ihm gar nicht bangte, „sein offenbares Recht mittels Blanken- und Feuergewehren behörig respektieren zu machen," geriet man in München in förmliches Entsetzen über eine derart unüberlegte Äußerung „bei den ohnehin wider ihre Hofmarksherrn sehr aufgebrachten Gemütern der Untertanen, in Zeiten, wo der Geist des Aufruhrs und der Freiheit sich mehr und mehr verbreitet." Erst der neue Kurfürst wußte die „Empörung" zu dämpfen. Militärmannschaft zog nach Oberköllnbach, setzte den Grafen Arco in das Recht zur Kultur und stellte Ruhe und Sicherheit wieder her. (8. April 1799.)

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 802/146.

Hartnäckigste Prozeßkrämerei erschwerte auch die Kultur des Galgenmooses, um dessen Verteilung 1792 bereits 132 Bürger der Stadt Landau, 5 Auswärtige und der Inhaber des Sitzes Plankenmoos gebeten hatten. Landrichter v. Hirschberger, einer der tüchtigsten Beamten für die Landeskultur, nahm sich mit Mühe und Eifer der Sache an. (1795.) Es mußten aber erst 10000 fl. verstritten werden, bis eine kostspielige Lokalkommission, einsehend, daß der Streit mutwillig angefacht war, die Moosverteilung bestätigte (27. März 1799). Dem Landrichter überließ die Landauer Bürgerschaft hiebei $3^1/_2$ Tagwerk zur Anlage einer Baumschule. Während nun wieder über Grundbarkeit, Grundgilt und Freijahre verhandelt wurde, sammelten die Bauern von Ober- und Niederhäcking Prozeßgulden von Haus zu Haus und zogen den Kulturstreit ins neue Jahrhundert hinüber.[1])

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 820/731.

X. Abschnitt.

Die Torfgewinnung.

Was man vor 100 Jahren „Mooskultur“ nannte, bestand nach der technischen Seite hauptsächlich in der Austrocknung der Sümpfe durch Kanäle und Gräben; selten waren Filz- und Rasenstücke zu Asche verbrannt worden. Als neues Verbesserungsmittel empfahl Eiselen die Abtorfung, die in Bayern vornehmlich deshalb begrüßt wurde, weil im Torf ein Holzsurrogat gewonnen war und so die Wälder sorgsam weiter gehütet werden konnten für „die Fäulnis und den fliegenden Wurm“.

1. Erste Proben im Torfstich.

Die Berechtigung des Kaufmanns Sorgenfrey von Mannheim zum „Turfgraben“ in der Pfalz bestimmte Hermany aus Straßburg, auch in Neuburg dergleichen „Turfgräbereien“ mit Nutzen anzustellen. (21. Oktober 1748.) Hermany durfte seine Funde zollfrei zu Wasser und zu Land „inner- und außerhalb“ transportieren und erst nach 6 Freijahren den 10. Gulden entrichten; nur sollte niemand in der Gegend ein Feuer anzünden. Von einer Sozietät, die er zu gründen gedachte, verlautet weiter nichts.[1])

Hermany erhielt einen eifrigen Nachfolger im Oberstjägermeister v. Haake, der ebenfalls in den moosigten Gegenden des Herzogtums Neuburg auf Kosten der Kameralkasse nach „einigem Torf“ suchte und wirklich nächst der Ach zwischen Zell und Weichering so großen Vorrat von bester Qualität fand, daß 160000 Steine ausgehoben werden konnten. Nach kurzer Austrocknung brachten die Ziegel eine Hitze zustande, „bei der Speisen gekocht wurden“. (7. Juli 1790.) Als das Torfwerk bald den Kanalarbeiten der Kulturkommission hinderlich war, versilberte Haake seine Torfsteine um 250 fl. an den Ziegelstadel und setzte im Oberhauser Forst, $^1/_4$ Stunde von Neuburg, sein Unternehmen fort. 20—30 Mann Soldaten förderten hier 200000 Torfsteine zu Tage, „zum Staunen der Leute aus der Stadt.[2])

Herrschte in Bayern noch nicht jene Begeisterung für die Torfheizung wie im benachbarten Salzburg, „wo man beinahe nicht genug liefern konnte“, so gab es doch da und dort manch rühmenswerten Versuch. Landrichter Widmann

---

[1]) Kr. A. Mch. H. M. 2/98.

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 810/IV. — Mayr, G. S. V. S. 775.

hob im Erdinger Moos Torf von solcher Güte, daß „sogar der gegen jede Neuerung eingenommene Landmann mit Eifer davon spricht“.[1]) Clais benützte Torf in der Saline bei Reichenhall, Flurl beim Bergamt Bergen.[2]) Pfleger Rosner betrieb das Torfwesen „ungemein“ und machte durch die Torfstiche in Prien und Holzhausen jährlich ansehnliche Ersparungen an Holz. Seine Proben führten dahin, daß er den Torfruß schon zu den Malereien, das Öl zum Brennen und als Arzneimittel dienlich fand. Der Schaffner im Stift Chiemsee gehörte gleichfalls unter die Beförderer des Torfstichs. Er schuf so manchen für Kartoffeln, Seidenpflanzen, Bohnen, Getreide und besonders Hanf empfänglichen Ort. Auch gewöhnten sich die Herren Kapitulare allmählich an den Torfgeruch.[2])

Weitere Torffunde im Dienger Moos bei Erding, im Moos von Buching, im schwarzsauren Eggmühler Moos neben der Regensburger Landstraße[3]) u. s. w. reizten den Hofkammerrat Seel für den Posten eines Torfkommissärs. Er legte dar,[4]) welchen Jammer die kalten Winter 1784, 1786, 1788 und die Eichstätter Holzsperre gebracht hätten, wie man aber mit der Torfheizung der Holzdieberei ein Ende machen und in den Bräuhäusern, Kasernen und Zuchthäusern jährlich 1600 fl. ersparen könnte. Von 1 Juchert Wiesgrund versprach er sich 700 fl. Gewinn und der Grund wäre nicht verloren. „1 Klafter Buchenholz kostet 4 fl. 30 Krz. 5 Personen stechen im Tag 4000 Torfsteine um 1 fl. 24 Krz. Der Torfstecher erhält 24 Kreuzer und 2 Knaben zum Ausbreiten je 10 Krz.“ Seels Berechnungen scheinen ebensowenig Beachtung gefunden zu haben wie seine späteren Anregungen zum Steinkohlensuchen im Donaumoose.

Der Torfstich auf Staatskosten war auch wenig rentabel. Das hatte man „auf der Insel“ bei der Saline Reichenhall,[5]) besonders aber in der Rheinpfalz in Erfahrung gebracht und deshalb Private und Gesellschaften für die Torfgräberei zu gewinnen versucht. Als erster „Entrepreneur“ meldete sich Frhr. v. Villiez. Er beabsichtigte auf dem Sandtorfer Gute bei Frankental die Gründung einer Arbeiterkolonie, deren Bewohner sich bloß der Kenntnis und Gewinnung des Torfes zu widmen hätten. In den ausgetorften Gräben wollte Villiez Fische ziehen, die schlechtesten Sandäcker mit Akaziensamen besäen, neben die Kanäle schickliche Holzgattungen pflanzen. Zur Gemächlichkeit des Publici sollten in Sandtorf und in Frankental Torfmagazine angelegt werden. Es bedurfte wohl des guten Fortgangs, denn die neue „Aktien-Entreprise“ war schon mit 425 fl. an Geld, 85 Malter Korn und 94 fl. Hauszins besteuert.

Vorerst machte das Projekt noch dem Hofrat Widde viel zu schaffen; denn es galt der wichtigen Entscheidung, ob nicht diese Torfgräberei als ein unterirdisches, mithin dem Landesherrn allein zuständiges Produkt dem Oberbergamte zugehörig sei. Der damalige Moosinspektor verfügte über eine reiche Fachbibliothek:

---

[1]) Kr. A. Landshut: Erdinger Mooskultur (1789—1814).
[2]) Däzel, Vorrede.
[3]) Lexikon v. Bayern.
[4]) Im „Landboten“ Nr. 68.
[5]) Hazzi, III. 3 S. 929.

1. Degneri, Dissertatio Physica de Turfio, sistens historiam naturalem cespitum combustibilium, qui in multis Europae regionibus, praecipue in Hollandia reperiuntur ac ligni loco usurpentur. Trajecti ad Rhenum 1729.

2. Desselben: Physikalische und Chemische Erörterung vom Torf zum nützlich und nötigen Unterricht bei dem von Tag zu Tag sich mehr empfindenden Holzmangel in Deutschland. Aus dem Lateinischen übersetzt. Franckfurt und Leipzig 1760.

3. Kapf Sixt Jakob: Rechtliche Untersuchung der Frage: ob der Torf zu den Regalen gehört. Tübingen 1767.

4. Pfeiffer, Geschichte der Steinkohlen und des Torfes. Mannheim 1775.

5. Desselben entdecktes allgemein brauchbares Verbesserungsmittel der Steinkohlen und des Torfs, nebst der Benutzungsart aller daraus zu ziehenden Produkte. Mannheim 1775.

6. Bockmanns Beiträge zur Ökonomie, Technologie, Polizei und Cameral Wissenschaft. II. Band: Arten und Zubereitungen des Torfes im Bremischen. IV. Band: Ein rechtliches Bedenken des Justizrates Putter über die Frage, ob die Torfübernehmung zu den landesherrlichen Regalen gehört. Göttingen 1786.

7. Wilhelm Gilly, Ausführliche Anweisung zum Bau und Einrichtung der Torfziegelöfen. Berlin 1790.

8. von Cancrin, Frz. Ludwig. Abhandlung vom Torf, dessen Ursprung, Nachwuchs, Aufbereitung, Gebrauch und Rechte. Gießen 1789.

9. Grasmain, Gottfried Rudolf. Abhandlung über die Nutzbarkeit des Torfes in der Feuerung zur Schonung der Wälder. Berlin 1792.

10. Frh. von Villiez, Abhandlung von dem Torf als einem allgemeinen Mittel den Preis des Brennholzes zu mindern. Mannheim 1793.

11. Riem Joh.: Theoretisch und praktische Abhandlung vom gesamten Torfwesen bis zum Stich und Verkohlen des Torfes. Dorste 1794.

12. Eiselen, Joh. Christ. Handbuch oder ausführliche theoretisch-praktische Anleitung zur näheren Kenntnis des Torfwesens und Vorbereitung der Torf-Moore, behuf der nutzbarsten Anlagen und Betriebe einzelner Torfgräbereien, mit 6 großen Kupfertafeln. Berlin 1795.

13. Daezel, Georg Anton. Über Torf, dessen Entstehung 2c. München 1795.

14. Diede, J. E. Über das Verkohlen des Torfs in Fehrbelin. Berlin 1793.

Während trotz dieses Bücherschatzes noch erwogen wurde, ob der Torf zum Mineral- oder Pflanzenreiche gezählt werde, hatten „die Langsamkeit, die Verdrießlichkeiten und ein anonymischer Brief an den Kurfürsten" den Eifer des Freiherrn von Villiez, bereits wieder erlahmt.[1]) Die auf dem Torfwerk vorhandenen Gebäude waren zudem in ein Feldlazarett verwandelt worden.

In Bayern wurde der Torfstich den Ansiedlern im Schönramer Moos gegenüber 1795 als landesherrliches Regal ausdrücklich angesprochen. Sie mußten sich „gegen billiges Schadengeld das Torfgraben auf ihren Gründen gefallen lassen".

Zur Ausübung des Regals schritt man alsbald in der Oberpfalz. Das schwarze Moos im Pressater Forst (400 Tagwerk), wegen seiner Sumpfigkeit von allem Holz entblößt, griff im Forste immer mehr um sich, zumal die 3 Moosweiher der Stadt Eichenbach damit in Verbindung standen. War anfangs das Forstamt gegen eine Austrocknung wegen der „Wildanten", so entschloß es sich doch, der Stadt Eschenbach die Weiher abzukaufen (23. Dezbr. 1795). Der Kostenaufwand für die Entwässerung, Auswerfung der Gräben 762 fl. 13 Kr., Herstellung der Dämme 34 fl. 34 Kr., Sprengung eines Felsens 37 fl. 24 Krz., Feldmesser 37 Tgw. à 4 fl. 148 fl., Untersuchung der Torferde 6 fl. 27 Kr. sollte Deckung finden durch einen Versuch mit der Torfverwertung.

[1]) K. Staatsbibliothek: Cod. germ. 2688.

Es konnten 4 Hauptgattungen von Torf gewonnen werden: 1. Der klibberige Warg, (im Stiche fest und kerntrocken, tonartig resp. erdkohlartig, die beste Gattung Torfes, hat eine blauschwarze Farbe, sehr feine und mit bloßen Augen kaum kennbare Grashalme und Rohrpfeifen, nimmt im Schneiden einen Glanz an); 2. der Hagetorf, (schwarzbraun, hält im Stiche fest zusammen, hat ein wolligtes Wesen von unendlich feinen Grashalmen und faserigtem Wurzelwerk); 3. der gemeine Warg, (im Stiche fest, fällt sehr ins Schwarzbraune, hat stärkere Grashalme und Rohrpfeifen); 4. der gemeine Moostorf, (im Stiche fest, filzig, hat ziemlich grobe Grashalme und Rohrpfeifen, auch Schilf; ein sehr gutes Brennmaterial). Der Streichtorf wurde nach „Umständen und Absichten aus den obigen Gattungen zusammengemenget und gemodelt".

Die Torfschichte hatte eine Mächtigkeit von 3'. Man glaubte 36000000 Stücke stechen zu können, die 12—1800 Klafter Brennholz aufwiegen und dem Förster die „Holzgefälle" reichlich ersetzen sollten. Zur „Menagierung der Cameralwaldungen" hätten die am Feuer arbeitenden Professionisten jetzt nur noch Torf brennen dürfen. Wirklich wurde in Weiherhammer eine Probe gemacht. Hofkammerrat Arnold berichtet darüber: „Dieser Torf, ein fester, mit Heydenwurzeln ganz durchgewachsener und mit Erdöl angeschwängerter Erdschlamm, besitzt zum Glasschmelzen die beste Eigenschafft, weil er ein solches Flammenfeuer gibet, daß, wenn man ein Stück von 2 Kbzoll anzündet, die Feuerflamme 4—5 Zoll hoch auflodert. Auch zum Eisenschmelzen kann er neben der Holzkohle gebraucht werden, weil er eine große Hitze erreget, viel Luft bewegt und wenig Asche zurückläßt. Zum Zigel- und Kalchbrennen ist er besser als Holz." Lange sollte allerdings die Torfgewinnung im schwarzen Moos nicht dauern. Als die Arbeiter eine Zulage forderten, „indem sie immer bis zur Mitte des Leibes im Wasser seyn müßten," wurde das Unternehmen eingestellt. (1796.)

2. Torfstechereien in Karlskron und Karlshuld.

Die Kulturkommission setzte dem uneigennützigen Unternehmen des Frh. v. Haake nur deshalb Hindernisse entgegen, weil das Torfgraben schon von Anfang an in den Plan der Kultur gerechnet worden war. Besonders Grill nahm sich der Torfstecherei an. Ein eigener Köhler unterhielt den Betrieb gegen einen Taglohn von 30 Kr. und machte mehrfach Versuche, seine Kohlen an die umliegenden Schmiede und Schlosser zu verkaufen.

Däzel und Suckow hatten damals aus dem Torf „saures Wasser oder Essig" destilliert und dessen Brauchbarkeit zum Gerben des Leders versucht. Freih. v. Stengel beauftragte den Lederfabrikanten Bachmayr in München, die neuen Methoden zu prüfen, ja man beabsichtigte die Erbauung eines Laboratoriums auf dem Donaumoose. (7. Dez. 1791.) Aber schon im nächsten Jahre sollte der Torf nicht mehr gestochen, sondern in Kuchen geformt werden, da die Kosten geringer waren als bei der Stecherei. Bald wurde die Torfgewinnung überhaupt eingestellt; denn bis sie nicht im großen bewerkstelligt werden könne, bis nicht auf dem Moose selbst Schmiede und andere Feuerwerkstätten etabliert seien und den Absatz der Kohlen erleichterten, würde dieses Unternehmen der Sozietät keine

Früchte bringen. (24. Mai 1792.)[1]) Dem Eifer Utzschneiders ist zu danken, daß 1792 noch vom Juni bis September etwa 160000 Torfsteine für die Ziegelhütte gewonnen und die abgetorften Gründe mit Hafer bestellt wurden. —

Ein abenteuerliches Unternehmen im Torfwesen plante bekanntlich Bresselau. Er beabsichtigte nichts Geringeres als die Abtorfung des ganzen Donaumooses und Versorgung des bayerischen Inlandes und der Stadt Wien mit Brennmaterial. Um zur guten Torfart zu gelangen sollte die obere Erde 1—1½ Schuhe tief abgeräumt und nachher mit der guten unteren vermischt, das Land inwendig mit kleinen Abzuggräben, 2′ breit und 2½′ tief, versehen und alsdann mit Korn bebaut werden. Nach solch 2—3jähriger Manipulation wollte Aretin die besten Wiesen erzielen und den Gründen doppelten Wert geben: durch den Torf großen Profit und Festigkeit zur Etablierung der Kolonien.[2])

Bresselau versprach Arbeit für 300 Personen „männlichen und weiblichen Geschlechts"; 400 Mann Soldaten waren ihm von Neuburg und Donauwörth bereits zugesagt. (25. April 1799.) Auf der beabsichtigten Donaufloßfahrt hoffte Bresselau in den anliegenden Städten starken Absatz; denn „die Neuheit, Erde brennen zu sehen, reizt Problustige an".[3]) Es blieb in allem bei den großen Worten.

Wirkliche Arbeit in der Torfgewinnung leistete die Eckartsche Gutherrschaft in Karlshuld. Ein Überstecher erhielt von jedem Tausend abgestochener und aufgeschichteter Steine 42 Kr. Von Mai bis Juli 1799 wurden über 200000 Stücke gewonnen, von denen aber 142700 nicht verkauft werden konnten. Größere Bestellungen erfolgten nur von Neuburg und Regensburg, „doch nicht so teuer wie das Brennholz." Im nächsten Jahre löste man bis Mai für 1800 Steine etwa 30 fl. Die schlechten Wege im Moose machten den Absatz des Torfes ganz unmöglich.[4])

Ein ebenso geringer Abstoß war auch anderwärts zu beklagen. In den zwei Mooren bei Inzell, wo 1796 sehr viel Torf gewonnen wurde, konnten nur 579 Klafter nach Reichenhall abgeführt werden. Der verbleibende Vorrat ist nicht zur Trocknung gekommen. Auch die Torfhütte bei Traunstein mußte eingehen wegen Arbeitermangels, schlechten Wetters und eines allzufeuchten Grundes.[5]) Die damals noch rohen Mittel der Technik konnten die Schwierigkeiten bei der Torfgewinnung nicht überwinden, auch blieb die Torfverwertung örtlich beschränkt, solange nicht die Eisenbahn dem Transporte zur Verfügung stand.

[1]) Kr. A. Nbg. R. A. 1892:707.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 811/XVIII.
[3]) Kr. Mch. M. A. 812/XXI.
[4]) Kr. A. Neubg. J. 4999.
[5]) Hazzi, Stat. Aufschlüsse III Bd. S. 1031.

XI. Abschnitt.

Stand der Moorkultur in Bayern beim Tode Karl Theodors.

Das Schicksal des Donaumooses war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts auch das der übrigen Moorverbesserungen in Bayern geworden. Der Verfall der Kulturen spielt wieder auf dem Hintergrunde des allgemeinen Niedergangs in der wirtschaftlichen Lage des Bauernstandes.

1. Zur Lage des Bauernstandes.

Ein Bittbrief des Inhabers der Schweige Hergolding bei Schwaben berichtet uns aus jenen Tagen:[1] „Durch wiederholte Militärausshebungen und andere Übel findet sich die hiesige Gegend an Unterthanen Händen so sehr erschöpft, daß hier niemand im stande ist, den dritten oder noch einen geringen Teil seines Feldes zu bauen. — Niemand läßt mehr einen Taglöhner einheiraten, seitdem die Verordnung bekannt wurde, daß ein Bauerngut für die Unterhaltung des Taglöhners samt Weib und Kindern auf alle Fälle haften sollte. Jedermann fürchtet die Last, die einem bei der ohnehin täglich mehr Oberhand gewinnenden Trägheit, Bösartigkeit und Teuerung der Dienstboten hiedurch über den Hals zu wachsen droht. Es unterbleiben also unzählige Heuraten und die sichtbare Entvölkerung beginnt die Folge davon zu sein. Wer dem Verlangen zu heuraten in hiesiger Gegend nicht widerstehen kann, der verläßt sie und geht zur Hauptstadt, erkaufet sich daselbst im Lehel, ob der Au oder zu Haidhausen ein Unterkommen und kehrt nie wieder in unsere verlassenen Felder zurück. — Nun ist die Heuzeit und auch die Ernte verstrichen. Und obschon ich und meine Nachbarn mehr als das Lastvieh und beinahe zum Unterliegen hiebei gearbeitet haben, so mußten wir doch aus Mangel an Mitarbeitern einen großen Teil unserer Früchte dem Verderbnis der Witterung und besonders den überhand nehmenden Mäusen um so notwendiger preisgegeben sehen, weil uns noch anzu die Jäger von Anzing alle Katzen und Hunde wegschießen, welche sich auf dem Mäusefang betreten lassen. — Ich mietete Taglöhner von München herab, reichte ihnen des Tages 36 x samt 3 Maß Bier und fünfmaliger guter Kost, und vermochte dennoch keinen nur eine halbe Woche bei meiner Arbeit zu erhalten. — In und um die Hauptstadt findet sich eine Armee von meistens verheurateten Taglöhnern und andern müßigem Volk, wovon ein Teil gerade hin auf Müßiggang und unerlaubte, teils auf unnütze und elende Gewerbe sich leget, oder während der Zeit, da deren Weiber und

---

[1] Kr. A. Mch. G. R. 337/18.

Kinder die Landstraßen und unsere armen Hütten stürmen, auch wohl unsere Kraut-, Rüben- und Getreidefelder besuchen, den Tag in Bier- und Branntweinschenken zubringen. — Wenn uns unsere arbeitsamen Hände wiederum zurückgegeben wären, würden die vor der Residenz gelegenen Felder in wenigen Jahren eine andere Gestalt gewinnen, die daselbst steigenden Preise der Lebensmittel notwendig hiedurch erleichtert und da sich Euer Churf. Durchlaucht weiseste Sorgfalt sogar auf die Kultur der unfruchtbaren Gründe und Möser in entfernten Gegenden erstrecket, die Gestalt der Armut und des Elends dermaleinst wenigstens vor den Mauern der prachtvollen Hauptstadt zu verschwinden gezwungen werden. Es sind zwar der Übel noch mehrere, die an dem Rest unserer Sehnen nagen, z. B. es sind die ewigen Einquartierungen der österreichischen Truppen, deren kostbare Lästigkeit so weit über alle Beschreibung geht, als wenig jemand daran denket, uns einige Erleichterung, wenigst von Seite derjenigen Mituntertanen zu besorgen, die nie einen fremden Soldaten gesehen haben. Weiters sind in unserer Gegend ein paar Dutzend Ortschaften, wo sich weder ein Pfarrer, noch ein Kaplan befindet. Dieses hat die Folge, daß wir alle Sonn- und Feiertage meistens Stunden weit nach einem Gottesdienst zu wallen haben, welches dann mit dem Begriff der Ruhe, die unser lieber Schöpfer mit dem Feiertag verband, einen traurigen Contrast, besonders bei rauher stürmischer Witterung und tiefem Schnee, bildet. Auch dies ist eine derjenigen Erscheinungen mehr, welche fast alle arbeitsamen Hände aus unserer Gegend verscheuchten. Ebensowenig weiß man in der ganzen Gegend von einer Dorfschule. Das nemliche ist auch von den unentbehrlichsten Handwerkern zu verstehen; kaum in dem zehnten Dorf findet sich ein Schmid, oder ein Wagner, von dem man für die tägliche Notdurft bedient werden könnte. Dieses hat denn wieder nun die Folge, daß man um die mindesten derley Bedürfnisse ganze Tage mit Leuten und Vieh versäumen muß. Von Bettlern aller Farben und Stände, von Landstreichern, von Jägern sammt dem Wild, von Gerichtsdienern, Meßnern, Abdeckern, Müllern nnd Dieben will ich hier gar nichts melden, obwohl sie alle dem Landmann durch ihre herkömmlichen Ansprüche sehr empfindlich wehe tun, und ihn in Vereinigung der übrigen Übel wahrscheinlich noch zur Verzweiflung bringen dürften. Nur von den sog. Patentlern muß ich noch besonders anführen, daß diese uns mitten im Frieden das Bild feindlicher Streifzüge, Einquartierungen und Brandschatzungen täglich erneuern, und kurz zu sagen, Schrecken und Infamie des armen Landmannes, besonders auf Einöden machen. Es ist dies meistens eine Gesellschaft von mehreren der verwegensten Männer, Weiber und Kinder, die vorgeblich mehreren Teils unter dem Schutz Ihrer Oberen Landes Regierungspatenten mit Kröniger u. dergl. Töpfergeschirr handeln und unter diesem Ihrem Schilde den wehrlosen Landmann in die ärgerlichste und mutwilligste Contribution setzen."

2. Allgemeiner Rückschritt in der Mooskultur.

Die Hindernisse für den Aufschwung der Moorkultur bilden auch die Quelle des frühzeitigen Niedergangs.

Der große Bauer, dem oft der Umfang seines Gutes an sich schon „zu weitschichtig und seine Baukräfte übersteigend" war, fand selten einen Vorteil

darin, sein Besitztum durch Neuland zu vergrößern. Aber er wollte auch nicht zugeben, daß die in seinen Augen weit unter ihm stehende, von ihm verachtete Klasse der in allen Kulturgesetzen begünstigten Söldner und Leerhäusler Gelegenheit habe, sich „in gleichen Rang zu schwingen". Dieser schädliche Stolz fand in den Kulturprozessen neue Nahrung, da sich der Großbauer schmeichelte, durch die damit verbundenen, für ihn kaum merklichen Kosten die armen Leute noch ärmer zu machen, noch mehr zu beugen, zu erniedrigen und von sich abhängiger zu sehen. So verhinderten die Großbauern in Nörding die Austrocknung des „faulen Mooses",[1] stritten in Starnberg bis ins Endlose (1800)[2] und gewannen in Stäzling die Mooswiesen für sich allein. Die Häusler, denen der Prozeß bereits 800 fl. kostete, besaßen „zu wenig Geld" für weitere Streitigkeiten. (1799.)[3]

Dieser Druck erzeugte seine Gegenwirkung und je mehr die Söldner und Leerhäusler ihn fühlten, desto mehr suchten sie den Schutz der Gesetze. Daraus hätten nun für Staat, Kultur und „Population" erwünschte Folgen entstehen können, wenn nicht die Gesetzesbestimmungen so „zerstreut und vielfältig sich widersprechend und gegenseitig aufhebend gewesen" und wenn sie „stark und unaufhaltsam" gehandhabt worden wären. So aber sah sich (14. Juli 1797) die Obere Landes-Regierung, als der Kurfürst die Quellen der unseligen für den Staat wie für die „industriosesten" Untertanen so schädlichen Kulturstreitigkeiten aufgesucht und abgeschnitten wissen wollte, nur in der Lage, um Veröffentlichung des Mandats von 1790 zu bitten.[4])

Die Uneinigkeiten in den Gemeinden waren für sogenannte Bauernkönige (gemeiniglich liederliche Hauser und unruhige Köpfe) eine erwünschte Gelegenheit, auf „Kosten ihrer Mitgemeinen" eine Zeitlang „müßig zu gehen und zu zehren", für Sachwalter und Winkeladvokaten eine stets ergiebige Ernte. „An Advokaten fehlt es nicht, denen Untertanen um ihr teures Geld auch in den mißlichsten Angelegenheiten und gegen alle möglichen Landesgesetze zu patrocinieren." (Ob. L. Reg.)[5]

Versuchte nun der Ortspfarrer die Ruhe in der Gemeinde wieder herzustellen, so hielt er es leider meistens mit dem „großen Haufen", den Gegnern der Kultur. Der Pfarrer von Hohenwart gab die Stallfütterung wieder auf, weil er ohne „Verdruß des Publikums" seinen Moosanteil nicht behaupten konnte. (1797.)[6] Die Mooskultur in Weichenried mußte sistiert werden, wie es für die „Pfarrkinder" erbeten wurde, trotzdem Graf Preysing von Schenkenau die Aufteilung wünschte. (1798.) In Unterrammingen bei Türkheim gedachten der Wirt und der Schmied ihre „Wassermäder" um „100 Fuder Gromet" zu verbessern. Die Gemeinde war „höchlichst" dagegen aufgebracht; hätte der Schmied „seine Tür nicht zur rechten Zeit verrügelt", wäre man „bös mit ihm verfahren". Der Pfarrer und der Kaplan „predigten und eiferten auf offenen Kanzeln und

[1]) Kr. A. Mch. A. R. 858/13.
[2]) Kr. A. Mch. A. R. 1017/25.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 816/555.
[4]) Kr. A. Mch. G. R. 328/4.
[5]) Kr. A. Mch. G. R. 328/4.
[6]) Kr. A. Mch. A. R. 1001/48.

bei Christenlehren wider die Kultur", ja die Wirtin soll „zur österlichen Zeit deswegen nicht absolvieret worden sein". Auf „Zureden seiner Mutter" stand der Wirt auch „gählings" von seinen „aufgewärmten Anmaßungen" ab und wurde wieder „freudig in das gesellschaftliche Leben aufgenommen"; die „alte Eintracht" und die „alte Nachtweide" waren wieder hergestellt. Aber die Obere Landesregierung verfolgte die „pfärrlichen Ermahnungen" mit ganz besonderer Ausdauer, bis sie endlich in „die Grenzen ihrer Gewalt" zurückgewiesen und die Sache dem Geistlichen Rate überlassen wurde.[1])

Die Verhandlungen mußten umsomehr resultatlos verlaufen, als der Pflegbeamte von Türkheim sich als „offenbarer Kulturfeind" gebahrte und der Pfleger von Mindelheim sich auf den Ulmer Kreiskonvent ausredete, wie überhaupt die kurfürstliche Beamtenschaft zum Rückschritt in der Mooskultur ihr Gutteil beigetragen hat. „Der bayerische Bauer", sagt Landschaftsrechner v. Lerchenfeld, „glaubt zwar nicht gern an den gelehrten Ackerbau; aber er ist willig und gehorsamlich, wenn es den Obrigkeiten Ernst ist, ihn zum Gehorsam zu bringen. Wenn ihm aber eine höhere Hand winkt zum Ungehorsam, so bleibt er ruhig stehen und tut nichts oder begehet wohl gar Freveltaten. Ein Beamter, der selbst heimlich unter der Decke der Widerspenstigen liegt, kann ganz gewiß alles vereiteln."[2]) Am Eigensinn des Landrichters scheiterte auch die Mooskultur in Schwaben, wo die Bürgerschaft, seit vier Jahren ohne Landstraße und Schranne, durch die Moosanteile ihr Fortkommen erleichtern wollte. Der Pfleger fürchtete für seine Gerichtsbarkeit, behauptete, die Bürger hätten das Sempter und Indinger Moos ins Schwabener „umgetauft" und lobte die Jagd auf „Moosschnepfen, Wildenten und andere Wasservögel" über alles. Schließlich ließen ihm das „zunehmende Malefiz und die k. k. Durchmärsche" überhaupt keine Zeit mehr zur Mooskultur. (1795.)[3]) In ähnlicher Weise war ein Kulturunternehmen des Schmiedes von Poing vereitelt worden (1796),[4]) und dem Landrichter galt wohl auch teilweise, wenn Westenrieder 1792 klagte, daß die bereits mit Stolz und Herrlichkeit prangenden Änger von Dachau nun wieder hinsinken, daß der widrigste Moosgeruch von weitem den mit jedem Jahr sich verschlimmernden Zustand ankündigt, daß auf manchem Anger die ganze Oberfläche schwankt und schwimmt und Pferde es nicht mehr wagen dürfen dieselbe zu betreten, daß der Gräbenfluß aus seinem Bett tritt und gezwungen ist, seine Nachbarschaft weit umher unter Wasser zu setzen und, was die meisten übrigen mit Fäulnis gefüllten Kanälchen tun, nach und nach die ganze Gegend wieder in Moos zu verwandeln.[5])

Dabei wurden die Kollisionen zwischen der Hofkammer und der Oberen Landesregierung „bis zur Abwürdigung des höchsten Ansehens bei den Untertanen getrieben". Besonders die Hofkammer verhängte zu oft den „Instand" über die Befehle des andern Kollegiums. Mit langen Bedenken über den „Schmalzdienst" versäumte sie die Aufteilung des Ergoldinger Mooses;

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 829/1141.

[2]) Kr. A. Mch G. R. 337/13.

[3]) Kr. A. Mch. M. A. 214/866.

[4]) Kr. A. Mch. A. R. 214/869.

[5]) Beiträge 4. Bd. 1792 S. 268—269. — S. auch Reithofer, Geschichte aller 52 Städte in Altbayern S. 22.

der Kostenaufwand von 992 fl., die Furcht vor dem Holzmangel schreckten sie ab von der Austrocknung einer Mooswaldung bei Haideck;[1]) ihre Saumsal verzögerte die Kulturen bei Erding und Langengeisling. Sechs Jahre mußten die 40 Häusler von Eitting ihren Moosgrund unbebaut lassen, obwohl sie doch „nach so lange getragenen Quartieren und harten Zeiten an Lebensmitteln höchst bedürftig waren".[2])

Den meisten Grundherrschaften fehlte jede Willigkeit zur Mooskultur. In der Deggenau war durch Austrocknung „schönste Gräserey" erzielt worden, bis das Kloster dem Wirt von Seebach auftrug, „den Zaun um so gewisser niederzureißen, außer dessen solches von der Grundherrschaft geschehe". Wirklich geschah es, daß „das Holz in die Donau geworfen" und durch eine Viehherde die Kultur verwüstet wurde.[3]) In Ansicht der den Untertanen aus einem sumpfigen Grund „aufkeimenden Milchblume" begann die Maltheser-Commende Stockau einen Prozeß und zerstörte die „wohlgesegnete Frucht".[4]) In der Herrschaft Aschολding begehrten acht Söldner „nach dem Beispiel der in der Nachbarschaft (Raisting) glücklich gemachten Versuche" sieben Tagwerke der dortigen Filze; für die „paar Hasen" wäre im weitschichtigen Moos noch Platz genug und die Zeiten seien doch nicht mehr vorhanden, „wo das Wild zum besonderen Lebensunterhalt und die Jagdlust oder derlei Exercitia unter die Nobleren gerechnet würden". Das gefiel dem Grundherrn gar nicht. Da er die schönsten Filze, seine besten Jagdplätze verliert, da durch einen Kanal sein Fischweiher austrocknet und schließlich auch die Nachbarn zur Kultivierung gereizt werden, hätte er den „schlechten" Söldnern dergleichen am liebsten mit „empfindlicher Leibesstrafe" ausgetrieben. Die Hofkammer überließ es dem gestrengen Hofmarksherrn, daß er selbst „solch billigmäßig, den Gesetzen angemessene Vorkehrung treffe zur Beruhigung der Untertanen." Nach 14 jährigem Streite durften die Söldner für den Grundherrn die Filze abholzen und dazu die „Kosten des Verfahrens" zahlen. (1788—1802.)[5])

Grundherren und Pfarrer säumten aber keineswegs auf kultivierten Mooren den Zehent zu erwirken, „noch ehe sich der arme Landmann den Schweiß von der Stirne gewischt". Kaum war ein Häusler auf „ein Fleckl lüstern", erinnerte der Pfarrer schon an den Bodenzins.[6]) Der Zehentstreit in Garching, den der Pfarrer von Lappen entfacht hatte, konnte erst 1802 geschlichtet werden.[7]) Als die zehn Freijahre für die Kolonisten auf dem Kühemoos abgelaufen waren, vergaßen weder das Kloster Niederalteich, noch der Pfarrer, noch Graf Preysing auf den Zehent. Graf Preysing schrieb dem Pfarrer, daß er diese Gerechtsame nicht nur billig anerkenne, sondern „sich auch eine wahre Freude mache, der erste sein zu können, welcher sich dieser Obliegenheit unterziehet". Die Bauern aber fanden diese „Gerechtsame" weder billig, noch für sie freudig, vielmehr als die unbilligste und drückendste Forderung, womit auch das Pfleggericht Osterhofen

---

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 818/665.
[2]) Kr. A. Mch. M. A. 814/480.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 807/366.
[4]) Kr. A. Mch. M. A. 826/979.
[5]) Kr. A. Mch. F. A. 279/448.
[6]) Kr. A. Mch. M. A. 214/861.
[7]) Kr. A. Mch. M. A. 816/561.

übereinstimmte, und verweigerten hartnäckig jedwede Zehentabgabe an Pfarrer und Gutsherrschaft; ja sie machten sogar den Vorschlag, Seine kurf. Durchlaucht möge als Grundherr den Zehent behaupten und ihn dann auf sie erbrechtweise übertragen.

Der hieraus erwachsende schwere Prozeß ist insoferne von allgemeiner Bedeutung, als hiedurch die Frage des Novalzehents vielfach erörtert und schließlich in erträglicher Art gelöst wurde. Seitens der Hofkammer war früher schon bemerkt worden: „Die Geistlichkeit schreit über jede Kleinigkeit, während der Landesherr ruhig zusieht, wenn die Bischöfe und Stifte den ganzen Pfarrzehend einziehen und dem Pfarrer ein gewisses Fixum an Geld geben, oder ihnen ein jährliches Absent von 300, 500 oder 1000 fl. aufbürden. Die Pfarrer müssen dann den kleinen Zehend einführen oder andere niederträchtliche Entschädigungsmittel ergreifen."[1]) Ganz entschieden verneinte den Mooszehent Hazzi 1799 in der General-Landesdirektion, wenn er ausführte: „Wer bloß in der Gesellschaft aerndten will, ohne gesäet zu haben, ohne dabey die mindeste Arbeit anzuwenden, der kann der Gesellschaft nicht angenehm und seine Existenz für sie nicht billig seyn. Wenn nun aber diese Ernte sich sogar auf den größten Teil der Produktion erstreckt, wenn sie denen zukömmt, die ohnehin schon bloß für Zeremonien durch allerlei Entrichtungen in die behaglichste Lage gesetzt sind; wenn überdieß sich diese Aerndte auch noch auf alle künftig mögliche Produktion erstreckt, ja dann ist diese Forderung nicht mehr bloß unbillig — sie ist empörend."[2]) Man berechnete: In den vier Rentämtern Bayerns 30000 Höfe angenommen, jeder Hof zu einer jährlichen dezimalen Getreideproduktion à 1000 fl. also 30 Millionen fl. angeschlagen, der Zehent sohin zu 3 Millionen und der fl. zu 25 gerechnet, so besäßen die Zehentherren eine reine sichere Einnahme von 75 Millionen, alle sechs Jahre die ganze Produktion des Landes.[3]) Der Kampf gegen diese „unnatürliche Abgabe", den „ererbten jüdischen Gebrauch", der sich unter „finsterem Himmel" eingeschlichen habe, führte zwar zur 25jährigen Zehentfreiheit auf Neukulturen, der Moosverbesserung im Unterland hat der grelle Prozeß wenig genützt. Manche Sitzinhaber sollen noch lange ihr „Jungvieh weit und breit auf die Weide geschickt und durch Tathandlungen erzwungen haben, daß die Nachbarn das Moos zum Tummelplatz des herrschaftlichen Viehes öde ließen".[4])

Konsequente Gegnerin der Mooskultur blieb die Landschaftsverordnung, über die 1799 der Bundbrief nur zwei Beschwerden führt, zum ersten, daß sie das nicht tut, was sie ihrer Einsetzung und ihren Pflichten gemäß tun sollte, und zum zweiten, daß sie hingegen alles tut, was sie nicht tun sollte.[5]) So waren wieder 36 Leerhäusler von Etting bei Ingolstadt durch die Mandate zur Kultur der Weidenschaft angelockt worden. Nach einem langwierigen, auf beiden Seiten 2000 fl. verschlingenden Prozesse wurden wohl einem ganzen Bauern 3, einem halben 2, einem Söldner 2 und einem Leerhäusler 1 Tagwerk zuerkannt.

[1]) Kr. A. Mch. M. A. 788/9.
[2]) Hazzi, Über das Rechtliche 2c. S. 44 und 45.
[3]) Kr. A. Mch. M. A. 788/9.
[4]) Hazzi, Statistische Aufschlüsse 2c. II. S. 20 IV, 3. S. 359.
[5]) Stündliche Notwendigkeit eines Landtags in Bayern 1799 S. 24.

Aber die Bauern klagten bei den Ständen, fanden wärmste Unterstützung und haben sich „nach Jahr und Tag nicht im mindesten zur Kultur bequemt". (1797.)[1])

Freilich fehlte es in Bayern zur Besiedlung der Moore immer noch an „Bar- und Mannschaft". Die Stände waren es, die 1790 um die „geringe Population" besorgten. Ihnen ward die Antwort, sie dürften hierüber gänzlich unbekümmert sein. Nach der statistischen Zahl würden zwar in Bayern auf eine Quadratmeile nur 1555 Menschen angenommen, wenn man aber den unkultivierten Teil vom Ganzen abziehe, so träfen auf eine Quadratmeile 4000 Seelen vom Nähr- und Zehrstande, und Bayern gebe also den bevölkertsten europäischen Staaten hierin gar nichts nach.[2]) Dagegen zieht Kling (1799) „einen Wahrscheinlichkeitsschluß von der Menschenzahl einer Provinz auf den Ackerbau" in der für Bayern wenig schmeichelhaften Zusammenstellung:[3])

Länder	Quadratmeilen	Menschen	Auf 1 Quadratmeile
Braunschweig-Lüneburg . .	700	850 000	1214
Bayern	576	990 000	1719
Sachsen	556	1 470 000	2613
Pfalz am Rhein	150	400 000	2666
Württemberg	200	585 000	2925

3. Anzeichen zu neuem Aufschwung.

Wenn mit dem Ende des 18. Jahrhunderts in Bayern auch mancher kultivierte Grund wieder sein „vorig häßliches Kleid" anzog; wenn da, wo schon die Rebe prangte, Wüsteneien und Sümpfe sich breit machten; „wenn die Ebersinger Entenfälle" höher geschätzt wurden als die „schönsten Mooswiesen":[4]) noch unter Karl Theodor verkünden mehrfache Anzeichen den neuen Aufschwung in der Mooskultur, wie er mit Beginn des kommenden Jahrhunderts zur Tat werden sollte.

Allmählich zog Zufriedenheit ins Donaumoos. Zwar mußte Freiherr v. Pfetten immer noch der Zeit gedenken, „wo nichts auf dem Moose keine Ruhe hatte, wo der hochaufgeschwungene Rat Grill mit seinem Anhange und wem es nur einfiel, mit Hunden und Gewehr herumlief, dieser einen Hasen, jener einen Fuchsen schoß und auf die Letzt dem Gutsherrn nichts mehr übrig ließ"; wohl war immer noch zu bedauern, daß „das ganze Moosgeschäft gleich anfangs durch übelgesinnte Geschäftsverwalter so zweckwidrig eingeleitet, kostspielig angefangen und zu nichts als Prozeß anzettelenden Feindseligkeiten geeignet und in viel Weg zum Nachteil der Interessenten fortgesetzt worden sei;" noch immer gab es zu beklagen, daß das Erdreich einem Schwamm gleiche, die

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 337/14. — M. A. 824/936.

[2]) R. A. Mch. Landschaftsakten S. XIV. Nr. 202.

[3]) Kr. A. Mch. G. R. 328/4.

[4]) Hazzi II 1. S. 63.

Seitenwände bei den Kanälen zusammenfielen, daß der Haber- und Wickenertrag mittelmäßig lasse, die Erdäpfel wässericht und von schlechtem Geschmack seien, an Getreidebau und an ein Brot in Jahren nicht zu denken wäre und der Grund nicht einmal „geschänkter" angebracht werden könne: Trotzdem will die Arnbacher Gutsherrschaft schon gerne anerkennen, daß nach dem Arrondissement ihre Gründe beisammen liegen, „was jedem Ökonomen einleuchtend sein muß"; daß man jetzt überall hinfahren und ohne Hindernis den Grund verbessern kann, „was auch ohne Kriegsnot und Viehseuche geschehen wäre"; daß jeder seinen Grund als Eigentum besitzt und nicht mehr soviel zur Lehensteuer klar zu stellen hat. „Machte man früher seine Gründe gut, wurde man zu hoch eingeschätzt." Aus solcher Überzeugung heraus erklärt Freiherr von Pfetten: „Für die gütige und landesväterliche Willensmeinung und beharrliche Entschließung unseres Landesfürsten, das so beschwerliche und ungesunde Moos umzuschaffen und in einen gut und nutzbaren Stand herstellen zu lassen, sind wir Moosanteilhaber nur größten Dank und Verbindlichkeit schuldig. Ich meines Teils werde es stets als eine Wohltat mit Dank erkennen!" [1])

Die übrigen Sitzinhaber gaben sich nach und nach ebenso zufrieden. Wohl hat Graf Preysing „viel verloren" und nur „schlechte Aussicht" übrig; wohl schätzt die Herrschaft Seiboldsdorf ihre Gründe, auf deren Erdstaub man tiefer als im Sumpfe versinkt, nicht mehr auf 5 fl. pro Tagwerk, wohl sind die Malteser ganz untröstlich: aber Graf v. Taxis spricht von „ziemlich gutem Erfolg", die Herrschaft Sinning hält die jetzigen Zustände für besser als die Weidewirtschaft, dem Gutsherrn von Pörnbach ist „ein wahrer Gewinn, ²/₃ mehr an Ernte unverkennbar", und Graf von Sandizell muß, wenn er mit der Herzenssprache auftreten will, sagen: „Habe man Geduld auf allen Seiten, es kann noch besser werden!"

Und eine gute Hofwirtschaft zeigte den Herrschaften ja bereits ihr alter Feind Grill, der auf seinem Moosbesitze 4 Pferde, 17 Ochsen, Kühe und Kälber, 6 Schweine und sehr schönes Geflügel halten konnte.[2])

Ein neuer Hoffnungsstern leuchtete mit dem Auftreten Klings, dem späteren Direktor der V. Deputation in der Generallandesdirektion. Im J. 1795 besichtigte er das Donaumoos. Er fand es „soweit hergestellt, daß es nur nach kultivierenden Händen seufzet." Der Teil, worüber der Staat disponieren konnte, reichte „hinlänglich für 1000 Familien." Kling erhielt 1797 den Auftrag, „für die Hofkammer 2400 Tagwerk Gründe auszuwählen und zugleich vorzuschlagen, wie solche am vorteilhaftesten zu benützen wären." Dies gab ihm den Anlaß zur Verabfassung eines kleinen „Beitrags zur Geschichte der Mooskulturen," worin ein Versuch mit Brandkultur bei Kaiserslautern geschildert wird. Klings Schrift wurde an „Kulturlustige zur Belehrung" hinausgegeben; Reigersberg sollte auch bis März 1798 die Gräben vollenden, damit „das Brennen" begonnen werden könne. Es blieb zunächst bei den Vorbereitungen.[3])

Da brach i. J. 1800 wieder ein großer Moosbrand aus. Auf 1000

[1]) St. F. A. A. 44.
[2]) St. F. A. A. 44.
[3]) Kr. A. Nbg. K. A. 382/6.

Tagwerken zwischen Stengelheim und Karlshuld wurde die Torflage in Asche und die Decke der Dammerde in eine Art Kohle verwandelt. Scharnweber erklärte diese Felder für unbrauchbar und nutzlos; derselben Ansicht waren alle Moosanwohner. Kling aber wählte gerade diese „verworfene Region" zu seinem „Probfelde", erstand auf eigene Kosten zuerst 45, dann 80 Tagwerke und versuchte hier die Brandkultur mit einem Erfolge, den er in einer Schrift[1]) aufs beste rühmen konnte.

Im oberen Moose erschienen alsbald 60 rheinländische Untertanen, um sich auf dem „neuen kulturfähigen Grunde" dauernd niederzulassen. Sie kamen mit „freudigen Hoffnungen" und wurden auch „freundlich empfangen"; denn die Moosanwohner ließen allmählich das Mißtrauen gegen die fremden Ankömmlinge schwinden und entsetzten sich nicht mehr vor deren „Heithum" (Heidentum, wie das religiöse Bekenntnis anderer genannt wurde.) Die Bauern von Arnbach leisteten den Kolonisten sogar unaufgefordert Bittfuhren. Dafür lernten die Einheimischen von den fortgeschrittenen Rheinländern wieder manches, was ihrer Wirtschaft Nutzen brachte. Neumayer meint hiezu (13. Sept. 1802): „Unser Bauer ist nicht ungelehrig, auch nicht halsstörrig, er greift gewiß zu, wenn er seinen Vorteil dabei sieht. Nur Mandate belehren ihnen nicht sondern Beispiele, die auch von Ausländern kommen können." [2])

Wenn auch dieser Fortschritt nur kurze Zeit anhielt und bald einem um so bedauernswürdigern Zustande Platz machte, so bot doch das Donaumoos nach wenigen Jahren (8. Oktober 1806) ein neues und reicheres Bild in seinen Kolonien:

Niederlassung	Wohnhäuser	Niederlassung	Wohnhäuser
Stengelheim	3	Bofzheim	3
Obermaxfeld	23	Deibling	3
Untermaxfeld	31	Fruchtheim	6
Rosing	5	Carlskronne	35
Grasheim	1	Mäntlfeld	6
Karlshuld	90	Breitlach	10
Kochheim	1	Josephenburg	10
Brandheim	2	Carlsruhe	15
Sturmfeld	1	Frankenmoosen	7
Probfeld	5	Grillheim	37
Neu-Schwetzingen	5	Walding	7
Lichtenheim	8		

Klings einsichtsvolle Tätigkeit erstreckte sich auch auf andere Moorgebiete Bayerns. In Kissing bestand mit dem Kollegium St. Salvator von Augsburg, „einem fremden Grundherrn, dem, wann er nur seine Stift und Gilten über der Grenze hat, an der Bevölkerung, an der Kultur wenig gelegen ist," seit 1792 ein langwieriger Kulturstreit.[4]) Die Schlichtung dieses Prozesses gab Kling den äußeren

[1]) K. Kulturversuch im Donaumoos. 1806.
[2]) St. F. A. A. 44.
[3]) R. A. Mch. Pl. S. 3509.
[4]) Kr A. Mch. G. R. 337/24.

Anlaß zur Wiederaufnahme des gesetzlichen Reformwerkes von 1790. Er unterzog Stengels Kulturmandat einer eingehenden Würdigung und brachte neue Anregungen für die Moorbesiedlung. Es fiel ihm wohl auch „schwer, einen Sumpf trocken zu legen, der seinen Ursprung einem stehenden Wasser, einem See, zu verdanken hat"; „leicht" wäre aber diese Arbeit, wenn „ein solches Moos seinen Ursprung ausfindig zu machenden Quellen zuschreibe und wenn es an dem erforderlichen Gefäll nicht fehle." Gar oft sei schon „alles getan", wenn man die Quellen bei ihrem Ursprunge fasse und ihnen durch einen einzigen Graben Ableitung verschaffe. „Sollte es wohl schwer sein, die Quellen ausfindig zu machen, welche dem Moose zwischen Dachau und Freisingen von dem angrenzenden Gebirge her seine Hauptnahrung geben? Und sollte es wohl demjenigen schwer fallen, die Trockenlegung dieser Moose zu bewerkstelligen, der die Gefälle der Isar, der Würm, und Amper beobachtet hat? Es ist nicht allemal nötig, ein solches Werk im Ganzen zu unternehmen, es kann auch teilweise ausgeführt werden. Niemals ist es aber ein Geschäft eines einzelnen oder einer ganzen Gemeinde; der Staat muß oder soll das Ganze leiten und die Sorge für das Wissenschaftliche übernehmen." [1])

Bei der Anlage von Kolonien schlägt Kling vor, den Taglöhnern „das Heiraten zu erleichtern" und den „ehelosen Stand des Militärs zu modifizieren." Das Schleißheimer Moos mit ungefähr 3000 Tagwerken wäre hinreichend für 300 Familien, Schweiganger reiche für 100 Familien, die „leicht kultivierenden Möser" in der Gegend von Aibling, Rosenheim und Miesbach gäben für 400 Familien Raum. Von den Kindern wäre dann wohl das dritte entbehrlich und könne als „Ehehalt" dienen.

Die Beschaffung der Materialien zum Hausbau bereitet Kling keinerlei Schwierigkeiten. „Es ist hinlänglich dargetan, daß man mit Torf gute Ziegelsteine brennen kann. Zu Schleißheim, im Donaumoos, dann zu Aibling und Rosenheim ist Torf im Überfluß. Zu Schweiganger sind wegen der Nähe des Gebirges Mauersteine zu erhalten. Zu Aibling und Rosenheim liegt die beste Tonerde unmittelbar unter dem Torf, zu Schleißheim wird es wahrscheinlich nicht daran fehlen und im oberen Donaumoos wird solcher eben so gut wie im untern zu finden sein." Das „zweite Baubedürfnis", das Holz, kann zu Schleißheim „füglich aus den Gebirgswaldungen auf der Isar erhalten werden." Zu Aibling und Rosenheim „wird solches aus der Gebirgswaldung bei Miesbach genommen und auf der Mangfall beigeflößt." Sollte es im Donaumoos daran fehlen, „so ist für den Staat nicht der mindeste Nachteil, wenn der Cameralforst Sulzbach bei Pfaffenhofen hiezu verwendet und das vortreffliche Erdreich dieses Waldes in 5—6 Höfe umgeschaffen wird. Zu Schweiganger fehlt es nicht an Holz wegen der Nähe der Gebirgswaldungen und der Loisach." [2])

Die Purifikation der Moore am Kolber bei Rosenheim nahm 1797 bereits Hazzi energisch in Angriff. Die Filze lag hoch, erhielt leicht Abflüsse zur Rott und zum Inn, strotzte von bestem Torf, darunter lag „guter Leim" zum Ziegelbrennen. So wild die Natur aussah, so „wild und unbändig" fand Hazzi die Bewohner in ihrer „anarchistischen Handlungsart": der Förster traute sich

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2.

[2]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2.

„seit der letzten derbsten Abbriglung" nicht mehr hinaus. Es war „die unverantwortlichste Sache für einen nur halb zivilisierten Staat, solche Strecken Landes einigen Bewohnern preiszugeben," die ein Hirtenleben „nach Art der Tartaren" führten.[1]) Um so erfreulicher ist, daß das Kolbermoos zwischen dem Fiskus und den berechtigten Gemeinden und Untertanen durch Vergleiche abgeteilt werden konnte (1797) und auf den 2000 Tagwerken, die dem Kurfürsten verblieben, nach wenigen Jahren die Rheinpfälzerkolonie Großkarolinenfeld ihren Anfang nahm.

Auch anderwärts kamen Klings Anregungen zur Verwirklichung. Andree schuf im ausgetrockneten Moose von Schwaiganger für die Frau Herzogin von Bayern einen Sommeraufenthalt mit schönen Ansiedlungen.[2]) Schilcher bemühte sich bereits um die Gründung der neuen Dörfer im Dachauer Moose. Wohl war der neue Kurfürst nicht geneigt, französischen Emigranten die Ansiedlung auf bayerischen Mooren zu gestatten (18. April 1799); aber schon brachen aus der Gegend von Zwiesel, „wo kein Mangel an Leuten" herrschte und „die Arbeit in den Glashütten ungesund" war, 60 Familien auf zur Niederlassung „neben der Moosschweige an der Dachauer Straße."[3]) — —

Es wäre nun interessant, die Schicksale der zu Anfang des 19. Jahrhunderts gegründeten Mooskolonien bis auf die heutige Zeit zu verfolgen. Die Geschichte dieser Schöpfungen einer neuen Epoche im Wirtschaftsleben des bayerischen Staates würde jedoch zu weit über den Rahmen unserer Darstellung hinausführen; sie bleibt besser einer weiteren Publikation überlassen, die auf der Grundlage der im letzten Säkulum veränderten finanziellen und ökonomischen Verhältnisse Bayerns auch den Leistungen der Technik gerecht werden kann.

[1]) Wismüller, Kolonie Großkarolinenfeld 1906 S. 7.

[2]) Hazzi II. 1 S. 90.

[3]) Kr. A. Mch. M. A. 807/32.

XII. Abschnitt.

Gesamtrückblick und Schluß.

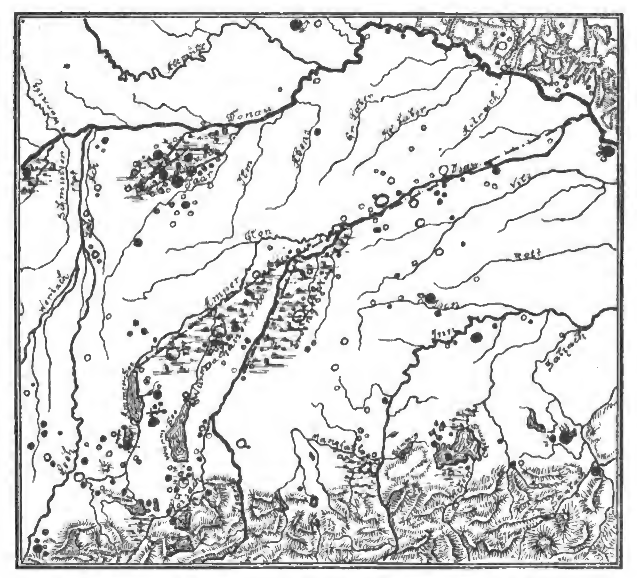
Soweit die Geschichte der Moorbesiedlung in Bayern auf diesen Blättern dargestellt wurde, umfaßt sie zwei oft scheinbar gegensätzliche, doch nur im Tempo verschiedene Kulturbewegungen.

Bis zum Regierungsantritte Karl Theodors steht die Moorkultur im Zeichen der langsamen Entwicklung des bayerischen Wirtschaftslebens. Bei den ungeheuren Schwierigkeiten, die das altbayerische Wirtschaftsgebiet den ersten Ansiedlern entgegenstellte, mußten die nebelbedeckten Moorinseln lange Zeit der „Sage, den Drachen und Unholden" überlassen bleiben. Als die Tätigkeit der Klöster eine höhere Kulturstufe begründete, kam die Menschenhand nur selten der allmählichen natürlichen Trocknung des Landes[1]) zur Hilfe, und als späterhin eine gewisse Dichtigkeit der Bevölkerung nach neuem Raume drängte, machten die zahlreichen „Moossiedler" doch meistens am Rande der unzugänglichsten Moräste Halt. Was schließlich da und dort der Wildnis für das fruchttragende Land abgerungen werden konnte, zerschlug wieder der entsetzliche 30jährige Krieg. Wenn dann die stark dezimierte Bevölkerung genügenden Spielraum besaß zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse, wenn der zögernde Wiederanbau naturgemäß zunächst die urbaren Flächen erfaßte, wenn fortschrittliche Gesetze, welche die Fesseln für eine freie Entwicklung der Landwirtschaft sprengen sollten, in den leistungsfähigsten Volksklassen nur Widerstand fanden: da durften die wenigen schwachen Versuche in der Moosentwässerung nicht auf dauernden Erfolg hoffen. Es hätte wohl noch geraume Zeit erfordert, bis der wirtschaftliche Fortschritt in Altbayern aus eigener Kraft heraus an eine beharrliche Kultivierung der Moore herangetreten wäre.

Mit dem Regierungsantritte Karl Theodors stellte sich nun neben diesen schwerfälligen Gang der Entwicklung eine neue, zu mächtigen Schritten ausholende und alsbald kühn vorauseilende Bewegung. Es ist die energievolle Kulturarbeit einzelner bahnbrechenden Persönlichkeiten, die, an einem äußeren Punkte einsetzend, über die nächsten Stufen des organischen Wachstums hinweg die innere Kolonisation Altbayerns auszubauen versuchten. Da die Reform auf gesetzlichem Wege scheiterte, schritt man zur Tat. „Die Kultur des Neu-

[1]) S. Obernberg S. 401 über die Senkung der Isar.

burger Mooses war ein gewagter Versuch, um dem Auge anschauliche Beispiele vorzulegen und die Federstreitsucht zu beschämen.“ In praktischer Arbeit wurde begonnen, was seit 50 Jahren in wortreichen Mandaten verkündigt war, und so zu Anfang der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts die „höhere Landwirtschaft, die Austrocknung ganzer Möser und Anlegung ganzer Kolonien“ zu einer Entfaltung gebracht, daß „gewiß jeder ohnparteiische Mann dem bayerischen



Moorentwässerungen in Bayern bis zum Jahre 1800.

Projekte, Kulturarbeiten, Kanalprojekte, Kanäle.

Vaterlande die Ehre angedeihen läßt, daß diesfalls bereits ziemlich viel geschehen ist.“ (Göhl 1800.)

Leider sehen wir die schönsten Schöpfungen in der Moorkultur bis zum Ende des Jahrhunderts schon wieder dem Verfall entgegeneilen. Die fortschrittlichen Unternehmungen konnten der Macht der tatsächlichen Verhältnisse und der damaligen Gesamtlage des bayerischen Staates gegenüber nicht genügenden Halt fassen. Derlei Verbesserungen erforderten im besonderen „ruhige Zeiten, arbeitende Hände und auch bei dem gemeinen Manne Kenntnisse, allgemein verbreiteten

Unterricht."[1]) Der Bauer war vielfach „zu hartnäckig, die Bahn seiner Vorfahren zu verlassen und schmachtete lieber mit seinem Vieh und seinem Acker unter dem Joche des Vorurteils." (Göhl). Das „Civil war mit untauglichen Subjekten überladen",[2]) es gab „zu viele halb und zu wenig ganz Gelehrte im Lande, weil sich zu viele den Studien widmen, die mehr Nutzen bey dem Pflug und Handwerk leisten würden."[3])

Wenn also Karl Theodors Moorkultur in ihrem dauernden Erfolge nicht Gleichschritt hielt mit den hievon gehegten Erwartungen, so muß zum Schlusse doch festgestellt werden, daß die Versuche, im Moorgebiete kolonisatorisch vorzudringen, ein Gutteil beitrugen zum endlichen Siege der bayerischen Landwirtschaftsreform. Mit ihnen gewann das Interesse für „den Grund und Boden, als dem reichlichst zinsbaren Kapital des Landes," der Ackerbau schritt mit Einführung der Stallfütterung zu höheren Formen fort, die vielerorts noch primitive Ackerverfassung, der Allgemeinbesitz machte dem Privateigentum Platz, Einöden und Weideflächen wurden dem Pfluge unterworfen. Für die Milderung des Klimas in den Moorgegenden und Sanierung der Nachbarsiedlungen war die Austrocknung der Sümpfe nicht ohne Bedeutung. (Die Wassersucht soll nach Trockenlegung des Donaumooses weniger Opfer gefordert haben.) Eine intensivere Bodenkultur hob den wirtschaftlich Schwächeren gegenüber dem Großbesitze zu freierer Kraftentfaltung empor. Beweise einer humanitären Volkserziehung[4]) geben die Verwendung der Soldaten, „der sonst faulsten Menschen," zur friedlichen Kulturarbeit und „die Korrektion der Züchtlinge." Blieb manche Neuerung auch Experiment: Karl Theodors Moorkultur hat den Wunsch des Patrioten erfüllt und „mitten in Bayern aus den Wildnissen ein Fürstentum erobert".[5])

Der darob so viel verkannte Pfälzerregent wollte dabei nicht anders handeln, wie er es „als Landesherr vor Gott, dem heil. röm. Reiche und dem gemeinen Vaterlande zu verantworten vermochte." Er gewährte seinen Schutz dem letzten Leerhäusler, „der nach ehrlicher Mannsnahrung" strebte, ebenso wie der „Sittlich-ökonomischen Gesellschaft", die in dem Wirken ihre Mitglieder Kohlbrenner[6]) und Hillesheim[7]), „meilenlange, der Gesundheit schädliche, ganz unbrauchbare Moräste in futterreiche Änger verwandelnd," den Namen einer „Akademie der Tat" verdiente. Wenn auch das Lob des „Hausvaters," daß Karl Theodors, des „deutschen Salomon, erhitzte Lieblingsneigung das blühende, unbegrenzte Wohl des bayerischen Volkes bis ins Unendliche verbreitete," nur schwachen

---

[1]) Obernberg S. 178.

[2]) Kr. A. Mch. Auswanderungsakten.

[3]) S. Schilderung der Lage Bayerns 1799 in der „Bittlichen Vorstellung mehrerer Individuen des Ritters", Adelstandes S. 9, 10, 21.

[4]) Öfters, wenn die Soldaten in zahlreichen Haufen zusammenarbeiteten, mußten Musikanten aufspielen. An Feiertagen wurden sie ermuntert, sich „mit Tanzen und andern unschuldigen Spielen zu ergötzen." (Rumfords kleine Schriften 1797 S. 9.) —

[5]) Westenrieder, Beiträge 4. Bd. S. 175.

[6]) K. v. Reinhardstöttner, Forschungen zur Geschichte Bayerns 1898 S. 77—162.

[7]) Ebenda 1895 S. 81.

Widerhall findet, so wird doch die Geschichte stets anerkennen, welch hohes Interesse der Kurfürst persönlich dem vielversprechenden Unternehmen der bayerischen Moorkultur widmete und welch guten Willen zur Volksbeglückung er in besseren Tagen hiedurch offenbarte.

Des Fürsten Empfänglichkeit für große Ideen bildete die Voraussetzung für seines Kabinettsekretärs fortschrittliches Wirken. Stephan v. Stengel,[1]) ein Mann von großem staatsmännischen Blick, von Offenheit und Aufrichtigkeit, erkannte bald nach seiner Übersiedlung ins altbayerische Land die hier wirkenden tiefen Schäden im Landbau und der Population. Er sah, wie in den weiten Ebenen die Natur, von der undankbaren Hand der Menschen verlassen, im Sumpfe dahinstarb, wie die allgemeine übertriebene Viehweide die erste und letzte Ursache war, daß der Ackerbau in der Reihe der kultivierten Staaten an der untersten Stufe stand, wie selbst nach guten Jahren Mangel herrschte und in der Zeit der gesegnetsten Ernte Fruchtsperren angelegt werden mußten, wie außer der Haberfrucht kein einziger Artikel im Großen außer Landes geführt wurde, wie jährlich an einem oder dem andern Ende Viehseuchen ausbrachen. Er bemerkte, daß die Bevölkerung nicht den 3. Teil erreichte, den sie nach der Größe des Landes, nach seiner vorteilhaften Lage an Flüssen und Strömen, nach der Güte des Bodens erreichen sollte, daß den armen Leuten das Zusammenheiraten auf alle möglichste Art erschwert wurde und wenn wirklich ein solches Paar zusammenkommen durfte, die hart errungenen etlichen Kreuzer der Pfarrer, der Beamte und der Schörg abnahmen, daß die Leute dann ihre Kinder an Weg und Steg zum Betteln schickten, daß der bayerische Bauer im Vergleich mit den Schwaben und den Rheinländern sich nicht „schwingen" konnte, daß in den Städten so viele Müßiggänger lebten, daß in Bayern überhaupt der Fleiß des Schutzes bedurfte.[2])

Die großartige Reformarbeit — möglichste Beschränkung der Weidenschaft, Entwässerung der Moore und Neubesiedlung durch die Ehehalten — war in kurzer Zeit entworfen. Schon 1786 erwartete Stengel von den „goldenen Tagen Karl Theodors, daß einst der entfesselte Ackerbau die Behälter des Todes (die Sümpfe) mit Ähren bedecke oder in fette Triften für brüllende Rinder umschaffe,"[3]) daß durch diese Wohltaten, „die gewiß erkannt werden," das Vertrauen

[1]) Geboren 6. Oktober 1750; 1773 Kabinettsekretär, 1792 Wirklicher geheimer Rat und Finanzreferendar, 1797 (18. März), Vizepräsident der Regierung des Oberlandes, 1799 Vizepräsident der kurpfälzischen Regierung in Mannheim, 1803 Vizepräsident der Landesregierung in Bamberg, 1808 Generalkommissär daselbst, 1810 im Ruhestand; seit 1781 außerordentliches, seit 1793 ordentliches Mitglied, 1797 Direktor der physikalischen Klasse, 1807 Ehrenmitglied der Akademie; Vorsteher der deutschen Gesellschaft; Wirkliches Mitglied des K. Geheimen Rates und Kommandeur des Zivil-Verdienstordens der bayerischen Krone; gestorben 3. Oktober 1822. (Mieg, Zum Andenken an Gg. Frh. v. Stengel S. 3; Martius, Erinnerung an Mitglieder k. b. Akademie der Wissenschaften S. 7, 62; Heigel, Neue Denkwürdigkeiten vom pfalzbayerischen Hofe unter Karl Theodor in den Quellen und Abhandlungen, Neue Folge 1890, S. 321—354.)

[2]) Kr. A. Mch. M. A. 788/9.

[3]) Stengel, Rede in der Akademie über „die Bedeutung der Alpen." 1786. Westenrieder, Geschichte der Akademie der Wissenschaften II. S. 280, S. 410—415.

der Nation auf die Staatsverwaltung auflebe. Der heftige Widerstand einer Landschaftsverordnung, die (1790) kaum 7000 fl. für die Landeskultur, aber 3800 fl. für Illuminationsbeiträge und 12563 fl. für Kommissionsdeputate übrig hatte, sollten ihn vom Gegenteil gründlich überzeugen.

Doch trotz aller Hindernisse führte Stengel seine Ideen zur Tat und erkämpfte unter großen persönlichen Opfern, was im Bereiche der Möglichkeit lag.

Mit Recht ehrt dieses Buch auch im Bildnis **den hervorragenden Organisator der Moorkultur in Bayern!**

Anhang.

Plan in Landkultursachen von Matth. Hauser ao. 1787. III. Abschnitt.[1])

9. Frage: Was für Aufmunterung und Prämien für die Landkulturs-commission, Beamte und Untertanen wären die schicklichsten? Antwort: Nebst dem, was bereits in den Culturs-Mandaten den Beamten und Untertanen, die sich in der Cultur auszeichnen, nach den verschiedenen Classen zu Prämien bestimmt werden, könnten noch sonderbare dem Aerario gar nicht lästige Belohnungen, die oft mehr, als Geld reitzen, nach Gutsbefinden der Land-Culturs-Commission assiguirt werden, wie zum Beyspiel:

Für Beamte könnten Caracteurs, unterscheidende Prädikata und Vorzüge Comissiones in andere Gerichter und dergleichen Vorteile zugewendet: für Untertanen aber allerhand Privilegien und Freyheiten als Umhängung einer gewissen Denk Münz, Befreyung von Stock- und Leibsstrafen in delictis civilibus, Unterscheidung bei Gerichtl. Vorständen, wann man dergleichen verdiente Leute am ersten vornihmt oder sitzen laßt, und was etwann seiner Zeit die Kulturs-Commission für aufmunternd finden wird.

Am allerbesten endlich könnte die Cultur befördert und der Unterthan gereizt werden, wann in jedem Rentamt mehrere Gesellschaften oder Bauern-Verbrüderungen errichtet, und zum Gegenstand gewählt wurde, sich untereinander zu verbinden, bey Vierteljährig- oder jährlichen Zusammenkünften aber Culturs und öconomische Versuch einander Unterricht mitzuteilen, und über weitere Versuch, und Verbreitung sich zu beratschlagen, wie auf Mittel nachzudenken, wie allen Streitigkeiten brüderlich ausgewichen werden möge. Diese Gesellschaft, die mehr praktisch als theoretisch und nur durch Facta und Tätigkeit unterweist, könnte mehr, als alle gelehrte Gesellschaften und Bücher, und weit sicheren und dem Bayrischen Erdreich mehr angemessenen und von dem Landmann mehr annehmbaren Vortheil verschaffen, indem nicht Worth, sondern Thaten von gleichem Stand bey der Bauerschaft zu wirken pflegen, da man gemeiniglich die besten Lehrer selbst vor Dürftigkeit darben, oder doch, wenn es auf die Anwendung ihrer Sätze ankömmt, unvortheilhaft zu Werke gehen sieht.

Um nun den Eifer der Bauerschaft noch mehr anzufachen, und dieselbe mehres zu raffinieren sofort auch in der Moral zu verbessern, könnte auch aus sothaner Gesellschaft ein gewisser Bauernorden extrahirt und hierzu der Fundus nachfolgendermaßen gelegt werden:

Man sondert zum Beyspiel in jedem Gericht 24 oder noch mehr Tagwerk öde Gründe zu Wiesen, Feld oder Geholz ab, und widmet solche zum Ordensgenuß.

Diese Gründe, welche aus der gemeinsamen Gesellschafts- und Ordens-Cassa, so von Aufnahms- und jährlichen Auflagsgeldern nach Art der Zünften etablirt werden

---

[1]) Kr. A. Mch. G. R. 327/2. — S. VI Abschnitt 1.

könnte, entweder anzukaufen, oder nach der Hand bei den Veränderungen zu laudemisieren wären, müßten 2—4 Tagwerkz-weis unter die Ordensmänner mit dem Genuß ad dies vitae verteilt, jedoch von ihnen selbst versteuert und als onera praestiert werden.

Man könnte auch andere Emolumente von Bienen, einer gewissen Anzahl Obstbäumen auf den Straßen und dergleichen ausfindig machen, und mit Zuratziehung der Bauerschaft selbst bestimmen.

Nun wären in jedem Gericht 24 Ordens-Männer auszuwählen, wovon 12 zum Genus kommen, und die übrigen 12 auf Absterben ein und anderen Mannes von der ersten Claß nach dem Genus einrücken.

Diese Ordens-Männer sollen sich entweders mit dem an einem gewissen Kleidungsstück erscheinenden Distinctivo, oder mit Anheftung eines Ordenszeichens, so in einer von Silber gemachten Bildnis St. Isidori bestehen könnte, an dem Rock oder auf andere selbst auswählende Art unterscheiden und kennbar machen.

In dieser Qualität dürften ihnen, distinguirende Privilegien und Freyheiten erteilt werden, als e. g. daß man bei Gerichtern mit selben nicht in der anderten Person sondern per Ihr rede; sie beim gerichtl. Vorstand am ersten expedire, und sitzen lasse, item von Stock und Leibes Straffen in delictis civilibus eximire, ihnen eine märkliche Kleidung zu tragen, Rennschlitten mit Geläut zu halten, und dergleichen Vorzüge verwillige, auch überhaupts denselben mit Bescheidenheit und Unterscheidung begegne, und die ihnen widerfahrende Beleidigung jederzeit scharf ahnde.

Nebenher könnte man ihnen verwilligen, daß, wann Leute vom Orden, oder der Bauerngesellschaft Streitigkeiten wegen Ueberzäunen, Ueberackern, übermähen, Haus- und Felddienstbarkeiten, und andern Ehehalts Punkten oder sonst geringeren Sachen überkommen, selben auf ein oder mehrer vom Orden compromittieren und diese das Compromiß solcher gestalten überrechnen mögen, daß sie nach genauer Ueberlegung aller Anständen auch allenfalls in mündlicher Zeugenverhör ihren Ausspruch machen, diesen aber bey Gericht mit Vermerkung der Bewegursachen und Zeugenaussag protokollieren lassen sollen, von welchem Ausspruch sodann, wann nicht expreß auf weitere Appellation Verzicht getan worden, an die Regierungen selbst provoziert werden müßte. Und dieses könnte man dem Orden um so mehr beylegen, als die Compromiß ohnedem in Rechten gegründet, und diese Leut als in unte Periti selten den Zweck verfehlen. Damit aber die solchgestaltige Ordensleut diese Ehre mit Reputation erlangen, und als eine Belohnung für Verdiensten sich in der Moral sowohl, als Culturauszeichnender Leute ansehen, dürften folgende Requisita erfordert werden:

1 to: Solle der Kandidat ein Jahr lang anhalten, und den Orden sammt der Gesellschaft zum Zeugniß seiner Tätigkeit auffordern, und wann inner Jahreszeit nichts Widriges vorkommt, erst zur Anwart gelassen werden.

2 to: Solle selber Christkatholischer Religion, und keiner Irrmeynung verdächtig seyn.

3 to: Muß er von ehelichen Eltern abstammen, wovon weder Anherr und Anfrau, noch Vater und Mutter jemalen Malefizl. verbrochen, oder uneheliche Kinder erzeugt, noch selbst unehelich geboren, auch niemalen überwiesen, oder einer Uebermerchung, und dergleichen das gesellschaftliche Leben entehrenden Verbrechens schuldig befunden worden seyn sollen.

4 to: Muß der Kandidat selbst ehlich gebohren, niemals malefizl. eingelegen, niemals verwiesen, noch einer das gesellschaftliche Leben entehrenden Verbrechens schuldig befunden worden seyn sollen.

5 to: Solle sich jeder vor unnatürlicher Feindschaft und Unverträglichkeit hüten, und vielmehr auf Nächstens Liebe sich befleißen.

6 to: Hat sich der Kandidat vorhero durch dreyerlei Culturs-Handlungen auszuzeichnen, oder wann bei seinem ohnedem bestbestellten Gut keine Verbesserungsgelegenheit mehr vorhanden wäre, gleichwohl in der Nachbarschaft so vielerley Versuch zu verbreiten und anzuwirken.

Wer nun von seinen Eltern einen Defekt auf sich hat, mag diesen durch weitere dreierley Kulturshandlungen redimieren und sich resp. habilitieren.

Es gehören aber unter die vorzüglichen Culturshandlungen:

Wenn jemand aus zu tief und naßliegenden Äckern Wiesmather macht, und dadurch ein ächtes Verhältnis zwischen Wiesen und Feldern herstellt.

Wenn jemand einmadige Wiesen zweymädig macht.

Wenn jemand die Stallfütterung einführt.

Wenn jemand die Tradfelder mit Klee anbauet und dünget.

Wenn jemand die Weidenschaften und öde Gründe in Wiesen und Aecker verwandelt.

Wenn jemand durch Tausch und Ankauf sich arrondirt.

Wenn jemand die Begeilung der Wiesen einführt.

Wenn jemand einen lebendigen Zaun errichtet.

Wenn jemand neues Gehölz pflanzet, oder auch den Nachwuchs befördert.

Wenn jemand an den Wässern, Felber und Alben wenigst 50 Stück setzet

Wenn jemand auf den Straßen und Rainen 50 Obstbäume setzet.

Wenn jemand an einen beliebigen Ort Maulbeerbäume setzet.

Wenn jemand die Zaunstätt entbehrlich macht.

Wenn jemand die Hausstatt oder andere von Steinen aufführt.

Wenn jemand sein Haus und Stadl mitten auf seine Gründe setzt.

Wenn jemand nebst den Pferden auch Ochsen hält.

Wenn jemand wenigst 6 Stück Mastvieh einführt.

Wenn jemand die Schweinzucht außerordentlich vermehret.

Wenn jemand eine außerordentliche Anzahl Schafe haltet.

Wenn jemand wenigst 6 neue Bienen einführt.

Wenn jemand die Cultur anderwärts verbreitet.

Wenn jemand neue Culturs-Versuche ausfindig macht.

Wenn jemand einen hartnäckigen Streit vergleicht.

Wenn jemand seinem unglücklichen Nachbarn mit Geld, Vieh, Trayd oder anderwegs merklich aushilft.

Wenn wider jemands glücklich ausgefüllte Compromiß Erkanntnus nicht appellirt wird.

Und überhaupts, wenn jemand zur Cultursbeförderung der Menschen und Gründen merklich beiträgt.

Nach diesen Satzungen, die in ein ordentliches Instituten-Buch einzutragen, und die wenige Formalitäten noch zu regulieren wären, müßte überhaupts das Ordens-System eingerichtet, die Bauerschaft verfeinert und zu einer moralischen Rechtschaffenheit umgebildet und von ihren rohen Begriffen und Halsstörrigkeit gereinigt werden, wozu die ursprünglich einführende Gesellschaft den Grund legen wird.

Was man immer von diesem Einfall halten mag, ist gleichwohl vorauszusehen, daß hievon in kurzer Zeit fast Wunder von Menschen-Cultur und des Erdreichs zu erwarten sey.

